Der Geschichten
schweizerischer
Eidgenossenschaft
Fünftes Buch.

Durch

Johann von Müller.

Deus haec fortasse benigna
Reducet in fidem vice.

Horatius.

Achtzehnter Theil.

Neueste Auflage.

Frankenthal,
bey Ludwig Bernhard Friedrich Gegels seel. Erben.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Fünftes Buch.

Fortsetzung des zweyten Kapitels.

Die Eidgenossenschaft.

In weniger als zwey Jahren machten die Eidgenossen außer dem Römischen, Französischen und Savoyschen Bund und Mailändischen Frieden noch einen Bund und funfzehn Vermittlungen. Erstern mit beyden Eberharden Grafen von Wirtemberg 306). Bey Berichtigung der Erbschaft ihres Oheims und Vaters hatten die Eidgenossen ihnen zu Friede und Recht geholfen 307). Graf Heinrich wurde nicht eingeschlossen: da er, nicht ohne die Eidgenossen, aus dem Burgundi-

306) Dem nachmals ersten Herzog, Sohn Ludwigs, und dem nachmals zweyten Herzog, Sohn Ulrichs.

307) Abschied Rothwyl 1480: Vermittlung mit dem Erzherzog. Burgklechner 1481: mit welchem Pomp sie hierauf die Vorderösterreichischen Lehen empfiengen. Vermittelung der Eidgenossen mit eben demselben in Sachen Itelhanns und Hanns Thüring, Brüder von Fridingen auf Hohenkrähen; Urkunde 1479. Vertrag zu Tübingen mit Rothwyl auf Bürgermeister und Rath von Biberach, 1481; Anshelm.

schen Gefängniß los ward, hatte der Jüngling einem Edelmann von Bern seine Tochter geschwächt 308), und vernachläßigte, durch eine nicht große Summe, sie zu trösten 309).

Daß der Held von Hallwyl im ungestörten Genusse des die Stammburg bespülenden Sees blieb 310), daß Erzherzog Sigmunds unangenehmer Handel mit seinem treulosen Diener Grafen Alwig von Sulz ohne Beunruhigung der Gränzen vertragen wurde 311), die Abwendung der gefahrvollen Anschläge Oswalds von Thierstein, der wider Bürgermeister 312) und Rath von Basel nicht allein den Erzherzog 313), sondern selbst Soloturn 314), ja die Zünfte der Stadt 315) aufzure-

308) Junker Konrad'en von Aargau, Ritter, der freylich sonst ein „verdorbener ungefälliger Wagemann" war (Anshelm).

309) Mit 600 Gulden; eb. ders. Einen Mann hatte sie doch bekommen.

310) Gegen die Helsche von Esch, das oben am See liegt; für ihn war Bern, für sie die sechs Orte; Vergleich 1481. Auch von Anshelm berührt.

311) Diesen und Rudolf seinen Bruder ließ der Erzherzog 1479 zu Radolfcelle arretiren, weil sie in dem Streit mit Wirtemberg Nellenburg den Grafen verriethen, diese Gegend und Radolfcelle sich zueigneten und Klekgau mit Gewalt innehielten; Guillimann, chron. Austr.

312) Hanns'en von Berenfels, Ritter.

313) Als gehöre ihm die Herrlichkeit zu Büren; Acten zwischen Thierstein und Basel 1478.

314) Der Streit war über die hohen Gerichte zu Siſſach und Büren; Acten. Sobald er anfieng, übergab der Graf seine Güter und Höfe in Soloturnischen Schirm; Hafner. Darüber zog diese Stadt nach Wallenburg und vernichtete das Baselsche Hofgericht; Anshelm.

315) Als hätte der Bürgermeister für sich gehandelt; Acten. Sein Schreiben ist so grob als listig; die Antwort frey und

gen wußte, diese und andere, schon erwähnte 316), noch vorkommende 317) oder fremde 318) Vermittlungen, auch die Entscheidung, wer zu Costanz 319), zu Lausanne 320), die streitigen Bischofstühle endlich einnehmen soll, waren Wohlthaten, welche das Ansehen der Eidgenossen bewirkte. Sie hatten ihre schlichte kurze Manier, und gaben den Worten Gewicht.

Sitten.

Eben dadurch wurde nach den Kriegen die Sicherheit im Lande behauptet: ein Tag zu Baden setzte fest, wer so viel stiehlt als ein Strick werth ist, soll ohne Gnade hängen 321). Dieses wurde in kurzer Zeit an

laut. Im J. 1480 verglich Markgraf Rudolf zu Neufchatel, daß die Landgrafschaft im Sißgau mit allen Rechten und Gerichten der Stadt, Oswald und seinem Bruder Wilhelm'en das Dorf Büren überlassen wurde. Brukner S. 992.

316) Bey Anlaß des Prätigaues.

317) Zwischen Abt und Stadt S. Gallen; wird unten erzählt.

318) Zwischen Hochstift Augsburg und Convent Ottobeuren; den Städten Ulm und Nürnberg und (Sigmunds Landvogt) Mang von Habsberg; Stadt Costanz und den 7 Orten über Frauenfeld und das Landgericht; Wallis und S. Maurice. Anshelm 1480.

319) (Vergebliche) Vermittelung zwischen Ludwig von Freyberg, den der Papst, und Otto von Sonnenberg, welchen das Capitel gewählt und für den der Kaiser war; zwischen eben diesen, als Freyberg endlich die Abtey zu Weingarten für das Bisthum nehmen wollte; endlich starb er 1480. Eben ders. und Tschudi im Hauptschlüssel S. 133. Schreiben des Papsts an die Eidgenossen für Ludwig; sie hatten Otto empfohlen; Rom 16. März 1475; bey Martene collect. ampliss. T. II., 1488 f. Bern war für Freyberg; s. im folg. Kap. bey N. 103.

320) Bern entschied endlich gegen Savoyen für Benedict von Montferrand.

321) Bullinger.

anderthalbtausenden vollzogen 322). Von dem an mochte ein Kind oder ein Weib die kostbarsten Kleinodien offen durch die ganze Schweiz tragen. Die Obrigkeit unterstützte ein altes Ehrgefühl und eine Scheu der Fügungen Gottes. Als Männer von Valengin zu Bern eines Mordes und von ihrem Herrn des Ungehorsams angeklagt wurden, war die Geldbuße 323) nicht so empfindlich, als „daß sie ihr Lebenlang die Bösesten im „Valengin heißen sollen" Als der Ettiswyler, Hanns Spieß, ein rauher Krieger, von erstorbenem Gewissen, unempfindlich auf der Folter, entkleidet, geschoren, und mit einem Strick um ein Bein über den Leichnam seines ermordeten Weibes schreiten sollte, da erwachte ihr Blut, und in ihm ein Gefühl, so daß er zitternd sich hingab 324).

Religion.

In der damaligen Religion war man weniger mit Auseinandersetzung der Geheimnisse der Gottheit beschäftiget, als mit dem großen Geheimniß, wie viel die Glaubenskraft über die Seele vermag. Welche Nahrung erhielt sie, als Walther auf der Flüe, der Walliser Bischof, Leichname der heiligen Krieger fand, welche einst unter Herkulius der Verläugnung den Tod

322) Zu Zürich habe Meister Peter fünfhunderten von dem Leben geholfen; ebenders. Sie hielten sich in den Gränzlanden.

323) 500 Fl. Rhein.; Anshelm 1481. Der Mörder war nicht erwiesen, der Verdächtigen zu viele.

324) Etterlin (der auch von dem Buggerli, einem Wirth in Zürich, meldet, er habe einen abgeläugneten Mord bekannt, als das vorgehaltene Messer Blut zu schwitzen schien); die That geschah 1503.

vorgezogen 325)! Sehr viele Kirchen erfreute er mit diesem Trost 326). So wenn Ueberbleibsel der Landespatrone 327) Bern, Soloturn, Zug, Schwytz, beglückten: Hanns von Tokenburg, Ritter 328), erwarb in Frankreich mit unsäglicher Arbeit für das Land Schwyz etwas von S. Martin; der verdienstvolle Meister Eberhard, Pfarrer und Stifter sowohl einer Kirche als der ersten Büchersammlung zu Zug 329), die Gebeine König Oswalds aus Northumbrien 330); zu Bern wurden die Gebeine der zehntausend Ritter, deren Tag auch

325) Th. I., S. 94. Soloturn an Thun 1474: in der Charwoche 1473 haben Arbeiter 37 männliche Körper, alle mit beygelegten Köpfen, gefunden; darum legten die Soloturner ihr Theil zu den Gebeinen S. Urs, des Kriegskammeraden dieser Männer.

326) Außer Soloturn, Zug (Hottinger Helv. KG. II., 469), Thun (Bischof Walther an Schultheiß, Räthe, Priesterschaft nnd Gemeinde daselbst, 1474; bey Rubin's Thuner Handfeste).

327) Πολιουχων.

328) Caspar Lang Grundriß der christlichen Welt S. 793; aus Urkunden. Dieser Tokenburg ist für einen natürlichen Sohn des letzten Friedrichs gehalten worden; Th. X., S. 170. Das Zeugniß für die Reliquien ist von dem Erzbischof zu Tours; 16. May 1481.

329) Urkunde 1478, bey den Zurlaubischen Schriften.

330) Haller's Schweiz. Bibl. III. 583. Von dem Verhältniß dieses Königs zu der Stadt Zug habe ich nie etwas gefunden. Sollte Meister Hanns Eberhard ihn aus Verehrung seiner Tugend gewählt haben? oder, wenn es älter ist, ihr Andenken derselben aus der Zeit jener Altscotischen Apostel seyn? Er hatte sich bey den Scoten gebildet. Durch Religion erwärmte er ein kleines Heer zu Befreyung des Vaterlandes; regiert hat er über alle Großbrittannischen Könige und Völker so gütig, als wüßte er von keiner andern Tugend, und als er für das Vaterland fiel, gedachte er nicht sein selbst, nur des Volks. Beda Venerabilis im dritten Buch.

zu Murten verherrlichet worden, jetzt wärmer verehrt331). Es war, wie einst noch weit mehr in dem freyen Rom, eine Mischung der glaubensvollen Feyer mit Schauspiel und Lust332); welches alles dem Widerspruch des Glaubens und gewöhnlicher Begriffe das Auffallende nahm.

Die Stadt Bern, in Verlegenheit um die Feldfrüchte, die von gewissen Raupen333) in übergroßer Anzahl zernagt wurden, begehrte Rath von ihrem geistlichen Vorstand, Bischof zu Lausanne. Dem geistlichen Hof schien, wie vor Alters vielen Juden und Heiden334) und vor und nach diesem vielen katholischen Kirchenbehörden335), es sey den Menschen eine Beschwörungskraft gegeben, die nur nicht leichsinnig zu üben wäre. Dieses hatte nichts befremdendes für den gelehrten Stadtschreiber Thüring Frikhard, auf dessen Weisheit Bern besonders achtete. Demnach ergieng an

331) Wie man sie bekam, zeigten wir Th. XIV, S. 187. (wo in der 968sten Note für Balm Bali zu lesen ist).

332) So haben die Römer in Pestzeiten die Komödie eingeführt; Livius VII., 2. Die alten Berner waren ziemlich dieses Geistes, Th. IV, S 248. Gesundheit und Geistesgegenwart erfordern Heiterkeit: wie konnte man später in bösen Zeiten sie verbieten?

333) Ingeriche. In Urkunden Uengere, Ingerlinge.

334) Basnage hist. des Juifs T. VI., 470 f.

335) Oben Th. XIII, S. 143 ff. Wir fügen bey, was 1804 im Tiroler Almanach Freyherr von Hormayer ans Licht gebracht, ein Protokoll des Richters von Glurns und Mals 1519 f. wider die Lutmäuse, deren Advokat am Ende sicheres Geleit für Hunde und Katzen und einen kurzen Aufschub für die schwangeren begehrt; diesen und den gar kleinen Mäuschen werden vierzehn Tage gestattet. Baron la Hontan berichtet eine Procedur des Bischofs von Quebec (im achtzehnten Jahrh.) gegen Turteltauben.

die Creatur im Namen des Schöpfers eine feyerliche Aufforderung, sich zu entfernen 336). Ueber den Ungehorsam wurde ein Rechtsgang verordnet; um ihre Gegenrede zu führen, der Schatte eines Fürsprechen vieler schlechten Sachen, Perrodet, aus der Hölle aufgeschworen, hierauf das Gewürme verbannt 337), und allem Volk bewiesen, daß zu Rettung seiner Saaten die väterliche Regierung auch nicht Ein Mittel unversucht lasse. Alsdann mache eine alte Ceremonie lächer-

336) Das vom Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern ausgesprochene Monitorium siehe in H. H. Hottinger's latein. Kircheng. IV., 318: „Du unvernünftige unvollkommene Creatur, die Inger, deines Geschlechts ist nicht geseyn in der Arch Noäh; im Namen mines gnädigen Herrn „und Bischofs von Lausann, bey Kraft der hochgelobten „Dreyfaltigkeit, durch das Verdienen unseres Behalters Jesu Christi und bey Gehorsamkeit der h. Kirch, gebeut ich „euch, allen und jeden, in den sechs nächsten Tagen zu „weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringet Nahrung für Menschen und Vieh." Wo nicht, so citirt er sie auf den sechsten Tag, nach Mittag um Eins, vor seinen gnädigen Herrn von Losann gen Wivelsburg.

337) Schultheiß und Rath an den Statthalter der Dechaney zu Köniz, Do. nach Kreuzerfindung. Aufschub, 15. May (wegen Zweifel über die Form). Abermalige Citation: „Ihr verfluchte Unsauberkeit der Inger, die ihr „nicht einmal Thiere heißen noch genannt sollt werden." Spruch: „Wir Benedict von Montferrand, Bischof zu „Losan, haben gehört, die Bitt der großmächtigen Herren „von Bern gegen die Inger, und uns bewahrt mit dem „h. Kreuz und allein Gott vor Augen gehept, von dem all „recht Urtheil kummend, — demnach so graviren und beladen wir die schändlich Würm und bannen und verfluchen „sie im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geists, „daß sie beschwert werden in die Person Johannis Perrodeti, ihres Beschirmers, und von ihnen ganz nichts blyb „denn zu Nutz menschlichen Brauchs." Alles mit viel mehr Worten Die Regierung befiehlt ernstlich; über den Erfolg zu berichten; aber Schilling meldet, man habe nichts vernommen, „um unserer Sünden willen" (Hottinger a. a. O. 320).

lich, wenn das Volk den Sinn verehrter Väter nach dem Urtheil seiner eigenen Weisheit meistert; wozu in großen Zeiten die glorwürdigen Siege, die gute Regierung und Freudigkeit im Leben es nie kommen ließen.

Wissenschaften.

Die Hauptwissenschaft eines freyen Volks, die Geschichte der Väter, war eine Sorge der Obrigkeit: von Benedict'en Tschachtlan, Venner der Stadt Bern, wurde ihre Chronik bis zu Anfang der Burgundischen Händel gebracht 338), letztere, der Krieg, die Folgen, von dem Gerichtsschreiber Diebold Schilling beschrieben 339). Das Buch wurde von Schultheiß und Räthen gelesen und kam als Denkmal in der Stadt Gewölbe 340). Die übrigen Geschichten, wovon wir handeln, schrieb auf der Obrigkeit Befehl Valerj Ruod, Anshelm genannt, ein Rothwyler, Schulmeister und Arzt, ein ernster und redlicher, der Altrömischen Hoheit nicht fremder Mann 341). Für Ausländer schilderte die

338) Bis 1470; Mittverfasser: Heinrich Titlinger, der auch Dittlinger geschrieben wird und in den Burgundischen Kriegen von uns erwähnt worden ist. Im übrigen starb der Venner Tschachtlan nach 1492. Haller, Schweiz. Bibl. IV., n. 614. Sein Werk haben wir verglichen und gebraucht.

339) Von 1152 bis 1480. Er war ein Soloturner, in Bernischen Diensten. Wir haben den Theil benutzt, welcher zu Bern 1743 herausgegeben wurde. Zu unterscheiden von dem Lucernischen Priester Diebold Schilling, welcher 1509 aufhört; Haller, eb. das. n. 686.

340) Alte Nachricht, bey Haller a. a. O. n. 617. Es findet sich bey Anshelm 1484, daß seine Wittwe wegen Verkaufs der Chronik gestraft wurde. Er hatte sie der Stadt überreicht, aber, wie zu geschehen pflegt, bey sich behalten; nach seinem Tode fuhr das Weib zu.

341) Bis 1526. Zu Bern lebte er seit wenigstens 1483.

ganze Schweiz, die Kriege Karls und Unser Frauen Stift in den Einsideln Albrecht von Bonstetten, der Einsideln Dechant, besonders auf Antrieb König Ludwigs, in lateinischem Redeschwulst, nicht wie jene Teutsche in einfaltvoller Kraft342); neben ihm von Zürich, anspruchlos, bestimmt und kurz, der Doctor Turst343). In guten Rechtskenntnissen war dem Stadtschreiber Frichard nicht leicht jemand überlegen; alle Rechtsfor-

Nicht leicht ist eine Schweizerische Chronik so würdig, dem Tschudischen Hauptwerk verglichen zu werden. Er ist ein Mann von alter Tugend; in dem Ausdruck seiner Sprüche ringt er oft mit seinem Teutsch, ihm Römische Kraft und Kürze zu geben.

342) 1481. Wir hatten die Abschrift seiner Beschreibung und der Einsidler Chronik von Paris, wo diese Werke N. 4789 der Handschriften auf der kaiserlichen Bibliothek ausmachen; das Manuscript von dem Burgunder Krieg von Herrn Karl Victor von Bonstetten, und, mit einigen Zusätzen, aus einer Schwäbischen Bibliothek, durch Herrn Diaconus Cleß. Seine Oesterreichische Geschichte, an Karl VIII., der eine Oesterreichische Prinzessin heirathen sollte, ist auf der Hofbibliothek zu Wien. Ueber die Abstammung dieses Hauses (von den Scipionen) wurde er sonst oft angeführt, aber wir wissen nicht genau, ob die Schrift de majoribus Maximiliani von der Hist. Austr. verschieden war. Zur Belohnung erhielt er vom Kaiser Friedrich (Urk 20. Oct. 1482) die Pfalzgrafenwürde (S. Lateranalis palatii nostraeque aulae et imperialis consistorii; cum jure notariatus, tabellionatus et judicatus ordinarii officia dandi, bastardos et alios ex damnato coitu procedentes legitimandi. Alles propter virtutum claritatem, Morumque venustatem) und einige hundert Adelsbriefe (Stammbuch seines Hauses), welche er den Mörikofern, Rudolf Herborten von Willisau (Urk. 1494) und anderen sehr wohlfeil hingab (Stumpf im IV. Buch). Er war im übrigen Sohn des Andreas Roll von Bonstetten, dessen wir Th. XIV., S. 185 erwähnten. Von seinem Bruder Beat Wilhelm wurde der Stamm in Bern, von Beat Wilhelm, Sohn seines Oheims Beat, in Zürich fortgesetzt.

343) Konrad Turst war Stadtarzt 1489. Wir hatten die schöne Handschrift von der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien.

malitäten, um nicht von Universitäten zu reden, auch zu Zürich bekannt 344). Obwohl das Licht neuerer Zeiten seine Hauptnahrung von der Lampe des Alterthums nahm, und auch Hanns von Wyl, des guten Meister Hemmerlins Zögling 345), vornehmlich durch Uebersetzungen diente 346), trug dasselbe gerade freye Wesen viel bey zu Erweckung des lebendigen scharfen Geistes Johann Geiler's, welcher gewissermaßen den Schafhausern angehört 347).

Auch die Erfindung des Bücherdrucks, einer starken Schutzmauer gegen wiederkehrende Unwissenheit 348),

344) Zeugniß von Propst und Capitel: Quod ibidem sunt juris doctores, licentiati et alii viri docti, habentes practicam procedendi in judicio.

345) Er war von Bremgarten; anfangs Schulmeister zu Zürich; dann, Rathschreiber zu Nürnberg; 1462 Stadtschreiber zu Eßlingen, 1478 Canzlar zu Stutgard. Denis, von der Garellischen Bibl.

346) Deren Denis 18 kennt. Auf Begehren „vornehmer Personen" that er dieses. Im übrigen war er auch Dichter; Hottinger, schola Tigurina.

347) Er wurde 1445 daselbst geboren, ist aber als Kind nach Kaisersberg gebracht worden; Leu. Ein weiteres Verhältniß mit einer in der Schweiz gelegenen Stadt war seine philosophische Lehrstelle zu Basel 1471; Gernler de acad. Basil. ortu et progr., 28. Pericle eloquentior, Socrate continentior, Numa religiosior; Beatus Rhenanus eb. das. Außer dem Narrenschiff und Bußschiff sind seine lebhaften Predigten, welche er meistens zu Straßburg hielt, merkwürdig.

348) In sofern eine größere Menge Exemplarien erhalten wird: periodisch kann die Barbarey dennoch einreißen: die Scholastik, wie sie in den letzten funfzehn Jahren aufkam, der Pyrrhonismus, welcher durch Anstreitung der Echtheit so vielen und wichtigen Denkmalen des Alterthums ihr Ansehen und Interesse nimmt, und der Despotismus, welcher alle Rechtstitel des Eigenthums und der Verfassungen verschmäht, bahnen derselben den Weg. Alsdann können

wurde in Schweizerischen Landstädchen 349) und einsamen Klöstern 350), um von Basel 351) und

die vortreflichsten Geisteswerke, wie die Classiker in den mittleren Zeiten, unverstanden und unbeachtet, vor uns liegen. Doch dürfte das Unglück weder so lang noch so allgemein seyn.

349) Zu Burgdorf Jacobs de Clusa tractatus de apparitionibus animarum post mortem 1475. Ich sah das Buch zu Wien, wo durch die eifrige Bemühung des Herrn Abbé Strattmann die Sammlung der alten Drucke zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht worden: der Druck ist, wie das Papier, schön, rein und sorgfältig. Auch zu Sursee wurde im J. 1500 (erst 1530 zu Lucern) gedruckt: Schradin's Chronik vom Schwabenkrieg (Haller, Bibl. V., 313).

350) Vor allen andern zu Beronmünster im Aargau: bereits 1470 durch einen schon siebenzigjährigen Chorherrn Helyes Helye von Laufen (st. 1475) Marchesini's Wörterbuch Mammotrectus sive primicerius; arte imprimendi. (Auch bemerkt bey Balthasar, Mus. Lucern., und Sinner voy. de la Suisse occident., T. II.); hierauf durch eben denselben, Roderichs von Zamora Speculum vitae humanae; absque calami exaratione; feria 6 post festum B. Jacobi 1473. Naudé (addit. à l'hist. de Louis XI.; beym Lengletschen Comines) hat eine Ausgabe dieses Buchs von Paris um 1470; wir hatten zu Wien die von Helye, alias de Lauffen, canonico ecclesiae villae Beronensis in pago Ergowie sitae, mit obigem Dato in Händen. Der berühmte Fasciculus temporum soll 1481 zu Rougemont in der Grafschaft Greyerz durch Heinrich Würzburg von Vach, Mönch daselbst, erschienen seyn; diese Ausgabe ist uns nie zu Gesicht gekommen. Sinner spricht aber auch von derselben.

351) In Basel mag Bertold Rodt das Vocabularium Konrads von Muri zuerst gedruckt haben (Denis, Garell. Bibl. Th. I., 227); bald wurde Dietrichs von Burgsdorf, Bischofs zu Naumburg, Concordanz über den Sachsenspiegel (1474) bey Bernhard Richel herausgegeben. Von eben demselben 1477 eine lateinische Bibel. (Noch 1464 ließ Matthias Eberler daselbst eine Teutsche, in Schweizerischer Mundart, von Johann Lichtenstern, einem Studenten aus München, sehr schön schreiben; sie ist in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Denis codd. theolog. lat., T. I., p. 1). Neben Richel nennt Lucas Gernler de

Genf352) nichts zu erwähnen, eher als in Frankreich geübt353). Was das Pfand der Fortschritte ist, man fühlte ihre Nothwendigkeit; in Bündnissen mit Italiänischen Staaten, damaligen Hauptsitzen des Wissens, pflegte bedungen zu werden, daß sie auch einige Schwei-

acad. Basil. bis auf Hanns'en Amerbach noch sechs. Von Reutlingen sind die Amerbache, von Hamelburg in Franken die Frobene.

352) Herr Sennebier hist. litter. de Geneve t. I., 30 führt eine unverbürgte Sage an, daß der Stadt Freyheiten im J. 1454 daselbst gedruckt worden, und nachdem würde in keiner Stadt, wovon wir die Geschichte schreiben, ein älteres Druckwerk erschienen seyn. Es ist aber die Sache an sich unwahrscheinlich; auch dieser gelehrte Forscher sah nichts früheres von Genferpressen als 1478: namentlich la vie des SS. Anges par François Eximines (nachmaligen Cardinal; auch von Gabriel Naudé und von Denis genannt), Guy's de Roye Livre de Sapience (ebenfalls bey Denis, Garell. I.) und den Roman von Fier-à-bras. Das Buch von den Engeln schreibt Sinner dem Aragonischen Kammerherrn Peter d'Artis zu; wir sahen es nicht. Ein Schweizerisches Originalwerk, Thurecensis physici (Arzt Rudolfs) tractatus de cometis 1472, aber ohne Ortsname zwey Jahre später (schön) gedruckt, sahen wir zu Wien, wissen aber nicht, was für einer Presse es zugehört. Hingegen scheint erwiesen, daß weder Lactantius noch Augustinus de civitate Dei zuerst in der Schweiz erschienen sind; man hat es geglaubt, aber beyde sind von Subiaco.

353) Ulrich Gering, gebürtig von Costanz nach Fürst Martin Gerbert's Hist. sylvae nigrae T. II., 303, der sich auf ihn selbst beruft, aber nach Herrn von Balthasar (Mus. Lucern.) aus dem Lucernischen, begab sich 1470 auf Antrieb D. Johanns a Lapide (im folg. Kap. N. 459) mit zwey Gesellen nach Paris und übte da sein Geheimniß der Buchdruckerey bis in das vierzigste Jahr (1510); den Lohn seiner Arbeit hinterließ er der studirenden Jugend und den Armen; sein Gedächtniß wurde in der Sorbonne begangen. Naudé (addit. à l hist. de Louis XI., beym größern Comines T. IV., 337) ist hier noch zu ergänzen; auch wohl Fürst Gerberts Angabe so zu berichtigen, daß Gering sich *Constantiensem*, der Diöcese wegen, genannt haben dürfte.

zerische Jünglinge bey sich studiren lassen 354). Ueberall in Teutschland, und man kann sagen in Europa, war das funfzehnte Jahrhundert eine schön aufblühende Jugendzeit; welche nicht fruchtlos blieb, obschon die theologischen Streitfragen und einige politische Unfälle und Verkehrtheiten manches nicht emporkommen ließen.

Waldstette.

Die alten Eidgenossen um den Waldstettensee, die Männer von Glaris, von Stadt und Amt Zug, alle kühn zum Streit, auch wo mit Luft und Erdreich die Menschenart weicher wurde 355), genossen froh der Freyheit und des Ansehens. Wenn im Gebirg der alles ändernde Lauf langer Zeiten die Gränznamen verwischt 356); wenn in der eroberten Mark am Zürichsee sie noch unbestimmt in einander flossen 357), setzte das trauliche Wort eines Unterwaldner Landammanns die Sache gütlich in Ordnung.

Lucern.

Lucern, wo der kriegerischen fröhlichen Jugend 358)

354) Der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz gaben vier zu Pisa studirenden Zürichern jährlich 50 Goldgulden; H. H. Hottinger, schola Tigur.

355) Albrecht von Bonstetten: die Zuger haben schon mehr von Thalleuten.

356) Landmarkbrief zwischen Uri und Glaris 1483; nach dem von 1196, den wir Th. III, S. 23 hatten.

357) Vergleich zwischen Schwytz und Glaris über die Gränzen der Hoheit zu Rychenburg durch Heinrich Z'Niderist, Altlandammann zu Unterwalden nid dem Wald, Do. n. Urbani 1478. Der Schiedrichter muß auch durch sein Alter ein ehrwürdiger Mann gewesen seyn: er war zwischen 1441 und 55 siebenmal zu UW. Landammann gewesen (Leu).

358) Bonstetten: Juventus Veneri et luxui inclinata.

Hertenstein und Haßfurter vorleuchteten, wo die meisten Tagsatzungen, wo des Alpgebirges Markt war 359), nahm in allem höhern Schwung. Die siebenhundertjährige Verbindlichkeit gegen S. Leodegars Stift auf dem Hofe 360), die mancherley Lasten, welche die Andacht vieler Geschlechter auf die Bürger gebracht 361), wurden durch einen Auskauf getilgt 362). Beronmünster, das vortrefliche Stift 363), wovon der Propst, jener Jost von Sillinen, in den größten Welthändeln berühmt war, hatte der nun sichern Lucernischen Kastvogtey 364) eine gerechte weise Ordnung 365), ihrer Verwendung die Zier neuen Ornates 366), dem edlen

359 Für Getreide des Landes; andere Lebensmittel wurden hingebracht; aus den Alpen Vieh, Butter, Milch; eben derselbe.

360) Th. I., S. 212. Das Stift hatte Gerechtigkeiten auf dem See, und viele Gründe, worauf die Stadt erbauet ward.

361) Zinse von Gärten und Häusern für Jahrzeiten und Vigilien.

362) Urkunde 1479.

363) Condonatum infinita servitute (mit unzähligen eigenen Leuten), locupletissimi agri; Turst. Famosum aedificiorum structura, personarum numero, ac redituum ubertate; (der Chorherren waren 21) aber durch Feuer und Krieg so herunter, daß es reiche Kirchensätze (wie Sursee, Staufen) veräußern mußte und noch 10000 Fl. Rh. zu bezahlen hatte. Sixtus IV, für Beronmünster, Rom, Jan. 1479.

364) Th. IX., S. 69 f. Sixtus an Lucern 1479; Bestätigung der Collatur

365) Vertrag, auf Petri Kettenfeyer 1469. Meist gemäß dem Aarburgerbrief (Th. III., a. a. O.), der unter dem Propst von Hewen erneuert war

366) Armutiam de variis; Sixtus 1479. Diese Urkunden sind im 5ten Folianten und im 3ten Quartanten der Hallerischen Sammlung.

reichen Hause der wohlverdienten Lütishofen 367) beträchtliche Vermehrung des Einkommens zu danken 368). Papst Sixtus, welcher den Lucernern manche Gefälligkeit schuldig war, gestattete auch, nach dem Geist einer freyen Verfassung, Vergehungen der Priester im Lande von inländischen Behörden richten zu lassen 369). Vergeblich meinte die Geistlichkeit, weltliche Dinge durch den Bischof oder sonst geistliche Waffen auszufechten; solch Beginnen wurde von der Obrigkeit auf das ernstlichste niedergeschlagen 370). Schutzverwandte Städte,

367) **Urkunde** auf Mitfasten 1479. Sie gaben die Kirchensätze Dietwyl, Rotenburg, Doppelschwand, Wangen, in Wyl und in Culm (in fruchtbaren, theils schon zu Roms Zeit blühenden Gegenden, auf beyden Seiten der Rüß und in die Berge hinauf). Ihre Altvordern waren die Stifter gewesen; derselben Jahrzeiten wurden gefeyert.

368) **Urkunde** N. 363. Der Papst einverleibt diese Kirche der Capiteltafel. Da, wie er sagt, Lucern selbst es begehrt, so muß man glauben, die Maßregel sey nicht so schädlich gewesen, wie sie sonst es zu seyn pflegt; oder sollte das Beste des Landes dem Vortheil von Familien aufgeopfert worden seyn!

369) **Urkunde** 1479 (in diesem Jahr war Sixtus am gnädigsten; Propst Brunnenstein war zu Rom; der Bund wurde gemacht): wo Lucern den Kirchensatz hat, mag der Propst von Beronmünster oder der Lucernische richten.

370) **Lucern** — den ehrwürdigen, wohlgelehrten, vornehmen, unseren lieben andächtigen, Herrn **Rudolf Asper**, Decan, dem Capitel und gemeiner Priesterschaft von Sursee; Di. v. Thomas 1477: — sie hatten in Streitigkeiten wegen Ohmgeld, Schirmgeld, heimlich zu Costanz auf Sursee ein Interdict erworben. Sogleich gebot Lucern, dieses auf der Geistlichkeit Kosten wieder abzustellen. Diese versprach und hielt es nicht; „das uns hoch befremdet. So „ist unser ernstlich Meinung, ob ihr in unserm Schirm „ferners seyn wollt, daß ihr das thut heute bey Tag, und „unserm Rechtspruch nachkommet. Sonst wollen wir ge„denken, ob wir gegen solch Benehmen die unseren schir„men mögen. Darnach wißt euch zu richten" (die **Urkun**-

welche die Alten zu des Reichs Handen erobert 371), wurden bey Unglücksfällen durch große Wohlthaten bewogen, sich der Stadt Lucern zu ergeben 372). Die Wahl der Vorsteher 373), die Appellationsinstanz 374), das Begnadigungsrecht 375) wurde von dem an durch diese, oder nicht ohne sie, geübt. Auch vermehrte sich der Stadt Gebiet und Einkommen durch den Kauf der fruchtbaren Höhen und lieblichen Auen von Littau 376) und Malters 377). Die Herren, welche in uralter Zeit mit ihren eigenen Leuten sie gebaut, welche Lucern ent-

de in Herrn von Balthasar Lucern. Merkwürdigk. Th. III.).

371) 1415. Th. VII., S. 67.

372) Im J. 1461 verbrannte Sursee; da sandte Lucern sofort anderthalbtausend Gulden, übernahm dringende Schulden, befreyte sie von jährlichen Zinsen, lieh ihnen Geld. Urkunde Sursee 1480: Rath und Hundert von Lucern haben das volle Recht auf ihre unauslöschliche Treu; den Vorschuß wollen sie unablösbar jährlich verzinnsen. Dieser Zins, meldet Herr von Balthasar (Sekelmeister), sey das einzige Geld, welches Lucern von Surse je bezog.

373) Urkunde Lucern, Mittw. v. Th. 1480: Rath und Bürger von Sempach schlagen zum Schultheißenamt vier vor; die Obrigkeit wählt aus diesen.

374) Urkunde Lucern, Frt. v. Trin. 1482: wer zu Sursee vor Rath und Recht zu schaffen hat, und meint, im Urtheil beschwert zu seyn, der mag die Sach an uns berufen.

375) Urkunde Lucern 1481: auf Bitte der Bauersame und deren von Sempach wird dem Heinz Schmid von da, der Todschlags halb verwiesen ist, die Stadt wieder geöffnet, weil er bey einer Feuersbrunst hineingelaufen und tapfer geholfen.

376) 1481, vom Rathsherrn Sürli aus Basel, welcher diese niederen Gerichte von den Edlen zu Meggen, Erben der alten von Littau, hatte; Balthaser Th. II.

377) 1477, vom Rathsherrn Manzet aus Lucern, der den Twing Malters von den Moos, wie diese von den Meyern von Stanz, Erben des alten Adels, erworben.

stehen und wachsen gesehen, starben aus; das gemeine Wesen aber nahm zu. Die Bürger vermehrten 377 b), die Stadt verschönerte sich 378). Hier zuerst wurden Schauspiele aufgeführt, von der Geistlichkeit 379).

Appenzell.

Anderwärts wurden zu Fortschritten die Mittel mühsam erspart und sie kosteten Kampf. Wenn im Appenzellerlande die Leute in der Grub 380), die Nachbarschaften in dem Gelände von Teufen 381), selbst in

377 b) Die Pfyffer zogen 1479 von Büren (einem guten Dorf bey Sursee) in die Stadt Lucern; aus dem Stammbuch, Haller, Bibl. II., 537.

378) 1481 der schöne steinerne Brunn auf dem Weinmarkt; welcher mit dem Gitter des Münsters eben so viel gekostet habe, als vor 70 Jahren die Mauer auf der Müsek (Th. VI., 196); Herr von Balthasar über die Capellenbrücke. Meister Konrad Lux, der den Brunn gehauen, bekam nebst Bezahlung Bürgerrecht; eb. ders., in Erklärung des Martinischen Grundrisses.

379) Eben derselbe in J. J. Ulrich's Schweiz. Judengeschichte S. 179. Die Epoche setzte er selbst S. 175 auf 1471, S. 178 auf 1480. Das Capitel der Geistlichkeit aus den vier Waldstetten habe sie veranlaßt; die Stücke waren meist biblisch; es war sehr großer Zulauf; kostete anfangs 4 Pfund 2 Plapparte; nachmals über 2000 Fl. und vermuthlich sind diese Spiele 1616 darum abgeschaft worden. Die Manier der Stücke mag aus dem Judenliede abzunehmen seyn (Ulrich l. c.):

Wir Juden haben Hungersnoth, Und müssen gar verzagen;
hand kein Brot.
Oi melas compassio cullis mullis lassio,
Egypten was gut Land, Wau wau wau Wau wau wau,
Egypten was gut Land u. s. f.

380) 1475. Walser 356. Sie lösten auch die Fastnachthennen um 90 Fl. Rh.

381) 1479. Urkunde (Walser 105): Alte, Schwangere, Kranke, können Winters nicht ohne Gefahr den Gottesdienst besuchen; Kinder haben unterwegens müssen getauft werden; da die Stadt Nachts verschlossen sey, müssen viele ohne die

Brülisau'es heimlichem Thal 382), das Nöthige erwirthschaftet, bauten sie Kirchen, die Ehre des Dorfs, durch die es selbstständig wurde. Da erwarb der Abt von S. Gallen ein Verbot 383), welches nur machte, daß sie noch die Erlaubniß kaufen mußten 384). Im übrigen schirmten sie sich selbst, und auch den Vogt auf Blatten, der ihr Freund geworden 385). Der Abt vergrößerte sich in dem Rheinthal, als der Erbe des Meyerthums zu Altstetten starb 386), und ließ nach seiner Art auch zu Bernang und Marbach die Rechte auseinander setzen 387). Damals folgten Schiedrichter nur dem Gesetz; das Wünschbare zu erreichen und Schaden vorzukommen, blieb der Wachsamkeit überlassen.

Abt von S. Gallen.

Abt Ulrich Rösch, ein allezeit unternehmender Fürst 388), hatte den Bund mit vier eidgenössischen

letzten Sacramente sterben; siebenzigjährige seyn im Dorf, welche noch nie den H. Chrysam empfangen.

382) 1478. Bischofberger 440.

383) 1478. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. II., 474.

384) Teufen mußte dem Leutpriester von S. Lorenz 300 Fl., seiner Kirche 120 Fl. Rh, auch dem Kloster viel geben; Bischofberger a. a. O.; Haltmeyer.

385) Vertrag mit Jacob Mangold 1480; Bischofberger 298.

386) Jacob Thum von Neuenburg 1479 (69 Jahre seit es durch die Erbtochter des letzten Meyers an Hanns Thum gedieh). Spruchbrief zwischen dem Abt und Ritter Sigmund von Freyberg und Rudolf Mötteli von Rappenstein, Schwägern des verstorbenen, 1479: Meyerey, Gerichte, Lehenrechte, die Alp auf Gamor, der Kornzehnte im Kirchberg, blieb, um 950 Fl., dem Abt; ihnen, als Handlehen, das Schloß, der Kornzehnte zu Widnau, Weinzehnten.

387) Walser 356.

388) Th. XIV., S. 122, 123.

Orten für den Fortgang seiner Sachen so gedeihlich gefunden, daß er in einer neuen Zerwürfniß mit der Stadt S. Gallen diese Grundfeste seiner Sicherheit vornehmlich zu verstärken beschloß. Er machte einen ewigen Vertrag, daß Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris wechselweise zu zwey Jahren einen Landeshauptmann, Commandanten all seiner Mannschaft, in seinen Sold nach Wyl senden 389).

Stadt S. Gallen.

Nach der Einfalt achthundertjährigen Herkommens war zwischen Kloster und Stadt immer nur ein Zaun, und gemeinschaftliche Benutzung der Thore: aber Fürst Ulrich wollte eine Mauer und ein eigenes Thor. Hiedurch könnte in finsterer Sturmnacht so viel Volk eingelassen werden, daß die Stadt überrascht und um ihr Kostbarstes, die Freyheit, gebracht würde. Dieses fühlte Ulrich Varnbühler, welcher die S. Galler nach Granson und Murten geführt, ein Mann von gutem alten Geschlecht, von großer Einsicht, vieler Wohlredenheit, und welchem sein Vaterland lieb war 390). Die Stadt hörte ihn, und beschloß, den Anschlag des Abts zu vereiteln. Dieses Geschäft nahm bey den Eidgenossen beyder Parteyen 390 b) einen langsamen Gang: theils

389) Urkunde, Wyl, S. Mart. 1479. Der Landeshauptmann soll ein fürsichtiger, frommer (tapferer), redlicher, weiser, gestandener (von guten Jahren, ein reifer) Mann seyn; einen Knecht und zwey Pferde mitbringen; Mehl, Futter, Nägel und Eisen und 50 Fl. Rh. von dem Abt empfangen. Siehe Leu über Simler 272.

390) Dieses Zeugniß giebt ihm, der es am besten konnte, Vadianus (der berühmte Bürgermeister von Wadt).

390 b) Th. V., S. 202; wie auch die Stadt im Bunde war.

weil diese, nach ihrer Sitte, die Parteyen gütlich zu vertragen suchten, aber auch weil der Abt indeß den Vertrag der Landeshauptmannschaft schloß, und hoffte, die Richter dadurch zu gewinnen 391). Nach vieler Verwicklung und langem Zögern setzte die Stadt S. Gallen alles an ein Recht. Hierauf gab sie Ulrich Varnbühler'n, erwähltem Bürgermeister, und anderen drey Vornehmen im Rath 392) unbeschränkte Vollmacht, in diesem großen Geschäft ohne einige weitere Rücksprache im Namen des Vaterlandes dermaßen zu handeln, daß diesem kein Nachtheil erwachse 393). So verlor der Abt alle Möglichkeit, in dem Rath Parteyung zu erregen. Zu Zürich auf dem Rechtstag entschuldigte er, wegen seines dem Reich geschwornen Leheneides, der Eintracht nicht, wie er wohl geneigt wäre, Opfer bringen zu dürfen; klagte über verweigerte Pflichten 394), über den Zusammenkauf zu vieler Lehen für das Spi=

391) Des Abts erste Klage; Abschied Zürich S. Galli 1477; sein Rechtbot, Abschied Lucern 12. Juny 1479; ein anderer, wo er des Herbstes wegen um Verzug bittet, auf U. F. Geburt 1479.

392) 1480; Kranch, dem Unterbürgermeister, dem Sekelmeister Küchenmeister und dem Stadtschreiber; Haltmeyer 201.

393) Videant, ne quid detrimenti capiat respublica.

394) Leheneide; wobey er denn von der Natur der Schildlehen und von den Burgsassen viel vorbringt. Als er in dem Appenzellerzwist einst auf Rosenberg war, habe der Besitzer, der von Mundprat, wohl erkannt, wie die Eigenschaft immer ihm geblieben, und die Schlüssel unter sein Hauptküssen gelegt. (Wir schreiben aus den Acten des Vertrags der VIII Orte 1480.) Siehe auch Herrn Caspar Wetter's, eines genauen und redlichen Geschichtschreibers dieser Dinge, Darstellung derselben in dem Schweiz Museum.

tal 395), den Mißbrauch der Freyheiten 396), selbst der Armenspende 397), aber besonders über seiner Unterthanen Verbürgerrechtung 398) und einige Irrungen im Policeywesen 399); überhaupt nach Grundsätzen, deren Anwendung nicht unbeschränkt seyn mochte 400). Da sprach der Bürgermeister über die gerechten Sachen mit freymüthiger Festigkeit, über zweifelhafte verträglich, und entwickelte Unbill 401), Uebervortheilungen 402), geheime List und Gefährde, ohne Erbitterung, überzeugend. Hierauf hielten die Eidgenossen unparteyisch das Recht vor Augen 402 b). Das neue Thor, die

395) Die Lehen werden geschwächt, wenn sie „an Ewigkeit" (an ein Corps) kommen; er habe für so viele auch nur Einen Trager (den Spitalmeister).

396) Es sey der Stadt vieles erlaubt worden, ehe sie sich von dem Kloster getrennt.

397) Jeden Freytag laufe ein Viertheil der Bürger mit dem Korb in das Kloster; Kinder nämlich kommen; die Väter sitzen in den Schenken.

398) Das thue ihm Abbruch an Steuern, Fällen.

399) Die Stadt wollte Sonntags vor der Messe kein Spiel noch Wein erlauben; der Abt meinte, das nicht verbieten zu sollen, wenn Leute aus der Ferne an Festen und Märkten an seinen Hof kommen. Hingegen war ihm der Wächter des Münsterthums unangenehm, unter dem Vorwand, er möchte verliebte Verbindungen der jungen Klosterherren begünstigen (In der That mochte er sehen, was bey Nacht vorgieng).

400) Auf dreyerley sey ein Fürst gestiftet: Münze, Fahr, Wildbann.

401) S. Lorenzen Kirche habe vierthalbtausend Communicanten, und er habe ihr Gült und Nutzung entzogen; so daß nur wenige Priester daselbst Unterhalt finden.

402) Daß, da, nach Herkommen, Gotteshausleute, die sich wollen verbürgerrechten, zunächst in die Stadt es thun sollten, er von den Romishornern und anderen Eide eben dawider genommen; u. s. f.

402 b) Viele Tagherren mochte der Abt gefesselt haben; aber

Hauptsache, wurde, als Neuerung, untersagt; die urkundlichen Rechte dem Abt bestätiget (alle menschliche Gesellschaft beruht auf dem Gesetz), aber nicht verboten, daß Bürger und Gotteshausleute, der Sicherheit willen, zusammentreten 403); sonst hätte der Schweizerbund sich selbst verdammt. Von dem an trachtete Abt Ulrich, den Sitz der Abtey zu verlegen 403 b). Die Stadt nahm zu durch friedlichen Fleiß, durch ihr beneidetes Leinwandgewerbe 404), das den Bürger und auch das Gemeinwesen bereicherte 405). Es ist auch die Bärnegk damals erkauft worden 406).

Kurz vor dem bewies ein Mann vom Dorfe Sennwald, wie viel ein einziger wieder eine ansehnliche Stadt wagen und wie lang er den schwachen Regierungen so vieler Herrschaften entgehen konnte. Auf der Forstek, einer starken Burg der Freyherren von Sar 407), war ein Sanctgallischer Vogt. Es hatte nämlich der Frey-

die Stadt war im Krieg redlich, und Varnbühler ein guter Kriegsgesell gewesen.

403) Nur vorbehalten des Klosters Recht und Hofgericht; in Kriegen ziehen solche Leute dem zu, welcher der erste sie mahnt.

403 b) Schon jetzt wurde angebracht, er wolle die Pfalz (das Gerichthaus) verlegen. Doch hatte er noch vor kurzem das Münster mit einem Aufwand von mehr als 700 Fl. besser einrichten lassen; Stumpf S. 319.

404) Wie die Costanzer 1481 sie überlisten wollten, das Leinwandzeichen gemein zu haben; Haltmeyer 204.

405) 1481; Urkunde der VIII Orte, daß die Stadt vom Leinwandzoll ihren Schilling nehmen mag.

406) 1479; von Hanns Brendler, um 590 Pfund; Stumpf 329.

407) Ziehbrunn und Handmühle hatte sie; am niedrigsten Ort eine 35 Schuh hohe Treppe, die man aufziehen konnte; Bluntschli memor. Tigur.

Herr Ulrich, dessen wir oft gedenken werden, sein väterliches Erbtheil in so herabgesunkenem Zustand angetroffen, daß die Verbürgerrechtung in die Stadt S. Gallen sein größtes Glück, und gut schien, als die Stadt von Lütfried Mötteli die Forstek an sich löste 408). Die Mötteli von Rappenstein waren durch Kaufmannschaft so reich geworden, daß ihr Geld nicht nur damals sie weit über ihren Stand erhob 409), sondern ihr Reichthum bis auf diesen Tag Sprichwort blieb 410). Sennwald, am Fuße der kahlen Felsenwand Gamor's, war für die Forstek das Pfarrdorf.

Vom Hotterer.

In demselben lebte Hanns Hotterer, ein so bitterer Feind, erst von Mötteli, alsdann von dem Sanctgallischen Beamten, daß er sich nicht scheute, der Stadt eine Fehde anzusagen, welche er mit Raub und Brand führte. Noth macht erfinderisch und Kühnheit macht Freunde. So daß bald im Appenzellergebirg, bald in Feldkirch oder Hohenems er allezeit unerreichbar war;

408) 1474 um 2100 Fl.; Stumpf 328.

409) Wir sahen sie N. 386 dem Erben des Meyer von Altstetten verschwägert. Wie ärgerte sich der biedere Anshelm, daß Andreas Roll von Bonstetten, Hadrians von Bubenberg Schwager, von drey Töchtern, deren zwey in die Geschlechter von Scharnachthal, von Dießbach, geheirathet hatten, eine, Justina, um 1490 Rudolfen Mötteli gab! Hatte aber nicht schon vorhin Eberhard von Klingenberg, Herr auf Hohentwiel, im J. 1464 Ursula Möttelin zur Frau? Rüger Schafh. Chronik, Th. II., unter Klingenberg.

410) „Der reiche Mötteli; reich wie der Mötteli." So hat es das echte Andenken überlebt, daß, da ich in frühester Jugend um die Bedeutung fragte, mir von einem der Altrömischen Metelle gesagt worden ist.

mit seinem Schwimmzeug setzte er über den Rhein, pfeilschnell und sicher; keine Obrigkeit mochte oder wollte ihn finden; er that seinen Feinden unaufhörlichen Abbruch. Vergeblich gaben die Oestreichischen Räthe den Eidgenossen zu verstehen, daß die Aufhebung dieses Manns, wenn ja auf ihrem Boden, keine Hoheitsverletzung seyn soll; vergeblich fuhren dreyhundert S. Galler mitten im Winter über den Rhein 411), brannten auf dem Reichshofe Lustnau, und führten die hinweg, die Hotterer'n bewirthet hatten: bey dem nächsten Altstetter Markt lauerte er im Bruderholz, gab einem S. Galler Kaufmann eine tödtliche Wunde, nahm ihm sein Geld, und entkam, selbst verwundet, in das Haus Herrmann Schwendiners, eines vornehmen Appenzellers, an List und Frechheit ganz wie er. Die Männer von Appenzell wollten auch durchaus nicht leiden, daß auf irgend jemand bey ihnen spionirt werde 411 b). Der Hotterer entwich, gieng durch den Vorderarlenberg, verlor sich in Schwaben und Bayern. Da gab die Stadt S. Gallen einem Mann von Kempten 411 c) hundert Gulden mit Versprechen lebenslänglichen Unterhaltes; der gieng ihm nach; zu Landsberg spähte er er ihn aus, und ließ sich mit ihm gefangen legen. Sogleich Rathsboten von S. Gallen und Jacob Stapfer, ein Gesandter von Zürich. Der Herzog von Bayern gab zu Landsberg Rechtstag. Hier wurden Ge-

411) Am 22. Jänner 1475.

411 b) Förmlicher Schluß der Landesgemeinde; Stumpf.

411 c) Rhoni Summeringer, ein frommer (tüchtiger) armer Gsell; Stumpf. Das Versprechen ist ihm gehalten, und auch sein Freund, Caspar Meyer, belohnt worden.

beine von Weibern und Kindern ausgeschüttet, welcher der Mann, gegen das Recht ehrlicher Fehde, in ihrem Hause verbrannt. Auf das wurde er als Mordbrenner durch Feuer zum Tode gebracht 412).

Am See, am Rhein, wurde, was frey war, mehr und mehr Schweizerisch: die Reichstadt Buchhorn, eine Handelsniederlage, stützte die Sicherheit ihres freyen Wesens auf das Bürgerrechtverhältniß mit Zürich 413); Wangen, eines Landgerichtes Mahlstatt 414), auf solche Verbindungen mit S. Gallen, welche die Oberhand letztern Gemeinwesens bewiesen 415). Aus Güte ließen die Eidgenossen der Sadt Costanz noch die Ehre des Thurgauer Landgerichtes 416). (Hier sank der alte Glanz von Pfyn, dem Helvetischen Gränzort gegen die Waldungen, durch das Unglück eines Feuers, so daß er nie ganz hergestellt worden 417)).

412) Stumpf und Haltmeyer einstimmig. So wurde zu Frankfurt 1494 Hanß von Hohenberg ohne Proceß verbrannt, weil er zu Bornheim sengen und brennen half; Kirchner's schätzbare Geschichte dieser Stadt, Th. I., 387.

413) Turst: perpetuum ius civitatense nobiscum servat gaudetque tutela, qua vivunt in tuto.

414) Für die Leutkircher Haide, für die freye Pürsch; Büsching Erdbeschr.

415) 1477, Bürgerrecht für funfzehn Jahre: weder Krieg noch Bund ohne S. Gallen; Recht auf diese Stadt, von der sie sonst keine Hülfe bekommen; jährlich nach S. Gallen eine Gabe (der Udel); 3 Schilling Pfn. Sold für Truppen. Bey Haltmeyer 196 Pf.

416) Nach dem Vertrag 1483 hatten die Eidgenossen von des Landgerichtes Nutzung drey Viertheile; Leu voce Thurgau.

417) 1476. Hafner, Bluntschli, jeder. In der Burg waren Möttelj. Von da mochte im Alterthum der Wald,

Stein am Rhein.

Die Freyheit am Stein (in der Stadt selbst war der Abt, im Hegau durchaus der Adel ihr Feind) war bedrohet, letzterm durch den eigenen Bürgermeister verrathen zu werden 418); worauf sie sich der Macht von Zürich angeschmiegt 419) und nur in eben dieser auch der Abt seine Sicherheit gefunden 420). Durch diesen Uebertritt unter ansehnlichen Schutz, in ein eigentliches Gemeinwesen 421), wurde für Stein die Selbstregierung 422), ja die äußere Herrschaft über den anmuthigen Umkreis und Hohenklingen 423) mit Freyheit von Schulden und Ruhe vor Parteyung 424) für mehr als dreyhundert Jahre erworben.

welchen Ammian beschreibt und S. Gallus fand, bis Rhätien gestanden haben.

418) 1478. Der Bürgermeister wurde in einem Sack von der Rheinbrücke gestürzt; Leu.

419) 1484; Urkunde.

420) Bürgerrecht, Urk., 1478. Die Stadt Stein soll sich gegen ihn Rechts begnügen; wenn Zürich Besatzung nach Stein lege, so soll das dem Abt keine Kosten machen; Zürich will bey fremden Herrschaften ihn unterstützen; auf Martini giebt er eine Erkenntlichkeit.

421) Urkunde 1484: die Züricher wollen die Steiner halten wie sich.

422) Besetzung und Entsetzung Bürgermeisters und Raths, der Gerichte und Aemter; eb. das. Es müssen auch die von Zürich ernannten durchaus Steiner seyn; J. C. Füßlin.

423) Sie warten Zürich, auch mit Klingen; behalten ihre hohen und niederen Gerichte und Reichslehen, Märkte, Zölle, Umgeld, Münze. Turst von Klingen und Stein: Arx jucundissimi aditus et amoeni, nemore omni venatu abundo, vinetisque opimis.

424) Die 8000 Fl. übernahm Zürich.

Schafhausen.

Die Stadt Schafhausen, um welche die Schweizer in dem Waldshuter Krieg den Dank verdient, welchen bey Granson und Murten und gegen Mailand sie von der Stadt redlich empfiengen; jetzt mit Bilgeri von Höwdorf in vollem Frieden 425), wurde auf künftige fünf und zwanzig Jahre allen Eidgenossen 426) fester verbunden 427). Der Name der Schweiz gab ihrer Freundschaft nnn mehr Gewicht; so daß billig war, ihrem Grundsatz, ruhiger Selbstständigkeit, auch Opfer zu bringen: so versprachen die Schafhauser, keine fremden Kriege oder Verbindungen ohne der meisten Orte Willen zu beschließen, und an innerlichen Unruhen keinen parteyischen, aber vermittelnden, Antheil zu nehmen. Diese Stadt war der Markt, eine Vorburg, die Pforte von Schwaben. Die Grafen von Sulz pflegten mit ihrem Klekgaue sich an die Züricher zu halten 428); die Grafen von Thengen mußten ihre Ansprüche der Entscheidung Zürichs heimstellen 429).

425) Ich habe diese Urkunde nicht, aber wie 1476 sieben Brüder und Vettern den Vergleich mit Schafhausen bekräftiget, ist in den Papieren des Schafhausischen Bürgermeisters Balthasar Pfister I.

426) Uri und Unterwalden traten jetzt bey.

427) 1479, Zürich, 12 März; Urkunde. Zuvor Unterhandlungen: Absch. auf Doroth., auf Invocavit, deff. Jahrs. Daß man doch nicht alles Widerspruchs genugsam sicher war, erhellet aus der Clausel, wenn auch dieser Ursache halb Krieg werden sollte.

428) Turst: Non minori jure (als Buchhorn) nostrae civitati obligantur.

429) Spruch Zürich in Sachen der Gerichtsherrlichkeit Oberhöri an der Glatt, zwischen Graf Hanns von Thengen und der Stadt; um Verena 1476.

Zürich.

Es waren die von Zürich in ihren hohen, ganz massif erbauten, sehr wohl eingerichteten Wohnungen 430), sowohl auf ihren blühenden Landgütern (fruchtbar an Korn, Wein, Obst, Vieh 431)) als in den wohlgepflasterten Gassen der Stadt 432) und in ihrem glücklichen Land ein freyes, frohes Volk, dem beyzutreten ein Glück war 432 b). Der alte Herrschersitz 433) war jetzt ein Freudenplatz 434). Die alte Capelle auf der Halbinsel, wo der See Fluß wird, und wo man glaubte, daß die Stadtheiligen das Zeugniß vom Christenthum durch ihr Blut versiegelt 435), wurde durch große Steuern (es lohnte sie ein Ablaß 436)) in eine schöne Kirche verwandelt: Hanns Waldmann, der Held, führte den Bau; sie wurde Siegestempel; hie glänzten die eroberten Banner 437); unten spru-

430) Aedes cum quadratis et magnis lapidibus; dispositae stubis, salis, cubilibus, atque culmariis (Dachstuben?); mirabile visu; Bonstetten.

431) Eben ders. Er rühmt auch capones, Oelgärten, Rebhühner, Pfirsiche; der Seewein freylich sey anfangs etwas rauh (bruscnm), doch werde er bald lieblich (redolens, gewinne Geschmack).

432) Coctis lapidibus ubique muratae; Bonstetten.

432 b) Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß 1480 Hanns Scheuchzer von Rapperschwyl, Vater eines verdienstvollen Geschlechts, „um sein und seiner Freunde guter Dienste willen," das Bürgerrecht erhielt. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.

433) Der Lindenhof; Th. I., 206 (die königliche Pfalz).

434) Theatrum et civium spectaculum atque aestivalis palaestra; Bonstetten.

435) Th. I., 497.

436) 1479. Hottinger Helv. KGesch. II., 470 ff.

437) Von diesem Bau Hottinger a. a. O.; der frühere

delte eine Quelle, durch Natur und Glaube vielen heilreich 438). Ueberall Zunahme und Wohlstand, wo über des volkreichen Seeufers Weingärten und Wiesen 439) oder manche feste Burg 440), schöne Gotteshäuser 441) und aufkeimenden Arbeitsfleiß 442) der Blick sich verbreitete. Im übrigen wurden die Klöster von der Stadt in der Zucht ihrer Weisheit gehalten; da besonders Waldmann weniger die strenge Andacht als gute Verwaltung von den Aebten forderte 443).

Hottinger Spec. Tigur. 207; Rahn. 1472 ist er begonnen, in 7 Jahren (wie Salomons Tempel) vollendet worden, und hat nach Edlibach außer den freywilligen Steuern und ohne die Frohnen 7500 Fl. gekostet; Bluntschli zählt 15000 Pf, ungefähr dasselbe, ohne Ehrtagwane. Urkunde Brandis 1483: daß 2 Pfund 1 Fl. war.

438) Sie soll Schwefel haben, ist aber aus Religionseifer 1556 verschlossen worden. Meister Albrecht von Weißenstein, Ablaßprediger und Leser der Theologey, schrieb in denselben Zeiten laudes dieser Gottesgaben (Schinz im Schweizer. Museum Th. XII.), und Chorherr Martin von Bartenstein vom Zürichberge, in der Legende der Stadtheiligen, ganz natürlich von dem Brunn.

439) Turst: Orae verno pratis rident, autumno gravidae, villis, villagiis uberrimae refertae.

440) Eben ders. von Wädischwyl, Eglisau (arx non minus fortis quam voluptuosa. Julius Cäsar, fügt er gutmüthig bey, habe die Herren von Thengen geadelt), Regensberg. Er erwähnt auch Wülflingen (Caesareis praeveligiatum litteris) und Uster, welches vom Hause Rapperschwyl an die Bonstetten gekommen sey.

441) Eben ders. von Rüti (abbatia optimi decoris, illic cultior cultus), von Embrach dem schönen Chorherrenstift.

442) Conterranea artificia rühmt Bonstetten.

443) Wie da er 1486 die Wahl Hanns'en Schönenberg's von Zürich zum Abt von Capell gegen die Mönche durchgesetzt: es fehlte demselben die Tugend der Keuschheit; Feldbau und Viehstand brachte er vortreflich in Aufnahme. Der Abt von Einsidlen, Gerold von Sax (der U. Frauen groß Geld hat verton, und ergerlich Huß gehalten. Tschudi.) war da

Basel.

Auch die unruhigen Edlen bey Basel, Hanns Bernhard von Eptingen, Konrad Mönch von Mönchenstein, bey ihrem Aufwand 444), ihren Schulden, ihrem üblen Verhältniß zu dem Volk 445), mußten ihre Schlösser der Stadt verkaufen 446) oder im Recht nachgeben 447). Aber solche Geschäfte und die großen Kriege wurden leichter und glücklicher geführt, als die Händel von vier und zwanzig Nonnen in dem Kloster Klingenthal zu Kleinbasel. Diese, vor Jahren dem Orden S. Dominic's entzogen 448), lebten weit freyer als klösterlichem Anstand geziemte. Dieses hörte Papst Sixtus, und gab das Kloster dem Orden zurück 449). Vor Beendigung des Vorlesens der Bulle bezeugten die Nonnen mit großem Geschrey, das Kloster zuvor verbrennen zu wollen; wie denn auch nur zwey der Gewalt nachgegeben. Da wurden dreyzehn Schwestern aus der Himmelspforte von Gebwyler berufen; der Kaiser und

mit freylich so unzufrieden, daß er von dem Rathhause in Zürich fortlief, als dieser Mann durch Richterspruch Abt geworden. Bullinger ann. Cappel. in Simler's Sammlung.

444) Sobard 1475 Eptingen durch die Heirath Lütgard'en von Ow etwas erworben, verwendete er es, seinen Sitz in Pratelen kostbarer zu machen. Brukner.

445) Siehe bey eben demselben die vergeblichen Landtage zu Pratelen und Sissach 1471 ff.

446) 1479. Schloß, Vorburg und Dorf Mönchenstein, vorder und nieder Wartenberg, Dorf Muttenz, die Hardt; Brukner. Konrad von Mönchenstein starb 1493.

447) Eptingen's Verträge 1465, 76, 81.

448) 1431. Sie sollten unmittelbar unter dem Hochstift (nicht Basel, sondern dem entferntern) Costanz stehen.

449) 1480; Wurstisen.

Päpst bestätigten es. Aber die Ausgewanderten erregten ihre Freunde am Rhein auf dem Weg der Frankfurtermessen. Der Jüngling, Albrecht von Klingenberg 450), fehdete den Predigerorden; öffentlich an einem Stab führte er die Fehde durch die Stadt Basel 450 b). Kaufleute wurden geplündert, und eine allgemeine Landesverwirrung erforderte die Zwischenkunft der Eidgenossen und der benachbarten Oesterreichischen Regierung. Die Tagherren, von der Schwierigkeit wohl unterrichtet, solch ein Kloster wider seinen Willen zu reformiren 451), hielten es der Gefahr nicht werth. Unschwer überzeugten sie die Klugheit des Papstes. Gegen Italien, Spanien, Frankreich, würde er eine Sache durchgesetzt haben: mit eigensinnigen Klosterfrauen schien der Kampf nicht würdig. Also daß die Schwestern (eine war schon siebenzig Jahre im Orden) ihr Klingenthal in voller Freyheit und noch zwölfthalbtausend Gulden zur Entschädigung bekamen 452). Mehr als so viele hundert Klöster als hier Nonnen, wurden vierzig Jahre später, ohne Widerstand, nicht reformirt, sondern aufgehoben; aber die größte, allerseltenste Kunst ist Kenntniß und Benutzung der Zeit.

450) Seine Urväter im 13ten Jahrhundert hatten das Kloster in seiner ersten Anlage errichtet. Er war 28 Jahre alt, und hat bis 1528 gelebt; Rüger, Chr. Schafhausen.

450 b) Er drohete, die Gefangenen zu verschneiden; Anshelm.

451) Crusius (Schwäb. Chronik II., 109) meldet, welche undankbare Mühe Wirtemberg nahm, Gnadencelle in Ordnung zu bringen.

452) Die 1483 endlich entschiedene Geschichte ist ausführlich bey Wurstisen.

Johann von Venningen, Fürstbischof zu Basel, welcher ohne Versäumniß des bischöflichen Amtes, durch gute Wirthschaft, wohlgewählte Bündnisse und glückliche Waffen in den schwersten Zeiten den Glanz des Fürstenthums erneuert und vergrößert, starb, wenige Monate nach dem Frieden 453), in dem zwanzigsten Jahr der Verwaltung. Von dreyßig brennenden Fakkeln umgeben, wurde er mit großer Feyer von seinem schönen Bruntrut nach Basel in die Gruft seines Münsters gebracht; worauf nach freyer Wahl der Domcustos Caspar ze Rhyne die nicht eben so glückliche Regierung übernahm 454).

Bern.

Von den Häuptern und Räthen der Berner, welche seit dem innerlichen Züricher Krieg die großen Sachen vornehmlich geführt, starben die meisten in kurzer Zeit. Zuerst Hanns Fränklin, der acht und neunzigjährige Sekelmeister, würdig des Römischen Senates, da er durch Tugend groß war 455). Ihm folgte der Altschultheiß Peter Kistler, der im Twingherrenstreit mit

453) Welchen er, nach dem Burgundischen, im Sommer 1478, unter Vermittlung seines Erzbischofs, Karl von Neufchatel, mit desselben Vetter, dem Grafen von Blawont, geschlossen. Franquemont hat er dabey gewonnen. Wurstisen 492.

454) Am 4. Jänner 1478. Eben derselbe.

455) 1478. Herr A. L. von Wattewyl giebt 1477 an, aber wir haben eine Urkunde 1478, worin er mit dem Altschultheiß Petermann von Wabern und sonst noch zwey Freunden beym H. Geist ein ewiges Licht stiftet. Peter, sein Sohn, kam in den Rath; seine Tochter heirathete den Sekelmeister Archer. Fränkli, dem schon sein Vater Güter zu Köniz und Müllenberg hinterlassen, hatte sie 1463 durch Ankauf eines Drittheils von Illischwyl vermehrt; Wattewyl Msc.

Gemeinsätzen den alten Geist Berns gestört 456). (Seither wurde im Aargau ein Twingherrenstreit ohne Aufsehen geschlichtet, weil die Regierung nicht stürmisch dasselbe überall, sondern klug und gütlich das Herkömmliche und Nöthige an jedem Ort wollte 457)). Als durch Blitz der Thurm des Münsters brannte, wurde der Altschultheiß Nicolaus von Scharnachthal im Gedränge des Löschens gelähmt, unheilbar, bis er starb 458). Bald nach diesem wurde der große Hadrian von Bubenberg bey noch nicht hohen Jahren zu seinen Vätern versammelt 459); in ihre Gruft kam er

456) Er starb 1480. Sein Sohn war zu Zofingen Propst, und in Römischen Geschäften von größtem Ansehen.

457) Auch dieser Streit betraf 1) die Trostungsbrüche, 2) Wildbann, 3) Hochflug, 4) Maulvieh, 5) 10 Pf. in Ehesachen. Geführt wurde er mit denen von Hallwyl (wegen Seengen, Meisterschwend, Egliswyl, Hentschikon, Oberendfelden, der Grafschaft Farwangen), von Luternau (wegen Liebek und Schöftlanden) den Truchsessen von Wollhausen für Beinwyl), von Rhynach (für Trostburg, Teufenthal, Süß), von Bannmoos (für Wildek, Dietikon, Amerswyl, Otmasingen), dem Kloster Königsfelden (für Staufen und Rubiswyl). Zu zeigen, wie alles genau genommen wurde, liefern wir die Auskunft mit Hallwyl: Trostungsbrüche in Worten, Ehebuße, Fischenzen, Maulvieh, kleine Frevel, der Bastarde und Ausländer Erb (fremd herkommen Volk, die keinen Herrn haben und nützlich zu erben sind) gehören dem Herrn; der Stadt Bern Gebot und Verbot auf und zu Landtagen überall, Trostungsbrüche mit Werken, Meineid, Aenderung der Marken, Kirchweihbrüche, Wildbann und Hochflug, zu Endfelden die Ehebuße. Durch den Schultheißen Rudolf von Erlach, W. von Dießbach, Th. von Ringoltingen, Tschachtlan, Schilling u. s. f.; es war eine große Commission. Urkunde Frt. n. Mar. Empf 1480.

458) 1477 trug sich dieses zu; er lebte noch eilf Jahre.

459) 1479, wenige Monate nach der unglücklichen Gesandschaft in Frankreich.

nicht ohne Widerspruch. Man vernimmt nicht ohne Entsetzen, wie unter einer frommen Regierung, unter deren Andacht etwa nun wohl Parteygeist sich barg, die Schamlosigkeit eines päpstlichen Höflings wegen einer ihm wiederfahrnen Beleidigung 459 b) diesen Helden von der Seite seiner Altvordern an eine unreine Stelle vor der Stadt 460) zu bringen gesucht, und daß diesem Menschen Bern gute Worte hat geben müssen 461). Da starb auch der Altschultheiß Thüring von Ringoltingen 461 b), Mittherr zu Landshut 462), und hinterließ drey Töchtern 463) den schönen alten Reichthum an Land und Rechten 464), der vor Geldmangel

459 b) Nicola Garriliati, welchem aus Lasarra (Bubenberg hatte eine Tochter dieses Hauses) ich weiß nicht welcher Verdruß begegnet; Anshelm 1481.

460) An die Engihalde, wo die Aeser von Eseln verscharret wurden; eb. ders.

461) Durch Geld wurde der Papst gewonnen; eb. das. Aber der Kerl blieb zu Bern Bürger, Propst zu Riggisberg, Domherr zu Lausanne; Hottinger Helv. KG. Th. II., 477.

461 b) 1483.

462) Die niederen Gerichte hatte er ganz, die hohen zur Hälfte mit Bern. Sein Testament 1479; s. von seinem Vater Th. XIV., S. 31.

463) Mit Verena von Hunwyl zeugte er Antonie, die Ludwig von Dießbach und mit ihr das auf 7500 Fl. geschätzte Landshut bekam; Barbara, mit Hanns Im Thurn zu Schafhausen; Johanna mit Thüring von Bannmoos und nach ihm Rudolf Segesser; Clara gieng in das Kloster auf der Insel.

464) Von den Höfen Wyler und Ey, in dem Kirchspiel Utzistorf hatte er 43 Mütte Dinkel, 40 M. und vier große Mässe Haber, 35 alte, 70 junge Hühner, 1005 Eyer; was alles zu dem großen Tannenspeicher in Landshut geliefert wurde; Twingeyer, Twinghaber an vielen Orten; Zehnten; u. s. f. (Kleinodien und Silbergeschirre; ausstehende Capitalien.)

nicht allezeit schützt 465), aber die Grundfeste eines guten Hauses ist.

Bern selbst war durch die Anlage und Breite der Gassen, die Zier bedeckter Gänge, die Anstalt guter Brunnen, viele große Häuser der edlen Geschlechter mit freundlichen Gärten, das herrliche Münster, vor anderen Schweizerischen Städten schön 466). Die Regierung erfüllte mit Ehrfurcht; es beleidigte kein Stolz 467), in allem war etwas großes, biederes, festes 468); nicht viel Pöbel 469), in allem Würde, Weisheit, Ordnung. Viele Räthe aber waren, durch Begünstigung der Sachen König Ludwigs 470), dem immer Teutschen Volk

465) 100 Fl. Rh. entlehnte er von dem Stadtschreiber Niclausen, Thüring Frikards Vater; auch Geld von Hadr. von Bubenberg; etwas von Heinrich Matter; Georgen und Brandolfen von Stein.

466) Albrecht von Bonstetten.

467) Populus non superbus, grassa utens lingua (wie seine Väter; Th. VI, S. 101); eben derselbe.

468) Turst: Senatores constantis propositi; firmi semper tum aequitatis tum necessariorum defensores.

469) Bonstetten: Non popularis in se Berna. Es war ein Meisterstück der alten Regenten, daß die Stadt nicht groß, keine übermächtige Volksmenge würde, welche die Weisheit stört, welche fortreißt.

470) Man würde höchst irrig urtheilen, diese der Bestechung zuzuschreiben: wer wollte ihr auf gemeine Seelen Einfluß abläugnen? Aber die Häupter fühlten das ungleiche Verhältniß; es ist immer viel, daß sie eine würdige Haltung so lang zu behaupten wußten. Konnte, wollte Oesterreich ihnen wider die Französische Macht entscheidend beystehen? Das war kaum von Eidgenossen sicher zu erwarten. Es würde nicht auf einige Schlachten angekommen seyn, die sie leicht gewinnen konnten, sondern auf den dauernden Druck einer unzerstörbaren Masse von Macht, welcher in Europa auch damals keine gleich kam. Ihr großer Staatsfehler, Bubenberg'en wohl erkannt, war der Burgunder-

verhaßt geworden: da trat der Schultheiß Wilhelm von Dießbach an der Spitze des ganzen Rathes vor die Bürger, die Regierung zurückzugeben (eine freye Regierung ohne Zutrauen ist wie eine despotische ohne Garden). In diesem Augenblick erwachte das Gefühl der bewährten Weisheit, und (was ein Volk vornehmlich ehrt) Scheu des Undanks. Es baten die Bürger, und schwuren, ihnen die Last tragen zu helfen, und für sie zu stehen, wie sie für das Vaterland 471). Die gewöhnliche Erneuerung der Regierung wurde, auf des Leutpriesters Vorstellung, als ein die Gemüther ganz einnehmendes Geschäft, vom Donnerstag der Leidenswoche auf die nächsten frohen Tage nach der Auferstehung verlegt 472). Ueber die Zahl 472 b), die Geburt 472 c), war der öffentlichen Weisheit nichts vorgeschrieben. Es soll in diesen Zeiten aufgekommen seyn,

krieg, welchen aber Karls Charakter fast unvermeidlich gemacht.

471) Montag n. Jubilate 1480; Urkunde bey Anshelm. Auch wenn der König (das Bern freylich nicht wohl erleiden möchte, was man aber auch dem König nicht zutraue, doch nicht versichern könne) gegen Bern oder andere Eidgenossen etwas Muthwillens vornähme, würden sie als biderbe Leute thun. Gleichwohl schelte man sie als Verräther, welchen man der Tage einen über die Bäuch laufen müsse, u. s. f. Die Bürger versprachen, mit Gut und Blut ihnen zu helfen. Gemeinden dienen, sey eine schwere Last und selten Dank.

472) 1480 durch Hanns von Stein bewirkt; anfangs auf den Montag oder Dienstag, endlich auf Donnerstag nach Ostern. Anshelm; der ungedruckte Stettler.

472 b) Im J. 1458 waren im großen Rathe 337, 1480 aber 309 und 1485 wieder 330 Mitglieder; A. L. von Wattewyl in seinen fleißigen Sammlungen.

472 c) 1480: Urs Werder von Soloturn im Senat; Anshelm.

daß die ganze Regierung, in allen Formen wie sie war und herrschte, von der Jugend, von einem äußern Stand, nachgebildet wurde; so daß die Uebungen des öffentlichen Sprechens, der Berathungen, der Gunstbewerbungen, der Gebote und Vollziehung, nicht alsdann erst erworben wurden, wenn die wahren Geschäfte den ganzen Mann forderten 473).

Die Erhaltung der Sittsamkeit bey neuem Reichthum, Uebermuth und unerhörter Mischung der Völker 474) war nicht erreichbar, doch Nachstrebens werth. Wie kann die Religion des Eides, freyer Städte vornehmstes Band 475), bey der Gewohnheit des Fluchens bestehen? Diese wurde durch die Furcht heimlicher Angeber, denen auf ihr Wort geglaubt werde, sehr zurückgehalten 476). Wenn die Pracht und der Schnitt weiblicher Kleidung der Gesundheit 477), oder dem Anstand 478) und selbst bey geringern der Häuslichkeit 479)

473) Scheuchzer, itin. Alpina T. IV. Der Anfang ist nicht genau bekannt; er wird von vielen auf die letzten Jahre des Zeitraums, den wir beschrieben (1513 ff.), gesetzt.

474) Oft seyn auf Einer Zunft Schwaben, Bayern, Franken und Schwetzer gewesen; Bodmer Gesch. von Zürich.

475) Man durchgehe das rothe Buch der Berner; wurde nicht alles durch Eidestreu zusammengehalten?

476) Gesetz 1481; bey Anshelm: für jeden Schwur ein Plappart; für jeden Fluch, das Halseisen.

477) Ein Buch vom Ehestand, 1475 zu Blaubeuren (Helvet. Almanach 1780): die Weiber legen ihren Leib in den engen Nothstall des baumwollenen Rocks; wär' es ihnen zu Buß gesetzt, sie trügen es nicht.

478) Alte Verse in Heinzmann's kleiner Schweizerchronik Th. I., 328:
Die Töchtern tragen auch itzt das
Was etwa Dirnen schändlich was:

entgegen war, die schönen Ritter aber und die stolzen Bürgersöhne durch Entblößung 480) oder zu deutlichen Ausdruck verhüllter Theile 481) die Lüsternheit reizten, und ihre netzweise zerschnittenen Kleider 482) mit dem ungeheuern Hut über dem kurzgeschnittenen Haar 483) den Ernst der Mannheit in etwas Flatterhaftes verwandelten, so hielten die Obervormünder des Gemeinwesens ihre Einschreitung für nicht undienlich. Sie, die wußten, wie viel in Schlachten das Unvorgesehene (das ist die Hand Gottes) vermag, hielten zu sehr auf

Wyt ußgeschnitten Schuh, Schuben, Rök
Das man die Milchsäck (Brüste) nicht bedek.
Groß Hörner machen's auf die Köpf
Als ob es wären wilde Stier; u. s. f.

479) Selbst Handwerksfrauen trugen lange Schleppen (ebdas. 345), kleiden die Erde damit, sammeln die Flöh und bestauben die Heiligen Gottes. Wollt' Gott, ihr Antlitz würd als gerumpfen als ihr Kleider gefalten! Der Tüfel hat syn Gsellen ryten hinten uff dem Rokschwanz (N. 477). Gesetz von Bern: die Schleppen auf dem Rathhause abzuschneiden und armen Leuten das Tuch zu vertheilen.

480) Der Brust und Schultern; Erasmus, colloquiis (Basel 1683), S. 340.

481) Kurze Westen, enge lederne Beinkleider. Interulam praecidunt supra nates; partes pudendas, turpiter prominentes, lupinis pellibus vestiunt; eben das. Gesetz 1481: gegen Kleider, welche hinten und vorn die Scham nicht bedecken; ein Fl. Rh. die Strafe des Eigenthümers; doppelt so viel des Schneiders seine. Abschied Stanz 19. März 1481.

482) Vestem, quae thoracem tegit et bracchia, totam conscindunt, velut rete facientes. Caligae diversis coloribus variegatae.

483) Capillos tondent; addunt pileum undicunque sectum, cum ingenti fasciculo plumarum. Wer diese Zeiten studirt, wird bemerken, daß der Muthwille der unsrigen so erfinderisch nicht gewesen, ihren Thorheiten viel beyzufügen; an Seide, Gold, Edelsteinen, waren sie weit kostbarer.

eine stille Regelmäßigkeit, welche die gottgefällige Fassung sey. Sie verboten das herkömmliche Umlaufen der Fleischer in geschäftsloser Fastenzeit 484), die lose Entsündigung der Mädchen, welche man in Bäche tauchte, die Tänze in der Langeweile des Fastens, dieselben, und unschuldige Spiele an Kirchweihfesten 485). Das frohe Mittelalter hatte aus dem Heidenthum oder von der Natur nach seinem Kraftgefühl manches auf die Enkel vererbt, was den eifrigen Leutpriestern unziemlich schien 486). Es kämpfte die Regierung, welche bald ein Hurenhaus zur Schule umschuf, die auch nicht bestand 487), bald bey Kirchweihen Waffen verbot 488), in Kirchen mit solchen zu erscheinen befahl 488 b), die Gesetze vervielfältigte 489), und was sie nicht ganz hindern konnte, doch nicht erlaubte 490).

484) Gesetz 1481. Dessen erwähnt Erlach in der Schlacht bey Laupen.

485) Eben dieses Gesetz erklärt Karten-, Würfel-, Kegelspiele, Kegelreis, Avantürenwerfen, Ballspiel und Schießen für Kirchweihbrüche.

486) So ernstlich die Regierung es nahm, dennoch befriedigte sie den Leutpriester nicht; Stein zog hinweg.

487) 1478. Niclaus Weidebusch, Cistercienser, mit 40 Gulden und jährlich einem Rock, zum Schulmeister angenommen, und er mochte auch „arztnen" (medicinische Praxis treiben); aber er blieb nicht lange. Beyde N. 472 angef.

488) Spieße, Hallbarden, Armbrüste, Schwerter, Büchsen; Gesetz 1481.

488 b) So daß der Kirchenbesuch zugleich Waffenschau ward. Auch mochte es geschehen, um nicht während des Gottesdienstes überrascht zu werden.

489) „Wenige Gesetze zeigen ein vorsichtiges, die Haltung der guten ein gerecht Regiment;" Anshelm. Die Sittenmandate drängten einander.

490) Weil der Mensch doch über die Erlaubniß hinausgeht.

Fünf böse Jahre nach dem Burgunderkrieg, als Theurung bis zur Hungersnoth 491), als die Wuth der Alpenströme 491 b) und verheerende Seuchen 492) den Uebermuth mäßigten, zeigten die öffentliche Vorsorge. Aus den Französischen Jahrgeldern wurde für das Volk zu Straßburg Brot gekauft; alle Frachtkosten trug die Regierung; die Städte und Herren ehrten sie durch Zollfreyheit 493). Weiter schlug sie den Eigennutz der Vorkäufer nieder 494); die Ausfuhr wurde bald erschwert, bald verboten 495), in allem der Unterthan geschont und erleichtert 496), mit Arbeit auch der Bürger be-

So daß, wenn eine Sitte durchaus übermächtig wäre, schweigen besser ist als billigen oder durch kraftloses Verbot ein trauriges Geheimniß der Schwäche verrathen. Alsdann sind andere Mittel.

491) Nach Anshelm sind im J. 1481 Menschen verhungert. Gewiß haben 1478 die Oberländer drey Monate lang ohne Brot gelebt; Schilling.

491 b) Derentwegen die von Bern am 6. Aug. 1480 mit allen ihren Heiligthümern hinab nach Marsilj gezogen und an der Aare gebetet; so geschah es den Rhein hinunter. Anshelm.

492) 1478 f.; besonders unter Kindern. Schilling.

493 1478. Schilling selbst mit Rathsherrn Dittlinger wurde nach Straßburg abgeschickt; 6000 Mütt kauften sie; über 6000 Fl. Rh betrug die Fracht; etwa 1000 fl. die geschenkten Zölle.

494) Bern in die Landgerichte 1479: Verbot Fürkaufs von Korn, Vieh, Molken u. s. f.; alles auf die offenen Märkte.

495) Bern und alle Eidgenossen 1481 (Anshelm): Korn, Wein, Butter betreffend. Bern legt zwischen Brugk und Nidau einen halben Gulden auf jedes (transitirende?) Faß.

496) Verordnung Bern 1481: die Amtleute sollen den Unterthanen (mit Zinsen, Bußen) warten und sie nicht mit Rechtskosten beschweren; müßige Zehrer, Hausirer und Landstreicher heimschicken, auch Pilgrimmen keinen langen

schäftiget und genährt 497). Von den Aargauer Ebenen bis in des Grimselspitals kalte Wildniß wurde für Straßen gesorgt 498); es war kein bestellteres Wirthshaus zwischen Lion und Nürnberg als zu Bern Jacob Lombachs 498b). Dem Wucher suchten die Gesetze zu steuern; es waren fünf Procente landüblicher Zins 499); im Wechselhandel machte Werner Löblin, den Dießbach verschwägert, große Geschäfte 500). Von dem Papst, als er ihnen Verbindlichkeit hatte, erwarben sie das Recht, Rheinische Goldgulden zu prägen 501). Dieses

Aufenthalt geben. Die geistlichen Häuser zu Fraubrunnen, Thorberg, Buchsee, Köniz und Frienisberg sollen alle 14 Tage einen Wagen, auf S. Martin jedes 20, einmal Fraubrunnen 200 Mütt und die Carthause auf Thorberg das Koppinger Korn in die Stadt liefern, die Carthäuser ohne Erlaubniß keines kaufen; Anshelm 1482.

497) 1478, eben in der Theuerung, Bau der neuen Mauer unter des Münsters Kirchhof; alle Gesellschaften trugen ihre Kosten, aber auch vom Rath kam viel Wein und Geld; Schilling.

498) 1479 Vollmacht dem Schultheiß von Burgdorf, auch in Bipp und Wangen die Straßen zu bessern; cod., Steuerbrief dem Spital auf der Grimsel.

498b) 1477; der reichste Wirth. Anshelm.

499) Benedict Stör; der immer um gute Wort zu Rom viel Geld gab und endlich arm gestorben (Eben ders., macht als Propst zu Amsoltingen 1478 an zwey Bürger von Brugk eine Verschreibung für 800 Fl., sie ihnen jährlich mit 40 Fl. zu verzinsen; auf zweymonatliche Aufkündigung.

500) Bern 1479 assignirt auf ihn 600 Fl., die er in Nürnberg zahlen soll. Er war Generalzahlmeister des Französischen Geldes; Anshelm 1480.

501) Bulle Sixtus IV., Rom, 10. Mai 1479. Motu proprio, sagt er, non ad vestram instantiam, sed ex nostra mera liberalitate. Aber Anshelm verräth, man habe schon am 25. März den Stadtschreiber Schmid von Thun auch mit diesem Auftrage nach Rom geschickt, und des Datums ungeachtet, hatte noch am 25. Oct. Stör zu

glückte besser als da sie durch Andacht und Formeln die Natur zwingen wollten, bey Riggisberg einen Salzbrunn zu öffnen 502). Der Pulverhandel wurde beschränkt, bis er der Obrigkeit blieb 503).

Im ganzen Oberlande, vom hohen Sitz der kraftvollen Haslileute 504), auf Untersees fischreicher Landenge 505), tief hinein, wo in Frutigen die fernsten Gemeinden, zunehmend an Volk, eigene Richter forderten und nur den Landtag noch besuchten 506), in den schönen Herrschaften der Edlen 507), und wo um Sibenthals viele Dorfschaften Landbau immer freudiger blühte 508), wo den Grafen von Greyerz die Schul-

Rom entweder die Expedition der Bulle oder die Auslassung der Clausel zu unterhandeln: auf so lang Bern mit dem Papst gut stehe. Doch Geld gab man nicht: es soll an den Subsidien für den Mailänderkrieg abgeschrieben werden.

502) 1480: Verweis dem Freyweibel von Seftigen, weil die Arbeiter geflucht und üppige Reden geführt. Anshelm: Versuch durch D. Peter, gewesenen Barfüßer, den Brunn hinauf zu beschwören.

503) 1480: Verbot Pulver zu verkaufen, das nicht in der Stadt geprüft worden; it. Specereyen.

504) Turst: robustissimi.

505) Eben ders.: piscatura voluptatis plurimae, quae nec imbre nec hyeme neque glacie impeditur.

506) Bern für Männer von Adelboden, auf Mitfasten 1478: die Herrschaft Frutigen hatte drey Theile, Fr., Adelboden und Kandergrund; Unwegsame und Entlegenheit bewogen die von A., eigene Gerichte zu erwerben; in hohen Sachen, im Krieg, als Kirchgenossen, bleiben sie bey Frutigen, wo der Landtag ist.

507) Das steinerne Schloß (der Scharnachthale) zu Oberhofen, Rathsherrn Matter's Stäfisburg, das Erlachische Reichenbach und Bümpliz werden von Turst ausgezeichnet.

508) Eb. ders.: Agri aptius culti, multis villagiis populosi.

denlast immer von den Städten abhängiger machte 509), das Land hinab, wo die starke Brandis nun den Bernern diente 510), die mächtige Feste über Burgdorf 511) und Lenzburgs wunderswerther Pallast 512) jetzt Stützen der Freyheit waren, wo mitten im Gau auf Grünenbergs Burg 513) und in den fruchtreichen Zofingischen Fluren über des geehrten Stifts 514) weitläuftige Güter als Kastvögte 515) und Herren die von Bern erschienen, wo Schloß und Stadt Aarberg aus der Asche des Brandes durch Berns hülfreiche Hand erstand 516),

509) 1480, am 31. Dec., leiht Graf Ludwig, unter Gewährleistung Freyburgs, vom Rathsherrn Techtermann daselbst 2000 Fl.

510) Von den alten Freyherren kam sie an Caspar von Scharnachthal, durch seine Tochter an Johann Friedrich von Müllinen, durch Kauf 1478 an Peter von Pesmes aus Genf; aber die Kastvogtey zu Truob, auch die hohen Gerichte blieben Bern (Anshelm 1482); vor und nach (1484) verordnete die Stadt. Urkunden. Der von Pesmes bedurfte ihre Erlaubniß, Brandiser zu seinem Schirm nach Savoyen zu führen; Anshelm.

511) Turst: Arx praefortis munitionis. Er schreibt es Burtolph, wie es ausgesprochen wird.

512) Eben ders.: Ars insignis amplaque palatiis, cum ingeniose tum voluptuose singulari industria constructa.

513) 1480: Rudolf von Luternau, Ritter, verkauft der Stadt halb Grünenberg und Langenstein um 3000 Fl.; Anshelm. Die andere Hälfte Rudolf von Grünenberg selbst; Stettler, 281.

514) 1480. Benedict Stör als Nuncius an Propst Kistler: Tragalter; und freye Wahl des Beichtvaters.

515) Urkunde Sixtus IV., daß Bern den Propst setzen mag (bey J. R. Suter, Hallers Bibl. IV., 352). 1479 negocirt Stör zu Rom für Bern um der Priester, Chorherren und Caplane Pfründlehen; Anshelm. Urkunde 1484: das Stift unterwirft sich.

516) Schilling 1477.

wo in Murten die Gerichte geschirmt wurden wie vorhin die Stadt 517), endlich wo zu Neufchatel und in dem Valengin der Markgraf und Graf Claudius 518) durch Bern der Herrschaft, ihr Volk der Freyheit sicher war, allenthalben der verehrte Name von Schultheiß und Rath, Ordnung und Gedeihen, länger als noch dreyhundert Jahre.

Ueberhaupt.

Das waren die acht Orte gemeiner Eidgenossen des großen ewigen Bundes in Hochteutschland; vier und funfzig tausend fünfhundert streitbare Männer 519), ohne ihre Zugewandten; ein stämmiges 520), Teutsches Volk 521), mit schönen Weibern und frey erzogenen Knaben 522); ein Volk, welches seine eigenen Felder baute 523), fromm war 524), Feigheit bis in das dritte Glied strafte 525), und auf die Ehre des Landes

517) Schultheiß, Rath und Bürger mit Commissarien von Freyburg, 4. Febr. 1479: nicht vor, sondern acht Tage nach zu Murten gesprochenem Urtheil dürfe appellirt werden.

518) 1478. Graf Claudius von Aarberg, Herr zu Valengin und Beauffremont, wird für Valengin Bürger zu Bern; Stettler 277.

519) So viele zählt Albrecht von Bonstetten; seine Quelle ist uns nicht bekannt; aber er war ein vornehmer, fleißiger Mann, welcher überall viele große Verbindungen hatte und zu Einsidlen wie in einem Centralpunkt lebte.

520) Besonders Landleute corpulenti, grossissimi; Bonstetten. Oben Th. XIII., S. 115.

521) Auch in der Kleidung, vestibus subcinctoreis; ebenders.

522) Pueri delicate vivunt.

523) Wenig arbeiten die Weiber im Feld.

524) Gute Christen, selbst im Krieg. Alles Bonstetten.

525) Wenn einer in der Schlacht geflohen.

hielt 526). Die Zier gekämmter Haare kam auf 527); der Ueberfluß an Mannskraft wurde nicht genau gespart 528), aber die Landammanne waren verständige Männer 529), es war Geist in den Alten 530). Sie waren bescheidene Leute, und wunderten sich, daß Könige sie suchten 531).

Parteyung.

In den Ländern, von welchen Freyheit und Bund ursprünglich ausgieng, deren Einwohner auch nie hinter Stadtmauern gelebt, waren der streitbaren Männer nicht viel über vierzehn, in drey oder vier Städten bey vierzigtausende 532). Jene verschloß das Gebirg vor fremder Gefahr und aller Aussicht eigener Ausbreitung; die Städte waren der Gefahr mehr ausgesetzt, und noch füllte der Bund nicht bis an die natürlichen Gränzen das Helvetische Land. Um so leichter wurde durch fremde List Eifersucht hervorgebracht. In auswärtigen Sachen schien ländliche Einfalt städtischer

526) Sicherheit der Straßen und sie ehrten die Reisenden.

527) Crispis crinibus, aurifrisiatisque (Haarlocken?) contra ipsorum priscum morem.

528) Die Jünglinge sehr der Wollust ergeben. Bonstetten mochte allerley aus der Beichte wissen.

529) Intelligentes.

530) Multum de sale habent.

531) Einer sagte zu Felix Faber Hist. Suev. L. I.: Certissima plaga mundi et confusio ordinis est, ut quaerant principes auxilium pauperum rusticorum. Prudentes eorum (fügt Faber bey) bene intelligunt incongruitatem illam.

532) 20000 giebt Bonstetten Bern, Zürich 10000, 9000 Lucern. Da er Zug zu 2500 rechnet, glauben wir nicht sehr zu irren, wenn wir für die Stadt zwey, für das Amt ungefähr drey Fünftheile zählen.

Bildung und Sprachkenntniß nachzustehen 533); in Kriegen (die nicht immer und am wenigsten für sie nöthig wären) die verhältnißmäßige Menge der freyen Landleute durch die viel größerer städtischer Bürger und Unterthanen übervortheilt. Wie, wenn sie, überstimmt auf den Tagen, der Eroberungssucht gar dienstbar würden! Dem vorzukommen, schien durchaus nöthig, die Stadt Lucern der andern Partey zu entreißen, und ferners keine Städte in den ewigen Bund aufzunehmen. Zu derselbigen Zeit bemüheten sich die von Bern um die Aufnahme der Städte Freyburg und Soloturn, und giengen, wenn sie versagt würde, mit Bürgerrechtsverbindungen um, welche gegen die ältesten Eidgenossen einem Städtebund Uebergewicht gäben. Dieses glaubten sie der Selbsterhaltung schuldig, damit sie nicht in plötzlichen schweren Kriegen von dem Willen launichter oder bestochener Volksführer abhängen. Alle Bündnisse erfordern Gleichheit, nicht eben der Größe, aber des Zwecks; ihr Grund ist redliches Vertrauen auf gemeinsamen Willen. Als Glaube an das Herz durch vorherrschende Selbstsucht noch nicht getilgt war, bestand der alte Schweizerbund; in der Stunde dieser Versuchung bedurfte er eines Mannes gleich jenen im Rütli.

Wenige Monate nach der Schlacht bey Nancy und bald nach den Gewaltthätigkeiten des tollen Lebens 534) traten die Bürgermeister, Schultheißen, Räthe und Gemeinden 535) von Zürich, Bern und Lucern unter

533) Die Herren von Bern, meldet Herr von Bonstetten, haben gut Französisch gesprochen.

534) Welche zu dem hier folgenden der nächste Anlaß waren.

535) Welcher Ausdruck in diesen Zeiten wohl so zu nehmen,

sich und mit Freyburg und Soloturn in ein Bürgerrecht, welches nicht den ewigen Bünden, aber allen künftigen Verbindungen vorgehen, und gemeinschaftlichen Schutz zum Zweck haben sollte 535 b). Dieses hielten die Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden für einen Trotz der Uebermacht, ritten in die Städte, und stellten es als Beschimpfung und Auflösung der Eidgenossenschaft vor. Besonders erinnerten sie die Lucerner, daß nach dem ewigen Bund ihre Stadt keine Verbindung eingehen dürfe, welche nicht von ihnen bewilliget sey 536). Die Zuger und Glarner bemühten sich, Vermittler zu seyn. Den Städten war nicht schwer, zu zeigen, daß der Bund solche Bürgerrechte buchstäblich zulasse 537); mühsamer dürfte gewesen seyn, ihre Übereinstimmung mit seinem Geiste zu zeigen. Doch neu war das Andenken der Verdienste von Soloturn und Freyburg im Krieg, des Tags, wo jener Stadt alle Eidgenossen Vereinigung versprochen 538), des Tags, wo deren Beschleunigung verabschiedet worden 539), und man gab zu bedenken, daß, zwischen der Schweiz und fremder Herrschaft gelegen, diese Städte keine Wahl

daß die Bürgerschaften zunftweise oder in Einer Gemeinde versammelt, beschworen, was ihre gewöhnlichen Repräsentanten beschlossen hatten.

535 b) Urkunde Frt. v. Urbani 1477; Edlibach. Nach diesem wurde auch die Stadt Costanz beigezogen.

536) Bundbrief 1332: daß auch niemand unter uns sich mit sunderlichen Eiden noch mit sunderlichen Gelübden gegen niemands weder uß noch inne verbinden soll, ohne der Eidgnossen gemeinlich Willen noch Wissen.

537) Ganz ausdrücklich; nur wird er allezeit vorbehalten.

538) Abschied Zürich, nach Maurit. 1476.

539) Abschied nach Antonj 1477: damit sie nit verachtet und uffgetaget scheinen.

als die haben, Vormauern oder die gefährlichsten Feinde zu seyn. Die Orte, zumal Unterwalden, wo man Soloturn abhold war 540), wiederholten bey Zürich und Bern die Vorstellungen; die Stadt Lucern bedrohten sie mit unweigerlicher Abmahnung. Jene fuhren in die Länder, traten vor die Gemeinden, und erläuterten die Bürgerrechte nach ihrer Absicht, Natur und herkömmlichen Uebung 541). Allein, sie selbst blieben fest, aber die Länder wollten Freyburg und Soloturn kein näheres Verhältniß zugestehen, als daß vor bald neunzig Jahren in der Schweizerischen Kriegsordnung, welche der Sempacherbrief genannt wird, auch diese Städte wie die andern Orte genannt worden seyn 542).

Der Groll wurde bitterer; man ahnte große Entzweyung 543), mannigfaltigen Abfall; wie denn Peter am Stalden, ein reicher angesehener Mann, zu Escholzmatt Wirth und Weibel, Sohn und Enkel von Männern, die in Diensten der Stadt gestorben, in dem Burgundischen Krieg der Entlibucher Hauptmann 544), mit

540) Abschied Lucern nach Oculi 1476: die Unterwaldner wollten das Soloturner Banner nicht leiden, weil es dem ihren ähnlich sey; die Eidgenossen vermitteln die im Krieg zu fürchtende Unruhe.

541) Abschied Lucern nach S. Ambros. 1478; ferners, Frt. n. Geo.

542) Abschied Mittw. nach Ulr. Uebrigens ist in dem Sempacher Brief nur Soloturn; Th. VI., S. 95.

543) Schilling; Herr von Balthasar in den Fragmenten.

544) Cysat in Hallers Bibl. IV., 362; wo aber, wie in den meisten Büchern, dieses alles in einem höchst widrigen Gesichtspunkt vorgestellt ist. Peter war ein redlicher, durch wohlgemeinte Zuversichtlichkeit verblendeter Mann; die Obrigkeit konnte nicht anders handeln, er war aber nicht der Verbrecher, für welchen die neuern ihn auszugeben pflegen.

anderen für sein Land Genugthuung begehrt, wegen der Zulage, daß Entlibuch von den Lucernern abfallen wolle 545). Die Länder mahnten sie zu Recht, nach Bekenried, unfern dem Rütli, nach den Bünden 546). Da erhob sich über die Form (auf welcher, wo das Herz fehlt, alles beruhet) ein bedenklicher Streit. In den alten Zeiten, wo Ein Bund Eine Seele in drey Ländern war, pflegte in Verhandlungen mit fremden Städten das dreyfache Gemeinwesen wie Eines zu erscheinen 547). Die drey wollten auch nun Einerley: aber da drey Länder sind, meinten sie mit funfzehn Stimmen die fünf Lucernischen zu übermannen 548). Diese Manier, die den Rechtstag überflüssig, und Lucern für immer dienstbar machte, war gegen die Vernunft, welche zwey Parteyen, wenn sie Vergleich suchen, gleiche Sätze und einen unparteyischen Richter vorschreibt. In denselben Tagen erhoben die Urner den Mailändischen Krieg, welchen die Städte weniger gehindert und kräftiger unterstützt, um ihren eidgenössischen Sinn darzuthun 549). Sofort nach den Italiänischen Händeln wurde das Rechtbot wiederholt und angenommen 550), aber die Städte

545) Rathsbuch Lucern, Frt. n. Nicol. 1478: Peter Trub, der am Stalden u. a. zwey begehren Recht auf Hanns von Stuben und einen Fleischerknecht, welche gesagt, Entlibuch wolle abfallen. Spruch: die zwey sollen schwören, daß sie es gelogen, die Kosten ersetzen und fernerer Strafe gewärtig seyn.

546) 1478 Smst. n. Allerheil. Mahnung.

547) Th. III., S. 181, N. 33; der Beyspiele sind mehrere.

548) Rathsbuch Lucern, n. der alten Fastnacht 1481.

549) Welches Edlibach von Zürich ausdrücklich anmerkt.

550) Rathsbuch Mittw. n. S. Mart. 1479; Lucern

wollten Lucern in der Form durchaus nicht übervorthellen lassen. Zum Zeichen, daß der Groll einen tiefern Grund hatte, half nichts, daß man über die Rechtsform sich zuletzt vereinigte 550 b). Die Erbitterung stieg so, daß einerseits Bern mit Freyburg das Bürgerrecht in den allernachdrücklichsten Worten auf ewig setzte, ohne den Vorbehalt, welcher in Urkunden Schweizerischer Stände immer seyn sollte 551); anderseits die Lucerner nöthig fanden, die Seeseite ihrer Stadt gegen Ueberraschung zu befestigen 552). Sie vernahmen, daß oberwähnter Peter am Stalden durch Unterwaldner gewonnen worden, den Umsturz ihrer Stadtmauern und Gesetze zu befördern.

Von Peter am Stalden.

Zu Unterwalden hoch ob dem Wald am Lungerensee lebte der Landammann Heinrich Bürgler, ein dem Volk

den 5 Orten, Cathar. 1480; Tag der 4 Waldstette zu Lucern, Dec. 1481.

550 b) Verkommniß der 4 Waldstette, Mittw. v. Palmar. 1481. Das ist eine erste, von der spätern am Ende des Jahrs wohl zu unterscheidende Verkommniß zu Stanz.

551) Urkunde 30. Apr. 1480: gar brüderliche Liebe, Treu, Neigung und herzliche Freundschaft; bey der Pön ewigen Fluchs, den wir von Gott begehren, auf die Widerwärtigen geladen zu werden; wir wollen ewiglich verschlossen bleiben, so lang die Gründ und Mauern unserer Städt ihren Stand haben; kein Unfall, Aufsatz, Untreu, soll das je löschen; wir schwören es mit aufgehobenen Händen und gelehrten Worten; kein bös Fünd oder was menschlicher Sinn oder Geschwindigkeit möcht erdenken, soll uns davon bringen. Den Papst, das Reich und niemand anders behalten wir vor. (In den ewigen Bünden waren ältere Verbindungen vorbehalten; dieses Bürgerrecht wurde als Erneuerung dessen betrachtet, welches schon 1236, mehr als hundert Jahre vor jenen, zwischen Bern und Freyburg errichtet worden.)

beliebter Mann. Oefters zog er mit Küenegger, seinem Schwager, durch die Berge in das Land Entlibuch, wo er zu Escholzmatt bey dem Am Stalden, seinem Vetter 552 b), Einkehr nahm. Der wohlbemittelte, frohe, muthige Mann, an dessen Mund und Redlichkeit sein Volk hieng, zumal die zum Sieg angeführten Krieger, gefiel dem Landammann. Er lobte ihn sehr, sprach viel von dem Glück eines ganz freyen Landes, und was ein Mann wie er dort seyn könnte, beseufzte, daß die Lucerner Herren so unschweizerisch seyn; „doch, „noch seyn Männer, die helfen möchten, auch wohl „könnten; zum Exempel Hadrian von Bubenberg der „Sohn, ein kühner Jüngling, der eben vom H. Grab „zurückkomme 553); dieser sey allvermögend im Ober„land, und nicht eben zufrieden mit dem Zustand der „Dinge. So könnte er, Peter, Entlibuch bewegen. „Da er Ihr Hauptmann gewesen, warum nicht als „Landammann auftreten 553 b)? Was braucht ihr ei„nen Landvogt? Macht's dem Frankhausen 554) wie „unsere Altvordern dem Landenberg. Ganz Schweizer„land wird sie bewundern, die Nachkommen werden „von Euch singen." Peter, ganz eingenommen, versprach, darüber zu denken, und hatte von dem an keine ruhige Stunde, so daß, wer ihn kannte, etwas

552) Schießscharten in Thürmen und Mauern, ein Schutzgatter.

552 b) Balthasar Fragm. VI.

553) Gegen Ende 1480; Anshelm.

553 b) Es ist nicht klar, ob man Entlibuch absondern, oder die ganze Stadt und Landschaft Lucern demokratisiren wollte.

554) Tschudi nennt ihn Frunthofer.

wahrnehmen, und aus zweydeutigen Reden, Abends beym Wein, halb errathen mochte.

Nach einiger Zeit kam auch der Landammann abermals mit seinem Schwager nach Escholzmatt. Er habe, sagte nun Peter, alles erwogen; schön, rühmlich sey die Sache, würdig, daß einer sein Leben daran wage; es soll an ihm nicht fehlen; doch, wenn er den Schultheiß von Hertenstein, den alten Haßfurter, den erfahrnen Albin von Sillinen, Frischhans Theilig, viele rasche Jünglinge, die Stärke der Stadt, ihren Anhang im Land, wenn er bedenke, wie schnell Zürich und Bern da seyn werden, so wanke seine Hoffnung. „Ich „selbst," sagte der Landammann, „habe auch nachge„dacht; wie könnte ich Euer vergessen! Und Landes„geschäfte gaben Anlaß dazu: es ist auf das äußerste ge„kommen; die Lucerner wollen das Recht ausweichen; „das heißt, sie wollen keine Schweizer mehr seyn. „Also, erlaubt ist gegen sie alles. Nur, um Krieg „vorzubeugen, der auch redliche nicht schont, ist ein „einziges Mittel: ein augenblicklicher und unfehlbarer „Streich. Der," sagte er (mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte Peter), „der ist gefunden; freue „dich; höre. Auf S. Leodegar, du weißt es, an der „Kirchweihe, bey dem großen Aufzug 555), strömt von „der ganzen Landschaft und aus der Nachbarschaft ein „ungeheures Volk zusammen; vom Schultheiß bis zum „Nachtwächter ist alles den ganzen Tag in Schmaus „und Spiel; wir werden auch dabey seyn, und mit „vielen Entlibuchern und Unterwaldnern. Die wahren

555) Zum Andenken der Mordnacht 1333 (Th. II., 92).

„aber kommen bey Nacht in aller Stille aus der Alpenacherbucht hervor, entweder gerade hin, oder vom „Winkel zu Land. Plötzlich, Lärm; Schultheiß, Rath „und Hundert wandern in jene Welt; es werden die „Thore ausgehoben, die Thürme, der Umlauf, ange„zündet, alle Mauern geöffnet, Lucern ein schönes „Dorf, die ganze Landschaft frey wie Schwyz; dann „wird auch Entlibuch ein Stand, und wer da regieren „wird, Vetter, den kennen wir." Ueber diesem Schwung ihrer Einbildung vergaßen sie sowohl die Unterwaldensche Redlichkeit, als die Verehrung, welche das Lucernische Volk zu den Helden trug, die es weislich regierten. Peter am Stalden bey anrückender Zeit ließ im Taumel der heimlichen Hoffnung Ausdrücke fallen, durch die er seine Leute und Gäste gewöhnen wollte, von ihm höher zu denken.

Hievon kam das Gericht in die Stadt, ohne Bestimmung der Umstände noch der Ausdehnung des Uebels. Gleichgültigkeit war unmöglich, Uebereilung schien gefährlich. Da befahl die Regierung dem Vogt Frankhausen, nach Lucern zu kommen, und Petern am Stalden, da sie beyde im Krieg Befehlshaber gewesen 555 b), gesellschaftsweise mitzunehmen. Sofort nach seiner Ankunft wurde Peter in den Wasserthurm gebracht; ehe er sich besinnen mochte, erschien der Stadt Schultheiß mit den Größten vom Rath, Männern, denen er in Kriegen gehorcht 555 c), begehrte Erläuterung seiner

555 b) Der Lucernische Schilling nennt ihn Venner, Tschudi Fähnrich. Er trug wohl im Burgunderkrieg eine Fahne.

555 c) Peter von Alikon, Heinrich Feer, werden genannt.

Reden und las ihm die Kundschaften vor. Peter, höchst betroffen, war einige Zeit, ohne ein Wort vorbringen zu können. Endlich riß er Brusttuch und Hemde auf, zeigte die Narben seiner Wunden 556), fiel nieder und bat um Aufschub und Gnade. Diese ließ der Schultheiß hoffen; jenen erlaube die Sache nicht 556 b). Hiermit wurden Drohungen und rührende Vorstellungen verbunden. Der alte Biedersinn, den Verblendung und Eitelkeit 556 c) seit einiger Zeit stumm gemacht, wachte auf. Peter bekannte. Es wurden Sicherheitsmaßregeln genommen. Das Gerücht lief durch die Schweiz. Unterwalden so nid dem Wald liegt, ließ durch eine Gesandschaft, unter den treuesten Versicherungen, darum bitten, daß durch die Schmach dieser Aussagen der Unterwaldensche Name nicht überhaupt befleckt werde 556 d). Am härtesten wurde von dem Landammann Bürgler und von Küenegger auf den Mann, „einen Leichtsinnigen, einen Lügner," gescholten, Recht auf ihn begehrt, und Geleit, es auszuführen. Geleit an das Recht wurde sogleich versprochen; ob es auch von dem Recht (wenn sie vielleicht überwiesen würden) gelten soll, darüber erklärten sich die Lucerner nicht eben deutlich. Da schien zu Oberwalden unziemlich, den gewesenen Vorsteher

556) Er hett menge große Wund; Tschudi.

556 b) Er woll gern das best reden, aber er müsse antworten.

556 c) Er was ein hochtragen Mann.

556 d) Altlandammann Paul Ennentach (oder Entacher) und Heinrich Winkelried. Urkunde Lucern Mt. v. Mart. 1478 (dieses Datum, in der Herren Zelger und Büsinger Gesch. v. Unterwalden II., 127, ist wohl ein Druckfehler: alle andere Nachrichten setzen diese Geschichte in 1481).

eines eidgenossischen Standes 557) neben einen so verruchten Schwätzer zu stellen. Es kam nach Lucern eine Gesandschaft, welche dem Gefangenen auf das ernstlichste zuredete. Er wiederholte die Aussage, so zuversichtlich, daß er sich hoch vermaß, Bürgler'n und Küenegger'n, wenn sie je kommen sollten, bis zur Verstummung zu überweisen. Dieses haben jene nie versucht. Nachdem die Lucerner über vier Monate es abgewartet, und nun die Begnadigung den Verdacht eines Verständnisses erregt haben würde, beschlossen sie, den Gefangenen den Gesetzen gemäß zu richten. Diese verurtheilten Landesverräther zum Rad: aber in der letzten Noth ehrte die Obrigkeit seine Wunden, und erbarmte sich seiner Unmündigen. Er wurde, gegen das Gesetz, zur Enthauptung verurtheilt und mit den Sakramenten versorgt 557 b). An der Pforte der Ewigkeit wurde er noch Einmal über die Wahrheit seiner Aussage befragt, betheuerte sie vor allem Volk 558), dankte, und starb. Das Andenken dieser Sachen wurde durch jährliche Wiederholung der am Fest S. Leodegars getroffenen Anstalten auf die Nachwelt gebracht 559).

557) Er war 1476 Landammann gewesen; Zelger und Büesinger.

557 b) Der Scharfrichter von Costanz wollte es kaum zugeben; es war in seinem Eid, nach den Gesetzen zu richten; Lucern mußte das Recht erst aus der Stadt Freyheiten beweisen.

558) Es ist wirklich fast zu viel, daß auch nun einige glaubten, „der Tüfel und die Hoffart hätten ihn verführt, die „Unschuld anzulügen.“ Tschudi.

559) Rath und Hundert, Bürger, Schützen, Harnische, alle Hochgewehre, bey 800 Mann pflegten sich bey Fackelschein

Wenige Tage vor seinem Tod hielten alle Eidgenossen, in Beyseyn deren von S. Gallen und Appenzell, Soloturn und Freyburg, in dem Unterwaldenschen Hauptflecken Stanz einen großen Tag über die Theilung der Beute, die Aufnahme der beyden Städte, das Bürgerrecht und die Form Rechtens, deren die vier Waldstette sich unter einander zu begnügen haben 559 b). Die drey Länder unter lauten Drohungen bestanden auf ihrer Meinung; die Stadt Lucern, von ihrer ganzen Landschaft 560) und von den Städten 561) schnellen festen Beystands versichert, wollte nicht nachgeben. So heftig ergiengen die Erklärungen, so trotzig die Reden 561 b), und so entbrannte der Zorn, daß die Freyburger und Soloturner ihrer selbst vergessen wollten, auf daß nur nicht alle Eidgenossenschaft untergehe 562).

am Hause des regierenden Schultheißen zu versammeln; später nur eine Zahl geharnischte Männer (Balthasar aus einer alten Handschrift. Alles dieses, auch der Aufzug N. 555) hat 1713 aufgehört; wie die Erinnerungen alter Zeit in dem achtzehnten Jahrhundert überhaupt immer mehr getilgt worden sind. Auch darum hat es so elend geendiget.

559 b) Aus Herrn von Balthasar's Fragmenten und aus der Hallerischen Sammlung haben wir N. 550 b) den Abschied von Mitw. v. Palm. hierüber angeführt: haben die IV Orte nicht alle es angenommen? Jetzt wurde jeder Gegenstand der Zerwürfniß in Berathung gezogen.

560) Welche auf S. Leodegar, bey Anlaß der Besorgnisse wegen Stalden, mit rührender Bereitwilligkeit alles für sie angeboten; Diebold Schilling, der Lucerner.

561) Rathsbuch Lucern n. der alten Fastnacht 1481: Zürich, Bern, Freyburg und Soloturn versprechen aufs kräftigste allen Beystand.

561 b) Die Stadt wollt bedunken, die Länder syn vast grob und unvernünftig Lüt; Bullinger.

562) Sie hatten acht Rathsboten allda. Vor andern wird

So bis auf die dritte Sitzung; es wurde kein Mittel erfunden; ohne Abschied, mit flammenden Gesichtern, trennten sich die Männer bey einbrechender Nacht; ein Geschrey gieng durch den Flecken: „Was Oesterreich „und Burgund nicht gelungen, der letzte Tag der Schweiz „sey erschienen." Dieses hörte mit Entsetzen auch der Pfarrer Heinrich im Grund 562 b), ein frommer und ein aufrichtiger Mann; da gedachte er seines Freundes, Bruder Claus'en, eines weisen Manns, der vor Gott wandle und mit dem Gott sey, stand auf, nahm seinen Stab und eilte hinauf in die Wildniß.

Der Bruder Claus.

Der Bruder Claus, aus einem guten (vielleicht in alten Zeiten Ennetbürgischen) Geschlechte Löwenbrugger 563), selbst aber genannt von der Flüe 564), bey Sareln in Obwalden, wo er mit seinen Aeltern und Kindern sein Gut wirthete 565), hatte in den ersten funfzig Jahren seines Lebens alle gemeinen Pflichten wohl

Hanns vom Staal ausgezeichnet, welche zu Soloturn (46 Jahre; 1453 — 99) Stadtschreiber war; Hafner.

562 b) Auch Heymann wird sein Name geschrieben; er war von Lucern.

563) Leoponti, de Ponte Leonino; Peter Hugo. Aus Livinen? oder nach der Sage einer alten Auszeichnung in Rom?

564) Fluh, Flühe, de Rupe. Es waren zwey Häuser auf dem Flüeli, in deren einem sein Vater, und wohl sein Bruder Peter, in dem andern er selbst wohnte.

565) Heinrich zeugte ihn mit Hemma Roberta; sie gebar ihn auf S. Benedicten Tag, den 21 März 1417. S. Benedict mag daher ein früher Gegenstand seines Nachsinnens geworden seyn. Es ist nicht wahr, daß sein Vater Landammann gewesen.

erfüllt 566). Seine Jugend war arbeitsam und untadelhaft; in seinem Ehestand hatte er zehn Kinder gezeugt 566 b); bey Ragaz und in dem Thurgauer Krieg Tapferkeit mit Menschlichkeit verbunden 567) als Landrath eine eigene Geschicklichkeit bewiesen, vorkommende Angelegenheiten zu gutem Ende zu führen. Es lag aber in diesem Mann ein außerordentlich inniges Gefühl für die erste Quelle, das Wesen von Allem, das Ewige, durch kein Buch (er konnte nicht lesen) und, so viel man weiß, durch keinen Umgang entzündet, sondern hervorgegangen aus dem inwohnenden Gott; nicht finster (es gab wenig abzubüßen in so schuldlosem Leben) und weit entfernt von verachtendem Stolz (seine Religion war in Gehorsam und Liebe). Da er keinen höhern Genuß kannte als die Betrachtung, entfremdete er sich von jeher den störenden Eindrücken sinnlicher Dinge so, daß unbegreifliche Enthaltung ihm zur Gewohnheit wurde 568). Er wollte nicht Landammann seyn; der Lauf alltäglicher Dinge verdiente keine solche

566) Besorgung des Viehs war die freundliche Arbeit seiner Jugend. Sie giebt zur Betrachtung Muße und Stoff.

566 b) 5 Söhne, 5 Töchter; von jenen erwarben zwey die Würde der Landammannschaft, einen ließ er zu Basel und Paris studiren; er wurde Pfarrer zu Sareln. Wenn die Lebensbeschreiber mit Verwunderung melden, daß keines seiner Kinder ohne eine körperliche Schwäche (Leibespresten) gewesen, so waren diese doch nicht von solcher Art, sie viel zu hindern. Sie hinterließen zahlreiche Nachkommen.

567) Th. XV., S. 81. Ueberhaupt, meldet J Konrad Füßlin (Erdbeschr. I., 364), habe er die Krieger ermahnt, Ueberwundene, Gefangene, Kirchen, Witwen und Waisen und das arme Land zu schonen. Das war auch den Gesetzen gemäß.

568) Er habe, meldet Hugo, von Jugend auf wöchentlich viermal gefastet. Wir folgen sowohl diesem Werk, das ein Lucernischer Jesuite im J. 1636 zu Freyburg schrieb,

Aufopferung. Nachdem er dem Vaterland und seinem Hause ein halbes Jahrhundert gelebt, bewilligte sein Weib, daß er sich entzog 569); erst weit in die Ferne des äußersten Jura, wo er seine Befriedigung nicht fand 570); hierauf in seine einsame Alp 571); endlich für immer in eine von Jugend auf ihn reizende Wildniß, an dem Ranst über einen tiefen Tobel, welches der herabstürzende Melchfluß mit seinem Rauschen belebt 571 b).

Er wurde unter einem Lärchenbaum von Jägern entdeckt 571 c); worauf die Unterwaldner, deren so viele seiner Tugend und seines Verstandes genossen, ihm eine Celle, so unscheinbar und klein er wollte, und bald eine Capelle, gebauet 572). Es ist noch bey seinem Leben untersucht 573), weit und breit erzählt 574),

und wir nach dem Abdruck in den Actis Sanctorum der Bollandisten (*Mart.* T. III., 398 — 439) vor uns haben, als der sorgfältigen Lebensbeschreibung, welche J. A. Weißenbach, ein Zurzachischer Chorherr, 1787 herausgegeben; Ulrich Wittwyler (Dillingen 1571) und andere Nachrichten sind beyläufig benutzt worden.

569) Im Sept. 1467. Sie hieß Dorothea Wyßling. Auch sein Vater lebte noch.

570) Er kam bis in ein Dorf unweit Liestal oder Lichstall im Baselschen.

571) Im Kluster.

571 b) Saxeln eine kleine Stunde.

571 c) Bullinger.

572) 6 Schuh hoch (so lang war er), 2 1/2 lang, 1 1/2 breit; ebenders.

573) Erstlich einen Monat lang durch obrigkeitliche Beobachtung, hierauf durch den Costanzischen Weihbischof; wie Bullinger (eifriger Mitstifter der reformirten Kirche) erzählt. Endlich durch Burkard von Hornek, Leibarzt Erzherzog Sigmunds; Trittenheim.

574) Siehe besonders die merkwürdigen Stellen des gelehrten

von seinen Zeitgenossen der Nachwelt überliefert 575) und selbst nach der Glaubensänderung als erwiesen geglaubt worden 576), daß der Bruder Claus in dieser Einsamkeit bis in das zwanzigste Jahr ohne andere Speise gelebt, als die er Einmal monatlich in dem Sakramente des Altars genossen. Zu bestimmt reden die Aussagen, zu groß war das Erstaunen, um die Enthaltung nur von gekochten Speisen, oder nur von Fleisch, zu verstehen; er sprach davon als von einer Eigenschaft, nicht wie von einem Verdienst 577). Daß

Abts von Sponheim, Trittenheim Annal. II., 504; er war Zeitgenosse und spricht mit voller Ueberzeugung.

575) Bey Weißenbach 172 das Kirchenbuch von Sareln 1485 (zwey Jahre vor seinem Tod). Noch früher (zwischen 1477 und 81) hatte Albrecht von Bonstetten an König Ludwig XI von ihm geschrieben. Ein Jahr nach seinem Tode überreicht Meister Heinrich Gundelfinger, Chorherr zu Beronmünster, dem Rath von Lucern seine Lobschrift, auf Pergament zierlich geschrieben (13. Aug. 1488; der Lucernische Schilling; Balthasar Museum Lucern.; Haller Bibl. III., 551; wir haben einzele Stellen benutzt). Hierauf Peter Numagen. Im J. 1501 schrieb aus Auftrag Unterwaldens der Bernische Chorherr Meister Heinrich Wölflein (Lupulus) sein Leben an den Bischof zu Sitten Matthäus Schyner. Karl Bovillus von Paris 1508 in Wolf's lectt. memorabil. T. II., 19. Die erste gedruckte Legende ist von dem Lucernischen Gerichtsschreiber Johann Salat 1536. Wir übergehen die Menge der späteren, welche zum Theil berühmte Männer, wie Cysat, oder nach langem Aufenthalt in Unterwalden geschrieben haben. Siehe Weißenbach.

576) Bullinger: endlich ist kommen, daß er keine leibliche Speise mehr braucht. Stumpf und Flacius, theils gelehrte, theils nichts weniger als den Wundern der katholischen Kirche günstige Schriftsteller. J. J. Hottinger, ein oft bitterer Controversist, hat es in der Helvet. Kirchengesch. Th. II., 483 genau untersucht und nicht läugnen können.

577) Er sprach wenig davon; es sey kein Wunderwerk, sondern eine natürliche Sache. Fortunius Licetus de

menschlicher Natur auch das möglich sey, scheint aus Beyspielen zu erhellen 578): es kann durch die Beschaffenheit seines Körpers, die Ruhe seines Geistes, die viele Vorübung, den Abgang der meisten Ursachen des Verzehrens 578 b), einigermaßen erklärt werden. Solchermaßen lebte der Bruder in steter Betrachtung der höchsten Vollkommenheit, in Ueberlegung und Uebung der Mittel, unsere Beschränktheit und Vergänglichkeit über sich selbst zu erheben. Keineswegs machte er seine Art andern zum Gesetz; das glaubte er, daß ein Mensch geboren werden könne, so zu seyn wie Er. Um die Vorstellungen seines Gemüthes 579), um seine

his qui diu vivunt sine alimento, Padova 1612, im dritten Buch. Er hielt auch für weit mehr, daß er seine Frau verlassen, als daß er Speise meiden könne; Bullinger.

578) Albrecht von Haller in der großen Physiologie Th. VI., 171 — 175. Außer Licetus (in obigem Werk und in dispp. nemeseticis wider Stephan Rodriguez de Castro 1631) auch Wier (opera. Amst. 1660 in 4); Floris Jacob Volteien hist. apositiae septennis. Leiden, 1777. 8.

578 b) Der unmerklichen Ausdünstung (in jener Luft, bei seinem Körper ohne Fleisch); voy. de Suisse par *Reboulet et le Brune.*

579) Man kennt eine allegorische Vorstellung, welche er nach einem Gesichte malen ließ, und nicht allein Bovillus (bey Wolf, wo sie auch abgebildet ist), sondern auch Doctor Luther nach seiner Art auf den Papst gedeutet hat (Walchs Ausgabe s. Werke Th. XIV., 248 ff.). Wir haben in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien eine ganz andere Abbildung und Auslegung angetroffen; sie ist ohne Titel, steht aber mit Recht unter den alten Drucken. Der Anfang lautet: „Da ich was in meiner Ellendung und besucht die stett der Gnaden und des Ablaß (Einsidlen!), „da kam ich und fand ein Menschen des Namen was Bruder Claus, der halset mich in syn Armen." Der Menschenkopf in der Mitte ist Gott; die sechs Speichen sind seine Eigenschaften, oder die Dreyeinigkeit, Unsere L. Frau,

Blicke in eine uns umgebende unsichtbare Welt (in die wir einst vom Lebenstraum erwachen), um die Kraft seiner Worte ganz zu begreifen, müßten wir ihm gleich seyn (was niemand sich selbst geben kann).

Vom Abend bis Mittag blieb er in seiner Celle; ein Stein war sein Polster, er schlief auf ein paar Bretern 579 b); er besuchte bisweilen die umliegenden Kirchen: so wenig überhob er sich, daß er die einfältigen Priester nicht verschmähte; „der Brunn des Le„bens, gehe er durch Bley oder Gold, führe immer „die heilreichen Wasser;“ über gelehrtere Fragen von der Schrift pflegte er, an Im Grund und andere wohlunterwiesene Priester zu weisen 579 c): denn in seiner Seele lebte sein Gott, und bedurfte keine Auslegung, wozu Bücher nöthig sind Nachmittags pflegte er durch die Wildniß zu gehen, und besuchte oft seinen Freund, einen Teutschen Edelmann, welchen die Liebe zu ihm hieher gebracht 580); in einem Felsen

die Hostie, unser Leben; den Speichen läuft die Andeutung eben so vieler guten Werke parallel. Wir halten diese Deutung der Einfalt und Bescheidenheit Bruder Clausen viel gemäßer. Bey der bald erfolgten Kirchentrennung hat jede Partey ihn auf ihrer Seite haben wollen. Die Reform der Mißbräuche hat er gewünscht; eine Trennung hätte er nie gewollt. Jenes Gesicht ist von dem berühmten Hedlinger auf einer Medaille vorgestellt worden; Haller's Münzcab. Th. I., 76.

579 b) By strenger Zyt hett er ein Gulter; Bullinger.

579 c) Ueberhaupt nihil unquam fecit ad ostentationem; simplex, apertus, sincerus animus; Ulrich Muz de reb. German. XXIX.

580) Bruder Ulrich; der Geschlechtsname war sein Geheimniß; er war nach einigen von München, andere leiten ihn von Memmingen her. Er soll zuvor Pferdhandel getrieben haben. Auf dem Möslein wohnte er von 1473 bis er 1491

wohnte er, in gleichem Leben, doch mit Speise 581). Im übrigen kam an den Ranft, wer in Unterwalden, wer in der Schweiz Rath oder Aufrichtung bedurfte 581 b), oder aus fernen Landen die gnadenreiche Mutter in den Einsidlen verehrte, Bischof Otto von Costanz, Erzherzog Sigmunds 582), Kaiser Friedrichs Verordnete, viele graue Tagherren, Helden und Häupter; der Ernst seiner Gestalt, die unstörbare Heiterkeit und Freundlichkeit seines Sinnes, und jene bündige Aussprüche in allezeit kurzen, kraftvollen Worten 583), zogen alle Gemüther an den immer nachdenkenden hellsehenden Mann, Bruder Claus

Spät in der Nacht erschien an der Celle sein Freund, der Pfarrer von Stanz; vierthalb Stunden war er gelaufen. „Die Tagsatzung, welche ihr selbst „angerathen 583 b), nimmt einen äußerst unglücklichen

starb. Bullinger; Cysat (4 Waldstettensee); Rader in Bavaria S.; Weißenbach 268. Die junge Cäcilia, aus dem benachbarten Flecken Kerns, zu der Zeit, wovon wir sprechen, 18 Jahre alt, hatte ihr Cellchen unweit von ihnen, strebte nach gleichem Leben, und blieb nach Bruder Clausen Tod noch 78 Jahre daselbst; Cysat.

581) Bruder Claus wollte es; er war von aller Affectation entfernt.

581 b) Anshelm berichtet bey 1480, daß er auch über den Französischen Bund befragt worden, und auf einige Punkte zu beharren gerathen.

582) Ohne Zweifel auf Betrieb Eleonora von Scotland, seiner Gemahlin.

583) Berner Chronik bey Bullinger: er war von wenigen Worten, entbot jedem seine Ehr, und ermahnte zum Frieden. Besonders, die Eidgenossen, zur Handarbeit, und „ihrer Vordern Einfalt, Gastfreye und Mannheit."

583 b) Dieses bezeugt Etterlin. Er soll sich hiezu der Zuger und Glarner bedient haben. Ohne Zweifel hatte er sich vorgenommen, in äußerster Noth einzuschreiten. Von

„Ausgang,“ den er nun erzählte, flehentlich bittend, im allerletzten Augenblick des untergehenden Vaterlandes, was er bey Gott und Menschen vermöge, alles aufzubieten. Und der Greis erhob sich in seiner nie getrübten gütigen Würde: „Sage Ihnen, der Bru„der Claus habe dem Tag auch etwas vorzubringen.“ Eilends der Pfarrer zurück, und kam in den Hauptflecken, als die Tagherren abreisen wollten. Sie blieben.

Hierauf nach wenigen Stunden kam der Bruder Claus 584); ein ungemein hochgewachsener 584 b), wohlgestalter, vom Alter nicht gebrochener Mann, aber nur Knochen wurden von der castanienbraunen Haut bedeckt; sein langes, glattes, schwarzgraues Haar, sein in zwey Spitzen mäßig herabhängender dünner Bart, seines Blicks außerordentliche Klarheit, Ausdruck von Liebe und Ernst in allem; sein einfacher, braungrauer Rock 584 c), sein Stab 584 d); mit unbedecktem Haupt

Zug wissen wir durch das Jahrzeitbuch, daß „der fromm „ehrbar Mann, Bruder Claus uß dem Härnest (verschrie„ben, statt Ranft?) gabt an Gott und S. Oswalden ein „Gulden an Gold“ in diesem Jahr. So that auch bald nach diesem Hännsli (der Ammann von der Flüe), sein Sohn.

584) Gegen so viele Beweise ist eine leere Einrede, aus des Lucerner Schillings allzukurzer Erzählung den Schluß zu ziehen, er habe seine Meinung nur sagen lassen.

584 b) In seiner 6 Schuh hohen Celle konnte er kaum aufrecht stehen; Bullinger.

584 c) Utenberger von Lucern gab ihm einst einen neuen; der alte hängt in Lucern, der neue zu Sareln. Scheuchzer itin. Alp. III. Bis auf die Fußknöchel reichte er; Bullinger.

584 d) Dieser ist in Freyburg bey den Herren von Techtermann, deren einer den Bruder Claus besungen; Haller Bibl. III., 559.

und barfuß, wie immer. Als der Mann, fröhlich in der Kraft seines Gottes, in die Versammlung trat, und, nach seiner Art, mit langsamen Worten und männlicher Stimme sie grüßte, standen alle Tagherren von ihren Stühlen auf und neigten sich. Er aber sprach: „Liebe Herren, treue Eidgenossen, hier komme „ich alter schwacher Mann, von meinem besten Vater „und Freund aus der Einöde gerufen 584 e), zu Euch „zu reden vom Vaterland. Kunst und Wissenschaft „habe ich nicht: ich bin ein ungelehrter Mann; was „ich habe, das gebe ich Euch; von dem Gott, welcher „Eure Väter gerettet in Landesnöthen, und Sieg auch „Euch gegeben hat an Tagen der Schlacht, von dem „habe, von dem gebe ichs Euch. Eidgenossen, warum „habt ihr Kriege geführt? Weil es anders nicht hat „seyn können. Wodurch die Siege? Durch die Kraft „vereinter Arme. Jetzt wollt ihr Euch trennen um „der Beute willen 585)? Ein solches, o Eidgenossen, „laßt nicht von Euch gesagt werden in den umliegen„den Landen. In guten Treuen rathe ich, dringendst „bitte ich, Ihr von Städten, daß Ihr Bürgerrechte „löset, welche Euren alten Eidgenossen schmerzlich „sind 585 b), Ihr von den Ländern, daß Ihr bedenkt „wie Soloturn und Freyburg neben Euch gestritten „haben, und sie in den Bund nehmt. Alle Eidgenos„sen, in Mißverständniß, daß unter Brüdern wohl

584 e) Er nannte den Pfarrer seinen geistlichen Vater.

585) Er wußte, daß der Eigennutz eine Hauptursache wider Freyburg und Soloturn war: Orte wurden besser bedacht als Zugewandte.

585 b) Der Bürgerrechtsbrief N. 535 b) wurde nun zerrissen.

„kommen mag, bleibt, gemäß der Billigkeit, bey der „alten Art gleicher Sätze von jeder Partey. In Krie„gen werde Erobertes nach den Orten, Erbeutetes nach „den Leuten vertheilt. Ferners erweitert nicht zu sehr „den Euch umschließenden Zaun: meidet fremde Hän„del: seyd friedsame Nachbaren; und wer Euch unter„drücken wollte, der finde Männer: fern von Euch, „daß einer um das Vaterland Geld nehme; vor Par„teyung hütet Euch, sie würde Euch zerstören. Liebet „Euch unter einander, o Eidgenossen, und der Allmäch„tige walte über Euch, gütig wie bisher 585 c)!"

Und (so spricht die Chronik 586)) „Gott gab Gnad „zu den Worten des heiligen Einsiedlers, daß in Einer „Stunde alles verglichen ward." Also (beginnen die Tagherren den Abschied 587)) „des ersten, weiß jeder „Bot heimzubringen die Treu, Müh und Arbeit, so „der fromme Mann, Bruder Claus, in diesen Dingen „gethan hat, ihm deß treulich zu danken." Aber aus dem Hauptflecken Stanz hinauf in den Gotthard, hinunter bis Zürich und bis nach Rhätien und in den Jura allgemeines Freudengeläute, wie nach der Schlacht bey Murten; mit Recht, es hatten die Eidgenossen sich selbst überwunden.

Auf denselben Sonnabend nach S. Thomas, den zwey und zwanzigsten December des vierzehnhundert ein

585 c) Die Rede hauptsächlich nach Tschudi, Witwyler, Peter Hugo, und dem dritten Stück der Fragmente des Herrn von Balthasar. In dem Wesentlichen stimmen alle Quellen zusammen.

586) Tschudi in der ungedr. Fortsetzung.

587) Abschied Stanz bey Herrn von Balthasar a. a. O.

und achtzigsten Jahres, kamen Freyburg und Soloturn in den ewigen Bund Schweizerischer Eidgenossenschaft. Auf denselbigen Tag bekam durch Verkommniß eines neuen Grundgesetzes die ganze Eidgenossenschaft eine neue Festigkeit 588). Also wurden die Bundeskreise in das Greyerzer Hochgebirg, an den Jorat, den Welschneuenburger und Murtener See, an die Bischofbaselsche Gränze und in den Hauenstein erweitert 589), Vertheidigung, Rechtsgang 589 b), Handel und Wandel festgesetzt, und sollen die neuen Eidgenossen ohne das Mehrtheil der alten keine weitern Verbindungen treffen 590). Das ist aber gemeiner Eidgenossen Verkommniß, zu Stanz mit Bruder Clausen verabredet 591): Bestätigung der ewigen Bünde und jener alten Gesetze des Pfaffen- und Sempacher Briefs 592) mit Festsetzung fünfjähriger Erneuerung; Friede in der ganzen Schweiz und Behauptung öffentlicher Ordnung und obrigkeitlichen Ansehens gegen Aufwiegelungen und Rottirungen 593);

588) Wir haben ein Exemplar der Verkommniß vom Sonntag: ohne Zweifel vermochte die Canzley nicht auf Einen Tag alle zu fertigen; aber der Sonnabend war der Tag der Handlung.

589) Oron, Moudon, Stäffis, Grancourt, Gümminen, Grenchen, Münster in Granfelden, Thierstein, Gilgenberg, Pfeffingen, Schönthal, Falkenstein, beyde Bechburg, die Kienburg, in der Herrschaft Gösgen S. Lorenzen Brunn, die Erzbach bis in die Aare werden genannt.

589 b) Dingstette: Willisau, Zofingen.

590) Bürger dürfen sie ferners aufnehmen.

591) N. 587. Darum erzählen viele, die Orte haben ihn zum Schiedrichter genommen.

592) Th. V., S. 89, Th. VI., S. 95.

593) „Daß fürbaßhin niemands keinerley sonderbarer gefähr„licher Gemeinden, Sammlungen oder Anträge vornehs

die oben vorgeschlagene Theilung des Eroberten und Erbeuteten.

Späteren Zeiten ist nicht zu verzeihen, daß die fünfjährige Erneuerung von Ort zu Ort, oder mit größerer Feyer an Einem Ort, unterlassen wurde. Hiedurch hat man der Nation ihr wahres Heiligthum aus den Sinnen und Herzen entrückt. Also wurde das Alte weder eingeprägt noch vervollkommnet. Aufgelöst wurde der Geist der Verfassung eines freyen, tapfern, redlichen Volks in die kalten Förmlichkeiten einer scheuen (wenn auch sonst guten) Rathsherrenregierung 594).

Den Tagherren von Stanz wird mit Unrecht vorgeworfen, daß durch gemeinsame Gewährleistung der eingeführten Ordnung und Verbot ungewöhnlicher Bewegungen dem Volk die Mittel benommen worden, gegen mißbrauchte Gewalt sich zu schützen. In der That war in denselben Zeiten zunächst auf die Bändigung des kriegerischen Ungestüms zu sehen, wie nachmals auf Mittel gegen Erschlaffung, welche den Mißbräuchen die Thür öffnet. Jedoch haben alle Zeiten in verschiedenen Formen Verführer des Volks gesehen, deren landverderbliches Beginnen zu vereiteln die erste Sorge

„men noch thun soll ohne Willen oder Erlaubniß seiner „Herren und Obern. Ob jemanden unter uns die Seinigen widerwärtig seyn wollten oder ungehorsam würden, „dieselben sollen wir mit einander in guten Treuen förderlich ihren Herren helfen wiederum gehorsam machen, nach „Laut und Kraft unserer geschwornen Bundbriefe.“ Siehe die Stanzer Verkommniß in Leu's Ausgabe von Simler, S. 156.

594) Der erste Vorwand war, weil die Reformirten die Heiligen neben Gott im Eide zu dulden sich weigerten. Konnte aber nicht jedes Ort nach seinem Gewissen schwören, wie dessen Bern und Freyburg Eins wurden?

einer väterlichen Obrigkeit seyn muß: hingegen die Mißbräuche sind nie so weit gediehen, daß der fortgehende beneidenswerthe Flor des Landes dadurch gehindert worden wäre. Das gemeine Wohl erfordert Ordnung: wenn diese in die allergrößte Unordnung ausartet, alsdann wird keine Clausel der Auflösung oder Selbsthülfe wehren.

Der Bruder Claus ist, nach vollbrachtem Werk, wieder in seine Wildniß gegangen. Die Eidgenossen beschenkten ihn zu Auszierung seiner Capelle 595). Er fuhr fort, die Summe der Weisheit und aller Tugend, Gehorsam und Liebe, zu lehren (Für sich der höchsten Leitung folgen, für die Welt wohlthätig wirken, ist das Geheimniß des Glücks und der Kern der Moral 596)).

595) Soloturn wie andere Orte (sagt Hafner) mit 20 Gold gulden; Freyburg mit 50 Ducaten, die er nicht annahm (aus einem alten Rathsbuch; im 3ten Th. der Hallerischen Urkundensammlung in Quart). So wird er von allen mehr oder weniger beschenkt worden seyn, so daß er im folgenden Jahr die Pfründe bey seiner Capelle stiften und seinem Sohne Hanns, welcher bis dahin derselben Meßdiener war, jährliche acht Pfund hievon urkunden mochte (Urkunden Smst. v. S. Galli 1481; bey Weißenbach).

596) Schreiben den „ehrwürdigen frommen wysen Schultheiß und Rath von Bern; uff S. Barbara Tag 1482 (noch zu Soloturn, welche Stadt es von den Bernern erbeten, in der Canzley vorfindlich): uff das sond (sollt) ir lugen (sehen), daß ir gehorsam sygind (seyd) und einander lieb habend; Fried ist allerwegen in Gott; Gott ist der Fried; darum sond ir lugen, daß ihr uff Fried stellind. Und was Glük sich uff Erden meret, deß sond ir dankbar syn und der Gerechtigkeit byston (beystehen). Im Glauben sond wir nit zwyfelhaft syn: ich schryb es Uech, ob der bös Geist jemand darum anfecht, daß er ritterlich widerstande.“ Schreiben an Stadt Costanz, die sich seinem Gebet empfohlen, und er empfiehlt Vergleich ihrer damaligen Streitigkeiten. Mittw. v. S. Blasi 1482; bey

Am ersten Frühlingstag des vierzehnhundert sieben und achtzigsten Jahrs, an demselben, wo er vor siebzig Jahren geboren ward 597), nachdem seine Nerven acht Tage lang an schmerzlichen Krämpfen 597 b) gelitten, starb der Bruder in seiner Celle am Ranft, in Gegenwart seiner Freunde Ulrich und Im Grund, der seiner Art nachstrebenden Cäcilia 598), seines Weibes und seiner Kinder 598 b), und wurde von ganz Unterwalden mit größter Ehrfurcht und Liebe auf dem Kirchhofe zu Saxeln bestattet 598 c); betrauert bey allen Eidgenossen; auch von fremden Fürsten sein Andenken geehrt 599).

Büesinger und Zelger, Gesch. UW., II., 141. Sein Gebet: „O HErr Gott, nimm mich mir; gieb mich ganz zu eigen dir: o HErr Gott, gieb alles mir, was fördert zu dir: o mein Gott und HErr, nimm alles von mir, was mich wendet von dir!

597) Sein Gedächtniß wird von den Bollandisten auf den 22sten März gesetzt; gleichwohl ist sonst Uebereinstimmung, daß er am 21sten starb. Daß einige irrig seinen Tod auf 1502 gesetzt, kommt daher, weil sie sein Einsidlerleben von 1481 datirt, wo er in die Geschichte kam.

597 b) Groß Weh, besonders in sinem Gebein; Berner Chronik bey Bullinger.

598) Oben N. 580, damals 24 Jahre alt.

598 b) Das sieht man, daß er bisweilen zu ihnen schickte (z. B. um ein gutes Nachtessen für Bruder Ulrich); auch aus einer Urkunde N. 595, daß er nicht unmenschlich seines Geschlechtes vergaß: hingegen scheint Bullinger im Irrthum, wenn er meint, er habe sie etwa besucht.

598 c) Alle Werkstätte geschlossen, auch der Gottesdienst eingestellt. Er liegt in einem schönen Marmor vor dem Hochaltar der Kirche zu Saxeln. Noch steht sein Haus und seine Celle; man hat auch aus dem frühern Leben seine zwey Degen, zwey Löffel von Buchsbaum, seinen silbernen Becher; Weißenbach.

599) Am Innsbrucker Hofe durch 100 Seelmessen; Lucern stiftete auf sein Grab ein ewiges Licht.

Bruder Claus von der Flüe war, wenn je einer, ein heiliger Mann, Unterwalden aber nicht reich und Rom nicht edel genug, ihn unter die canonisirten zu bringen 600); doch sein Altar ist ewig in Gemüthern, die ihn fassen.

600) Claus Wyßing (bey Haller Bibl. III., 561): es fehle nur an genugsam reichen Gutthätern. Selig sprach ihn Clemens IX., 8 März 1669; Clemens X., 1671; Bullen bey Weißenbach.

Drittes Kapitel.

Von der Verkommniß zu Stanz bis auf den Ausgang Waldmanns.

[1482 — 1489.]

Die nächsten Jahre sind in mancherley Geschäften und einzelen Fehden, in Zubereitung wichtiger Begebenheiten, doch ohne allgemeinen Krieg, fröhlich und rühmlich genug verflossen, bis der Größte der Eidgenossen in plötzlichem Auflauf ein Opfer des Neides fiel. Wir erzählen das Allgemeine, und wie die Schweiz gegen auswärtige Mächte, wie sie in geringern Händeln, wie jeder bey Hause erschien, die Keime von Unruhen, von Kriegen, des Helden und Bürgermeisters traurigen Fall.

Allgemeine Sachen.

Als Neid und Eigennutz von der Ueberraschung erwachten, wodurch der Bruder Claus plötzlich sie besiegt, wollte die Stanzer Verkommniß vielen mißfallen 1): in den Ländern aus Eifersucht auf die Städte; aber auch den Freyburgern und Soloturnern, weil sie nicht in allem der alten Schweiz gleich gesetzt wurden 2).

1) Hauptsächlich den drey ältesten Orten, Zug und Glaris; Anshelm 1482. Sie war weder den Leidenschaften der Jugend, noch dem Ehrgeiz der Häupter bequem.

2) Unter andern sollten sie den alten Orten die Bünde schwören, daß letztere sie ihnen halten, als bekannt voraus-

Eben dieselben waren unter sich über den Vorrang uneins 3). Hinwiederum, da die Verkommniß beschworen werden sollte, meinten die Waldstette, daß zufolge derselben auch die Eroberungen der Berner und Freyburger in dem Burgundischen Krieg 4) allen Orten gemein seyn müßten 4b). Alle diese Dinge wurden durch den Fleiß vieler Tage dahin verglichen, daß in allen Sachen der ganzen Eidgenossenschaft beyde Städte wie andere sitzen und stimmen, die alten acht Orte ihre besondern Verhältnisse ferner unter sich haben 5); daß der Zäringische Stifter, der fast so alte Bund mit Bern, die Menge des Adels, ein gewisser fremder Glanz, die Frage des Rangs für Freyburg entscheide; und, nachdem jene Eroberungen sechs Tage älter als die Verkommniß, auch von Alters her mit Bern und Freyburg in besondern Verhältnissen waren, die übrigen Orte zwanzigtausend Gulden für ihren Anspruch nehmen sollen 6).

setzen. Schon damals wurde vorgeschlagen, alle Bündnisse in Eine Urkunde zu fassen; aber man hat in dem Schweizerischen Gemeinwesen nie gern etwas neu machen wollen.

3) Besonders weil Soloturn allzeit frey, die andere Stadt unter Herren gewesen.

4) Murten, Granson, Orbe, Schallens, Montagny, Illenz, Aelen, die Ormonde, Iverdun und Erlach.

4b) Abschied Lucern, Judica 1483. Hierauf mußte Soloturn sich um den Ertrag erkundigen (Abschied Lucern, Ulrici).

5) Alsdann stehen jene aus; Abschied Lucern, Ulrici 1483; Anshelm.

6) Richtung zwischen den Eidgenossen (7 Orten und Soloturn), Bern und Freyburg durch Heinrich Göldli, Ritter, Altbürgermeister Zürich; Beronmünster, 4. Mai 1484. Alles wird umständlich erzählt; das Recht war auf Seite der Freyburger. Doch zerfielen die Schiedrichter; alles wurde Göldli als Obmann übertragen, von

Um dieselbige Zeit wurden die heiligen Geräthe und Reliquien aus der Beute von Granson zu Lucern in zehn gleiche Theile gesondert und nach einem Hochamt von einem unschuldigen Kinde an die Orte vertheilt 6b). Mit feyervollen Umgängen wurden sie empfangen 6c). Schwert und Edelgesteine zu Erleichterung des Theilens verkauft 6d). Alsdann versammelten sich in der Stadt Bern zahlreiche Botschaften der Schweizerischen Städte und Länder (des stillen Gersau's glückliche Freyheit 7) unvergessen); funfzig wohlgekleidete Hausväter aus je-

diesem ein Vergleich eingeleitet. Es sollte die Summe zu vier Procent verzinset werden. Aber Bern legte auf sein Land einen ziemlich schweren Täll (taille), von jedem Hause ein Pf. pfen. (In der Stadt 6000, auf dem Lande 28000 Pf.), und erlegte die Gelder schon im folgenden Jahr. Wir haben die Quittungen von Zürich und anderen Orten, deren jedes 1485 von den Bernern 2500 Pf. Heller bekam. Die N. 4 zuerst genannten vier Gegenden blieben den zwey Städten gemein, Montenach, Illingen (Urkunde Bern, Trinit. 1484) Freyburgisch. Iverdun war wieder Savoysch, das übrige blieb den Bernern.

6b) Abschied Lucern auf Judica 1483. Die Monstranz wurde zerstückt.

6c) Weil dozumal Theure und Tod allenthalben rychsneten.

6d) Das goldene Pater Noster, das Pacem mit 9 Perlen und 12 Edelsteinen, 2 fünf Mark schwere Täfelchen, 8 große Perlen, 3 balais, eben so viele Sapphire in goldenen Schächtelchen blieben zu Lucern; die Täfelchen wurden den Bielern zu Theil und von diesen an die Berner verkauft; um 200 Fl. kaufte Zürich den Degen; U. L. F. in den Einsideln, auf die unausgesetzte Verwendung deren von Schwyz, bekam den goldenen Sessel. Der Diamant war noch nicht verkauft. Helvet. Kalender 1798.

7) Bisher war der Kirchensatz noch in Händen der Edlen von Büttikon, von denen Barbara von Roth ihn ererbt; sie gab ihn Junker Hannsen aus Freundschaft zurück, und er verkaufte ihn dem Flecken 1483. Cysat, IV Waldstettensee. Daß die Gersauer eingeladen wurden, meldet H. H. Füßlin im Schweiz. Museum.

dem der vier Landgerichte unter ihren Freyweibeln, und von Aargau bis Hasli die Ausschüsse der Landschaft, Rudolf von Erlach, Ritter, Schultheiß, Rath und Bürger, empfiengen die Eidgenossen: die ewigen Bünde wurden erneuert 8)

Das erneuerte Gefühl trug viel bey, die gefährliche Unruhe wegen der Münze zu stillen. Ueberhaupt war der Schweizerbund eine Sicherheitsmaßregel, und für die Freyheit wurde nie das Leben gespart. Sonst blieb jeder Ort bey seinem Herkommen, so daß in der Einen Sache Gemeinsinn, übrigens die größte Verschiedenheit und, Kriege ausgenommen, jeder Er selbst war. Die Kaiser hatten von Alters her viele Orte berechtiget, für bestimmte, jetzt vergessene Kreise Münze zu schlagen 9). Als Unterhandlungen, Waffen und aufkommender Fleiß die Schweiz fremden Geld öffneten, dieses beschroten, auch das Innere etwas leichter wurde, war Verwirrung unvermeidlich. Vergeblich riethen weise Männer eine gemeineidgenössische Mün stätte. Man hat in der Schweiz nie verstanden, irgend ein Privatrecht, irgend etwas dem Vaterlande aufzuopfern, als in Schlachten das Leben. Als die Waldstette mit Glaris und Zug, nicht nur bey sich, sondern auch in gemeinen Herrschaften, die Zürichschen Fünfhellerstücke um ein Fünftheil herabsetzten, und, nicht ohne Muthwille, das nahe Baden den mehreren Orten folgte,

8) So. n. Ulrici 1487; Anshelm.

9) Zürich wenigstens vor 972, Bern 1218, Lucern 1418, Uri um 1424, eben so Schwyz, Basel vor 1139, Freyburg 1422, Soloturn 1381, Schafhausen vor 1080; G. E. von Haller's Schweiz. Münzcabinet, Bern 1780 f.

brach Zürich den Handel und Wandel mit Baden und schreckte den Ort so, daß er sich kriegerisch versorgte und alle Eidgenossen um Hülfe bat 10). Die Zürcher zeigten den Gesandten der Orte, welche kräftig, doch zärtlich 11), baten, daß eine keineswegs verwerfliche 12), bald vergriffene 13), eigene Münze ohne Ehrverletzung 14) sich nicht herabsetzen lasse. Jedoch das leidende Haupt, Hanns Waldmann, Ritter, Bürgermeister, ein Mann der das Allgemeine begrif, wußte die Gährung zu hinterhalten, bis, nachdem die Fünfer ziemlich verschwunden, für alle Orte der östlichen Schweiz eine zehnjährige Convention zu Stande kam 15). Da begab sich, von den Orten empfohlen, der Schultheiß von Baden mit eilf Abgeordneten vor den großen Rath von Zürich, um Vergebung ihres vorlauten Wesens 16); Waldmann redete ihnen zu, und endigte freundlich. Etwas besseres Geld als das Oesterreichische blieb der

10) Edlibach 1483. Die Märkte, die Badenfahrten wurden gesperrt. Durch die Badener wurden Scharwachten und Huthen gesetzt, Büchsen gelegt. War den Häuptern für sich bang, oder meinten sie, sich wichtig zu machen?

11) Sie wollen immer zeigen, „daß ihr Herz zu Zürich stehe."

12) Sie haben für 2 Pf. 46 geschlagen, mit so viel Silber, „daß man kaum den Schlagschatz finde."

13) Unter 10 Fl. bekomme man kaum noch für Ein Ort (nun den Viertheil eines Guldens).

14) Es würde scheinen, sie haben biderbe Leute mit ihrer Münze bisher verführt.

15) Vorerst blieb die alte; Bullinger. Urkunde der neuen Convention, Lucern, Mittw. v. Pauli Bek. 1487. Siehe in Waser's Buch vom Geld S. 103 ff. wie nun jede Sorte galt.

16) „Haben wir üwer vornahm Wyßhait erzürnt, daß Ir uns „das verziehen wellind, durch Gott, als wir üch flyssent„lich bittend."

östlichen Schweiz 17), die westliche prägte auf gleichen Fuß wie die Burgunder, mit welchen ihr Verkehr war 18).

Freudenbesuche.

Eines guten Mittels bediente sich Waldmann, dem Eigennutz und Ehrgeiz ihr trauriges Spiel zu verderben. Als er in der Gährung über das Münzwesen mit seinem Freunde, Zunftmeister Hanns Bieger, eine Gesandschaft in die Waldstette verrichtete, nahm er Theil an den Fastnachtfreuden der Unterwaldner und Urner, und vermochte sie, in gleicher Absicht aufs nächste Jahr nach Zürich zu kommen. Sie kamen, Tagherren zu dem Geschäft, aber mit ihnen zweyhundert muntere Jünglinge. Da versammelte der Bürgermeister zu der Stadtjugend von der ganzen Landschaft ansehnliche schöne Ausschüsse. In diesen zwey Tagen wurde der Aufwand von siebenhundert Pfund nicht angesehen, das brüderliche Mahl in Ueberfluß und jede herzfesselnde Freude genossen. Hierauf im Herbst, wenn im Land Uri die Kirchweihe ist, beschloß Zürich einen Besuch der Eidgenossen im Gebirg. Sie machten sich auf, der in Krieg und Frieden vielerfahrne Bürgermeister Heinrich Roûst, viele der Räthe, des großen Münsters Propst Hanns von Cham 18b), viele Chorherren, die schönsten Jünglinge von Zürich, hundert und dreyßig Mann zu Fuß,

17) Waser 90, 97. Die Mark Silber zu 8 Fl. 25 Sch.; Verhältniß zu unserm heutigen (1778) Fuß: $2,_{65}$: 1. Ebders. 83.

18) Nicht einförmig: Freyburger Geld war immer um fünf Procente unter dem Bernischen; Haller II., 124.

18b) Dessen Großvater im Zürcherkrieg ein vielwirkender Stadtschreiber, und einer der Böse, gewesen.

achtzig zu Pferd; zogen über den Albis; das Alpenland enthüllte sich nun; sie froh, über Blickenstorff, ihres Waldmanns Heimath, durch den schönen Baarerboden, in die Stadt Zug, von wo sie, gut bewirthet, ehrenhaft begleitet, ein Theil über die Küßnacher Landenge, ein Theil durch das gastfreye Schwyz, an den Waldstettensee kamen. Hier, in wohlgezierten Schiffen, harreten die Männer von Uri, und nöthigten auch zwey Schwyzerische Landräthe, mit ihnen zu ziehen. Unter freudigem Zujauchzen dem Rütli vorbey, vorbey dem Felsen Tell's, landeten sie bald in Uri. Da sie ausgestiegen, die Herren vom Vorort auf den ursprünglichen Boden des Bundes und der Freyheit, wurden sie von Landammann 18 c) und Räthen in einer großen Wiese vor dem Hauptflecken mit folgenden Worten bewillkommt: „Ehrsame weise liebe Herren, treue Eidgenossen, von meinen Herren von Uri ist mir befohlen, „Euch zu bezeugen, daß die Ehre dieses Besuchs auch „der Nachkommenschaft unvergeßlich seyn soll; und nun, „ihr Herren von Zürich, hätte einer auf unser einen „Klage oder Groll, sagt es; wir ermächtigen uns des „Friedens. Seyd Ihr es nicht, bey welchen, vor allen, wir gern Rath suchen? Ja, Ihr seyd unsere „Hoffnung und Stütze. Alles was im Land Uri ist, „uns, unsere Häuser und Güter, alles übergeben wir „jetzt Eurer Gewalt; es ist alles Euer; zu Brüdern „seyd Ihr gekommen 19).“ Was nun des Gotthards

18 c) „Hanns Frieß, etwa einem Sohn des frohen Mannes, den die Böke fiengen; Th. XIII., S. 101.

19) „Und mit viel mehr kostlichen subtilen Worten empfieng „sie des Lands Ammann; demnach beschied er jedermann,

Alpen und Wald an Vieh und schönem Gewild ernähren 20), was Griechenlands und Italiens Sonne an guten Weinen ausgekocht 21) und in großen Städten zum Reiz des Gaumens gerüstet worden 22), alles wurde drey Tage lang in größter Freude genossen. Dann umarmten sich die Männer, und wurden die Züricher zurück nach Brunnen begleitet.

Von da zogen sie die Wiesen hinauf, bis wo der Landammann Rudolf, Itel Reding's Enkel, der großväterlichen Kraft wahrhafter Erbe, am Eingange des Hauptfleckens, an der Spitze von dreyhundert Mann sie erwartete. Erstaunt sahen sie die herrliche hochgewachsene Jugend und wurden mit Freudengeschrey gegrüßt, bis der Landweibel Stillschweigen befahl, und nun im Namen der Landleute Reding die Züricher mit brüderlicher Freude bewillkommte, und in bereitete Wohnungen führte. Indem sie die kostbare Mahlzeit genossen 23) und viele schon auf waren zu Tanz oder Spiel, eilten zwey Rathsboten von Uri herbey, die zweyhundert Gulden wiederbringend, welche beym Ab-

„wo jeglicher zur Herberg sollt syn." Aus der Chronik bey H. H. Hottinger, Spec. Tigur. 180. S. auch Herrn von Balthasar im 2ten Fragment.

20) Gemse, Steinböck, Hirzenthier, Bären, wilde Schweine; Edlibach, welchem wir vornehmlich folgen.

21) Malfensiger (Malvasier), Claret, Ipikraz, rother und weißer Valtelliner u. a. Welsche Weine; Elsasser war der geringste. Eb. das.

22) Confect und Zuckererbs, womit man die Tisch überschüttelt; so kostlich, daß davon nur nüt zu sagen ist; eb. das. Kein Wirth nahm Zeche; niemand wagte, etwas zu kaufen, aus Furcht die Krämer nehmen keinen Preis.

23) By denen von Schwyz war der Imbis gar kostlich zugerichtet; eb. ders.

schied als ein Geschenk für die Weiber und Gesellen heimlich hinterlassen worden. Vergeblich wollten diese die Züricher zur Zurücknahme bewegen. Da baten die von Schwytz auf das herzlichste um noch Einen Tag. Aber der Bürgermeister Roüst und die Räthe von Zürich antworteten, daß ihre Stadt ohne alle Obrigkeit stehe, „auf Sonnabend ist Rath und Gericht, es „darf nicht seyn, daß unsere Landleute vergeblich in die „Stadt kommen 24).“ Weiter baten die von Schwytz, daß sie die Nacht noch blieben. Indem kam eine Menge wegen Reislaufen und anderer Dinge in Buße verfällter Landleute; allen wurde die Strafe geschenkt als die Gäste für sie baten; uud nicht weniger baten die Schwytzer die los, welche zu Zürich in ähnlicher Verlegenheit waren 25). Früh bey Tages Anbruch machten sie sich auf, Zürich und Schwyz, zu Roß und zu Fuß, und kamen an die Landmarken bey Art. Hierauf wurde Abend und Nacht den Zugern geschenkt. Früh am Freytag brach der Bürgermeister auf. Bald erblickten sie vom Albis ihre wohlbevölkerten Ufer 26). Abends, mit Freudenschall, der Einzug in Zürich. Die Bundeserneuerung, die Münzconvention sind vom nächstfolgenden Jahr.

Sittengesetze.

Erhaltung der vaterländischen Sitten, worin bey würdiger Häuslichkeit ein schöner froher Sinn herrschte,

24) Nicht als wäre gar niemand, nur nicht die für wichtige Sachen hinreichende Zahl, in Zürich geblieben.

25) Es verseit an dem Tag den andern niemand nút; bey Hottinger 182.

26) Wo von zehn Kirchspielen jedes damals 200 streitbare Männer stellte; Edlibach 1483.

war die angelegenste Sorge vieler Schweizerischen Tage. Da war vornehmlich zu bekämpfen was der unerlaubte ausländische Dienst mitbrachte, ausschweifender Müßiggang, soldatischer Uebermuth, übermäßiges Zechen, Verführung der Jugend und Knechte. Es beschlossen die Eidgenossen zu Veronmünster, nach dem Vorgang der Berner, alle mehr als vierzehnjährige Knaben Gehorsam schwören zu lassen, Reislaufer als Todschläger, Aufwiegler, und (weil sie schnell einhauen) Mörder, wo immer sie betreten werden, hinzurichten, bey den Fürsten ihre Ansprüche nie zu unterstützen, und heimathlose Leute zu verbannen; die kurzen Kleider und langen Degen sollten abgethan werden 27). Mehreren gefiel das Beyspiel der Lucerner, für die Uebertreter in jedem Amt ein Schelmenbuch zu halten und von Zeit zu Zeit vor den Gemeinden lesen zu lassen 28). Aber der Namen wurden zu viele, die Gesetze übermannet. Ueber die öffentliche Sicherheit saßen Tagherren zu Baden mit S. Georgenschilds Hauptmann und Verordneten des Hegauer Adels: „Wer an unwegsamen Orten „oder zu ungewöhnlichen Zeiten wandle oder von Wirthen als verdächtig angezeigt werde, sollte aufgegriffen, wer ihm Aufenthalt gebe, so gestraft werden „wie er, und über gefährliche Leute überall Gericht „seyn 29).“ Einem verhaßtern Uebel als selbst soldatische Unsittlichkeit, dem Wucher, wurde durch Standhaftigkeit begegnet: Es hatten die Juden, welche al-

27) Abschied Münster bey Anshelm, 14. Jän. 1484.

28) Verordnung im März 1485; eb. das.

29) Abschied Baden, 1485; eb. das.

gemein und lebenslänglich nur Geldgeschäfte trieben, bey ihrer Gewandheit eine so drückende Oberhand im Thurgau erhalten, daß sie von den Orten ohne Unmenschlichkeit, sondern mit Schonung, aber für alle Zeit aus der ganzen Schweiz 30) entfernt wurden 31). In unruhvollen Zeiten bey steigendem Aufwand brachte Wucher ganze Städte an den Rand ihres Untergangs 32).

In diesen Jahren wurden einzelne Orte durch einen sodomitischen Ritter, durch den reichen Mötteli und eine unruhige Fastnacht in Verlegenheit gebracht.

Ritter von Hohenburg.

Richard Puller von Hohenburg, Ritter, aus einem guten Wasgauischen Adel 32b), einziger Sohn Wyrichs, der in einem langen thätigen Leben sein Haus ansehnlich emporgebracht 33), war in seiner Jugend

30) Zwey Badische Dörfer, Lengnau und Endingen, ausgenommen.

31) Abschied Baden nach Invoc. 1483; Urkunde, wie sie die armen Leute zu Steckboren von Haus und Hofe und ihren kleinen Kindern verdrängt; Zürich an den Landvogt, 1487: die Sache nach verlaufenem Geleit auszuführen; 1491: wie sie noch um 2 oder 3 Jahre bitten. Ulrich's Judengesch. 244, 257, 272.

32) Abschied Lucern, 18. März 1483: Mühlhausen, welches wöchentlich 25 Fl. bezahlen mußte, kam in solche Verlegenheiten, daß von Verlassung der Stadt gesprochen wurde. Anshelm, der anzeigt, wie, da einmal geholfen ward, sie durch Vorsicht emporgekommen.

32b) Ursprünglich den Fleckenstein, dann den Wurmsern, den Sikingen verwandt; Richard, von dem wir sprechen, war durch seine Schwester Oheim des berühmten Franz von Sikingen.

33) Wir finden ihn 1412, da er die Kleeburg bekommt; 1420, da er halb Gamsheim, 1423, da er Rheinau erwirbt, 1427, wegen Mutzig, 1432, wegen Grießheim im Loch, 1436 zu Weyersheim, 1444 zu Firdenheim, 1450

durch den Pfälzischen Kurfürsten Friedrich von der Kleeburg vertrieben worden, weil er das Land beunruhigte 34). Eben derselbe hatte einen verkehrten Wolluststrieb, welcher in diesen Ländern nicht üblich war. Was in ähnlichem Unglück anderen Mitleid erwarb, oder den Fehler einigermaßen bedeckte, ein großes Leben, gute Thaten fehlten ihm 35); und anstatt seine Krankheit in ein Kloster zu vergraben, oder Länder zu suchen wo sie weniger auffalle, übte er Trotz und Gewalt. Nachdem er sich mit dem Blut eines Unschuldigen befleckt, weil dieser ihn zufällig über seiner Sünde angetroffen, gerieth er in die Gefangenschaft Bichof Ruprechts von Straßburg aus Pfälzischem Hause, der von Jugend auf ein Feind seines Geschlechts war 35 b). Dieser ließ die Schmach aller seiner Thorheiten auf öffentli-

in Erwerbung von Hofen und Büren; 1455 mochte er gestorben seyn, wenigstens erscheint 1459 seine Wittwe. Schöpflin, Als. illustr. T. II., 187, 160, 154, 148, 145, 161, 264, 253. Kaiserliche Belehnungen erhielt er von Albrecht und Friedrich (eb. das. 448); eine Sigmundische mag verloren seyn.

34) Schöpflin 187. Der Kurfürst hat 1471 ihm auch Firdenheim abgedrungen, 264.

35) Nicht als wären Handlungen nicht gut oder böse an sich; und am bedauerlichsten eben die Männer, deren Tugend und Größe durch so ein Uebel vor der Welt entweihet worden. Doch ist ein Unterschied zwischen Cäsar und Nero, Titus und Heliogabal, zwischen Trajan und dem letzten der Valois. Auf daß der reine Jüngling dieses fliehe wie die Schlange am Weg, der verwundete aber nicht, hingegeben der Schmach, an erhabener Tugend verzweifle. Siehe Herder, Ideen zur Philos. der Gesch. B. XIII., Kap. 4.

35 b) Siehe bey Schöpflin, welche Hinterlist und Ungerechtigkeit er vor schon 32 Jahren gegen Wyrich geübt; a. a. O. 148.

cher Landstraße auf das umständlichste gerichtlich untersuchen 36), und nachdem Richard alles auf das deutlichste bekannt, vergab er ihm 37), weil er in ein Kloster zu treten versprach; in der That übergab er dem Bischof zwey Dörfer 38). Aber anstatt Mönch zu werden, glaubte der Ritter durch eine Heirath entweder sich an die Ordnung zu gewöhnen, oder das Gegentheil zu bedecken, und nahm, zum Aerger von vielen, eine sehr reiche Erbtochter; Konrad Bock, Ritter, Freund seines Vaters, dessen Güter mit den seinigen verflochten waren, gab sie ihm. Sie überzeugte sich in Kurzem, daß zur Bekehrung wo nicht der Wille, doch die Kraft fehle; hierauf entzog sie sich und ihr Vermögen; die Macht ihres zahlreichen Geschlechts 39) und öffentliche Ungunst erlaubte ihm nicht, nach Straßburg zu

36) In strata publica montis de castro Geroldseck (das zerstört lag) marchiae Maurusmünster; Urkunde 7. Juny 1476. Es war das Landgericht von der Mark oder dem Gau, in dessen alte Ausdehnung Hohenburg wohl mit gehörte (Schöpflin 212): ein Achttheil der Mark war des Bischofs Pfand.

37) Edlibach meldet, es sey von Richard eine Erklärung seiner Unschuld untergeschoben worden; doch mochte es eine andere Bewandniß haben: es mochte dergleichen ihm gegeben seyn: ohne eine solche konnte Bock ihm nicht wohl seine Tochter geben, und wenn das Instrument 1476 (sein Vergicht heißt es) nicht auf solche Art vernichtet ward, wie konnte man irgendwo an seinen Sitten zweifeln? wie jenen Mord bezweifeln, da er bekennt, seinem Schreiber Erasmus befohlen zu haben, daß er den Menschen ertränke?

38) Hindisheim und Lipsheim; Schöpflin 146. Sein alter Feind Kurfürst Friedrich bemächtigte sich auch einiger Schlösser; Edlibach. Wem etwas bequem lag, den ergriff der Eifer wider das Laster; von ihm selbst begnügte man sich, daß er schwur, nicht rächen zu wollen; N. 36.

39) Foecundissima stirps; Schöpflin 701.

kommen. Der Ritter hatte sich vor Papst Sixtus nicht sehr zu scheuen 40), und (was viel vermag) er hatte am Kaiserlichen Hofe die Form Rechtens 41) und genaue Entrichtung der Sporteln für sich, also daß Papst und Kaiser den Straßburgern Befehl gaben, Frau und Gut ihm auszuliefern. Da den Befehlen die Vollziehung fehlte, suchte er (vergeblich wegen einer Privatsache) den Schutz der Stadt Bern 42), mit Erfolg den von Zürich.

Er wußte das Volk durch ehrbares Kirchengehen, die Vornehmen durch den Aufwand seines Hauses und seiner Tafel zu gewinnen. Es ist schwer zu glauben, daß der Weltkenntniß Waldmanns die Wahrheit entgangen, aber er mochte den Reichthum für Zürich gewinnen, und machte Freundschaft mit Richarden. Da starb des letztern Schwiegervater 43). Hierauf trat er vor den Rath: „Feinde in Straßburg halten über verleumderischen Zulagen ihm sein Weib und Erbtheil „zurück; er wünsche vor dem Straßburgischen Ammeister und Rath ihnen zu antworten; Zürich bitte er, „ihm Geleit an das Recht auszuwirken; wenn er überwiesen werde, so ergebe er sich, den Tod zu leiden.“ Die Straßburger versagten Recht und Geleit; sie benahmen sich so, daß man glauben mußte, sie wären

40) Siehe im vorigen Kap. N. 183.

41) Alles vorige war durch die Urkunde N. 37 getilgt; er mag sich vorgesehen haben, daß nichts späteres erweislich war.

42) Er hatte einen Proceß mit Georg Freyburger (Edlibach), einem daselbst sehr angesehenen Mann (Leu).

43) Ich finde ihn zuletzt im J. 1480; Schöpflin 220.

ihrer Sache nicht gewiß, oder sie fürchten Gegenvorwürfe. So sehr scheuten sie seine Zunge, oder Frechheit, oder List, sein Aeußerliches oder sein Geld, daß als Heinrich Göldli, Ritter, Bürgermeister von Zürich 44), ihnen auf die Bischöfe und Städte Costanz und Basel das Recht bot, er kaum angehört, wohl aber bey Eidgenossen und Reichsständen geklagt wurde, daß Zürich dem Mann beystehe. So weit kam es, daß die Züricher die Schmach versagten Rechts mit Gewalt rächen wollten. Sie ließen zu, daß Elsasser Edelleute, welche nach Einsidlen ritten, zu Zürich im Gasthofe von dem Ritter aufgefangen, und eher nicht entlassen wurden, bis sie schwuren, keine Straßburger zu seyn 44 b). Da durch Vermittlung der Eidgenossen dem Ritter achttausend Gulden Schadloshaltung geboten wurden 45), war er, bey dem Bewußtseyn seiner Leidenschaft und Lage, so übermüthig es auszuschlagen, wenn die Straßburger ihm nicht eine Ehrenerklärung thun. Von dieser mußten sie Misbrauch fürchten 45 b). Er aber, statt die Sache schnell zu endigen, da er bey so großem Aufsehen immer Entdeckung besorgen mußte, erkühnte sich durchaus auf die Ehrenklärung zu bestehen.

Die Erbitterung der Städte nahm zu; bis Zürich

44) Gesandter mit dem Zunftmeister Hanns Dachselhofer; Edlibach.

44 b) Dieses beleidigte die von Schwyz, des Klosters Kastvögte, der Wallfahrt Beschirmer. Der eine dieser Pilgrime wurde innebehalten, weil er ein Straßburger war.

45) Edlibach.

45 b) Weil sodann keine Ursache blieb, ihm den Besitz von allem zu versagen.

Straßburg fehdete, vom Rathhause der Stadt Banner ausstieß, ein Aufgebot in die Landschaft, und an alle Eidgenossen eine Mahnung erließ. Die Straßburger sandten eilends an die Berner. Bern verkündigte der ganzen Schweiz einen Tag nach Zürich 46). Als der Bürgermeister den Eidgenossen die Versammlung des großen Rathes melden ließ, traten sie herein und er öffnete ihnen den Mund 47). Die in Krieg und Frieden erpropte Freundschaft von Straßburg, des Ritters doch nicht ganz lautere Sache, die zum Aufbruch unbequeme Erntezeit, ihr Eifer für die Ehre Zürichs, alles wurde vorgestellt, um Vermittlung zu empfehlen. Die von Zürich klagten über den Straßburgischen Stolz 48), den müsse man brechen; morgen ziehen sie zu Feld, und erwarten die Eidgenossen. Da legten alle Tagherren auf den Tisch Mahnungen, in das Recht bey den Einsideln 48 b). Die Züricher, in der Ueberzeugung, zu diesem Krieg und auf die Hülfe der Schweiz eben so viel Recht zu haben als Uri wider Mailand, beschlossen zugleich Rechtsgang und Krieg 49). Den-

46) Zugleich veranlaßte Bern, daß die Mahnung von keinem Ort einzeln beantwortet würde; Anshelm.

47) Dieser, wohl nur noch im päpstlichen Consistorium übliche, Ausdruck ist von Edlibach.

48) Der, wie Edlibach meldet, jedermann auffiel; sie ehrten auch die ganz unschuldigen Züricher Gesandten nicht; in allem war viele Privatleidenschaft.

48 b) Ueber die Frage, ob man der Stadt Zürich in dieser Sache Zuzug schuldig sey?

49) Nach dem ewigen Bund konnte die Schweiz sich der Hülfe nicht entäußern: alles beruhete auf dem Urtheil der hülfbedürftigen Stadt. Wenn in jener Fehdezeit über jede Mahnung erst hätte Rechtsgang seyn sollen, wozu der Bund?

selbigen Tag am Abend erhielten die Eidgenossen eine zweyte Versammlung des großen Rathes, und, mit ungemeiner Mühe, die Zusage, noch Einen Vermittlungsversuch abzuwarten. In alle Orte ritten der Straßburgsche Stadtmeister von Kagenek, der Ammeister Schott, aus den ersten Burgunderkriegen beliebt, und andere, man sagt nicht ohne Geld, vielleicht um blinde Kriegeswuth hie und da zu hinterhalten. Großer Tag zu Baden 50). Wenn man von Welschneuenburg den alten Markgrafen, mit weisen Räthen, wenn man Gesandte von Lothringen und Vorderösterreich 51), von den Bischöfen zu Straßburg 52) und Basel 53), den Städten Schletstatt und Colmar, wenn man die Schultheißen von Wabern, Hertenstein und Wippingen und andere vierzehn Schweizerische Tagherren, die Bürgermeister von S. Gallen und von Schafhausen 54) und Verordnete von Basel zu Kagenek, Waldmann und

Wir glauben auch, daß die meisten oder alle Orte endlich ausgezogen wären, aber daß sie nicht viel ausgerichtet hätten: Straßburg hatte wenig Land, und sie nicht viele Belagerungskunst.

50) Auf den 22. July nach Edlibach, Anshelm I. Aug. 1482.

51) Oswald von Thierstein war nun wieder Landvogt von Breisgau und Oesterreichisch Elsaß; der Erzherzog hatte sich vor drey Jahren mit ihm ausgesöhnt; Schöpflin Als. ill. II., 205.

52) Auch Pfälzischen Hauses, doch nicht mehr jener, von dem wir oben gehört.

53) Bischof Caspar ze Rhyne sandte seinen Bruder oder Neffen Friedrich gleiches Namens, Ritter, seines Hofs Meister; und jenen ofterwähnten Herrmann von Eptingen.

54) Ulrich Trüllerey, den wir in den Kriegen sahen.

fünf andere Straßburger und Züricher Gesandten 54 b) versammelt sah, mochte zu ermessen seyn, welchen Werth diese ein und zwanzig Herren, Städte und Länder auf alte Freundschaft und ruhigen Verkehr setzen 54 c). Hohenburg, mit seinem unseligen Bewußtseyn und mit seinem Geiz nach unverdientem Gut erschien auch, dreist genug, daß er manchem unschuldig schien; doch misfiel, daß er solche Richter verschmähte und nur immer von dem Kaiserlichen Hof gerichtet werden wollte 55), so daß zwar die Städte einander um etwas genähert wurden; die Hauptsache aber blieb unausgemacht. Von dem an erschien Richard als ein Mann, der seine Sicherheit in Umtrieben und in Verwirrung suche; viele Erzählungen von seiner Leidenschaft erregten Zweifel, Aufmerksamkeit; man wünschte seiner Sache los zu werden; Waldmann entzog sich. Nur er ahnte keine Gefahr.

Seine Gänge, seine Blicke, die kostbare Livrey des schönen Jünglings, der ihm diente 55 b), wurde beobachtet; verschiedenes angezeigt 56), bis, nach so

54 b) Bürgermeister Roüst, Sekelmeister Dachselhofer, waren unter ihnen.

54 c) Abschied Lucern vor diesem Tag: „eine so ehrliche „Stadt wie Straßburg um eines fremden verlümbdeten „Manns willen nit uffzugeben."

55) Verließ er sich auf Geld, oder Uebereilung an weitentferntem Hoflager?

55 b) Anton Schärer hieß dieser Jüngling; er schlug die Laute; in Silber und Seide, mit goldverbrämtem Hemdekragen sey er gegangen. Hohenburg selbst pflegte einen Rock von grüner Seide zu tragen. Er hatte noch sonst einen Knecht und hielt sich drey Pferde. Edlibach, Anshelm.

56) Von einem Surseer Knaben; Edlibach.

vielen Spuren, in Erwägung der Unruhe, welche der Stadt durch ihn erwachsen war, die Obristmeister 57), nach gehaltenem Rath, ihn samt seinem Diener unversehens 57 b) gefangen nahmen und folterten 58). Sofort als Anton den Ritter und sich verloren sah, bekannte er aufs umständlichste, so daß, als Richard standhaft läugnete, nebst anderm ein doppelter Mord und Urkundenverfälschung durch das offene Vorhalten des Dieners ihm erwiesen wurde 59). Zu derselbigen Zeit war ein abermaliger Tag zu Zürich, gegenwärtig die Gesandten der Straßburger, die vermittelnden Eidgenossen. Morgens nach der Gefangennehmung ermächtigten sich diese der Straßburger 60), den Zürichern für ihre Kosten achttausend Gulden anzubieten 60 b). Um keinen Preis würde Zürich einen unterdrückten Bürger verlassen haben, aber die Umstände des Ritters ließen sein Ende vorsehen. Als der Obristmeister Wald-

57) Waldmann und zwey andere, welche in außerordentlichen Fällen eine Art von Staatsinquisition führten.

57 b) Auf dem Weg nach der Kirche.

58) Am 19. Sept. Edlibach. Am 24sten wurde Hohenburg zum Tod gebracht.

59) Nach Edlibach bekannte auch Richard, nach Bullinger durchaus nicht. Er mag auf der Folter wie 1476 bekannt, und, wie damals, das Erzwungene sogleich widerrufen haben. Uebrigens ist nicht deutlich, ob er einen oder zwey Leute umbringen lassen, um nicht verrathen zu werden.

60) Ausdruck der eidgenössischen Rechte. Sie versprachen „in die Seele der Str.; diese mögen es gern thun oder nicht;" Edlibach.

60 b) Weil sie Zürich mit Verachtung behandelt und Bürgermeister Göldli's Reden verdreht, hiedurch aber das Aufgebot veranlaßten, welches die Stadt in Kosten versetzt; Edlibach.

mann sein Bekenntniß vorlas, erstaunten, erschraken die Räthe; in demselben Augenblicke that er die Umfrage wegen des Antrags der Eidgenossen; dieser wurde alsobald angenommen. Hierauf hörte ein Ausschuß des großen Rathes die Gefangenen: Anton blieb auf dem Bekenntniß; Richard wollte von irgend einer Todesschuld nichts wissen: „Mein Geld," sprach er, „ist „mein Verbrechen 60 c)." Wenn er nach den altrömischen Gesetzen gerichtet worden wäre, der Reichthum hätte ihn gerettet 61). Aber es hatte der Reichsvogt jene Verfügung zur herkömmlichen Richtschnur, wodurch man die Sitten des fallenden Reichs weiland emporzuhalten gemeint 62). Richard und sein Diener wurden zum Feuer verurtheilt. Mitleid hatte er nicht verdient, und suchte es nicht 63). Als ein Herold ihm die Ritterschaft abgekündiget, als er unter dem Zulauf wohl von Zehntausenden vor die Stadt geführt wurde,

60 c) Hierauf blieb er; in dem Sinn, daß seine unglückliche Neigung nicht so wäre bestraft worden, wenn eigennützige Politik sich nicht in die Sache gemischt hätte; Waldmann, meint er, hätte ihn gewarnt und fortgeschaft.

61) Ingenuum stuprasti; solve decem millia. *Quinctilian.* L. IV., 2. In dieser letzten Zeit hatte Hohenburg sehr viele Schulden.

62) Valentinian, Theodosius und Arcadius verurtheilten zur Feuerstrafe (l. 6 Cod. Theodos. de adult.); denn es war wohl nie ein Ort in der Welt, noch je eine Zeit, wo hierin die öffentliche Sitte schamloser als damals war (Chrysostomus προς πατερα πισου; opp. Montf. t. I., 75). Aber wie zweckwidrig übertriebene Gesetze zu seyn pflegen, hat Montesquieu gezeigt, und auch damals die Erfahrung bewiesen.

63) „Weil da er in ihm selbst wußte, daß er ein solcher Bösewicht wär, er nicht minder den tödtlichen Krieg wollt „haben angericht;" Bullinger.

bat er die Straßburger um Vergebung mancherley Verdrusses 63 b), gedachte mit wenigem seines Weibs, schwieg hierauf unerschütterlich bey den geistlichen Ermahnungen 64), und nachdem er endlich überhaupt bekannt, „auch ein fehlender Mensch gewesen zu seyn 64 b),“ endigte er. Der grausame Tod wurde durch einen angebundenen Pulversack erleichtert 65). Uebrigens wurde bewiesen, daß der Bruder Claus vor übereilten Bürgeraufnahmen wohl gewarnt hatte 66).

Von dem reichen Mötteli.

Jacob Mötteli von Rappenstein, dessen Reichthum und Verwandschaft oben erwähnt wurde 67), hatte sich peinlicher Mittel bedient, um seiner natürlichen Schwester das Geständniß einer entwendeten Geldsumme abzunöthigen 68). Da peinliche Gerichtsbarkeit allerdings ihm nicht gebührte, wurde er bey zufälligem Aufent-

63 b) Bullinger läugnet dieses; Edlibach war gegenwärtig, aber wie oft versteht einer unrecht!

64) Des „wohlberedten Lesemeisters Hauteler,“ von den Augustinern; eb. ders.

64 b) Nie erwähnte er seiner unglücklichen Leidenschaft als einer besondern Sünde. Waldmann und andere berief er vor den Richterstuhl Gottes.

65) Menschlicher als im Nord, wo zu Riga und Reval von Hanseatischen Kaufleuten um eben diese Zeit etliche Russen zu Tode gesotten wurden (Hr. Hofrath Sartorius in seiner treflichen Gesch. des Hanseat. Bundes, Th. II.): eben diese Sünde wurde auch ihnen vorgehalten, doch war das Versieden in Oel eigentliche Strafe ihres andern Verbrechens, der Falschmünzerey; Kirchner's Gesch. von Frankfurt, Th. I., 505.

66) Die gemeinen Bürger sagten, Ob man denn eben zu Z. alle „verflognen“ Nester ausnehmen müsse? Bullinger.

67) Im vorigen Kapitel bey N. 409 f.

68) Er selbst habe sie gedäumelt.

halt in Lindau von kaiserlicher Majestät wegen in Verhaft genommen. Solches klagte den Unterwaldnern, bey denen Mökteli in Landrecht war, der Sohn seiner echten Schwester, Ulrich Freyherr von Sax. Aber die Lindauer weigerten sich, ihn an ein Schweizerisches Gericht auszuliefern; hierin bekräftigte sie ein Spruch des Rathes von Costanz. Die Fehde hob sich so bitter, daß auch Gesandte von Lindau zu Unterwalden in Bande kamen, und nicht ohne große Mühe die Ruhe der Gränzen und eines Handelsweges erhalten wurde. Als hierauf der Kaiser den glücklichen Waffen des Königs Matthias in die vorderen Lande entwich und nach Costanz kam, beschloß der von Sax, durch desselben Gefangennehmung seinen Oheim zu befreyen. Hierzu wählte er einen schönen Abend, welchen Friedrich auf der Insel Reichenau zugebracht hatte. Da half dem Reichsoberhaupt ein Zufall, wodurch der Kaiser sich bey den unscheinbarsten des Gefolges befand; gefangen wurde sein Schatzmeister. Bald saß zu Costanz ein eidgenössischer Tag, und vermittelte, Mötteli gegen jenen auszuwechseln. Funfzehntausend Gulden hinterlegte er mit dem Versprechen, in bestimmter Frist den Lindauern oder dem Kaiser vor Erzherzog Sigmund oder dessen Städten zu Rechte zu stehen 69). Dem Neffen wurde sein Anschlag vergeben 70). Mötteli zog auf sein Schloß Pfyn, und Kaiser Friedrich ließ sich nicht ungern gefallen, daß das hinterlegte Geld ihm blieb 71).

69) Urkunde 1486, in der Hallerischen Sammlung; 10000 hatte er zuvor angeboten.

70) Durch offne Majestätsbriefe.

71) Von 1482 bis 86 dauerte dieses Geschäft: Abschiede

Stadtbibliothek Augsburg

Das Münsterthal.

Die Propstey Münster in Granfelden, von deren Stiftung und Freyheit wir früher berichtet haben 72), war an dem Hauptort einer schönen zahlreichen Bevölkerung, die im Lauf der Jahrhunderte unter ihrem Schutz das große und das kleine, das ob, das unter dem Felsen liegende Thal glücklich hatte aufblühen sehen. Der Bischof zu Basel war in geistlichen und weltlichen Dingen Oberherr und Fürst. Ordentlich wählten die Chorherren den Propst; Rom fand aber öfters Vorwand, ihn selbst zu ernennen; er wurde um so unabhängiger von dem Bischof. Als Doctor Hanns Dörflinger, aus einem wohlverdienten Aargauer Geschlecht 73), welcher auch vom Papst gewählt war, im Alter die Würde aufgab, nahm Hanns Pfyffer von Sursee, der vom Papst Anwartschaft hatte, Bürgermeister Waldmanns Verwandter, Besitz von dem Amt. Vor der Einsetzung wurde der Bischof gewarnt, weil Hanns Meyer, Pfarrer zu Büren, durch den päpstlichen Commissarius Kistler, von Innocentius dem Achten die Ernennung erhalten 74) und den Schutz der Berner zu er-

Zürich, Apr. 1482; Baden, 3 Könige 1483; jener Costanzische 86. Anshelm 1485. Tschudi Msc.

72) Th. I., S. 188, und Th. II., S. 115.

73) Eigentlich liegt Dörflingen im Hegau und Abt Hanns zu Allenheiligen in Schafhausen (1353) mag daher gewesen seyn; es war ein gutes reiches Geschlecht; Rüger. Seither ließen sie sich zu Beronmünster nieder, wo Hanns, des Propsten Vetter, zu dem Werk der Buchdruckerey viel beygetragen (Holzhalb zu Leu), und, bis auf diesen Tag, andere den Ruhm der Liebe der Wissenschaften erhalten.

74) Versah sich die Curie, oder wurde eine Anwartschaft vom vorigen Papst als erloschen betrachtet?

warten habe. Der Bischof hielt sich an die Vorschrift seiner Pflicht 75). Peter Kistler überreichte dem Rath von Bern die Bulle, nach der der Pfarrer Meyer zu Anrufung des weltlichen Arms bevollmächtiget war.

Da ließen die Berner zu, daß er auf der nächsten Fastnacht hundert sechs und zwanzig rüstige Jünglinge von Büren 76), seine Pfarrkinder, von gutem Wein befeuert, zu sich nahm, nach Münster zog, Volk und Capitel zur Huldigung nöthigte. Dieses hörte auf Delsperg des Bischofs Meyer, wafnete den Salzgau, überfiel die sichern und nahm von Hannsen Meyer den Eid, sich dem bischöflichen Ausspruch zu überlassen. Dieses vernahm die Stadt Bern, setzte ihre Ehre auf die Sache, mahnte Soloturn zu treuem Aufsehen; Biel, den Bischof, wenn er käme, nicht einzulassen; und den ganzen Inselgau nach Münster zu ziehen. Venner Ludwig Ditlinger führte die Leute. Der Burgermeister Waldmann, Pfyffers Vetter, und die Stadt Lucern, wo er Bürger war, bewogen die Eidgenossen, solches zu mißbilligen 76 b). Zur Stunde hoben die von Bern zwey benachbarte Landgerichte, das ganze Land von Bipp und Burgdorf bis Erlach (Soloturner liefen zu) 77) und nahmen die Propstey, das ganze Thal, auch den

75) Ihm war von der obersten geistlichen Behörde wohl nichts intimirt.

76) Die Zahl nach einem Bericht in der Hallerischen Sammlung. Im übrigen folgen wir meist Anshelm'en, welcher die Geschichte bey 1486 beschreibt.

76 b) Hr. v. Balthaser Merkwürd. Lucern III., aus der Stadt Denkbuch.

77) Aus Abschieden J. J. Hottinger Helvet. Kirchengesch. 1486.

Tessenberg am Bielersee in Besitz, und brandschatzten den Bischof um dritthalbtausend Gulden, weil er ihre Ehre gekränkt habe. „Wie es doch komme,“ fragte Waldmanns Freund, Stadtschreiber Ammann, welchen die Eidgenossen an den Rath von Bern gesandt, „wie „es komme, daß eine durch Weisheit und Ordnung „sonst vor andern berühmte Stadt, in einer so vielen „Eidgenossen unbeliebigen Sache, alle Mäßigung, und „was zu Stanz beschlossen worden 77 b), auf einmal „vergesse?“ Zugleich begehrte er, nicht ohne Drohung, daß Bern seine Schritte zurücknehme und Ersatz leiste. Bern gab zur Antwort: „In allen Bünden „sey der Papst vorbehalten; die Ehre der Stadt er„fordere, dießmals besonders 78), daß sie die Ihrigen „schütze.“ Als der Bischof und auch Waldmann diesen Willen sah, hielt jener für das Nothwendigste, den Fortgang der Waffen zu hemmen, und bewirkte durch den Dompropst, Hartmann von Hallwyl, Bruder des Helden, den Vertrag zu Rennedorf 79), wodurch die Berner, mit Beybehaltung des Münsterthals, dem Krieg entsagten.

Durch Stolz hatte Bischof Caspar das Uebel gereizt; es zu mäßigen, war kein anderes Mittel, als daß er selbst nach Bern zog. Der Dompropst und Herrmann von Eptingen, den Schweizern aus dem Burgunderkrieg werth, begleiteten ihn. Dadurch erwarb

77 b) Die allem tumultuarischen Wesen widerstreitende Verkommniß.

78) Die Bischöflichen, stolz vielleicht auf Waldmann, scheinen ungebührlich gesprochen zu haben.

79) Correndelin, im Münsterthal. Smst. n. Valentin, 1486.

er die Rückgabe aller Hoheit; so aber, daß (weil die Stadt auf Männer mehr hielt als auf Länder) die Münsterthaler zu Bern ewiges Bürgerrecht haben, den Schirm der Stadt genießen, das gemeine Wesen in allen Kriegen verfechten, und nur, wenn mit einem Bischof zu Basel Fehde wäre, von keiner Partey seyn dürfen80). Die Sache der Pröpste wurde dem Papst überlassen, die Einkünfte von den Eidgenossen verwaltet. Mit einem kleinen Genuß begnügte sich Pfyffer, Meyer mit einer guten Predigerstelle81). Das Bernische Bürgerrecht sicherte dem Bischof die alte Herrschaft, aber dem Thal seine Freyheiten und Ruhe; so daß es unter Schweizerischem Schutz dem Reich der Teutschen zugethan82), die Reichspflichten seinem Herrn

80) Das Bürgerrecht mit Münsterthal ist vom 14. Mai desselben Jahrs; abgedruckt im neuen Schweiz. Museum Th. II., 213. Der Vertrag mit dem Bischof ist vom So. n. Cathar. (im Nov.); eb. das. 207. Das Dorf Reiben bey Büren blieb dem Bischof; doch soll da kein Freyhof mehr seyn, wo Uebelthäter vor den Bernern sicher wären. Dann kommt noch vieles von dem Nidauersee, daß Biel denselben ohne Unterschleif nur für sich mit benutze; von der Weide bey Nidau, deren erste Blume von den Nidauern zu mähen, das übrige gemeinsam ist; von den Mättlen (Wiesenplätzchen), wer sie äzen (abweiden) möge. Auf dem Tessenberg erhielt Bern die hohen Gerichte. Siehe über verschiedenes das meist urkundliche Buch Biel in seiner Uranlage 1795. 8.

81) Er wurde Leutpriester zu Burgdorf. So blieb es zwölf Jahre und Hartmann von Hallwyl versah die Propstey (Balthasar Merkw. Luc. III.). Endlich wurde 1498 auf Münster Hanns Burkard gewählt (Leu; dieser Artikel ist übrigens sehr oberflächlich) und Bischof Caspar von den Eidgenossen gebeten, Meyer's (auf die Propstey gemachten) Schulden nachzusehen. Hottinger a. a. O. aus Abschieden.

82) Man appellirte nach Wetzlar. Siehe Herrn von Wattewyl Hist. de la Conf. Helv.

zum vierzehnten Theil tragen half, bis auf die neueste Zerstörung.

Vom Sarganserland.

Der Grafen von Montfort Herrschaft Sargans, der alten Schweiz in Lieb und Leid viel bekannt, fiel durch Georg's weitläuftige Streitsachen und üble Wirthschaft unter die Botmäßigkeit sieben benachbarter Orte 83). Hier in lieblichen Thälern und fruchtbaren Gefilden, zwischen dem Scalaberg 83 b) und einem über fette Alpen zu ewigem Eis emporsteigenden Gebirg 83 c), wohnt ein guter, zum Theil vortreflicher Stamm altrhätischer Männer, vom Rhein bis an den Walensee. Jener soll in unbekannten Tagen der Vorwelt, oder als der alte Ocean die Wohnungen unseres Weltalters noch deckte, seinen Strom durch diese Länder gehabt haben 83 d). Dem sey wie ihm wolle, (wer mag die Straßen der ersten Gewässer in den Abgründen werdender Welten erforschen!) die Eidgenossen hatten in

83) Im J. 1483. Vermuthlich ist es von Edlibach ein Versehen, wenn er nebst Bern, auch Uri von der Theilnahme ausschließt. War nicht ein Urner schon 1494 zu Sargans Vogt? Leu.

83 b) Scalaberg (wie die Namen hier halbrhätisch sind) ohne Zweifel von der Stäig, welche vor Alters in seine Felsen gehauen war.

83 c) Die Wasser des Calfeiserthals quellen aus dem Sardonagletscher; der Kunkel sendet die Tamina durch Vettis; das Grauhorn die Sarn, woher des Landes Name bald Sarngans oder Sangans, bald Sargans ist, und ohne Zweifel bey Plinius Sarneten genannt werden. Siehe Guler's Rhätien, Herrn von Orell recht gute Beschreibung (Zürich und Leipzig 1791. 8.), Hrn. D. Ebel's Schweizerreisen.

83 d) Nicht bloß die Idee neuer Beobachter (Ebel); schon in Chroniken XVII. Jahrhundertes ist Spur, sogar daß

dem Krieg des vierzehnhundert und sechszigsten Jahrs 84) die Oesterreichischen Güter in diesem Lande erobert 85); das Volk lebte in großen Freyheiten: Graf Georg, ohne Kinder, nach eitler Mühe in Kriegsdienst und vor Gerichten, ein Freund von Ruhe und Genuß, genehmigte, daß die Schweizer das übrige kauften 86). Er selbst versuchte noch Einmal das Glück in den Geschäften des Erzherzogs. Verbunden mit Oswalden von Thierstein und Gaudenz von Metsch, trachtete er Tirol von Oesterreich an Baiern zu bringen. Da warf der Kaiser die Acht auf sie 86 b). Georg mit Victor Büchlin, seinem Kammerdiener und Koch, floh auf den Ortenstein, seine Burg in dem Rhätischen Domleschg. Da lebte er, unbekümmert, sich selbst, meist vom Preise veräußerter Güter; bis Victor, über den Ausgang der Unordnung bekümmert, seinen Herrn bewog, den Brüdern der Gräfin 87) gegen etwas Unterstützung 88) die Unveräußerlichkeit von Ortenstein zuzusichern. Er lebte

einmal befürchtet worden, der Strom möchte sein altes Bett wieder suchen.

84) Beschrieben Th. XV., S. 72.

85) Uri, Schwyz und Glaris haben die Walenstadt, Freudenberg und Nydberg eingenommen; Zürich, Lucern, Zug und Unterwalden sind nach dem Frieden durch den Vertrag 17. Febr. 1462 in die Mittherrschaft gekommen; Leu.

86) Um nur 13000 Fl.; so daß er wohl nicht über 650 Fl. reinen Ertrag davon gehabt; siehe N. 98. Von seinem Schwager und Vormund, Hannsen Truchseß Grafen von Sonnenberg, erkauften sie es; Anshelm 1482.

86 b) Authentisch dargethan in dem reichhaltigen Archiv für Süddeutschland (Fr. u. Lpz. 1807) S. 288.

87) Truchsessen von Waldburg, Herren zu Sonnenberg. Wir sahen Barbara im vorigen Kap. N. 277.

88) Wenn das Einkommen ihm nicht hinreiche.

achtzehn Jahre auf der herrlichen Burg; noch ist seine Schlafstelle in der Mauer des gewaltigen Thurms 89). Die Truchsesse, seine Schwäger, seine Erben, hielten auch der Witwe ihr Wort 90) und ehrten Victors Treue und Verstand 91).

Werdenberg.

In dem zweyten Jahr nach dem Verkauf der Herrschaft Sargans, die hierauf gemeinschaftlich verwaltet wurde, überließ der Stadt Lucern Graf Johann Peter von Sax zu Masox 92) um ein und zwanzigtausend Gulden die fruchtbare angenehme Herrschaft Werdenberg, die er von einer Montfortischen Erbgräfin erwarb 93): Er wußte nicht zu regieren 94) und verschwendete sein

89) Hrn. Lehmann's Graubündten Th. I., 257 f., eine schöne Beschreibung, wie er zu geben pflegt.

90) Er starb 1501; Barbara wurde, laute satis, unterhalten.

91) Vir industrius et frugi. Wir folgen Campbell'n in der hist. Rhaet. Er fügt bey, sie haben Victor'n zwanzig Jahre als Verwalter da gelassen; als Ludwig, des Geschichtschreibers Tschudi Bruder, Ortenstein 1521 erkauft, sey Victor zu Reichenau Zolleinnehmer geworden; die Gemeinden kauften sich 1527 frey; die Burg wurde 1528 Jacob Travers'en von Zutz verkauft (Lehmann urkundlich). Campbell, welcher kurz darnach lebte und welchem die Traversische Familiengeschichte nicht unbekannt seyn konnte, fügt bey, daß es Apollonia, des (reichen) Victors Tochter, genommen. Man sieht 1529, wo Victor als Podestá des Valtellins durch einen Zufall umgekommen, Jacob Travers das Amt ausdienen (Porta compendio 337), verglichen Leu XVIII., 426.

92) Im vor. Kap. N. 282.

93) Sey es, daß die Adelheid (Leu XIX., 303) Graf Wilhelms Erbtochter, oder nach Campbell die von ihm beschwängerte und nach Wilhelms Tod geheirathete Schwiegermutter gewesen!

94) Wie er denn mit den Werdenbergern sofort Händel bekam

ganzes Vermögen 95). Der alte Adel, wie seitdem viel größere Herren, kam um Glanz und Macht, als weiche Gemeinheit über angestammten Hochsinn die Oberhand erhielt.

So wurde durch Geld nicht weniger als durch Waffen die nordöstliche Gegend von der Thardisbrücke 96) bis hinab nach Stein Schweizerisch, obwohl nicht selbstständig. Mehrere Orte beherrschten sie; aber (indeß die Fürstenmacht anderwärts drückender wurde) ohne Aenderung der alten Freyheiten und Rechte 97), ohne Erhöhung der Auflagen 98), und in dem unerhört langen Frieden, welchen der Schweizerische Name gewährte.

Thurgau.

Zweyerley geschah, um Thurgau allgemach von fremder Einmischung zu reinigen. Das Landgericht über Blut und sonst schwere Schuld wurde nach alter Art von zweymal zwölf Geschwornen im Namen der Stadt Costanz verwaltet. In Zeiten der Ungnade Friedrichs von Oesterreich hatte sie das große Recht pfandweise von

95) 1482 verkauft er Masox, 1485 Werdenberg. So verkaufte Caspar sein Bruder die beste Pfründe im Lugnez um eine Laute. So hat in älteren Zeiten ein Graf, des Namens Werdenberg, alles, was er besaß, um ein Leibgeding für sich und seine Diener den Ulmern verkauft; Faber's Hist. suev. L. II.

96) Der südöstlichen Gränze von Sargans, beynahe dem Ausflusse der Lanquart gegen über; Guler.

97) Bestätigung der Sarganser Offnung u. a. Rechte 1483: der Jahrmarkt soll bleiben, „weil man solche in Städten haben will. Ferners bekomme der Vogt „von den Walenstadern auf den Alpen das Vogelmal;" u. s. f.

98) Um 21000 Fl. wurde Werdenberg verkauft; 1000 Fl. ertrug es, ohne die Fälle. Also 5 Procent. Tschudi.

Kaiser Sigmund erworben 99). Die sieben Orte, welche im Thurgau die volle Herrschaft wollten, beschlossen die Lösung 100). Da vermochte Costanz durch den Bischof und Bern, daß gegen Ueberlassung dreyer Viertheile des Ertrags, Ehre und Einfluß der Stadt noch blieb 101). Hierbey wurde aus Vorsorge die Erhöhung der Strafen verboten 102).

Der Bischof zu Costanz Otto von Sonnenberg 103) wurde nach der Staatsklugheit behandelt, welche die Geschäfte an sich und nicht leidenschaftlich nach Personen entscheidet. Der Gegner, über welchen er das Bisthum errungen, hatte dem Bernischen Schultheißen Wilhelm von Dießbach seine Nichte gegeben 104); auch beleidigte der Bischof die Berner durch die Uebung des Rechts der ersten Bitte in dem Stifte Zofingen 105); endlich meinte er, *seine* Thurgauer von den Schweizerischen so zu sondern, daß in Kriegsnöthen sie dem öffentlichen Landgeschrey nicht folgen müßten 106). Hierin wollten die Schweizer so wenig nachgeben, daß sie

99) Th. VIII., S.

100) Mit 3100 Gulden, welche zu S. Gallen hinterlegt wurden.

101) *Vergleich Baden* 12. Jänner und auf Sebast. 1483. *Anshelm* und *Tschudi*.

102) Man soll die Nutzung nit überschätzen.

103) Der Truchsesse von N. 87 Oheim; Ludwig von Freyberg, sein Gegner; im vor. Kap. N. 319.

104) Aus *Otto'ns Schreiben an die Orte* 1483.

105) Sie nennen dieses „Abnemung einiger Begabungen vom H. Stuhl." Haben wir nicht oben gezeigt, daß Bern die Collatur der Zofinger Pfründe erhalten?

106) Der Ausdruck *Landgeschrey* bezeichnet das militärische Aufgebot.

darum seinen Antrag einer Bundeserneuerung 107) völlig unbeantwortet ließen 108). Als er nachgab, wurde diese, ohne Berns Widerspruch, genehmiget 109). Eben derselbe, da er einerseits von dem Römischen Hof bedrückt wurde, und anderseits die Priester mit neuen Steuern selber drückte, und Sachen der Zinse und Zehnten vor den geistlichen Hof zog, fand gegen den Papst entschlossenen Schutz, und eben so viele Standhaftigkeit gegen die von ihm selbst gemachten Eingriffe 110).

Vom Erzbischof der Crayna.

Dem Papst selbst, jenem Sixtus, wiederfuhr die Kränkung, in der Stadt Basel, gleichsam vor der ganzen Kirche, durch einen vornehmen Cardinal, eben der und noch anderer Dinge öffentlich angeklagt zu werden, um welche in eben demselben Jahr der von Hohenburg zu Zürich verbrannt wurde 111). Andreas, ein Slavonier, Predigerordens, Erzbischof der Crayna genannt,

107) In Beziehung des 1469 von Bischof Herrmann Breitenlandenberg auf seine Lebenszeit geschlossenen Bundes.

108) Abschied Baden 1483 n. Invocavit.

109) Bund Bischofs Otto mit den acht Orten, 9. Apr. 1483. Stettler bezeugt, Bern allein habe kein Antheil genommen; in dem Lünigschen Abdruck (Spicil. eccl. T. II., 169) wird Bern ausdrücklich mit genannt.

110) Diese Verhandlungen siehe nach den Abschieden 1484 bey J. J. Hottinger Helv. Kirchengesch. II., 506 f.

111) Hauptquelle der folgenden Geschichte sind Peter Numagen's von Trier, Notar's (eben bey diesem Erzbischof), Schreibers nachmals beym großen Münster in Zürich (wo er 1514 st.), gesta archiepiscopi Craynensis: zuerst von Wurstisen in der Baseler Chronik, hierauf Latein von dem ältern Hottinger H. E. t. IV., 347 excerpirt.

Cardinal vom Titel S. Sixti 112), war ein wohlmeinender, offener, nicht ungelehrter, aber von aller Kenntniß der Menschen und ihres Spiels mit Worten und Sitten weit entfernter Mann, doch zu Rom Gesandter des Kaisers. Er hatte nach Büchern und seiner ehrlichen Meinung von dem Statthalter des Sohnes Gottes, der die Schlüssel des Himmelreichs habe, und Vorsteher des größten je gewesenen moralischen Vereins wäre, sich ein Bild gemacht, von dem er auch nicht Einen Zug erkannte. Der Hof des heiligen Vaters däuchte ihm weit unheiliger, als der von Wien, welchem er den leidenschaftlosen alten Kaiser mit haushälterischer Ordnung und nordischer Sittlichkeit in gutem Anstand vorstehen gesehen. Er mag in seinen Berichten viel darüber geseufzt haben, und sein Eifer von Hofe aus gelobt worden seyn. Er wagte hierauf, dem Papst persönlich und selbst vor Cardinälen über die schamlose Uebung der gräulichsten Sünden Vorstellungen zu machen. Sixtus, anfangs etwas betroffen, faßte sich als ein weltkluger Fürst, lobte den christlichen Eifer, bedauerte die Unverbesserlichkeit der Welt, hielt aber den unbequemen Mann in möglichster Entfernung. Die Unbescheidenheit gieng aber so weit, daß er sich endlich desselben versichern mußte 113). Der Kaiser

112) Es scheint, daß er als solcher vom Kaiser empfohlen und vom Papst ernannt worden, daß aber noch etwas an der Form gefehlt. S. des jüngern Hottinger's Helv. Kircheng. Th. II., 498.

113) Dieser Gefängniß wurde er auf des Kaisers Fürwort entlassen; Kaiserl. Missif an Basel, Wien 20. Oct. 1482. Er war nicht ein ordentlicher, mit allen seither eingeführten Rechten begabter, sondern zu bestimmten Geschäften verordneter Gesandte, wohl gar ohne Titel.

merkte selbst, daß er einen bessern Fastenprediger als Geschäftsmann zu Rom habe, und berief ihn zurück. Da nahm Andreas den sonderbarsten Entschluß. Ohne der Zurückberufung viel zu erwähnen, eilte er von Rom nach Basel. Zu Bern erklärte er, daß in der allergrößten und nothwendigsten Sache, eine Kirchenreform betreffend, er in die Stadt sich begebe, wohin die letzte allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben war; mit dem Kaiserlichen Hof stehe er in genauer Verbindung; seine Stimme sey Ausdruck des wärmsten Gefühls vieler großer Prälaten. Die Berner, von den Mißbräuchen des Kirchenregimentes wohl überzeugt, ließen sich bewegen, ihn nach Basel zu empfehlen 114). Die Wärme seines Herzens gab ihm Beredsamkeit, und, wer die Zuversicht nicht begriff, welche so einem Mann sein Glaube giebt, setzte voraus, daß er mächtige Mittel kenne 115). Er kam nach Basel.

Daselbst ließ er anschlagen, „in welche äußerste „Gefahr ketzerische Meinungen, sodomitische und andere „Laster, gleichsam auf Petri Stuhl getrieben, die allgemeine Kirche gebracht. Ein Mittel sey zu Costanz „gefunden worden, periodische Kirchenversammlungen. „Diese habe der Hof zu vereiteln gewußt. Er, im Na„men Gottes, ohne Rücksicht, ohne Furcht, sey nach „Basel gekommen, wo die Kirche zum letzten Mal ge„setzmäßig versammelt war. Er erneuere dieses Con„cilium und mahne die Christenheit auf. Der Papst

114) Anshelm 1482. Numagen: Bernenses in sui amorem traxit.

115) Numagen: facundia sublimatus, nihil ponderavit, consilium nec quaesivit nec cepit.

„habe sich zu verantworten; sonst sey ihm nicht ferners „zu gehorchen; Widerstand werde seine Absetzung zur „Folge haben 116).“ Nach diesem erhob er seine Appellation: „O Franz von Savona, durch Simonie „auf den Stuhl S. Peters erhöhet, welchen du ent„ehrst! Wie oft, wenn ich dir deinen Wucherhandel „mit Pfründen und geistlichen Gaben, deine Bereiche„rungssucht für die bäurischen Vettern 117), deine Dul„dung und Vorliebe der frechen Bösewichter, der Spaß„macher und Jäger, Trunkenbolde, Nonnenschänder, „Blutschänder, der schöngekräuselten Jünglinge 117 b) „und Sodomiten 117 c) vorhielt, hast mich höhnisch „verlacht, sie bereichert! Nachahmer deiner Wollust re„gieren die Kirche. Schätze, gegen Türken und Hus„siten bestimmt, hast verschwendet. Christi Religion „wird einem heidnischen Götterdienst ähnlich 118). Die „Zeit ist gekommen, sie zu befreyen, dich zu richten. „Du wirfst kraftlosen Bann; ich appellire an den Herrn „und an die Kirche.“ Alles dieses sprach Andreas in einem Privathause 119) zu Kleinbasel, mit brennender Seele, voll Vertrauen auf den Eindruck, ohne Sicher-

116) Dieses in des Münsters Chor, 13. July 1482.

117) Cupis ditare rusticos, attinentes tibi. Quis pontificum magis exaestuavit in ditando filio suo?

117 b) Crines calamistrantes, longos nutrientes. (Κομηται, wie die der Alten.)

117 c) Diese Duldung möchte N. 183 des vorigen Kapitels glaubwürdig machen.

118) Sixtus liebte das Alterthum; eine auf Cultus beschränkte Religion mißfiel ihm nicht.

119) In der großen Stube des Hauses zum König in Beyseyn eines Straßburgers, eines Trierischen Clericus, eines Schneiders, Schusters und Barbiers; Numagen.

heit irgend einer Unterstützung; seine Schriften sandte er allen Fürsten.

Hierüber ließ Heinrich Krämer, Predigerordens wie er selbst, für Oberteutschland Glaubensinquisitor, vorläufig anschlagen, daß er sich nicht genug verwundern könne, den Hersteller der Stadt Rom 120), den Stifter so vieler Kirchen, den Ernährer — man wolle nicht sagen, der römischen Armen 121), aber der gefallenen Königsgeschlechter 122) und vertriebenen Prälaten 123), mit Geld und Volk 124) thätigen Vorfechter der Christen, Sixtus, nur Gott verantwortlich, von einem wahnsinnigen Slawonier so behandelt zu sehen. „Daß ein „Mann," erwiederte Andreas, „derselben Laster schul„dig wie der Papst 125), und Vorsteher eines Ordens „voll gleicher Verbrecher und Heuchler 126), einen „Cardinal, welcher unter so vielen endlich den Mund

120) Er bestätiget alles, im vor. Kap. N. 180 erwähnte. Von ihm wurde des Titus Bogen, der Vesta rundes Tempelchen, gereiniget; von ihm, 1474, die Constitution Etsi de cunctorum zu Verschönerung der Stadt; Herr Carl Fea in der treflichen Schrift dei diritti del principato sulli antichi edifizj, Rom 1806.

121) Unbekannte Hausarme in jedem Rione bekommen Almosen.

122) Er unterhalte die Cyprische, er mit monatlich 50 Fl. die Bosnische Königin (die Witwe des Thomassevich?).

123) Diese bekommen von der Kammer monatlich jeder 8 bis 15 Goldgulden.

124) 12000 Ducaten den Rhodiern; viel den Ungarn; Theilnahme an drey Expedionen; zwey Schiffe mit Waffen und Munition den Rhodiern

125) Simili criminum qualitate deturpatus.

126) Adducto supercilio, graudia verba trutinantes, inter mulierculas de S. Litteris philosophantur, a feminis discentes quod viros doceant.

„öffne 127), mit Erstaunen vernehme, sey natürlich; „aber um nichts weniger falsch, daß der Papst ein „Vater der Kirche (wer ist Vater seiner Mutter 128)!) „oder ein an sich edler Mann sey; das römische Bau„wesen habe zum Vorwand neuer Auflagen gedient, „im Türkenkrieg bey Bajessid brauchbare Waffen und „Erlaubniß wider Florenz bekommen ...."

Schwer fiel nun von Rom der Bann auf ihn, und wer ihm Aufenthalt gebe; der Papst forderte seine Auslieferung. Basel begehrte vom Kaiser Verhaltungsbefehle; Bern entschuldigte sich dem Papst 129). Von dem Kaiser, welchem Conciliensammlung eher gebühre 130), wurde Andreas aufgefordert, Rechenschaft seines Unternehmens zu geben 131). „Die Rettung des „Glaubens," erwiederte er 132), „könne einem Cardi„nal nicht gleichgültig seyn; was er schon vor Jahren „sich vorgesetzt, was viele vornehme ehrwürdige Män„ner und große Gesandschaften gebilliget, unternehme „er, und veranlasse, was auszuführen des Kaisers „Pflicht sey; das in desselben Dienst oft gewagte Leben

127) Cardinalium nullus se murum opponere voluit pro Christo.

128) Und der Ochs folge der Krippe, nicht die Krippe dem Ochsen.

129) Man habe ihn als einen Cardinal geehrt; Anshelm.

130) Ad nos plurimum respicere noscitur. Wenn Verderbniß in Haupt und Gliedern die Kirchenversammlung nothwendig mache, so komme sie doch wohl dem weltlichen Haupte der Christenheit zu.

131) Qua auctoritate, cujus ope et consilio. Es war an einem Privatmann so toll, daß jedermann eine mächtige Triebfeder im Hintergrund glaubte.

132) Schreiben auf S. Laur. 1482: Magnificentissime Friderice, tertius huius nominis ecclesiae advocatus!

„sey ihm in Gottes Sache nicht zu theuer; der Kaiser „möchte seine hohen Jahre bedenken und den Richter„stuhl Christi." Von diesem allem scheute sich der Bischof zu Basel, Kenntniß zu nehmen; die Universität sah die Bewegung mit Begierde; der Hof zu Innsbruk ohne Mißbilligung; Lorenzo von Medicis, der Großmächtige, und der italische Bund verordneten Gesandte 133). Sixtus nicht weniger schickte in kurzem acht Gesandte 134), und indeß er selbst Basel durch Wohlthaten zu fesseln schien 135), warf Angelo von Sessa, einer seiner Boten, das Interdict auf die Stadt; es wurde nur von den Barfüßern beobachtet 135 b).

Zuletzt nach Ankunft Anton's Gratia-Dei, eines Doctors vom Barfüßerorden 136), den der Papst über Wien dahin gesandt, versammelten sich Bürgermeister und Rath in Beyseyn des berühmten Bischofs Jost von Sillinen, des alten Markgrafen von Welschneuenburg, des Savoyschen Grafen Philipp, Oswald's von

133) Baccio Ugolino; *Roscoe*, life of Lor., called the Magnificent; t. II. Einen zweyten, Erzpriester Bartolomeo von Piacenza, nennt Wurstisen.

134) Den Propst von Erfurt, Hug'en von Landenberg (nachmals Bischof zu Costanz); den Propst von Feldbach, Petern von Kettenheim; als es ernster ward, Anton Gratia-Dei, Anton von Roche den Propst zu Aigues-mortes, den Legaten Bischof Angelo von Sessa; zuletzt auch Sillinen; den Minoriten Emerich Kemel; am allerletzten den Comthur Servicio Orsini.

135) Bestätigung ihrer Pfandschaften (Liestal, Wallenburg, Homberg), 1482. Brukner, 1003.

135 b) Dafür wurde ihnen der Bettel verboten, und sie kamen in Gefahr, vor Hunger zu sterben; Anshelm.

136) Von welchem der Papst selbst General gewesen; Andreas war Predigerordens.

Thierstein 137), Burgundischer Gesandten 138) und vieler geistlichen und weltlichen Herren, Doctoren und Ritter 139). Anton erhob sich und redete: Nach ziemlicher Entschuldigung des durch Diensteifer übereilten Interdicts bezeugte er „die allgemeine Verwunderung „über eine Bürgerschaft von angestammtem Bieder„sinn 140), welche dem Verleumder 141) des gelehrte„sten, größten, verdienstvollsten Papsts, eines in Re„ligion ergrauten Herrn, Aufenthalt und einigen Schirm „gebe; doch Trug der Heucheley könne auch die besten „täuschen." Andreas wurde hereingerufen und mit Anstand begegnet. Aber ein Kaiserliches Missif erklärte nun die höchste Mißbilligung der unsinnigen Schritte, durch welche schon zu Rom er mit Mißbrauch seiner Würde sich die größten Unannehmlichkeiten zugezogen; zu Basel sey der Schwärmer Majestätsverbrecher geworden; wie unklug er bey gemeinen Leuten unbekannte Laster zur Sprache gebracht; allzuwohl verdiene er die Einsperrung; Basel, jeder Stand des Reichs, werde von Kaiserlicher Majestät hierum gemahnt. „Beyde,"

137) Welcher als des Bisthums Pfalzgraf da war. Caspar ze Rhyne, dessen Unthätigkeit in dieser Sache merkwürdig ist, lag eben in größtem Streit mit der Stadt: sie hatte einen andern, als den er vorschlug, zum Oberstzunftmeister gewählt; hiefür unternahm er (ohne Wirkung) die Einlösung aller von dem Bisthum an sie verpfandeten Rechte und Güter, und meinte, vorerst 100000 Fl. für die lange Nutzung abzuziehen (er kam, unter solchen Umständen, wohl nicht in die Stadt); Anshelm.

138) In Maximilians Namen; Claude Toulongeon de la Bastie, Wilhelm von Rochefort, der Rechte D. und Ritter.

139) Diese Handlung am 18. Dec. 1482.

140) Optime ab antiquo famati cives et populus egregius.

141) Plenus furia, lubricus, fallax, stolidus, insolens.

sagte jetzt freundlich Anton zu Andreas, „beyde sind „wir Ordensmänner, einander aus Gesandschaften be„kannt; erkenne daß Neid Verleumdung erzeuget; ich „werde dein Fürbitter seyn.“ Er aber blieb auf seinen Worten, bat um drey Tage zu Darstellung der Beweise und unterwarf es dem Kaiser, König Ludwig und der Universität Paris; er sprach mit der äußersten Bewegung. Zu diesen Weitläuftigkeiten wollte Anton es nicht kommen lassen: „Ihr habt aus seinem Mun„de vernommen, daß er in seinem Ungehorsam und „Wahnsinn beharret. Soll Ein Erzbischof die ganze „Kirche versammeln können? Bürgermeister und Rath „wissen von dem Kaiser was ihnen gebührt.“ Nach drey Tagen, da er weder entwich noch widerrief, wurde Andreas gefangen. Er wurde von Sixtus nicht weiter verfolgt 142), und ist ein Vierteljahr nach desselben Tod in seinem Thurm aufgehängt gefunden worden 142 b). Erdrückte ihn die Last eines ganz leeren Lebens, wie man sagte 143)? oder, wie auch geglaubt worden, die Scheu oder der Haß seiner selbstgemachten Feinde 144)? In den Tagen, da er gefangen war, wurde Martin Luther geboren.

142) Der Kaiser wollte ihn nicht ausliefern lassen. Er mochte wissen, daß er unklug, nich böse, war.

142b) Am 13. Aug. 1484 starb der Papst, um die Mitte Novembers Andreas (Stumpf: dieser am 23. Jän. 1485).

143) Er wurde als ein Selbstmörder von dem Scharfrichter in ein Faß gestoßen und auf den Rhein gelegt; Wurstisen.

144) Der Lucerner Schilling. Der Papst, sagte man, habe ihm den Strick bezahlt. Wurstisen, Hottinger der jüngere.

Die Schweizerische Freyheit und Ordnung war von Alters her gegen die Habsucht und Herrschgier der Römischen Curie im Kampf. Sie bestanden darauf, daß weltliche Sachen der Geistlichkeit 145), und geistliche Personen, die durch Verbrechen es zu seyn aufhörten 146), vom weltlichen Arm gerichtet würden, und sie hielten auf die Gesetze, worüber der Bischof reichen Pfaffen 147) und überhaupt etwa zu nachsichtig war 148). Den sonderbarsten Meinungen waren sie gläubig ergeben. Als aber dem Landammann von Appenzell zu Rom um Geld erlaubt wurde, seine Mitgevatterin zu heirathen, erwachte jener gerade Sinn seines Volks; die Landsgemeinde setzte fest: Was dem Landammann um Geld recht geworden, möge in Zukunft jeder Appenzeller thun 149).

Papst und Venedig.

Des Bundes genoß Papst Sixtus noch in seiner letzten politischen Verlegenheit, als er die Venetianer

145) 1490 in Schuldsachen des Priesters von Wolen, 1494 in Sachen Frevels; 1503 werden zwey Priester über Todschlag von dem Landgerichte Thurgau vernommen; 1504 wird vor eben demselben einer als Dieb aufgehangen. Diese und bis N. 148 folgg. Angaben sind in Herrn von Balthasar verdienstvoller Schrift de juribus Helvetior. circa Sacra, Zürich 1768, urkundlich beysammen.

146) 1489 wird der Papst gebeten, die Bischöfe zur Degradation und Auslieferung zu bevollmächtigen.

147) 1492, da ihm ein Priester übergeben wurde, der in Hohenburg's Fall war: wenn er die, so Geld haben, begünstige, so werden die Eidgenossen tonsurirte Missethäter selbst bestrafen.

148) So wird 1491 der Visitator des zu Wettingen eingerissenen lüderlichen Lebens, Abt von Salmanswyl, seiner Pflicht erinnert.

149) 1489; Walser.

in dem Krieg mit Herzog Herkules von Ferrara 150) selbst nicht vermittelst eines Bannfluchs 151) zu einem nachtheiligen Frieden zwingen konnte. Die reiche Stadt, welche in der Schweiz auch Handelsverhältnisse hatte 152), fand viele Gunst bey der kriegluſtigen Jugend. Wie da plötzlich René von Lothringen, der Schweizer Freund seit Murten und Nancy, aufbrach, ihren Krieg zu führen! Froh begleitete ihn, auf dem schnellen Durchzug, die Bürgerschaft von S. Gallen 153). Da ließ der Papst seine Vorstellungen durch den Mann thun, welcher vor andern die Schweiz wohl kennen mußte, Abt Ulrich von S. Gallen. Dieser, als die Venetianische Gesandtschaft, mit vielem Geld, bey den Eidgenossen Vermittlung oder Beystand suchte, wußte ihr vierzehn Tage in S. Gallen verlieren zu machen; er verweigerte das Geleit, und es war unentbehrlich, da sie in der Stadt selbst vor dem Ungestüm fordernder Menschen kaum sicher war 154). Hierauf begab er sich auf den Tag zu Baden, mit folgendem Vortrag:

150) Ueber die Salzwerke von Comacchio.

151) Der Bann ist vom 23. Mai 1483; dem Abt von S. Gallen am 5ten, dem Erzherzog Maximilian am 13. July mitgetheilt: Doge und Regierung aller Gewalt und Ehren entsetzt und ihre Unterthanen der Eide entsprochen, aller Handel verboten. Eine auf Weisheit und Macht begründete Regierung wurde dadurch nicht erschüttert.

152) Es scheint, wie vor Alters, durch Rhätien und Gaster ein Waarenzug über Zürich gegangen zu seyn; S. Galler, Schwyzer, mochten bey dem Fuhrwesen gewinnen.

153) Haltmeyer 204 f.; auf Palmtag Abends 1483; er mit hundert Pferden.

154) Es ist nicht gesagt, ob Sold oder Fuhrlohn oder Waarenlieferungen sie begründet.

„Päpstliche Heiligkeit haben das Vertrauen, es werde „gemeiner Eidgenossenschaft nicht unbekannt seyn, mit „welcher Frechheit und List Venedig nach der Oberherr- „schaft Italiens trachte; Doge Johann Mocenigo, „desjenigen Bruder, unter dem Cypern ungerecht er- „obert worden, möchte seine grauen Haare 155) mit „ähnlichem Lorbeer schmücken. Was leicht sey, wenn „man, wie der Papst, nichts kennt, als gerade Red- „lichkeit; Venedig habe ihn betrogen. Indeß zu Cesena „conferirt wurde, haben sie ihre Plätze versorgt, eifrigst „selbst bey Türken geworben, alsdann unmögliche Dinge „gefordert, und als der Papst nicht vermocht an dem „h. Stuhl zum Verräther zu werden, dieses zum Kriegs- „titel genommen. Italien, Rom sey in Gefahr; auch „die Alpen werden endlich nicht schirmen; mit dem „Erbfeinde des christlichen Glaubens sey Venedig im „Bund. Er, der Abt, und Hug von Landenberg, des „h. Vaters geheimder Rath, bitte, mahne, beschwöre, „bey Bund und Christenpflicht, alle hingelaufenen Knech- „te (man werde sie absolviren) heimzuberufen; daß „Lothringen alte Freundschaft unziemlich mißbrauche, „nicht zuzugeben, und wenn erneuerte Unterhandlung „ihren Fortgang nicht haben sollte, dem h. Vater zu- „zuziehen 156)." Um eben diese Zeit wurde im Gaster, auf dem Weg nach Zürich oder Baden, von Schwyz und Glaris der Nobile Giustiniani und sein Gefährte

155) Er war 75 alt.

156) Wir ziehen zusammen, was in vier Schreiben des Papstes an den Abt und einem an die Eidgenossen, 1484 (alle in der Hallerischen Sammlung) zerstreut enthalten ist.

Gabriel Morosini gefangen genommen. Dieses mißbilligten die Eidgenossen, und weigerten sich, zu ahnden, was nun Venedig den Schwyzern ähnliches that 157). Alle Knechte, die für sich oder unter dem Herzog René den Feinden des Papstes zugezogen, wurden streng und mit Erfolg heimgemahnt 158). Ehe Sixtus dessen froh ward, hörte er, daß Herkules um das Polesine von Rovigo Friede gekauft 159); er hörte es, entsetzte sich 160), und starb 161).

Innocenz VIII.

Innocentius der Achte, des Namens Cibo, ein an sich guter Mann 162), an Gelehrsamkeit und Kraft unter Sixtus, sehr bemüht um die Bereicherung seiner vielen Kinder 162 b), machte mit Venedig Friede 163). In der Schweiz bestrebte er sich die Erneuerung des

157) Auch Zölle und Geleit erhöhte Venedig wider die zwey Länder, welche vergeblich eine gemeineidgenössische Gesandschaft begehrten; aus den Quellen H. H. Füßlin im neuen Schweiz. Museum 3. Wie konnten sie sagen, die Gesandtschaft würde jedem Ort kaum einen Gulden kosten? Sollte sie etwa nur an die noch irgendwo in der Schweiz liegende abgeordnet werden.

158) Stettler 283. Peter Kaiser von Bern war unter Lothringen Hauptmann; Anshelm.

159) Am 7. Aug. 1484. Er selbst war in dem Frieden, aber man hatte ihn nicht gefragt.

160) Obstupuit, doluit valde, obmutuit; Infessura.

161) Am 13. Aug.

162) Infessura, der nicht schmeichelt: Vir bonus in se, justitiam semper propositam habuit.

162 b) Eben derselbe: er habe von mehreren Weibern sieben (Hottinger nach Marullus, Kircheng. II., 509: sechszehn, Kinder gehabt.

163) Versöhnte die Kirche auch mit Florenz und Mailand; Anshelm.

Bundes zu erhalten 164); die Behauptung seines Ansehens in Italien erforderte es; auch wußte Frankreich nicht besser sich des Papstes zu versichern, als durch die Zusage, viertausend Schweizer in seine Dienste zu bringen 165). Dieses Anlasses bediente sich Bürgermeister Waldmann, für Zürich ein Concordat auszumitteln, durch welches die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen 166), die Obervormundschaft über das Kirchengut 167) und in päpstlichen Monaten Vergebung der Pfründe 168) der Stadt gesichert wurde. Die Grundsätze dieser Akte wurden behauptet; sie selbst ist nicht vollzogen worden. Dem Land Uri, welches der Erzbischof zu Mailand wegen Livinen im Banne hielt, mußte der Legat versprechen, Absolution zu erwir-

164) Durch jenen Erzpriester N. 133, den Costanzischen Domdechant Bletz (Anshelm's Vetter) und den Abt von S. Gallen; Anshelm 1485.

165) Infessura 1486; doch zweifelt er, ob das Schreiben authentisch.

166) Mit Geldstrafen sie zu belegen (denn gar viele, Tag und Nacht, sich muthwilliger halten als die Laien, und sich trösten, daß wir sie nicht zu strafen haben); drey Tage gefangen zu halten, und dann dem Bischof auszuliefern; über die, so die Platte überwachsen lassen, weltliche Kleider nehmen und keine Formata mitführen, wie über Laien zu richten.

167) Auf ihre Verlassenschaft zu sehen, bis Erben oder Schuldner sich melden; Kriegskosten ihnen wie dem ganzen Land aufzulegen; über die Verwaltung ihrer Einkünfte Rechnung zu nehmen; sie anzuhalten, ihre Pfründhäuser nicht verfallen zu lassen.

168) Papst Sixtus gab dieses; Würden und Pfründe zu Embrach in allen Monaten. Keine Vereinigung mehrerer Pfründe in den Münstern der Stadt. Kein Curtisan hindere uns. Diese Artikel hat aus der Urkunde Hottinger a. a. O.; sie sind ganz in Waldmanns Geist.

ken 169). Die rückständigen Subsidien ließ man fallen 170); der Bund wurde erneuert, und Mailand abgehalten, wenn etwa der Moro sich mit Napoli gegen Rom hätte verbinden wollen.

Eben dieser Papst sandte auch an die Eidgenossen zwey Commissarien zu Ausrottung der im Gebirg zerstreuten kleinen Gemeinden, welche in altchristlicher Einfalt, auch einige im höhern Sinn, die römischen Kirchengesetze verschmähten 171). Er lud auch die Schweiz nach Rom zu dem großen Rathschlag wider die Türken, als Dshem 172), des Padischa's Bruder, welcher in seine Hände gefallen, zu Verwirrung des Osmanischen Reichs ein vorzügliches Werkzeug schien. Bald nach diesem vertrug sich der Papst mit Bajessid, um jährlich vierzigtausend Ducaten Dshem in Rom unthätig zu halten 173). Vornehmlich verdroß die Eidgenossen seine Antwort an ihre Gesandschaft über die Unordnungen der Geistlichkeit 174): „Sie sollen sich wohl hüten, ihre

169) Anshelm 1486; Abschied Zürich u. Lichtm. 1487.

170) Die jedem Ort gebührenden 1000 Ducaten; Anshelm a. d.

171) Bulle Innocentii an Alberto Capitanei und Biagio da Bena, 26. Apr. 1487 (im Abdruck irrig 77); bey Leger hist. des eglises Vaudoises, Leyde 1669; Th. II., 8. Das Bisthum Sitten wird genannt. Wohl deswegen die Empfehlung an die Eidgenossen. Merkwürdig ist Capitanei's Aufsatz über die Leute S. 21. Sie scheinen gute alte Christen, ohne Beymischung patarenischer Begriffe, gewesen zu seyn.

172) Den wir Zizim schreiben. Sein Vater, der vielwissende große Mohammed, mochte den Mythos vom alten Dshemshid kennen.

173) Tschudi; und wer nicht!

174) Peter von Hertenstein und Ruland Göldli (selbst „Cur-

„Hände an die Gesalbten des Herrn zu legen 175).“ Da wollten viele ihm den Bund aufsagen 176).

Uebrigens sind von Schweizerischer Seite in Einem Jahr vier Kriege in Italien geführt worden.

Die Bündner wider Mailand.

Innocentius der Achte, in Mißhelligkeiten mit dem Napolitanischen König Don Ferrando dem Alten, fürchtete von Lodovico Moro, Regenten des Mailändischen Staats, daß dieser dem König, seinem Bundesfreund 177), beystehen dürfte. Dieses zu hindern, erregte er ihm Ortlieben von Brandis, Bischof zu Cur. Puschlav und Bormio, hohe, gesunde, fruchtbare Thäler und wichtige Pässe, mitten in den Rhätischen Alpen, waren, wie wir gezeigt haben 178), vor Alters unter dem Erzbischof und Herrn Johann Visconti dem Hochstift Cur und der Verbindung Rhätiens entrissen worden. Es war aber Puschlav zumal, von Herzen Rhätisch 179). Lodovico, ein Fürst von Verschlagenheit,

tisane und unkeusche Domherrn,“ seufzt Anshelm) im Namen der Eidgenossen durch die Lucerner abgeordnet. Der Auftrag war der N. 146 bemerkte.

175) „Da kamen die geistlichen Buben und entlaufenen Mönche (die Gesalbten des HErrn) an die Pfründe;“ Anshelm 1489.

176) Abschied Lucern, Geo. 1491.

177) Seit 1482. Ueber dem hatte der eigentliche Herzog von Mailand eine Enkelin des Königs.

178) Th. V., S. 147; nach Sprecher, Pall., S. 87. Daß etwas ähnliches 1450 sich zugetragen, ist aus einem Druckfehler in demselben Werk S. 266 in viele andere gekommen, und Th. XIV., S. 103 auch von uns angenommen worden; für 1350 entscheidet Campbell.

179) Seit 1408 hielt er sich wieder großentheils an den Bischof; Leu, Poschievo.

welcher das gerade Wesen der Bündner gering schätzte, hielt nicht für gut, gewisse Zollfreyheiten ihnen ferners zu lassen 180); dem Thal Bergell wurden sie aus persönlichen Rücksichten erneuert 181). Um so leichter vermochte der Bischof die Gemeinden durch Ulrich Massol, einen Engadeiner von Sus, zu Ardez Vogt, von Eisermundo, Mailändischem Befehlshaber zu Bormio, dieses Thal, sammt Puschlav zurückzufordern. Eisermundo weigerte sich; „ob ihr Krieg oder Friede wollt, „ist mir gleichgültiger, als der Wein in dem vor mir „stehenden Glas.“ Der Rhätier erwiederte: „Bald „werdet ihr sehr wünschen, um viele Fässer dieses Weins „Friede zu kaufen.“ Der Eisermundo gab ein Zeichen. Alles Volk schnell auf den Platz. „Meinst nicht,“ sprach er zu Massol, „daß ich mich soll halten können „bis der Herzog mich entsetzt?“ Im übrigen war Lodovico in dem bey Saluzzo geführten Krieg, dessen unten gedacht wird.

Als die Rhätier dieses vernahmen, sofort am dritten Tag zogen die Männer von Engadein Luwinerthal hinauf, mit solchem Schrecken vor ihnen her, daß in ganz Bormio nur sieben alte Weiber blieben; alle übrige Menschen mit allem Vieh und ihren besten Sachen suchten Rettung im Gebirg, so daß Eisermundo verlassen floh 181 b). Alsobald wurde Puschlav auch eingenommen; da gossen sie den Wein durch die Keller. Weiter

180) Jene Th. XIV., S. 104.

181) 1484: Campbell.

181 b) Nicolo Zenoni von Bormio verwirkte wohl hiebey die Lehen Sondal und Luere, die Lodovico sofort einem Mailänder gab; Guler.

gieng der Sturm; aus den wilden Thälern vom Settmer und Oberhalb-Stein ergossen sich die Fahnen, wachsend wie die Maira von der hohen Quelle, mit den Engadeinern und Bergellesern dem Strom nach auf Chiavenna; anderseits vom Splügen der graue Bund. Bey Madesen 182) wurde einer erschlagen; mit seinem Haupt auf der Pike gab ein Jacobsthaler Lärm durch das Land. Graf Anton Balbiani 183), Landolino mit dem Fußvolk, zogen die Pässe hinauf, mit erschrockenen Leuten. Da die Schaaren der Graubündner mit rauhem wilden Geschrey sich das Land herunterwälzten, entfiel ihnen das Herz 184); der Adel meinte, die Rabiosa zu behaupten; bis Andrea Pestalozzi, Rato, Volpi, Stampa, gefallen; worauf die Reisigen in voller Auflösung so schreckenvoll geflohen, daß Eliud Limaga schon am Comersee noch durch den Eindruck starb. Hierauf nach wenigen Tagen brannte Chiavenna, und wurde von demselben Schicksal Plurs bedrohet. Da rief ein Oberhalb-Steiner, Bertoldo Fontana: „Soll „ich den Ort brennen sehen, wo ich so viel Gutes genoß, „als mein Bruder Enrichetto daselbst von seinen Wunden heilte!“ Der Sommer kam, der Winter vergieng, die Rhätischen Schaaren hielten die Länder besetzt. Früh im sieben und achtzigsten Jahr zogen die Bündner von Bormio her über Tirano bis wo mitten

182) Tarvesede aus Antonin; bey Campbell, dem wir hier ganz folgen.

183) Siehe Th. XIV., S. 103, wie sein Vater Chiavenna erworben.

184) Vertemata (von Plurs; bey Campbell): wie Rehe und Hasen vor Löwen seyn sie geflohen.

im Valtellin Sondrio blühet, verwüstend. Von Leno bewegte sich nach dem Comersee die Mailändische Macht unter Lodovico Moro und Renato Trivulzio, Friede bietend, mehr als drohend. Es hatten aufgefangene Briefe bey dem Herzog Gianni Galeazzo gegen seinen Oheim den Regenten gegründetes Mißtrauen erregt 185); Lodovico fand klug, Pusclav mit vierzehntausend Gulden seiner Selbsterhaltung aufzuopfern. Er befestigte sich in der Gewalt, Chiavenna, Tirano mit Mauern, den Pusclaverpaß bey Piatta-mala mit einer gewaltigen Schutzwehr 186); die Männer aber von Pusclav wurden freye Bündner.

Krieg bey Roveredo.

Eben diese Bündner und viele Eidgenossen leisteten Herzog Sigmunden wider Venedig einen großen Dienst. Auf den Welschen Confinien, wo dem Gardasee die Sarca zueilt, um einst als Mincio herauszutreten, liegen die Stammgüter der Grafen von Arco, bis an die Feldmark von Riva. Die Venetianer hatten Riva weiland über die von Scala, Herren des Veronesischen, erobert. Es waren Familienzwiste 186 b) und Gränzstreitigkeiten 187), leidenschaftlicher als den Herren lieb

185) Briefe von Roberto da S. Severino, welche bewiesen, daß der Regent ihm nach dem Leben stelle; Campbell.

186) Guler; Porta.

186 b) Andreas und Ulrich von Arco hatten ihren Bruder Camillo vertrieben, welcher hierauf zu Riva ein Weib nahm; Marino Sanuto, duchi di Venezia, Ausg. Muratori, S. 1241.

187) Sie betrafen das Wasser zwischen der Mündung der Sarca und Monte Breonio (Tamburini, Benacus; Mantua 1756), welches Tritentinisch war, zu Land bey Torvole Güter von Arco.

war, zwischen den Landleuten, und Riva von den Grafen von Lodron sehr unterstützt; letztere hatten ältere Feindschaft mit dem Hause Castelbarko, welchem Erzherzog Sigmund beystand 188). Agostin Barbarigo, ein ungemein schöner Greis, ein Mann von großem Sinn und beredt, aber stolz und hart, war Doge von Venedig 189); Erzherzog Sigmund fast eben so alt 189 b), sinnlichen Gelüsten dienend, aber in der Nothwendigkeit sein freygesinntes Volk zu schützen 190). Sintemal die Rivaner Leute der Grafen Andreas und Ulrich von Arco gepfändet, befahl er, auf der Messe zu Botzen hundert und dreyßig Venetianische Kaufleute gefangen 191), ein von den Venetianern angesprochenes Silberbergwerk 192) in Beschlag zu nehmen und den Handel zu sperren. Jenen Gaudenz, Vogt von Metsch, welchen wir in den Bündnerischen zehn Gerichten gesehen, sandte er, als Landeshauptmann von Tirol, mit

188) Georg'en und Matteo; der Castelbarco von Gresta war Venetianisch; Baroni, valle Lagarina 1776. Ueberhaupt klagt Sigmund an dem Reichstag, Venedig unterstütze den Ungehorsam des Hauses Lodron.

189) So schildert ihn Jac. Philipp von Bergamo Suppl. supplem chronicor. p. 320, b. (Gravi praesentia vir, sed terribili aspectu.)

189 b) Er 60, der Doge 67 Jahre.

190) Wenn es nicht Vorwand war, und seine Räthe den Krieg nicht erregten, um bey dessen Anlaß viel Geld in ihre Hände zu bringen.

191) „Wider das Völkerrecht," bemerken ihm nachmals die Stände. Urkunde in dem (höchstlehrreichen) Archiv für Südteutschland (F. u. L. 1807) S. 151.

192) So Piero Giustiniani, so Bembo, so Tamburini, der es genauer wissen konnte; Navagiero, (auch Sabellicus Enn. X., L. VIII., 1001 meinen, es waren Eisenbergwerke (Storia Venez., *Murat.* XXIII., 1194).

Macht 192 b) vor den Ort Roveredo 193). Derselbe liegt blühend an dem Leno, der bald sich dem Etschflusse vereinigt. Unterstützt wurden die Tiroler durch Zufuhr von Ulrich von Frundsperg, Bischofen zu Trident, einem Haupturheber dieser Dinge 194), mit Geld und Volk von Herzog Albrechten zu München, der bey Sigmund um sein Land und um des Kaisers Tochter buhlte, und von dem Römischen König Maximilian, der in Tirolischen Sachen allbereit Uebergewicht suchte 195).

192 b) Sanuto 8000; Navagiero, 7000 zu Fuß, 500 Pferde.

193) Wir folgen dem Erzherzoglichen Bericht an den Reichstag zu Nürnberg (Müller's R. T. Theater VI., 131); Konrad Wenger, Dommherrn von Brixen, der im nächstfolgenden Jahr einen wahrhaften, und nur zu viel mit classischen Stellen prangenden Bericht an den Erzherzog erstattete (Freher, Scriptt. R. G., *Struv.*, II., 445); meist nach diesem Veit Arempeck, aus Bayern, in Pez Scriptt. rer. Austr. T. I. Sabellicus, Historiographen von Venedig. Andrea Navagiero, der 1498 schrieb; der Bergamasche 1503; Marino Sanuto um 1520; endlich dem Cardinal Piero Bembo; hierauf dem ehrwürdigen Egnzlar Matthias Burglechner, dessen Erzählung sich großentheils auf Wenger gründet. Baroni hat auch Urkunden. Anshelm, Fugger und andere wurden jeder an seiner Stelle gebraucht. Nach letzterm war der Vogt von Metsch in Maximilians Niederländischem Krieg und sandte er ihn und Georgen von Sargans (wenn nicht vielmehr Sonnenberg, Hanns'en Vater) dem Vetter zu Hülfe.

194) Baroni 129: er habe Riva und seine alten Rechten im Lagarinerthal wieder zu gewinnen verhofft.

195) Auch Herzog Albrecht von Sachsen, dessen sechszehnjährige Tochter der 57jährige Sigmund geheirathet, scheint einige Hülfe gesandt zu haben; N. 189. Zu Venedig stellte man sich alles viel größer vor: Conspiraverunt omnes fere Germaniae principes, und cum ingenti barbarorum exercitu, meint Piero Giustiniani, wären sie gekom-

Es ist kaum zu zweifeln, daß Gaudenz durch Heldenmuth unverzüglich in den Besitz von Roveredo gekommen wäre; Niccolo Priuli, der überraschte Podestá, hatte einen einzigen treuen landeskundigen Mann, durch den er sich mit Munition und Volk vermittelst unbekannter Bergpfade versorgen konnte 196). Indeß nach vierzig Tagen, durch die unerhörte Hülfe der ersten Bomben 196 b), die Stadt, und mit größerer Mühe die Rocca bezwungen ward, zogen von Zürich und Bern, von Thurgau und Graubündten viele hundert freudige Krieger in Sigmunds Fehde 197); da gedachten die Städte der niedern Vereinigung des Burgundischen Kriegs 198); viele Lanzknechte wurden geworben. Diese sind es, welche nicht einem Herrn oder Volk, sondern dem Krieg, wo er Sold bringe, ihr Leben gewidmet 199). Aber die Venetianer, unter dem Edlen Mann Girolamo Marcello, als Proveditor, unter militärischer Führung des Camerinischen Julius 200), lagen mächtig in Serravalle.

men. Ja man stellte sich vor, sie wollen zu Padova die Gewalt der Carrara herstellen; Marino Sanuto S. 1241.

196) Tomaso del Murer di Brentanico; aus Acten Baroni.

196 b) Bembo im ersten Buch.

197) Anshelm 1487 (Stettler ist hier ganz unrichtig); Sabellicus und Giustiniani: Rheti et Suitenses.

198) Die Elsasser unter Junker Friedrich Cappeler (Schöpflin Als. ill. II., 640) hielten sich zu den Breisgauern unter Dietrich von Blumenek nnd mit anderen Schwäbischen Kriegern.

199) Die Rotten wurden Lanzen genennt.

200) Roo und Navagiero: Julius Cäsar Verani Camertius (andere, Camers). Er hatte in Romagna ein Venetianisches Heer commandirt; Sanuto.

Bald wurden ihre Waffen durch einen der vortreflichsten Italiänischen Feldherren 201), Roberto von S. Severino, verstärkt. Dieser, da er durch Stolz und Härte den Papst und fast alle Italiänischen Fürsten beleidiget 202), und von den Mailändischen Herzogen, der Verwandschaft ungeachtet 203), nichts hoffen durfte, war mit auserlesenen Kriegern in Venetianische Dienste getreten. Italiänische Waffen gegen Teutsche zu messen war die unermeßliche Begierde Antonio Maria, seines Sohns, an Schönheit, Größe, Kriegesgeist vor allen andern eines herrlichen Jünglings. Dieser, sogleich nach der Ankunft, konnte sich nicht enthalten, hervorzutreten, und irgend einen Teutschen Ritter auf Zweykampf zu laden. Diesen stand ihm ein eben solcher Jüngling, Hanns Graf zu Sonnenberg, aus den Waldburgischen Truchsessen. An Gewandtheit und Kraft war keiner dem andern überlegen, bis da der Welsche den Teutschen unter sich gebracht, letzterer jenen durch Verwundung des hintern Schenkels besiegte 204). Nach diesem erhielten die Venetianer einen Absagebrief der angekommenen Eidgenossen, welche ihre Ehre verwahrten 205. An Zahl, Bewaffnung, allem Nothwendigen, hatten die Italiäner

201) Anshelm gut: einer der berühmtesten Ital. Kriegsfürsten. Auch bekam er 60000 Ducaten; Navagiero.

202) Der von Bergamo, 321 b.

203) Seine Mutter war Schwester des großen Francesco Sforza.

204) Schön erzählt von Bembo; sehr gut auch von Burglechner.

205) Hauptmann und Fähnriche, aus dem Feld, an die von Zürich; abgedruckt im Schweizerischen Museum.

den Vorzug 206); das Teutsche Heer, dessen Schaaren einander zum Theil bitterlich haßten 207), verminderte sich täglich, aus Mißmuth, weil im Land eine starke Partey den Krieg für unnütz hielt 208), und mit Proviant sehr unvollkommen unterstützte. Kam es zum Kampf, so mußte Herrn Roberts geschwinde List 209) jener Schweizerischen Gebirgskunde 210), Ulrichs von Sax unaufhaltbarem Muth 211), jenem Feuer, das Friedrich Cappeler durch die Erinnerungen der Burgunder Schlachten entflammte, und dem Wetteifer der Schaaren 212) mit Verlust und Gefahr weichen 213).

Der Sieg ist aber dessen, der aushält. Gaudenz von Metsch wurde durch gänzlichen Mangel an Sold und Nahrung in die Nothwendigkeit gebracht, Rove-

206) Sigmund hatte nie über 12000 (Wenger), endlich kaum 5000 Mann (N. 205). Sabellicus vergrößert auf 20000.

207) Besonders die Lanzknechte die Eidgenossen, welche täglich „unehrlich Red hören mußten, und erwarten, daß man sie erstech, wo das mit Glimpf ein Anfang nehmen möcht;" eb. das. Gaudenz, Blumenek, Sonnenberg, gaben den Schweizern recht.

208) N. 191 a. a. O.

209) Er wollte überraschen und wurde überrascht.

210) Der von Castelwart eilt durch Stein und Schrofen, da ein große Enge ist; 205.

211) Er kam vor männiglich mit einem langen Spieß laufen, stellt sich voran; deßglych Herr Melcher von Landenberg; 205.

212) Die Stedt am Rhyn, 800 von dem Wald, auch die Lanzknechte, eilen den Schweizern nach „so trostlich, daß sie ein Gefallen empfiengen."

213) Das erachte ich die That bey Ravazzone auf den 23. (oder 24.) Juny gewesen zu seyn. Hier hat Antonio Maria seinem Vater das Leben gerettet und ist selbst gefangen worden; Giustiniani.

redo anzuzünden, Telfan, Trident, nothdürftig zu besetzen und sein Heer zurückzuführen 214). Sofort beschloß der Sanseverino, nicht nur das Verlorne wieder zu gewinnen, sondern über Trident in des Feindes Land vorzudringen; stärkte sich durch Landsturm; brach auf. Zuerst kamen die Tieneser, Vicentinisches Landvolk, ohne vielen Widerstand in das ausgebrannte Roveredo 215). Hierauf wurde Romi gebrochen, und Petra besetzt, welche Burg ob dem Flecken Galliano einen wichtigen Paß an der Etsch beherrschte. Daselbst schlug er eine Schiffbrücke. Bald brachte das erschrockene Volk den Tridentinern vergrößerte Nachricht von der nahen Gefahr. Es hatte Friedrich Cappeler tapfere Männer, Casparn von Mörsberg, den Schmasmann von Rappoltstein, aber nicht über siebenhundert 216); man schätzte die Italiäner auf zwölftausend 216 b). Eben kam aus den Giudicarien Micheletto 217) mit dreyhundert muthvollen Männern zu Cappeler. Dieser mit etwas Landmiliz 218) wurde vorausgesandt; Cappeler

214) Auch ließ der Landtag zu Meran, aus übelberechneter Sparsamkeit, neue Zuzüger aus Kurwalchen und vom Rhein, die Sigmund aufgebracht, wieder umkehren; Wenger und Arempeck.

215) Denkmal auf dem Platz zu Tiene; angef. bey Baroni.

216) Burglechner liefert ein Verzeichniß der Hauptleute und Ritter von einer hölzernen Tafel in S. Peters (Teutscher) Pfarrkirche zu Trident. Jene oberwähnten sind aus der Chronik von Ensisheim bey Guillimann.

216 b) Ingentissima cataphractorum manus; Bebelius de laudib. Suevorum.

217) Michalet; er mag unter dem Ritter von Firmian gestritten haben; Arempeck.

218) Unter Georg von Pietrapiana, einem Tridentinischen Landedelmann von großem Ruf!

folgte; die Bürgerschaft waffnete. Um die Mittagsstunde eines ungemein heißen Tages 219), nachdem die Tiroler an der Etsch, und mit großem Verlust Michaletto geworfen worden, begegnete Roberto den Elsassern und Breisgauern 220). Cappeler hielt. Bald verkündigten Staubwolken den Anzug der Bürger, welche der Feind für ein Heer hielt. Indem nun Cappeler muthig einbrach, fuhr in die Venetianischen Linien Schrecken, der Vortrupp fiel zurück auf den Gewalthaufen, wo Sanseverino mit lauter Stimme und ausdruckvoller Gebehrde den gefallenen Muth zu erneuern trachtete. Vergeblich; da der Teutsche diesen Zustand bemerkte, und nun mit aller Kraft auf sie drückte; so daß die der Schiffbrücke zustürzende Menge den Feldherrn fortriß, und nur im Fliehen Rettung suchte. Da sank Roberto, schwer gerüstet und alt, mit seinem Streitroß in den bodenlosen Sumpf. In dem Augenblick rissen die Seile 221); die Brücke mit allem Volk, und wer blindlings in den Strom gestürzt, alles die Etsch hinunter, von schroffen Felsen häufig zerrissen, bis wo bey Verona die aufgehäuften Leichname an dem Baum hielten 222). Der Troß, das Lager, wurde dem Feind 223). So endigte mit wohl sechstausend

219) 10. Aug. 1487. Sanuto am 13ten.

220) Es ist uns nicht gewiß, doch wegen Anshelms Meldung nicht unwahrscheinlich, daß hier auch noch Schweizer waren.

221) Nach Bembo auf Befehl (von Andrea Burgo, oder Guidone Rossi!), damit sie fechten müssen. Weniger glaubwürdig andere, Cappeler habe vorher sie locker gemacht.

222) Arempeck.

223) 9200 Wagen und Pferde.

Mann 224), der berühmte Roberto, ohne Hülfe seines Antonio (er war gefangen 224 b)); sechs andere Söhne erwarteten vergeblich den Vater 225); ihn begrub, nach der Würde seines Namens, der siegende Feind 226). Hierauf wurde der Krieg vom See und von der Sarca bis Ampezzo und Cadore noch in den dritten Monat von den Milizen fortgesetzt; weiter haben die Eidgenossen kein Theil genommen; da er dem Erzherzog über eine halbe Million Gulden und wohl noch mehr dem Feind gekostet, vermittelten Papst und Kaiser die Herstellung des vorigen Zustandes 227).

224) So Anshelm; der Bergamasche über 5000; Arempeck wohl 7000. Im Tridentiner Statut: bey 10000 (Baroni). Infessura: 15000. Für jeden Gefangenen gab der Erzherzog 3 Gulden; Guilimann.

224 b) Nach jenem Zweykampf losgelassen, wurde er bey Ravazzone wieder gefangen, und Infessura berichtet, es sey ihm die Hand abgehauen und er selbst aufgehangen worden, weil er geschworen hätte, nicht mehr wider die Teutschen zu dienen. Dieses ist nicht wahr; so wenig, als daß er, nach Wenger, bey Ravazzone gefallen. Infessura ist so wenig genau, daß er Roveredo mit Feltre verwechselt. Navagiero meldet ausdrücklich, daß der edle Antonio im Anfang der Friedenshandlungen ohne Entgeld losgelassen worden; und Bembo, daß er in Venetianische Dienste getreten. Es wird ohne Zweifel auch nicht wahr seyn, daß die Teutschen einen vornehmen Venetianer geschunden, seine Haut herumgetragen und ihn haben laufen lassen. Sanuto und niemand weiß hievon; es war Römisches Stadtgeschwätz.

225) Einer ist Cardinal geworden; Caspar genannt il Fracasso und die übrigen vier nennt er Bergamasche.

226) Im Dom zu Trident. Aufschrift in schwarzem Marmor

Italiae victor, Severina stirpe Robertus,
Sigmundum Australem sensit in arma ducem u. s. f.

Doch, bemerkt Bebel, wären dabey die Venetianischen Banner und Wapen umgekehrt und gebrochen zu sehen.

227) Den Frieden hat Sanuto S. 124 u. f.

Wallis wider Mailand.

Zu der nämlichen Zeit als Eidgenossen dem Erzherzog bey Roveredo siegen halfen, wurde von anderen Orten wider Mailand unglücklich gestritten. Walther auf der Fluh, Bischof zu Sitten, Graf zu Wallis, in Krieg und Frieden ein kluger und ein fester Mann, war in dem fünf und zwanzigsten Jahr seiner Würde gestorben. Sein letztes Werk war die Erneuerung der Urkunden über die Savoyschen Ansprüche auf das Land Wallis: wie nämlich der große Amadeus 228) weiland im Vertrauen auf einen Vertrag seines Oheims alle Regalien in Wallis zu üben vermeint 229), aber der damalige Bischof und die Landleute dergleichen Minderung des Reichslehens standhaft verweigert 229 b), und endlich entschieden worden, daß der kalte Bach bey Villeneuve die Savoysche, die Höhe des Bernhardsberges die Bischöfliche Gränze seyn soll 230). Nach

228) Welcher von 1285 bis 1323 regiert, Peters und Philipps Neffe.

229) Bischof Landerich habe dieselben Grafen Aymo (oder Amadeus) 1233 aufgetragen.

229 b) Amadeus der Große machte seinen Anspruch an Bischof Bonifacius (1290 — 1310), dem Peter von Thurn, sonst sein Feind, hierin beystand; man pflegte den Kaisern drey irdene Töpfe und einen weißen Maulesel mit vier silbernen Hufeisen zur Lehnserkenntlichkeit zu geben.

230) Die erste Urkunde ist im Extrait de titres concernant le Valais, Msc. Hohendorf, N. 82, in der Oesterreichisch-kaiserlichen Hofbibliothek, und gegeben im Schloß der Majoria, wo Bischof Walther gewöhnlich wohnte; diese haben wir bis jetzt vorgelegt. Alsdann folgt der Spruch in Minne, auf dem Baumgarten zu S. Maurice. Den thaten für Savoyen der Bischof zu Lausanne, Ludwig Freyherr von der Wadt, die edlen Ritter Eval von Aosta und Wilhelm de Ponneto, die edlen Herren Rud. von Muntmaggon (Makenberg), von Christones, von Monthey; für

Walthers Tod wurde Jost von Sillimen, bisher Pfleger des Bisthums Grenoble, zu Beronmünster Propst, König Ludwigs vertrauter Minister in Eidgenössischen Sachen, zu diesem Bisthum erhoben, dem seine Lage Wichtigkeit gab 230 b). Er fieng an, durch die beste Anordnung der Verfassung des untern Wallis und Festsetzung eines jährlichen Einkommens für das obere 231), durch die Herstellung seines Doms, vieler wichtigen Burgen und Brücken 232), die Stiftung neuer Kirchen 233), die Emporbringung der Bäder zu Leuk und der Silbergruben in dem Banienthal 234), Hochachtung und Vertrauen zu erwerben. Bald nach diesem schirmte er mit bewundertem Nachdruck Walliser Pferdehändler in einem Streit wider den Grafen von Arona am langen See; dieser fand in Mailand Schutz. Es kam vor die Eidgenossen. Der Bürgermeister Waldmann

Bischof und Land der Sacrista von Leuk, Peter im Thurn (procurator dioecesanor. Sedunensium, Rud. von Ulono (Ollon), Theodulus von Surro (Siders) u. s. f.; wohl 1290!

230 b) Walther starb im July 1482; in demselben Jahr wurde Jost postulirt.

231) Urkunde auf der Majoria in consilio generali patriotarum, 28. Febr. 1483: jedem Cent jährlich 200 Gulden zu 12 Groschen, deren jeder in Wallis 9 Pfennige gilt; aber auch bezahlen die Landleute an structuris et munitionibus collusrinar. (von Feldschlangen) seu pulverum 2/3. Man soll Unterwallis nicht außerordentlich tällen. Der Bischof soll die Amtleute aus dem obern Wallis nehmen. Schulden, welche Freyburg auf Gundis und Sallion hat, übernimmt der Bischof.

232) Zu S. Maurice, zu Martinach; Simler Vallesia.

233) S. Barbara zu Leuk, wo er auch sonst schön gebauet; Stumpf XI., 9.

234) Zu Entremonts.

war entscheidend für den Herzog Regenten Lodovico Moro; mit gleicher Wärme für den Bischof die Stadt Lucern, wo er Bürger war und Albin sein Bruder in höchstem Ansehen blühte. Zu Zürich bemerkten die Walliser eine solche Stimmung, daß sie den Tag ohne Abschied verließen. Da kein Theil nachgeben wollte, blieb das Geschäft vier Jahre unentschieden. Unversehens beschloß der Bischof, durch die Landleute von Wallis, viele krieglustige Jugend aus dem Schweizergebirg 235), und eine Verstärkung von Lucern die vergeblich geforderte Genugthuung an dem Grafen von Acona mit Gewalt zu suchen.

Früh im sieben und achtzigsten Jahr, als kaum der Simplon gangbar wurde, zog das Heer hinüber und fiel in Antigoria und Veghiezza 236); die armen Thäler wurden geplündert, verwüstet. Dieses vernahm der Herzog Regent, und gab heimlichen Befehl, den Feind möglichst aufzuhalten. Da machten die Eschenthaler Friedensvorschläge; die Schweizer forderten mehr; jene versprachen, dieses dem Thalrath beliebt zu machen; er werde es an die Gemeinden bringen 237). Die Krieger schweiften durch die Dörfer umher 237 b); bis Johann Jacob Trivulzio mit Renat seinem Bruder 238) und an-

235) Unter Anführung zweyer Boten von Schwyz und Unterwalden, welche der Tag zu ihm gesandt, um ihn von der Bewaffnung abzuhalten.

236) Malerische Reise durch die unbekannten Thäler im 3ten Theil der neuen Schriften Karl Victors von Bonstetten.

237) Simler, Vallesia 155; Elzevir.

237 b) Sie sollen sich in der Kirche zu Dovedro sehr ungeziemend aufgeführt haben.

238) Siehe bey Giovio (histor. I., p. 29. Ausg. Basel

deren ausgezeichneten Hauptleuten, zweytausend Mann zu Fuß, zwölfhundert Pferden239), in der engen Gegend bey Ponticello240) die Walliser auf einmal von drey Seiten angriff. Ergeben hat sich keiner; achthundert sind gefallen241); den übrigen wurde der Abzug bewilliget242); die zerstreuten Haufen sind durch die Berge entkommen. Die Italiäner mißbrauchten ihr Glück auf das muthwilligste243), welches Moro selbst mißbilligte, als den Frieden erschwerend. Von dem an sank Bischof Jost, weil die Walliser und Lucerner die Schmach der Waffen bitterlich fühlten, und in Frankreich ein anderer König war, der ihn nicht hielt. Durch König Matthias von Ungarn wurde zwischen der Schweiz und Mailand, ohne Rache, ohne Genugthuung, Friede vermittelt.

Die Schweizer vor Saluzzo.

Die östliche Schweiz war in Sigismunds Krieg; südlich wurde gegen Mailand von den Rhätiern glück-

1578) wie Jacob sich rühmt, Helvetios a se justa acie (das war zu viel) superatos.

239) Der Bergamasche 321, b.

240) Campbell hist. Rhaet. . .

241) Eben dieser; jener von Bergamo, über 1000. Man zählt 500 Walliser, 300 Lucerner. Wenn Etterlin bloß 50 zählt, so spricht er wohl von der Stadt; von der Landschaft waren die übrigen. Die Schlacht geschah am 28. April 1487.

242) Zu ersehen aus nachmaliger Klage, es hätten die Feinde auch nach der Versicherung einige umgebracht.

243) Daß sie die Köpfe auf Piken zu Domo d'Ossola herumtrugen, ist wenig; sie steckten Finger auf die Hüte; sie füllten Kleider mit Stroh und spotteten ihren mit Gebehrden unnennbarer Lust; sie nahmen anderen das Fett aus dem Bauch als um es in Mailand zu verkaufen; daselbst ver-

lich, von Wallis nicht so gestritten; Bern, die westliche Schweiz, half wider Saluzzo. Seit Herzog Ludwigs und des seligen Amadeus unglücklicher Schwäche, unter Jolanthens Vormundschaft, Philiberts und Karls Minderjährigkeit, war der Savoysche Hof ein Spielplatz des Parteygeistes. Jetzt unterdrückte dieser den Marschall von Raconis. Er floh zu Markgraf Ludwig von Saluzzo, aus dem Geblüte der ersten Fürsten von Montferrat 244). Ludwigs Gemahlin war der Herzogin Schwester 245); er aber gegen Savoyen, seinen Lehensherrn 246), stützte sich auf genaue Verbindungen am Französischen Hofe. Billig zürnte Herzog Karl, rüstete, warb in der Schweiz, mahnte den großen Grafen im Oberland, Ludwig von Greyerz, und sandte seinen Hofmeister, Peter von Pesmes, Herrn zu Brandis, um öffentliche Hülfe deren von Bern und Freyburg.

Nachdem die Berner vergeblich durch das Parlement von Grenoble, mit nicht besserm Glück bey dem König, zu vermitteln getrachtet, sandten sie Kilian Summerau,

brannten sie vor dem Castell ein Weib mit einem Schweizerdegen. Das ist alles zu Zürich am Friedenstag vorgekommen. Anshelm 1487.

244) Dessen Mannsstamm 1305 ausstarb; nun herrschten in Montferrat Paläologen. Ueberhaupt wenn Salisches Gesetz und Untheilbarkeit gegolten hätte, konnte das Haus groß werden. Jetzt bestand es ziemlich schwach in zwey Linien, deren auch die andere, die Cardès, den Raconis begünstigte. Ludwig folgte seinem gleichnamigen Vater 1475. Guichenon.

245) Tochter des unglücklichen Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher 1483 in Mailändischer Gefangenschaft gestorben war.

246) Das Oberlehnrecht über Saluzzo war streitig; einzele Lehen hatte er wohl, und wir hören von Anshelm, daß er sie nicht muthen wollte.

Rathsherrn, mit dreyhundert Auserlesenen 247), Freyburg den Schultheißen Dietrich von Entlisperg, mit zweyhundert Mann, die Person des Herzogs zu schirmen 248); vermittelnde Gesandte zogen mit 249). Kuni Loßner von Soloturn, welcher mit dreyhundert Freywilligen aus Maximilians Kriegen das Land hinauszog, wurde zu Genf in Savoyschen Dienst geworben 250). Zwölfhundert Oberländer führte der Graf zu Greyerz und sein Bruder Anton Herr zu Oron 251). Der Krieg wurde in Winterszeit geführt 252). Fünf Lager, um Saluzzo. Den Piemontesern fehlte Entschlossenheit oder gute Ordnung 253); die Berner und Freyburger hielten um den Herzog vertheidigungsweise; Loßner und die Greyerzer stritten, stürmten mit einem Heldenmuth, welcher unaufhaltbaren Wetteifer der übrigen Eidgenossen erregte 254). Also, da ein aus Dauphiné herbey-

247) Welche „die Ehre nie verletzt;“ Anshelm. Guichenon spricht von 2000, wohl mit Einrechnung der später gekommenen.

248) Wider Frankreichs Schutzverwandten mochte sie nicht angriffsweise Krieg führen.

249) Bern Georg von Stein, Freyburg Peter Pavillard.

250) Hanns Kutler, dessen Vater zu Bern ein wohlverdienter Venner war, trug die Fahne; es ist ihm, wegen der Gesetze, nicht vergeben worden; es war ein Freycorps; Anshelm.

251) Castellaz in der Greyerzer Chronik.

252) Am 8. Jänner 1487 der Aufbruch.

253) Das Lager deren von Turin und Carignan wurde am 21. Febr. von einem Theil der Besatzung, die in weißen Hemden herausfiel, verbrannt; nicht besser gieng es den Mondovesern. Anshelm.

254) Die vom Genfersee sollen hier den Muth verloren haben; dessen wurden die Hauptleute beschuldiget und wären beynahe erstochen worden.

rückender Entsatz durch sein Unglück die Gefahr der Theilnahme Frankreichs vermehrte, sandten die Berner den Venner Niclaus zur Kinden mit Verstärkung; Soloturn, Basel, Wallis eilten in Waffen 255). Sie über den großen Bernhardsberg, Augstthal herunter; Markgraf Ludwig wurde krank; da ergab sich die Stadt 255 b), fiel Carmagnola, die ganze Markgrafschaft bis auf Revel wurde erobert 256). Hierauf die Eidgenossen heimgemahnt und ehrenvoll entlassen 257), von den Gesandten des Lodovico Moro und von den Schultheißen der Berner und Freyburger 258) an der Brücke von Beauvoisin zwischen Frankreich und Savoyen Vermittlung versucht. Aber diese Aussöhnung zögerte, bis der junge Herzog, ein sehr edler Fürst, an Krankheit oder Aerger oder Gift plötzlich starb, sein Hof und Staat in größere Unruhen verwickelt wurde 259).

Französische Geschäfte.

Mit Frankreich bestand Freundschaft: unter Ludwig immer gleich: er wollte Alleinherrscher seyn, und kannte der Eidgenossen treuen Muth. Zuletzt halfen sie ihm,

255) Hafner rechnet ihren Zuzug auf 1000 Mann; diese Zahl giebt Anshelm der Bernischen Verstärkung.

255 b) Am 7. April.

256) Revel, auf der Herzogin Bitte, ihrer Schwester gelassen; Guichenon.

257) Ausgenommen, daß der Herzog Loßner'n ich fälschlichem Verdacht hatte, einige seiner Leute dem Feind überlassen zu haben; 10200 Sav. Gulden gab der Herzog den 1700 Mann der Verstärkung (N. 247, 255).

258) Dießbach, Erlach, Faucigny.

259) 1489. In der Minderjährigkeit Karls II. gab die Herzogin Mutter Saluzzo zurück und begnadigte den Raconis.

Aire in Artois gewinnen 260). In der Abnahme seiner Leibeskraft ehrten sie ihn durch Gesandte, als er, nach damaligen Begriffen, zu S. Claude am Jura erhörlicher für seine Herstellung zu beten vermeinte 261). Freundlich sah er sie, zum letzten Mal. Auch bey den Eidgenossen, wenn gleich die Gelder nicht richtig flossen, und guten Leuten das Unwesen des Reislaufens mißfiel, sahen Verständige lieber, daß die wilde Jugend in Frankreich als im Vaterland ausrase 262).

Als Ludwigs gedankenvoller Geist ungern die sterbliche Hülle verlassen, erfolgte, wie meist geschieht, eine Veränderung der Grundsätze. Die Großen kamen wieder empor. Diesen mochte scheinen, daß der König ohne Schweizer von ihren Milizen abhängiger seyn würde. Also wurden die Rückstände langsam, in den schlechtesten Sorten und verdrüßlich bezahlt 263); Friede, des Königs Minderjährigkeit, wurden Vorwand, Karls VII. Versicherungen guter Verständniß, nicht Ludwigs XI. Subsidientractate zu erneuern; die offnen Briefe, wodurch Schweizerische Ansidelungen begünstiget worden, bestätigte man 264). Die Verhältnisse

260) Am 20. July 1482; Molinet im Recueil des pièces bey Comines; la chron. de *Jean de Troyes*. Sechstausend Mann.

261) Bern im Namen der fünf Städte, 1482; Anshelm.

262) Eben derselbe kurz vorher.

263) Bartholomäus May, Rathsherr von Bern, empfieng sie so in Lyon, und am Thor wurde das Geld ihm abgenommen, bis die Eidgenossen ernsthaft wurden; Anshelm 1484.

264) *Lettres patentes*. Baugeney 10. Nov. 1483; unterzeichnet auch von den généraux conseillers du Roi; Vogel, privileges.

schienen vertraulicher zu werden, als Margaretha, Maximilians und Marien Tochter, dem Könige verlobt, Hochburgund als Brautschatz mitbrachte. Nachdem die Freygrafschaft unter anständiger Verwahrung der Freyheiten und anderen wünschbaren Bedingnissen diese Aenderung sich gefallen lassen 265), sandte der König zwey vornehme Burgunder 266) auf den Tag zu Lucern, den Eidgenossen einen Bund vorzulegen, welcher die Befestigung der öffentlichen Sicherheit bezweckte. Die Tagherren, wichtige Führer der Orte, unterschrieben 267); von den Orten ist er mit Lauigkeit empfangen und nie beschworen worden. Es verdroß Hannsen von Hallwyl und andere ausgezeichnete Hauptleute, welche dem vorigen König auf eigene Kosten Volk zugeführt, von dem neuen Hof in Zahlungen vernachläßiget zu seyn 268). So blieb es, bis auf neue Mißhelligkeiten des Hofs mit Erzherzog Maximilian und Herzog Franz von Bretagne. Sofort wurden alle Forderungen bezahlt 269). Die

265) Siehe bey Dunod, was die Stände im December 1483 zu Besançon begehrt, und bey Gollut actenmäßig, daß sie das meiste erhielten.

266) Meister Philipp Boudot, des Herzogthums Canzlar, und Johann d'Andelot, Landvogt am Berg.

267) Bürgermeister Waldmann, Wilhelm von Dießbach, Petermann von Wabern, Caspar von Hertenstein, Rudolf Reding u. s. f. Des Königs Vorbehalt: Kirche, Reich, Castilien, Scotland, Navarra, Savoyen, Lothringen. Karls VIII. Schreiben von Gien 24. Nov. 1483; Bundesinstrument 4. Aug. 1484.

268) So auch Dietrich von Hallwyl; die Söldner hielten sich an sie. Anshelm 1484.

269) Selbst der Reitlohn einer Botschaft von Zürich nach Zug und Glaris zu Stimmung der Gemeinden. Die Burgundische Schuld wurde 1486 völlig bezahlt; zehn Orten

Orte blieben still; die laufenden Söldner fanden in beyden Heeren solchen Geldmangel, daß die Könige ihnen zum Gespötte wurden 270), und der Ernst des Kriegs von ihnen wich 271). Das königliche Ansehen, so groß unter dem selbstherrschenden Ludwig, sank durch die Hofparteyen so, daß viele, die sich in Frankreich niedergelassen, daselbst nicht mehr bleiben mochten, ein Soldat von Sempach dem König drohete 272), Zug, unter allen Orten ungefähr das kleinste, sich nicht scheute, das Französische Burgund wegen der Forderung eines Hammerschmieds an die Stadt Auxonne mit einem Einfall zu bedrohen 273), und Hochburgundische Städte aus Furcht vor einem kühnen Bieler den Schirm der Stadt Bern kauften 274).

Der Waffenruhm in Französischen Kriegen wurde

1648 Fl. Rh., 1377 Sonnenschilde, 430 Ducaten, 1198 alte Schilde, 900 Uetrische, (Utrechter?) Fl. Anshelm.

270) Maximilian sey ein Aepfelkönig (?), und Karl ein höckrichter Zwerg, der nie Wort halte. Gegen derley Reden strenge Gesetze. Anshelm 1486.

271) So daß Konrad Gächauf, Ritter, aus dem Thurgau, sich vermaß, den Lanzknechten bald vor ihnen den Vorzug zu geben; er selbst pflegte unerlaubte Werbungen zu treiben; eb. das.

272) Hr. von Balthasar, Merkw. Lucern: ..... Hanns Schifflin schwört vor Rath und Hundert, mit Krieg oder sonst nichts wider den König vorzunehmen, ohne meiner Herren Erlaubniß; Lucern, Galli 1485.

273) Tschudi 1487. Bey Anshelm 1489. Er hatte selbst und als Bürge dieser Stadt Geld geliehen, und forderte zugleich ausstehende Sölde. Schwyz unterstützte ihn. Eine neue Gesellschaft vom tollen Leben kam bis Biel. Da fügte man sich.

274) S. Hippolyte und (wenn der Name nicht verschrieben ist) Montreal. Der Mann hieß Benedict Beppet; er hatte bereits Franquemont eingenommen; Anshelm 1488.

in dem entscheidenden Treffen bey S. Aubin-le-Cormier erneuert: Franz der Zweyte, letzter Herzog des freygesinnten Volks von Bretagne, selbst von dem Französischen Königshause 275), und obschon der Wollust sehr ergeben, doch thätig und listig in Behauptung seiner Gewalt, führte Krieg wider Karl VIII., welchem die Bretonischen Landstände beygefallen waren: Maximilian, Römischer König, unterstützte Franz mit Lanzknechten; man lief auch von Eidgenossen ihm zu; der erste Prinz vom Geblüt Ludwig von Orlean war bey ihm: zu derselbigen Zeit hatte Frankreich Anton Lamet bey den Schweizern, die ihn vom alten König her kannten 276). Es geschah, daß mit und ohne Erlaubniß achttausend eidgenössische Krieger unter Louis la Tremouille, einem der besten Französischen Feldherren, wider Franz den Zweyten stritten 277): Späting, ein S. Galler, bekam den Herzog von Orleans in seine Gewalt 278); es wurden über eilftausend Lanzknechte erschlagen 279); des Herzogs Macht für immer gebrochen, so daß er um Friede bitten mußte, und vor

275) König Ludwig der Dicke († 1137) war Vater Grafen Robert von Dreux, der durch seinen Enkel Peter Mauclere (1213 — 1250) Stammherr der Bretonischen Herzoge ward.

276) Anshelm.

277) Diese Schlacht wurde am 21. July 1488 (Stumpf irrig 89) geliefert.

278) Er kannte ihn nicht (den nachmaligen König Ludwig XII.), sondern überließ ihn einem Franzosen; dennoch gab Ludwig ihm nachmals ein Jahrgeld, weil er den Augenblick seiner Gewalt nicht gegen sein Leben mißbraucht; Anshelm. 1484.

279) Stumpf XIII., 22.

Gram ihn wenig überlebte. So haben zu Vereinigung der beyden letzten großes Lehen mit der Französischen Krone die Waffen der Eidgenossen, da es Burgund galt, alles, hier sehr viel oder das meiste gethan.

Vom Kaiser.

Der Kaiser fuhr fort, von Zeit zu Zeit Geld und Volk wider die Türken zu begehren, ohne Erfolg 280), und über die Freundschaft mit Ungarn sich empfindlich zu zeigen; dieses in so starken Ausdrücken, daß die Berner für das Beste hielten, das kaiserliche Schreiben unbeantwortet bei Seite zu legen 281). Das Verständniß mit Ungarn wurde auf denkbare Fälle unterhalten 282). Ein Zufall wollte, daß der Schultheiß von Bern auch von dem Sultan Bajessid mit Geschenken geehrt wurde 283). Mit dem Teutschen Reich war freundlicher Zusammenhang, wie er unter allen Teutschen seyn sollte. Auch die Eidgenossen wurden auf das

280) So 1486 und mehrmals bey Anshelm. Es fehlte auch dem Großsultan seines Vaters unternehmende Kraft.

281) Anshelm 1482, daß von dem groben Schreiben gar kein Gebrauch gemacht worden, damit es nicht eine Empörung verursache.

282) Wir sahen es oben N. 243 im Text. Von 1485 meldet es Anshelm; der König bat, Jacob Rommelshausen, einen Secretär, welcher ihn bestohlen, in der Schweiz anzuhalten.

283) Es ist eine sonderbare Geschichte bey Anshelm, wie 1484 und noch einmal im folgenden Jahr, ein Grieche, Nicola, nach Bern gekommen, um für eine Sultanin Erkundigungen einzuziehen, worauf der Padisha selber den Schultheiß von Dießbach, den Stadtschreiber Frikard und des Münsters Propst beschenkt. Wenn kein Betrug dabey war, so bezog es sich auf die jetzt unerforschliche Privatgeschichte einer Person im Serail, aus der Schweiz oder Teutschland.

letzte Turnier geladen284); diese alten Ritterspiele kamen hierauf in Abgang, wegen des Aufwandes, und weil bey steigender Verwirrung der Stände und Verderbniß der Sitten zu viele, nicht ohne Beleidigung, auszuschließen waren, endlich weil das Feuergewehr die alte Rüstung, die ritterliche Kunst und Kraft, verdrängte. Zierden285), Bestätigungen286) wurden von den Kaisern genommen; anderes hatten sie nicht mehr zu geben.

Erzherzog Sigmund.

Mit Oesterreich blieb die ewige Richtung; die Erbvereinigung fand bey den Rheinischen Waldstädten Anstand; ihre Edlen und Bürger sahen ungern, daß sie im Krieg von Schweizern besetzt und beschirmt werden sollten287). Um den Erzherzog mißtrauisch, die Schweizer unwillig zu machen, wurde bald von dem Grafen von Metsch das Gerücht einer vorgewesenen Vergiftung Sigmunds und einer Ueberraschung der Vorarlbergischen Lande verbreitet288), bald stieß ein Ritter

284) Zu Regensburg 1488; Fugger 977. Zwey Bayerische Edelleute luden.

285) Urkunde des Römischen Königs M., daß Unterwalden nid dem Wald das Kreuz nebst U. L. F. und Johannes im Banner führen mag, 29. Sept. 1487. Bey Büesinger und Zelter Th. II., 381.

286) Eben dessen Bestätigung der Freyheiten von Zürich, Antwerpen 1487; Hottinger Spec. Tig. 148.

287) 1483. Tschudi, Fortsetzung.

288) Anshelm 1483, der es dem Aerger Gaudenzen von Metsch zuschreibt, weil man ihm in einer Sache gegen Mailand nicht half. Burglechner meldet, es wären 72 Menschen vergeblich gefoltert worden. Nach 1486 wurden zu Feldkirch drey verbrannt, welche Unterwalden mit 50 Gulden bestochen haben sollte, Lindau, Mörsburg und drey Vorarlbergische Städte zu verbrennen; Silbereisen.

von Staufen Reden aus, die Zorn reizten 289). Diesen besänftigte Sigmund, und versicherte die Eidgenossen seines Vertrauens 290); da giengen auch sie ihm entgegen, und ließen den unangenehmen Punct wegen der Waldstädte in das fünfte Jahr ausgesetzt 291). Mit andern Benachbarten wurde Neutralität verabredet 292), und wenn sich Zweytracht ergab, unschwer entschieden, weil man wollte 293). Daher auch nicht ungern gesehen wurde, daß der Erzherzog durch Einlösung wieder in den Besitz der Landvogtey zu Schwaben kam 294), und als die Pfälzer Hohengeroldsek einnahmen 295), sagte man ihm Hülfe zu.

Er, von Jugend auf ein geistreicher, liebenswürdiger, nicht sehr arbeitsamer Fürst, nachdem weder die

289) Anshelm 1482.

290) Durch eine Botschaft, als eben sie an ihn senden wollten. Den Zugern, welche eigentlich Staufen gelastert, gab er 600 Fl. Rh. Anshelm.

291) Urkunde, Innsbruk, 1484; der Eidgenossen Revers. Beyde in der Haller. Samml.

292) Vertrag Sigmunds mit Ravensburg 1484; mit denen von Brandis, Maienfeld und den VIII Gerichten 1485; Guillimann chron. Austr.

293) Mit Appenzell 1485; Walser 357 f.

294) 1486 Aus der Hand Johann's Truchsessen von Sonnenberg um 13200 Fl.; Guillimann.

295) Im Besitz der Herrschaft waren die Grafen Diebold und Gangwolf, deren wir im vierten Buche gedacht, aber sie hatten in der Ortenau viele Oesterreichische Lehen; Anshelm 1486. Einige schreiben Philipp dem Churfürsten, andere Pfalzgrafen Ludwig die Unternehmung zu; wir glauben, jener befahl sie, Ludwig der Schwarze, Stammherr von Zweybrücken, als kriegerischer, führte sie. Ist es wunderbares Zusammentreffen oder Verwechselung Schöpflin's, daß in demselben Jahr von demselben Churfürsten Philipp auch in Elsaß Großgeroldsek eingenommen wurde (Als. ill. T. II., 213)!

Scotische noch die Sächsische Gemahlin ihm Kinder gegeben (deren er außer der Ehe über vierzig erzeugt296)), wurde über die Geschäfte im Alter mißmuthig. Dieses, die Verschwendung und Unordnung, wurde von den Landständen bemerkt, und bey oft wiederkommender Geldnoth ihm vorgestellt. Friedrich und Maximilian, die Erben, nahmen bey folgendem Anlaß Theil an der Sache. Sigmund hatte seit langem das größte Vertrauen auf Herzog Albrechten von München, der nicht mit Unrecht der Weise genannt wird. Er hatte in frühern Verdruß über die Einmischung seiner Vettern demselben große Geldsummen auf seine Länder verschrieben297); ja ihm wider des Vaters Willen die Tochter des Kaisers gegeben298). Er nahm sich vor, durch ihn sich zu helfen, und (gleich als einen Brautschatz der Kunigonde) die Länder auf ihn zu bringen: dafür nahm er auf die Vorderösterreichischen von Bayern fünf und funfzigtausend Gulden, und verschrieb ihm um eine Million die übrigen299); verschiedenes auch an-

296) Nach den Klagen der Landstände 1490 (Archiv f. Süddeutschland 154) mögen sie lustige Jünglinge gewesen seyn, die aus Ueberpracht selbst „seidene Strümpfe trugen." Freylich, wird beygefügt, „gebe jeder, dem Geld fehlt, sich vor ein Kind Ihro Fürstlichen Gnaden aus."

297) Schon 1479 verschrieb ihm Sigmund auf seinen Tod in zweymalen 160000 Fl. (auf die Gruben von Schwatz u. a.), nur daß er ihn (gegen die Vettern) bey seinem Land schirme; Guillimann.

298) Kunigonda, welche in Gefahr vor Türken und Ungarn sich nach Tirol geflüchtet; Felix Faber Hist. Suev. 68; beyfügend, de his omnibus posset confici magnus sane et mirabilis tractatus.

299) Die ersten auf Wiederlösung in sechs Jahren (ob es ihn selbst etwa gereue!), nach den 6 Jahren, für immer; das Ganze auf seinen Tod.

deren 300). Es wurde von Sigmund selbst dem Kaiser berichtet. Die Vorderösterreichischen Räthe, ferne Herrschaft einer nahen vorziehend 300 b), wandten sich an Erzherzog Maximilians Thätigkeit Aber die Sache reifte zur Abschließung und Vollziehung. Der Kaiser, welcher zu Nürnberg Reichstag hielt 301), ohne Furcht vor Kälte und Eis (gegen Ende des Jahrs), fuhr hinauf nach Innsbruck. Nicht weit von der Stadt sahen sie sich; Sigmund, welcher viel genossen und stark gefühlt, in etwas gebrochenem Alter; der drey und siebenzigjährige Kaiser, im acht und vierzigsten Jahr seiner Gewalt, Sohn einer Mutter, welche Hufeisen zerbrechen konnte 302), in Glück und Unglück derselbige, und ohne Ueberwindung enthaltsam. Sie sollen geweint haben 303); der Kaiser hatte Sigmunden erzogen. Da es an die Geschäfte gieng, sprach Friedrich als des Erzhauses Haupt, als Quelle und Bewahrer des Rechts;

300) Albrechten von Baden, Markgraf Christoph's zu Baden-Baden (bald, 1488, verstorbenem) Bruder, die Grafschaft Hohenberg; (S. Blasische) Gesch. von Vorderösterreich II., 175. Dem Grafen von Fürstenberg, Prilingen auf dem Wald; Guillimann, welcher auch meldet, wie dieses von dem Kaiser 1490 rescindirt worden.

300 b) Man hat ihre Schilderung in Oswalds von Thierstein Manifest: „von kleinen Unterschelmen sind sie erwachsen, durch ihr Schmeicher höher erlupft, und als ein „Schlang zu fliehen.“

301) Im December 1487; Häberlin R. H. VII., 410. Faber: 1488; nach einer andern Zählung des Jahrs.

302) Cimburge von Masovien vermochte auch wohl einen geladenen Wagen mit Einer Hand fortzubewegen; Freyh. von Hormayer Oesterr. Plutarch, III.

303) Das meldet Faber: Ambo senes se complexi cum tantis lacrymis, ut totus exercitus (das Gefolge) in fletus solveretur.

Herzog Albrecht von Sachsen, einer der leitenden Fürsten, Schwiegervater Sigmunds, der dem Kaiser vorangeritten und nicht als der beste Bote empfangen worden 304), (seine Tochter begünstigte Oesterreich) unterstützte seinen Vortrag 305). Also wurde alles verungültiget 306), auf Sigmunds Räthe die Acht geworfen, und Befehle erlassen, nichts wider die Hausordnung ohne Friedrich oder Maximilian zu verfügen 307). Die Vorwürfe blieben nicht unbeantwortet: „Ihre erste Pflicht „(meinten die Räthe) sey die Erhaltung des Herrn, „der sie angestellt; daß ungeduldige Erben seiner Herr„schaft, wo nicht sein Daseyn, gefährden, habe er „bisweilen geglaubt; ein Land, von einer Erbtochter „an die Grafen von Görz, vom Hause Görz durch „eine Erbtochter an Oesterreich gebracht, hätte ohne „Majestätsverbrechen dem Gemahl einer Oesterreichi„schen Prinzessin auch wohl zufallen können." Aber die Landstände waren dem Mannsstamm der Habsburgischen Fürsten ergeben; der Erzherzog durch die Ehrfurcht unterjocht, gab nach. Er verfiel hierauf in den Krieg, welcher bey Roveredo geführt worden und über eine halbe Million kostete. Da ließ er sich eine be-

304) Eher contumeliose, berichtet Guillimann.

305) Da war auch Christoph, Albrechts von Bayern Bruder und Feind, und jener Badische Albrecht (von dem wir nicht recht wissen, ob er Hohenberg jetzt erst zum Pfand erhielt); Guillimann.

306) Was Bayern schon vorgeschossen, wurde in Jahres Frist bezahlt.

307) Schon am 16. Aug. (1487) hat Maximilian die Breisgauische Hauptstadt gewarnt, (S. Blasische) Gesch. VOesterr. a. a. O.

schränkende Landesordnung gefallen 308). Die Räthe flohen; in die Schweiz Oswald von Thierstein 308 b); in den Prätigau der von Metsch; Sargans haben wir auf Ortenstein gesehen; der Oberhofmeister Ulrich von Gägging, der Veruntreuung vorher angeklagt, war schon bey Junker Georg Oening, genannt Jünteler, Bruder des Bürgermeisters von Schafhausen, auf dem Klekgauischen Schloß Jestetten 309). Hier wurde er von den Landgrafen des Gaues 309 b) gesucht. Sie waren zu Zürich, Jünteler bey den Lucernern verburgrechtet; eine Tochter von Hertenstein war seine Gemahlin. Er zeigte das Recht von Jestetten, keinen auszuliefern, der nicht erwiesener Verbrecher sey; neunzig Lucerner bewahrten die Burg. Zwischen hohen und niederen Gerichten war die Sache, und nach den Gebräuchen zu entscheiden. Da vermittelte Zürich mit allen Orten, daß der Burg das Recht blieb, der Tirolische Diener

308) Landesordnung im südteutschen Archiv S. 152; vollständiger bey Guillimann. Wöchentlich mag Sigmund 200 (bald 400) Gulden verzehren; es werden ihm nur zwölf Edelleute gutgehalten; 22 Räthe vom Land, 2 (in Tirol einer, einer in den vorderen Landen!) vom Kaiser gesetzt; alle in Gesammtpflichten an das Erzhaus. Wenn ein Erzherzog ein Land veräußern will, so mag es sich einem andern vom Hause ergeben.

308 b) Er machte eine Forderung von 28000 Fl., und Soloturn schützte den Mitbürger.

309) Der Jüntelersche Reichthum war um 1410 an den Hanns Oening übergegangen, welcher zu Schafhausen erster Zunftmeister bey Rebleuten wurde; Rüger. Hanns Ulrich ward nach Leu 1485, nach des Herrn Bürgermeisters von Meyenburg wohl richtigerm Verzeichniß 1505 der Stadt Schafhausen Bürgermeister.

309 b) Rudolfen und Allwig von Sulz.

aber auf Rechtsgang zu Schafhausen verharre 310). Nach diesem kaufte Allwig von Sulz, der Landgraf, die Burg Jestetten 311).

Maximilian.

Aber zu Innsbruck schreckte den Kaiser die Nachricht von der Gefangennehmung seines Sohns, des Römischen Königs, durch die Bürger von Brughes in Flandern 312). Das ungebührliche Schicksal dieses Fürsten von dem besten Gemüth wurde auch in der Schweiz nicht ohne Theilnahme vernommen. Es ist aufgezeichnet worden, daß Mang Thömming, aus Bayerland, Innhaber der Eisenwerke unter Neuhausen am Ufer des großen Rheinfalls, einen ganz eisernen Wagen in der Form und Farbe, die auf Reisen üblich, verfertiget, und mit tapfern Männern, in Mönche vermummt, in das Thor der aufrührischen Stadt gebracht; er habe, da hiewider kein Schutzgatter vermochte, befreyende Truppen hereingelassen 313). Gewiß hat Mang

310) Andere berichten, er sey als Verräther zu Gunst Venedigs geflohen; weniger wahrscheinlich!

311) Die Gerichte, nicht die Güter, welche Abt Michael von Allenheiligen an sich gebracht, und auf denen 1506 eines Georg Jünteler Witwe ihre Morgengabe sucht; Rüger. In diesem allem war unsere Quelle der Spruch der Eidgenossen, Baden 1. Oct. 1487, mit H. H. Füßlins treflichen Bemerkungen im Schweizerischen Museum.

312) Ende Jänner 1488; s. von den unsrigen Anshelm.

313) Rüger. Daß nicht, wie man gemeint, hiedurch der König befreyt wurde, ist aus den umständlichen Geschichten sicher; es fehlt ein Tagebuch von genugsamer Umständlichkeit, um zu zeigen, ob und wann durch dieses Mittel Befreyer in die Stadt gekommen, oder was anderes, und wo, mit dem Wagen ausgeführt worden.

die vom Vater ererbten Eisenwerke 314) auf seinen Sohn gebracht 315), und ist von dem Römischen König mit ehrenvollem Dank ausgezeichnet worden 316). Ueberhaupt fand Maximilian Mittel, die Eidgenossen, welche Sigmund für Bayern versuchte 317), einzunehmen: den Orten, die mit ihm in Erbverein traten, erneuerte er die Reichsfreyheit 318); leitende Männer wußte er durch ein mäßiges Geschenk geneigt zu machen 319), und bediente sich dazu des Bürgermeisters Waldmanns, der durch vertraute Bekanntschaft vorzüglich viel vermochte, und seines Aufwandes wegen nicht ungern Unterstützung empfieng 320).

314) Thomas Thömming bekommt die Eisenschmiede zum Erblehen 1470; urkundlich bey Rüger.

315) Die abgebrannte Eisenschmiede wird 1502 von Wilhelm Thömming, seinem Sohn, einem tapfern Mann, hergestellt; urkundlich in Bürgermeister Pfister's Schriften.

316) Mang wird 1495 von Maximilian zu seinem Triumph geladen; *Manusc. histor.* 151 nach dem Gentilotischen Verzeichniß in der kais. Bibl. zu Wien. In der That meldet Rüger, daß er zum Ritter geschlagen, ihm ein Jahrgeld und auf der Universität Freyburg für sein (längst ausgestorbenes) Geschlecht zwey Stipendien verordnet worden. Er starb 1517. Leu voce Thönig.

317) Anshelm 1487. Wie auf einem Tag zu Hall im Innthal Sigmund auf so eine Vereinigung antrug. Bern Missif an Zürich: des Salzhandels ungeachtet scheine sie nicht wohl thunlich.

318) Urkunde Antwerpen, 6. Nov. 1487, für Zürich, Bern, Zug und Soloturn. Enger wollte Bern sie nicht; Missif wie oben; es habe den Eidgenossen eben nie viel genutzt; der Kaiser trachte immer, sie unter sich zu bringen. Man weiß, daß damals zu Bern Frankreich viel vermochte.

319) 4000 Gulden für alle seine Anhänger; den BM. Waldmann 400.

320) Provision Maximilians für BM. Waldmann, wegen, bey der Erbverein, auch Sigmunden, geleisteter Dienste; auf H. Creuz Tag zu Herbst, 1487.

Schwäbischer Bund.

Im übrigen, da das Land Schwaben, wovon ein Theil Oesterreichisch war, bald von den Schweizern, bald von Bayern, auch wohl von Französischer Seite bedrohet wurde, und seine hundert Stände weder Ein Haupt noch Ein Band hatten 321), wußte weder der Kaiser, welcher so eben seine Residenzen einbüßte 322), noch der Römische König, den das rebellische Niederland mehr drückte als stärkte, ein sicheres Bewahrungsmittel. Viele Adeliche, auch Städte, hatten, seit mehr als hundert Jahren, von Zeit zu Zeit, mancherley meist wider einander gerichtete Gesellschaften 323)! Zwey derselben, die Seer vom Fisch, die Schneitholzer vom Falk, unter deren Grafen, Herren, Rittern und Edelknechten der größte eidgenössische Adel war 324), vereinigten sich unter das Königthum, vorerst, Graf Ul-

321) „Keinen eigenen Fürsten noch niemand hat, der ein gemein Aufsehen darauf hab." Kais. Pönalmandat, Nürnberg 4. Oct. 1487; in Burgermeister's R. Ritterschaftl. Archiv, Th. I., 70.

322) Wien und selbst die Neustadt, durch Uebereinkunft mit Matthias, 24. Nov. 1487.

323) Th. VI., S. 7 und vorhin zu Coucy's, später in der ersten Appenzellischen Zeit.

324) Der Gesellschaftsbrief, S. Barthol. 1484, ist bey Burgermeister 63. Wir nennen unsere Bekannte: der alte Markgraf von Welschneuenburg, Peter von der Höwen zu Hohentrüns, der Herr von Razüns Graf Jost Niclaus zu Zollern, des Klekgau's Landgraf Graf Allwig von Sulz, Oswald von Thierstein, Gaudenz von Metsch im Prätigau, Graf Johann Peter zu Masor, alle Werdenberg, die Brandis, Ulrich von Sar, Andreas Roll von Bonstetten, der Held Hallwyl und seines Namens mehrere, Hemmann, Hanns Albrecht und Friedrich von Müllinen, eine Menge Landenberg, Hemmann von Eptingen.

richs von Montfort zu Tettnang; eigentlich um bey Ritterspielen die Ordnung und Würde einander behaupten zu helfen; mehr zum Scherz als zum Schutz, und ohne Rücksicht auf den Staat. Aber der große Bund aller vornehmen Fürsten, Herren und Städte von Schwaben, zum Zweck der öffentlichen Sicherheit, ist von dem kaiserlichen Hof ausgegangen 325); sey er die Frucht der Erfahrung Friedrichs, oder ein Anfang jener vielen schönen und neuen Gedanken, wodurch Maximilians Geist dem alten Reich aufzuhelfen getrachtet. Es ist sehr natürlich, aber seine Behauptung wider Eigennutz und Vergrößerungssucht erfordert viele Kunst und Kraft.

Von Anfang an war der Schwäbische das Gegentheil von dem Schweizerischen Bund: es war dieser von dem Volk entsprungen und Nachts in einer Wiese aus trauter Freundschaft aufgeblühet; seine Mittheilung hielten die benachbarten Städte und Länder für ihr größtes Glück. Dem Schwäbischen Bund gab den ersten Antrieb ein kaiserliches Pönalmandat; vermittelst Acht und Aberacht wurde er zuerst auf acht Jahre 326) erzwungen. Es war der Unterschied einer Liebe, die sich des Gemüthes und der Sinne bemeistert, und einer vom Vater gebotenen Ehe.

325) Einige schreiben die Idee den Reichsstädten zu; irgend ein großer Bürgermeister oder Stadtschreiber möchte sie dem Hof mitgetheilt haben: aber, indeß wir die öffentlichen Handlungen ziemlich kennen, ist von persönlichem Verdienst großer Vorsteher fast nichts bekannt.

326) Auf so lang der Landfriede, Frankfurt 17. März 1486, angenommen war, nämlich 10 Jahre; hievon abgerechnet bis auf den Bundestag Eßlingen 1488, bleiben acht.

In allen Schweizerischen Städten und Landen war ein freyer bürgerlicher Sinn; Vertrauen setzt Gleichheit voraus: von Schultheiß, Rath und Bürgern einer Stadt Bern zu Landammann, Rath und den Landleuten gemeinlich zu Glaris war nicht so weit, wie zwischen Dinkelspühl, Gmünd oder Wörth und der Herrschaft von Oesterreich oder dem Herzog von Wirtemberg. Gern oder ungern, der Abt von S. Gallen, der Graf zu Welschneuenburg, die Bischöfe, mußten sich fügen; dort war oft ein Ritter unbändig. Die Verfassung der Alpenvölker ist aus den Händen der Natur nach der alten Einfalt Jahrhunderte herunter gekommen, ihr Bund war sofort auf ewig, und blieb, indeß die Welt anders wurde, derselbige: auf die Bildung der Schwäbischen Herrschaften und auf ihren Bund haben Kaiser und Reich und mächtige Fürsten gewirkt; er war auf zehn, auf acht, auf drey, auf zwölf Jahre, und nach den Zeiten verschieden.

Dem sey wie es sich finden wird; nachdem die Saumseligkeit der Ritter 327) und die Bedenklichkeiten der Städte 328) durch den Ernst Friedrichs und Maximilians Fleiß gehoben worden, unter Leitung des kaiserlichen Anwalds, Grafen Hugo von Werdenberg, in dem achtundachtzigsten Jahr des funfzehnten Jahrhunderts, traten sie zusammen 329), der Erzherzog im

327) Kais. Pönalmandat an die Craichgauische Ritterschaft, Antorff 12. Sept. 1488; Burgerm. 74.

328) Befehl an Augsburg (bey euren Pflichten und bey Privirung all eurer Privilegien), Nürnberg 26. Juny 1487. Fugger, 976

329) Bundsproject, Eßlingen, 14. Febr. 1488; an demselben Tag, des S. Gerrgen Schilds Verein; andere Ord=

Tirol und Vorderösterreich, der ältere Eberhard Graf zu Wirtemberg, Friedrich und Sigmund Söhne Albrecht Achill's, Markgrafen zu Franken, die vier Theile von S. Georgen Schilds Verein am Kocher und Neckar, an der Donau, dem großen obern See und im Hegau, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Kempten und alle bedeutende Städte zu Schwaben, der große Erzcanzlar durch Germanien Berchtold aus den Grafen von Henneberg Kurfürst zu Mainz 330), und bald die ritterliche Gesellschaft zum Löwen 331). Jeder Fürst, jedes Viertheil von Rittern setzte Hauptmann und Räthe; oberster Hauptmann des Adels war jener von Werdenberg; der Städte, Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Ulm 332). Tage wurden gesetzt, und Ordnung der Wahlen, des Rathschlags, und an Mannschaft, Geld, Geschütz, wie viel zu leisten jedem obliege, für die Behauptung des Frankfurter Landfriedens, des Rechts, des Handels und Flors. Eine in Wahrheit höchst löbliche Maßregel, welche Selbstgefühl weckte und Ansehen gab.

Sofort wurde dem Bayerischen Unternehmungsgeist

nungen (Kirchengebet für den löblichen Bund des Landes zu S.), und Steuerzeddul; der Verein am Kocher, Do. n. Ostern; am Neckar und auf dem Wald 14. Febr., u. f. f., bey Burgermeister. Siehe in Häberlin's Reichshist. VII., 409 — 416 alles ordentlich aus den Quellen.

330) Do. nach Hilarj 1489; Serrarius und Joannis.

331) Mittew. n. † Erhöhung 1490; Burgermeister 98.

332) Fugger 1004. Burgermeister 82. Vom Hegau, zunächst uns, war Hanns Jacob von Bodman Hauptmann, Räthe Ytelhanns, desselben Namens, der Landcomthur Wolff von Klingenberg und Balthasar von Randek.

ein Ziel gesetzt 333), ein Ziel der Kühnheit Schweizerischer Eidgenossen. Dem reichen Herzog von Landshut begegneten sie mit Standhaftigkeit; an die Schweizer ließen sie Einladung 334). Sie wurde freundlich beantwortet und ehrbarlich abgelehnt 335). Ein von dem Kaiser gestifteter Bund, worin Fürsten vorherrschend waren, und welcher einem fast erbfeindlichen Adel Haltung ertheilte, konnte nicht unverdächtig seyn. Dieses Mißtrauen mochte die Zeit heilen; König Maximilian wünschte es; die meisten Bundesglieder waren wohlmeinend: aber in dem Adel und seinen Dienern gab das Gefühl neuer Kraft schlummerndem Haß nur neue Nahrung. Wie nachmals die Uniformirung und Bewaffnung nach des großen Friedrichs Weise manchem geistlosen Staat ein Siegespfand schien, so hielten jene den Schweizerbund für schon besiegt, seit sie nur auch so etwas hatten. Statt von ihm zu lernen, glaubten sie so sicher, ihn zu übertreffen, daß sie, lang vor dem Versuch, sich triumphirenden Spott erlaubten. Hierüber sind schon im ersten Jahre Rechtshändel erwachsen 336).

Schafhausen.

Die Stadt Schafhausen war wie ein Mittelort.

333) Adlzreiter II., 208 läugnet nicht, daß Herzog Georg nachgeben mußte. Kaiserl. Rescript an ihn 1489; Burgerm. 91.

334) Anshelm 1488.

335) Die Geschäfte lassen ihnen vor der Hand nicht zu, über diesen Schritt einen Entschluß zu fassen.

336) Rechtfertigung zu Costanz wegen der Schmachreden Dietrichs von Blumenek (Wir sahen ihn bey Roveredo); Anshelm.

Wenn der Kaiser die Reichssteuer nach übertriebener Schätzung anlegte, fand die etwas verarmte Stadt bey den Eidgenossen Fürsprache 337); sie mochte überhaupt nur die unausweichlichen Reichspflichten erkennen 338). Der Adel, selbst Graf Allwig von Sulz, fand in ihrem Bürgerrecht eine ausgiebige Sicherheit, welche nicht verwickelte 339). Diese Stadt war ein mit Billigkeit verwaltetes Hauswesen: um erträgliche Abgaben trugen Bürger des Klosters Weinberg 340) und Fischereyen 341) zu Pacht; Grundzinse waren, wie alles Eigenthum, in Ehren, doch nicht unablösbar 342) (eine angenehme

337) Als von tausend Gulden einer zu Reichssteuer gegeben werden sollte, schätzte der Hof das Vermögen dieser Stadt auf eine Million, und forderte aufs ernstlichste tausend und neunzig Gulden; da denn die Eidgenossen dem Kaiser vorgestellt, wie Schafhausen „um seinet und um ihrentwillen" (durch Kriege) arm geworden. Tschudi 1487.

338) S. Agnesen Kloster weigert sich, an Walpurge Lüti König Maximilians primas preces zu ehren, 1488. Urkunde in Hrn. Bürgermeister Pfister's Schriften

339) Erbliches Bürgerrecht Allwig's für Klekgau, Thüngen, auch Balm, 1488 (im Jahr des Jestetterhandels). Ueber Balm (Th. XV., S. 18) hatte 1484 Ulrich von Stoffeln ihn der Stadt vertragen. Dieses aus Hrn. BM. Pfisters Schriften, jenes aus einer, wie es scheint, zu Marthalen geschriebenen Chronik.

340) 1475 verleihen Abt und Convent Allerheiligen den Bürgern den Herrenberg um 1/3 des Weins.

341) Abt Konrad Tettikhofer's Erblehen der Fischenzen im Rhein vom Kirchbergerbach bis an des Klosters Schmiede für Hanns Vögeli, 1486, um jährlich 10 Pfund und 130 Fische. Genauere Kundschaft 1435, daß diese Fischenzen von der Waag im Rhein bey den Mühlen bis an den Plumpen, einen Fels etwas über der Kirchbergerkirche, gehen (im Regimentsbuch 1476).

342) Urkunde 1481 (von meinem Bruder empfangen): eu

Freyheit für den Zinsmann, wobey aber Stiftungen in die Länge nicht wohl bestehen könnten 343)); für Schlösser waren die Frohndienste bestimmt 344), aber auch der Grund: sie sollen in der Noth eine sichere Zuflucht gewähren 345).

Thurgau, S. Gallen.

In dem Thurgau, in der Sanctgallischen Bürgerschaft, war Frohsinn, Muth und Gedeihen. Als der Giel auf Glattburg 346) einen Schuldner auf Bürgschaft nicht losgeben wollte, machte die Gegend sich auf und brach die siebenhundertjährige Feste 347). Vielfältig wurden durch Offnungen den Dörfern ihre Rechte gesichert 348); eben wie der Stadt S. Gallen vom Kaiser ihre Selbstständigkeit, und, wodurch sie vornehmlich

Pfund Heller mit 20 Pf., ein Gulden mit 20 Fl., ein Mütt Kernen mit 20 Pf. Heller.

343) Weil der Geldwerth sich ändert, hingegen die Einkünfte von Cassen, welche gemeinwichtige Auslagen haben, bestimmt seyn müssen. Hiedurch geschieht niemand Unrecht: Güter, auf denen solche Zinsen lasten, werden um so wohlfeiler gekauft.

344) Adam Cron's, Herrn von Herblingen, Vertrag mit der Gemeinde 1483: wer einen Pflug hat, baut ihm je zur Winter- und Sommersaat eine Juchart; wer einen halben Pflug, die Hälfte; wer keinen, thut 4 körperliche Frohnen.

345) Dafür hält Cron das Schloß in Nöthen der Gemeine offen.

346) Sonderbar, daß Leu unter Giel diese Geschichte 100 Jahre früher, unter Glattburg so wie wir, setzt.

347) 1485; Stumpf V., 22. Der Giel hieß Werner.

348) Offnung des Gerichts zu Muola 1467, 1477; zu Morschwyl 1469; zu S. Margarethen Höchst 1483. In der Haller. Samml.

stieg, die Güte 349), der Markt 350) und Gewinn 351) ihrer Fabrikwaaren. Der mannigfaltige Fortgang wurde durch Freude geziert und befördert. In großen Spielen wetteiferte mit vornehmern Städten Frauenfeld 352); indeß das berühmte S Galler Schießen mit Armbrust und Musketen aus der Schweiz, vom See, bis von Ulm her, dreytausend freudige Gesellen auf einen Tag dahin zog 353). Bald besuchten ein paar hundert Bürger auf seinem Schlosse zu Keßwyl den tapfern Ritter Gächauf, und dann bewirtheten sie die achtzig schönen Männer, welche er ihnen zum Ehrengeleit gab 354).

Ulrich aber, der Abt, oder vielmehr der Fürst 354 b), ließ keinen Anlaß unbenutzt, wodurch er seine Herrschaft befestigen und runden konnte: sey es, daß er den Grimmenstein und was derselbe an des Rheins Mündung in den See zu beyden Höchst eigen besaß, vom

349) Wer fälscht in Zeichen und Siegeln, in Färben und Weben, den mag die Stadt selbst aus der Kirchen Freyheit nehmen. Kaiserl. Privil. 1487.

350) Zwey Meilen weit umher kein Zoll noch Markt wider ihre Freyheiten; eb. das.

351) Abgabe von Wolle, Leintuch und Waaren; nach Nothdurft; eb. das.

352) 1483. Stumpf V., 27.

353) 1485. Stalder, Fragm. Entlibuch, Th. II.: 208 Armbrust-, 445 Büchsenschützen; vom 19. July bis 12. Aug. Haltmeyer 207 f.

354) 1483. Haltm. 206.

354 b) Bursfeldische Visitation 1485: Invenimus temparalia competenter, spiritualia claudicant; nec calidi nec frigidi. Bey Hottinger Helv. Kircheng. Zusätze 110.

Spital der Stadt 355), oder die Güter der gefallenen Glattburg 356), oder von ein paar Domherren das einst verhaßte Schwarzenbach 357), oder von einer Witwe die Blatten 358), oder vom Hause Bonstetten die Taufkirche Zwingli's 358b), von den Grafen von Ems den schönen Rheinthalischen Rebstein 359) an sich ziehen, oder seine Urkunden sichern 360), oder die alten Rechte zu Appenzell bestimmen lassen 361) und im Rheinthal, das er immer suchte, sie wenigstens einstweilen gegen alle Eingriffe schirmen mochte 362).

355) Kaufbrief um Grimmenstein 1483: den Hof Höchst halten wir für S. Margarethen; die Leibeigenen gaben jährlich 10 Pfund, hierauf Todfall und Geläß; freye Lehen waren auf beyden Rheinufern; zu S. Johannsen Höchst war auch von Forst mehr als Eine Abgabe.

356) Sie war sonst schon des Klosters Lehen. Urkunde 1484: Badstuben, Pfisterenen, vier Teiche (Weyher), 6 Gruben, kommen da vor.

357) Th. III., 255. f. Kaufbrief Schloß und Herrschaft Schwarzenbach um 3000 Fl. von den Freyherren, Brüdern von Höwen, 1483.

358) Kaufbrief um Wichenstein und ein Theil der Blatten von Gertrud von Hürnligen, Witwe Jac. Mangold's, 1486. Oben Kap. 2, N. 385.

358b) Lösung des Lehens beyder Pfründen, der Leutpriesterey und Frühmesse zu Wildenhaus aus der Hand Andreas Roll's von Bonstetten 1486. 1484 war Zwingli allda geboren.

359) 1473; Gesch. des Rheinthals (S. Gallen 1805); urkundlich.

360) Vidimus und Transsumt derselben vor dem Official Konrad Winterberg zu Costanz, 20. Jän. 1484.

361) Päpstliche Bestätigung der 1465 übereingekommenen Laudum, 1448. Oben Th. XIV., S. 146.

362) Spruch S. Gallischer Schiedrichter zwischen Abt und Appenzell 1486: er soll von dem Gedanken abstehen, daß er das Rheinthal an sich lösen wollte (oben Th. XIV., S. 145); sie aber sollen seine niederen Gerichte nicht

Am allermeisten beschäftigte ihn der Gedanke, seinen Sitz dem Zwang der Nachbarschaft einer freyen Stadt zu entrücken, und auf der Höhe über dem blühenden Reichsmarktflecken Roschach, in einer der schönsten Lagen am Bodensee, das neue Residenzkloster aufzubauen. Zuerst, und ganz leicht, erwarb er von Papst Sixtus die Einwilligung, daß Ein S. Gallenstift in ganz denselbigen Freyheiten und Rechten an beyden Orten, in dem neuen Kloster der Sitz der Wahl, seyn soll 363). Mit nicht minderer Bereitwilligkeit ertheilte Kaiser Friedrich, als aller Klöster oberster Vogt und Schirmherr, sowohl die Beystimmung zu diesem 364) als das Recht zu jedem andern Bau, wodurch des Abts reichsvogteyliche Gewalt an dem Ort befestiget 365), Handelschaft emporgebracht 366) und für seine Zölle ergiebig werden mochte 367). Des Klosters Rechten gab er über die

stören; alle Sachen sollen inner den Marken des Thals gerichtet werden. Walser 358; Haltmeyer 211; Hottinger, Zusätze 110.

363) Bulle Sixtus IV., 23. Mai 1483 (in der Haller. Sml.). Die Aebte von Salmanswyl und Fischingen, der Bischof zu Tricarico (im Neapolitanischen; vermuthlich Legat) sollen ihn hiebey schützen.

364) Urkunde; Costanz 17. Aug. 1485.

365) Urkunde; Nürnberg 15. Sept. 1487. Hochgericht, Stock und Galgen aufzurichten, die Leute mit peinlicher Marter zu fragen. Certificat Grafen Hugo von Montfort Rothenfels, Elisab., 1487, daß für den erneuerten Blutbann der Abt ihm als kais. Commissär geschworen.

366) Zweyte Urkunde Costanz 17. Aug. 1485, für Markt, Zoll, Gredhaus, Waarenniederlage, Tafernen, Umgeld, Gewicht, Maß, Ehle, Brot, Wein, Fleisch, alles mit vielen und großen Freyheiten und Rechten.

367) Dafür übernehme er den Straßenbau; und sey der Zoll wie zu Lindau, Costanz.

der Stadt entschiedenen Vorzug 368). Nachdem der Fürst von der obersten geistlichen und weltlichen Macht heimlich alles dieses erwirkt, erließ er folgende Bekanntmachung an das Volk 369): „Wie durch S. Gall'en „Arbeit und Fürwort, wie durch vieler großen Aebte „wachsame Weisheit, väterliche Regierung und oft „glückliche Waffen aus unwirthbarer Einöde S. Gallen „Stift, Stadt und Land, in so herrlichem Flor er„wachsen, sey aus Erinnerung und Geschichten jedem „kund; wie zu geschehen pflegt, es habe der Fleiß und „Schutz den Wohlstand, Reichthum den Uebermuh er„zeugt, aus dem seit mehr als hundert Jahren 370) „höchst nachtheilige, eben so verdrüßliche und immer „neue Händel erwachsen; das Gotteshaus habe aufge„hört, Kloster zu seyn, sintemal es offen wäre den „oft auflaufsweise hereinstürmenden Bürgern, welche „in den Cellen der Conventualen, in der Kammer des „Fürsten, ihre Feinde gesucht, offen den zu Brunn „gehenden Mägden, offen manchmal Dirnen, welche „der Thurmwächter zu jungen Coventherren lasse. Ob „in dem Lärm der nahen Trinkstuben, in dem Tumult „unaufhörlicher Waffenspiele, des Tanzens, Reitens, „Fahrens, auf dem Brüel, in den Gassen, ob in dem „Gewühle der Färber und Weber und ihrer Gesellen und „der Bettler, er wolle nicht sagen geistliche Meditation

368) Urkunde 1487: wenn er (der Kaiser) auf der Stadt Anbringen etwas ergehen lassen, das dem Gotteshause nachtheilig (vergl. N. 350 und 366), so sey es ungültig.

369) Wir ziehen zusammen, was er seit 1487 in drey, vier Proclamationen erließ. Tschudi; Wetter.

370) Eigentlich rechnet er den Verfall seit Bonstettens Tod, seit Abt Georg von Wildenstein.

„und Uebung, ob selbst Sicherheit vor Feuer, Tod„schlag, Dieberey, möglich wäre? Maßregeln, An„stalten, seyn unthunlich erfunden, da des Klosters „meiste Bedienten Bürgerssöhne, und alles verrathen „sey. Also, im Namen und in den Ehren der H. Mut„ter Gottes und Gallus, des frommen Bekenners, „ihres Dieners, mit Rath und Willen der päpstlichen „Heiligkeit und römischkaiserlichen Majestät, auch der „Conventbrüder einstimmenden Mehrheit, haben Seine „Fürstliche Gnaden beschlossen, den uralten Sitz und „die Kraft der Gottesdienste und aller Macht an den „Ort Roschach in ein daselbst aufzuführendes Gottes„haus zu erheben und zu verlegen 370 b). Zu diesem „Zwecke erbitten Sie von Ihren getreuen Städten und „Landen ein jährliches Darlehn von anderthalbtausend „Gulden, auf des Klosters Rheinthalische Zehnten und „Gülden."

Dieses Beginnen beunruhigte die Stadt S. Gallen; was ein Abt wie dieser, in seinem Geist, mit seinen Mitteln, in der Entfernung für Anschläge fassen, was für ein Abgang selbst an der Nahrung es seyn würde, wenn durch die Enthebung der heiligen Gebeine und Entfernung des fürstlichen Hofs der Zusammenfluß der Gläubigen, der Unterthanen und Ausländer aufhörte. Da in einer großen Rathsversammlung der Abt gewiß heimliche Anhänger hätte, wurde dem Bürgermeister Ulrich Farnbühler die Gewalt gegeben, mit vier andern die Maßregeln zu ergreifen, wodurch der Stadt Nach-

370 b) Hiemit rückte er zuletzt heraus; anfangs war die Rede nur von dem Bau einer Propstey.

theil vorgebeugt würde. Es war Farnbühler in vielem Hannsen Waldmann gleich, ein Mann von Kraft und Verstand, in Waffen und Geschäften erfahren, seiner Stadt würdiges und wohlmeinendes Haupt. Von ihm jene öffentliche Lustbarkeiten, auf daß er die Stadt mit Freunden umgebe 371). In des Abts Rechtshändeln, wenn er Schiedsrichter wurde, so unparteyisch, daß der Abt Vertrauen auf ihn setzte 372). Hiernächst war er bereitwillig, durch Auskauf allem Anlaß zu Händeln vorzukommen 373). Zu Roschach erhob sich der Bau 373 b); das ganze Land war in äußerster Aufmerksamkeit 373 c).

Bündnerland.

Die Bündnerische Freyheit wurde immer selbstständiger, durch den Loskauf der Stadt Cur von des Teutschen Reichsvogtey 374), und als das Haus Werdenberg seine Rechte über die einsamen Wohnungen hinter

371) Herr Wetter zieht schon den Schiesset 1485 darauf. Ohne Zweifel (auch klagt es der Abt) wußte man bereits, was er bey Papst und Kaiser heimlich warb.

372) N. 362. So erbat er 1488, daß zwischen ihm und Altstetten S. Gallen sprach. In der That ist das Urtheil, di Auseinandersetzung, die Art, wie Ammann, Rath und Richter zu wählen, ein Muster der Billigkeit und Vorsicht. Siehe Wetter. So wurde auch wegen Bernang und Marbach verglichen.

373) Kauf der Bleiche von S. Fiden bis zum Linsenbühel um 360 Pfund; urkundlich bey Wetter.

373 b) 1487 der Grundstein gelegt.

373 c) Die Hauptorte der Landschaft fielen dem Abt bey.

374) 1489; Sprecher Pallas, L. VIII., p. 223; Füßlin, eidgenöss. Erdbeschr. III. Diese Vogtey war seit 1299 dem Bischof verpfändet (Th V., S. 243. Sprecher und Leu machen hier einen Anachronismus).

dem Heinzenberg in der wilden Tschapina 375), Graf Johann Peter aber die Rechte seiner Väter von Sar über die Gruob 376) dem Hochstift Cur verkaufen mußte. Denen von Schiersch, denen von Castels, wo man durch die Prätigauer Clause an der Lanquart hinauf den altfreyen Höhen auf Davos zugeht, fiel sehr schwer, unter den Erzherzog zu treten. Der Vogt Gaudenz von Metsch, in sinkendem Glückstand auch er, übergab sie; sie aber weigerten sich, standhaft 377).

Innere Schweiz.

Glücklich in ruhigem Genuß die Väter der Freyheit und wer in ihrem Schirm sicher wohnte; wo der Bau eines schönen Rathhauses 378) oder eine gute Canzleyordnung 379) oder die Herstellung einer schirmenden Feste 380) oder die Bestimmung eines dunkeln Rechts 381), neben dem Reislaufen der unbändigen Jugend, die Hauptangelegenheit war.

So die Freyheit. Oberhand übte im Westen die Stadt Bern, zu Zürich Hanns Waldmann.

375) 1482. Haller. Samml. Th. XXXIII.

376) 1484. Füßlin a. a. O. 160.

377) 1489; pündtnerischer Handl. Deduction; Zschokke Gesch. der Bündner I., 170. Bis 1500 hielten sie.

378) Zu Lucern 1484; Hrn. von Balthasar Gemählde der Capellenbrücke.

379) Spruch Itel Reding's zwischen Stadt und Amt Zug, 1483, daß der Landschreiber in der Stadt wohnen soll.

380) 1488 stellen die acht Orte die Burg zu Baden her; Werner Steiner.

381) Mellingen 1485 erkundiget sich über das Recht von Wintertur, weil sie von Oesterreich dasselbe haben; Kundschaft: beyde Räthe richten auch auf Tod; wer sich an fremde Herren wendet, wird vom Rath gestraft.

Die Wadt.

Wenn an dem Turiner Hof die Parteywuth mit allgemeiner Verwirrung drohte, so wurden Gesandte von Bern und Freyburg berufen, welche auf gute Regierungsordnung und billiges Recht Friede gründeten 382). So wohlthätig war ihre Einmischung, daß der Herzog und die Großen die vornehmste Sicherheit in ihrem Bund fanden 383). Da wurde unter Karls weiser Leitung das Romanische Land guter Ordnung wieder froh. Der Herzog mit großem Gefolge kam in die Wadt und ertheilte feyerlich die Lehen 384), mit Nachsicht, wenn in der Verwirrung etwas versäumt war 385). Eben derselbe bestätigte den Stand edler Geschlechter 386), welche Weisheit und Glück 387) im

382) 1482. Als durch die Faction Philipps von Bresse Graf Ludwig de la Chambre und der Herr von Lyns, jener im Bette bey Herzog Philibert, gefangen worden, und König Ludwigs Gesinnung mehr als zweydeutig war, auch die Brüder von Greyerz, beyder Städte Mitbürger, mit Lebensgefahr beleidiget wurden; Comines, Anshelm.

383) Bundserneuerung 1483, ut humanitati locus ubilibet pateat, und jeder Theil seine Herrschaft eo nervosius sustentare possit. Bürgerrecht des de la Chambre mit Bern, 1487; er giebt jährlich den außerordentlich starken Udel von 50 Pfund; Anshelm.

384) Lehnbrief des Herrn von Villardin auf Glannaz 1484. Da war Janus Graf zu Genf, Hugo von Chalons, der Markgraf zu Gex, Boten beyder Städte, der Canzlar von Savoyen, der Graf zu Greyerz u. s. f.; in camera sua parlamenti.

385) Cum quittancia excheytae, wenn aus Abgang der Lehensmuthung sie dem Herzog zukäme.

386) Lehenbrief für Jacob von Gingins 1486 (Nomen originis inclythum), Erneuerung des von Herzog Ludwig, Genf 4. März 1441.

387) Johann von Gingins zu Divonne war Amadeus VIII. (Papsts Felix) Rath. So nun Amadeus des Herzogs Karl.

Lauf der Zeiten gehoben 387 b), so daß sie auf herrlichen Burgen 387 c) in großer Gerichtsherrlichkeit 388) ihm nur unmittelbar zu Handen waren 389). Glaubensspähern 390) wurde nicht zugelassen, ohne Einwilligung der weltlichen Macht über die Freyheiten eines Bürgers zu verfügen 391). Von der Policey wurde gute Landbewirthung beschirmt 392). Aber auch den Schützen gesellschaftliche Freuden, ihren König mit seinen Freyheiten und Rechten, fanden einen Gönner an Karl 393).

387 b) Sonst hatte der Abt von Bonmont mancherley, auch der Freyherr der Wadt größere Rechte zu Gingins; Associationsacte 1349.

387 c) Fortalium notabile von jenem Johann N. 387. Sonst war Haus cum scala, pila, gallo et omni tenemento der sechs Edlen von Gingins, die sich 1349 mit dem Herrn der Wadt verbanden, und auch des Abts.

388) Jurisdictio amplas obtinet facultates; etiam construendi bouchale, fourchat, pilloria et alia supplicia infligendi.

389) Wie andere bannertragende Ritter der Wadt. Belehnt wird er traditione draguae. Die Burg nimmt er vom Herzog; dieser hat von jedem Herd acht Genfer Pfennig, und kann subsidia exigere.

390) Oben N. 171.

391) Der (Savoysche) Landvogt der Wadt an den Castlan zu Nion, Moudon 2. Aug. 1485: daß Francisca Münier nicht hätte sollen, à l'inportunée instance de l'inquisiteur, gefangen genommen werden; ohne daß, wie die Landstände ehemals verordnet, ihr Proceß zweyen von der Kirche, dreyen vom Rath vorgelegt worden. (Aufzusuchen zu Nion, ob sie eine Hexe oder eine Waldenserin war?)

392) Supplik der Edlen, Bürger, *incoles et habitans de Nyon* et du ressort 1485 wider die von Ger, die den Genfern la pelure des pins verkaufen, worauf der Baum fault; und Holzhandel ist Nions Nahrung.

393) Urkunde 1485: Plusieurs des gentilshommes, bourgeois, marchands et autres jeunes compagnons pour avoir passe-tems, et chasser oysiveté, maratre des ver-

Ihn ehrte sein Volk mit Waffen und Geld; er die Freyheiten 393 b).

Graf Romont.

Jener Graf von Romont, Miturheber des Burgunderkriegs, Anführer bey Hericourt, Zeuge bey Murten, hoffte nach dem Frieden König Ludwigs mit Maria die Wadt wieder zu gewinnen 394). Er war in Burgundischen Diensten ein allzeit bedeutender Kriegsmann; daher der König, nach seiner Art, an guten Worten es nicht fehlen ließ 395); er wußte, daß weder Bern es gestatten noch Savoyen erzwingen würde 396). Nach diesem verließ Romont den Witwer Mariens, den Erzherzog, von dem er das goldene Vließ und Proben großen Vertrauens hatte, für die von Frankreich unterstützten Rebellen. Diese Schmach und ein gefallenes Glück trug er als Flüchtling nach Frankreich und starb 397). Die Erbtochter wurde vom Hause Savoyen mit dreyßigtausend Gulden abgefunden 398).

tus. Wer den Papagay herunterschießt, ist auf ein Jahr König, frey von Steuern Zöllen, Wachten, Beiträgen zu colléges (Gilden?), Abteyen (Zünften), charavaris (Zechgelagen). Der Herzog ratificirt alles.

393 b) Nevers 1487 für die Steuer der Städte und Castlaneyen (1500 Fl.) zu der Heirath seiner Schwester, und für den Zuzug nach Saluzzo. Siehe auch Herrn Schultheiß von Müllinen sur les Etats du Pays de Vaud.

394) Da ist der Friede von Arras (en la ville de franchise) 1482.

395) Er wolle ihn in der Sache begünstigen.

396) Anshelm: daß Bern durchaus nicht in die Sache eingehen wollte.

397) 1486, in seinem 48sten Jahr, auf dem Schloß zu Ham; Fugger 938, 944.

398) Luise Francisca, Gemahlin Graf Heinrichs von Nassau und Vianden, der, von ihr, keine Kinder hinterließ.

Genf.

Jener berühmte Fürst Johann Ludwig, Bischof zu Genf 399), starb, kurz nach dem Antritt Karls 400), noch in blühendem Alter 401), an der Pest 401 b). Da forderte die Bürgerschaft Franzen von Savoyen, seinen Bruder, der zu Auch Erzbischof war; seit mehr als vierzig Jahren pflegten des Bisthums mit wohlthätigem Glanz Savoysche Prinzen 401 c). Das Domcapitel aber zog nach Jussy und wählte den Domherrn Urbain von Chivron, Herrn von Villette, einen ruhigen, verständigen, der Eidgenossenschaft angenehmen Mann, auch herzoglichen Rath 402). Auf die Nachricht solcher Zweytracht ernannte Sixtus der Vierte den Bischof zu Turin Johann von Compoys, auf daß er den von ihm begünstigten Cardinal von der Rovere 403) Turin geben könne. Allein für Franz, den das Volk wollte, setzte Herzog Karl sowohl dem Capitel als dem Papst seinen unerschütterlichen Willen entgegen. Der von Chivron wich und begnügte sich mit einer nicht so reichen, obwohl ansehnlichern Würde, die auch durch

399) Wir erinnerten schon einst, daß er (als zugleich Erzbischof in Tarantaise) von Genf sich eigentlich „beständigen Pfleger" genannt.

400) Philibert starb im April, er im July 1482; Anshelm, welcher hiemit gegen Guichenon für die Gallia christiana entscheidet.

401) Etwa in seinem vierzigsten Jahr.

401 b) Das ist Michel Roset's grande mortalité 1482, an der zu Genf bey 7000 Menschen starben.

401 c) Papst Felix, Peter und Johann Ludwig seine Enkel.

402) Anshelm, 19. July 1482.

403) Dominik, vom Titel S. Clemens, dessen Verwandter der Papst gern seyn wollte; Guichenon.

Johann Ludwig erlediget war, dem Erzbisthum zu Tarantaise 403 b). Compoys, mit Gewalt vertrieben 404), floh zu dem Papst, und wurde mit Interdict und großem Bann auf das herzogliche Ministerium, die Stadt Genf, das ganze Land Savoyen 405) und alle Anhänger seines Gegners unterstützt 406). Mit Recht behauptete Sixtus die Genfische Freyheit 407); und wenn nicht kanonische Ordnung, so war für ihn doch die hierarchische. Aber durch mancherley Personen und Mittel war ihm beyzukommen, so daß er endlich gern zugab, daß Compoys sich befriedigen ließ 408). Hierauf begehrte Franz von Syndiks und Räthen den Eid, und begnügte sich mit der Bereitwilligkeit 409). Von dem Herzog wurde, wie er pflegte, die Freyheit erkannt 410);

403 b) Schon bey der Acte N. 383 erscheint er, noch als Electus Gebennensis, als herzoglicher Commissär.

404) Er entwich Nachts als Philipp von Bresse anzog; da wurde die Residenz ohne Widerstand besetzt.

405) Die Genfer Diöcese, wenn sie in acht Tagen sich nicht unterwirft, alle Lande jenseit (uns, disseit) des Gebirges, sechs Tage später. Der Herzog und sein Haus (Franz selbst!) sind ausgenommen.

406) Bulle, Rom, 11. Febr. 1483; Lünig, codex dipl. Italiae T. III.

407) Die Urkunde aus Arducius Zeit (Th. III., S. 17.) ist eingedrückt.

408) 1485. Er sollte, nach Chivron, Tarantaise bekommen (und wurde indeß ohne Zweifel sonst abgefunden).

409) Am 3. Sept. 1485; hierauf schwuren alle Bürger und Ausbürger den Syndiks, dem Bischof, ihnen und der Dienerschaft gehorsame Treu; Mém. de M. *de Rochemont*, si les Habitans on été admis en C. C.?

410) 12. Oct. Levrier (Peter, sein Stammvater, war herzoglicher Secretär), T. II., 61.

er also mit freudevoller Pracht in Genf empfangen 411). Es wurde (damals wohl unerhört, in Genf immerdar selten) zu seiner Ehre ein Schauspiel gegeben 412). Die Stadtregierung hatte noch viele altfränkische Einfalt; jeder Syndik wählte seine Besitzer 413); das Bürgerrecht war oft nicht ein Titel, sondern ein Lohn wohlverwalteter Würden 414). Erst nun wurden, doch von der Gemeinde, Rathsherren auf ein Menschenalter gewählt 415) und als einer die Künste der italiänischen Aristokratien einführen wollte, festgesetzt, daß die Rathsstellen ausschließlich mit Bürgern zu besetzen wären 416).

Lausanne.

Benedict von Montferrand, Bischof zu Lausanne, besoldeter Staatsrath und eifriger Diener der Französi-

411) Für Fackeln, Zuckerwerk (dragées) allein 2200 Gulden (ohne Zweifel Genfer Gulden, deren einer 12 Sous); Michel Roset. Spon: für Hipokras, Malvesier und Confect 400 Thaler.

412) Verfasser Peter Mantillon, der Schlössermeister Jacob Neveu und Johann Pinney; Sennebier, hist. litt. de Geneve T. I., 37.

413) Sie schwuren den Rathseid; ihre Schlüsse, wenn sie bey dem kleinen Rath, waren so gültig als die der Gemeinde. *Conseil general*, 2. Febr. 1484, in des Generalprocur. Hrn. Robert Trochin Lettres populaires.

414) Egregius Cavarin fuit creatus Burgensis, et fiant litterae testimoniales, quomodo fuit Syndicus et de Consiliis civitatis et Scriba multis annis (noch gab er zwey zinnerne Kannen); 1487. Mém. de la *Rochemont*.

415) Zuerst 1487 Michel l'Espagne; Rousseau lettres de la montagne L. VII.

416) Michel Guillet, von Thonon; eb. das. Es waren weder Tronchin noch Rousseau kritische Geschichtforscher, aber in denselben Unruhen, ehe man sich in die metaphysischen Begriffe verwirrte, wurde von anderen manches gründlich untersucht, und diesen beredten Männern mitgetheilt.

schen Könige 417), war ein stolzer, dem Land ungefälliger Mann. Die Gewalt seiner Gerichtshöfe erstreckte er über so viele weltliche Sachen, daß der Herzog auf Ansuchen der Stände es verbieten mußte 418). In der Verwaltung machte er solche Neuerungen, daß die obere und untere Stadt Lausanne für die Erhaltung der alten Rechte zusammen schwuren 419). Er aber vermeinte, durch willkürliche Gefängniß zu schrecken 420). Auch das Land wurde von der Parteyung ergriffen; zu Lutri und im Thal wurden die Anhänger des Bischofs geplündert. Da ergriffen Bern und Freyburg, aus Anhänglichkeit für die geistliche Macht 421), wohl auch auf stärkern Antrieb der Französischen Partey, den Schirm des Bischofs, also daß das Land zur Unterwerfung 422) und Herzog Karl, noch minderjährig, zur Genehmhaltung 423) bewogen wurde. Wie gewöhnlich, wenn zwar der Krieg, nicht aber seine Ursachen gehoben worden, das Mißvergnügen wallte in wenigen Jahren dermaßen auf, daß (unterstützt von Johann Major,

417) Urkunde Karls VIII. 1489, wo die dem König Ludwig erwiesenen Dienste auch angeführt sind.

418) 1480. Edict Philibert's, Chambery 1480; bey Ruchat hist. eccles. du Pays de Vaud.

419) 1481. *Union de la Cité et de la Ville.*

420) Anshelm 1482. Alt führt an, er habe sie mit Auflagen beschwert. Man spricht auch darum von der Mordthat eines Domherrn, weil er diesen Mann nicht wollte richten lassen nach der Stadt Recht.

421) Der Schirm des Bischofs, behaupte Bern, sey ihre Pflicht vom Reich; Anshelm.

422) Vertrag zu Freyburg, 3. Nov. 1482. In diesem Geschäft wirkte vornehmlich Brandolf von Stein, welchen wir zu Granson und Nancy gesehen.

423) Im Jänner 1483; Stettler.

erblichem Meyer der vier Kirchspiele derselben Wadt) die Männer von Lutri das bischöfliche Haus überfielen und seine in die Kirche fliehenden Diener umbrachten oder verwundeten. Da kam der Schultheiß Wilhelm von Dießbach an der Spitze einer großen Commission von Freyburg und Bern, welche Johann Major entsetzte, die Gemeinde zu viertausend Savoyschen Gulden für den Bischof und ewigen Opfern für die Ermordeten verurtheilte 424). So viel brachte Benedict über sein Volk durch trotzige Art 424 b).

Oberland.

Wo bey Anfang des Lemanischen Sees die fruchtbaren Gründe von Aelen und die benachbarten Gegenden, Ormond hinauf bis an die Greyerzer Marken, im Burgunderkrieg Schweizerisch geworden 425), bemüheten sich die von Bern durch schriftliche Ordnung nach Teutschem Recht, mit des Volks Willen 426), die unaufhörlichen Streithändel zu stillen 427). Uebrigens wurde die Vertheilung der großen Lehen begünstiget 428).

424) Wir folgen Anshelm, May, 1488. Andere bestimmen die Geldbuße auf 3500 (vielleicht andere) Gulden.

424 b) So urtheilt auch Anshelm.

425) Bernisch; doch daß, wie wir sahen, gewisse Einkünfte Sanen behielt.

426) Es war zufrieden, da der Zweck ihm deutlich vorgetragen wurde; Anshelm 1482: sie hatten, nach Welscher Art, viele Pläderenen (plaidoyers).

427) 1485 wurden die Satzungen gebessert, damals die herrschaftlichen Grundstücke und eigenen Leute verkauft.

428) Gregor und Guichenon von Roverea fordern vergeblich die Güter zu Ollon, welche Anton Roverea von ihren Stammvater ererbt, und mit welchen der Abt von S. Maurice Ludwigen und Wilhelm Tavelli, Schwiegersöhne Antons,

Wo der Landmann eigene Rechte hatte, entstand eine Art Gemeinschaft: es wurde zu Rougemont dem Propst nicht eher geschworen, bis er nicht nur jene gesichert, sondern auch das Beste der Propstey mannigfaltig zu fördern dem Landmann eidlich zugesagt 429). Desselben Landes Gipfel, der kahle gewaltige Rübli, der aus dem schwarzen Wald und steil anliegender Alp die würzreiche Weide weniger Schaafe in die Ritzen der emporragenden Spitze birgt 430), war damals Privateigenthum der Stadt Bern 431).

Das Landwasser, die Sane, führt aus der Grafschaft Greyerz in eine Freyherrschaft, von Pont, einer Brücke auf diesen Landmarken des Uechtlandes 432), genannt; es liegen die Stammgüter von Affry daselbst; von dem Savoyschen Hause Menthon, des ersten Adels

belehnt hatte (albergavit el infeodavit). Es gründeten sich die Tavelli auf Landesherkommen von Chablais und Befehle der Stadt Bern. Dabey war Cabanis, der Rechte Doctor, Domherr zu Sitten. Urkunden sowohl der Belehnung als des Spruchs.

429) Vergleich durch den Grafen von Greyerz 1482 (in dem Sanen Schloßurbar) und Urkunde Andreas von Quidartardis, aus den Herren von Verou, im XLIVsten Theil der Haller Samml. Er will zu Rougemont wohnen, in Welthändel sich nicht mengen, den veräußerten Zehnten von Rossinières wieder an die Propstey bringen, und, wenn des Ordens General, der Abt von Clugny, es befiehlt, seiner Vorfahren Schulden zahlen.

430) Es wird eine Brücke über die schmale Kluft des Abgrundes befestiget, und wenn die Thiere hinübergetrieben, bis auf den Herbst abgenommen.

431) Schulden wegen kam das Rüblj von Peter Steiger an Bern; zwey Rosset, Männer von Rougemont, erkauften es von Bern um 1305 Pfund; 1486. Vertragbuch Sanen, Oesch und Rougemont, Msc. 1653.

432) Pons in Ogo (Ogoz, Ohtlandia).

Erben, wurde Pont damals den Freyburgern verkauft 433). Anderwärts, zu Orbe, zu Granson, floß ihre Gewalt mit Bern zusammen. Ganz vertrieben 434) hielt Hugo Chateau-guyon für viel Glück, das Berner Bürgerrecht kaufen zu können 435). Dieses war ihm leichter als Philipp'en, dem jungen Markgraf, Erben zu Welschneuenburg.

Neufchatel.

Dieser, gebildet an dem alten Burgundischen Hofe, Karl dem Kühnen bis in den Tod getreu, hatte wider sich, daß er jene Hinrichtung der Besatzung von Granson, wo nicht gerathen, doch geschehen lassen 435 b). Dieses macht ihn so verhaßt, daß er aus Furcht vor dem Volk weder zu Neufchatel, noch in der Schweiz öffentlich erscheinen durfte 436). Sein Vater, der abgelebte Rudolf, in dem Jahr, wo er starb, nach jener That im zehnten, gedrückt hierüber vom Gram, ergriff die Gelegenheit, als er mit jenes Krieges Helden und den benachbarten Städten zu der Fastnacht-

433) 1484; von Anton, dessen Bruder sein Theil der Stadt schon früher überließ. Diese Herrschaft wird auch Favernach, Farvagnié, genannt, und ist ein sehr schönes Land. Freyburger Chronik; Leu über Simler; Fäsi Erdbeschr.

434) Die Sigille mit Wapen der vorigen Herrschaft werden denen von Granson und Orbe untersagt; Anshelm 1488.

435) 1486; um einen Udel jährlich von 400 Pfund; er soll auch zu den Salzlieferungen zu Salins behülflich seyn, und ohne die Stadt sich in keine Fehde einlassen; Anshelm. (Die immer schwankende Lage der Hochburgundischen Geschäfte machte es dem alten Herrn so wichtig.)

435 b) Oben im ersten Kap., bey N. 82 ff.

436) Die Weiber drohten, ihn mit Kunkeln todzuschlagen; Anshelm.

freude gebeten worden, welche die Männer von Schwyz bey den Bernern hielten 436 b). Da war die Blüthe des Volks 436 c) und sieben Tage froher Bewirthung öffneten die Gemüther dem Vertrauen, der Liebe 436 d). Da gedachte der Fürst seines einzigen Sohns, und legte solche Beweise seiner Unschuld vor, daß die verweigerte Bürgerrechtserneuerung erfolgte. Philipp, damals Marschall von Burgund 437), sicherte hiedurch die Gränzen 438) und Verfassung von Neufchatel 439); er war oft in diesem Land und hielt sich zu der Schweiz 440).

Was das Bürgerrecht werth sey, erfuhren seine Nachbaren im Valangin. Als nach dem Tode Herrn Peters von Beaufremont der Graf Johann von Aarberg Valangin die Burg Beaufremont zu erben hatte 441),

436 b) Am 15. Jänner 1486. Da war Hanns von Hallwyl, Hemmann von Müllinen, Caspar Effinger, Arnold Segesser, Rudolf von Luternau der Reiche (des Frommen Sohn, des Hochedlen Bruder), welche alle bey Murten gewesen. Die Städte Soloturn, Freyburg und Biel. Anshelm; (von den Luternau's Leu).

436 c) Jeder Landvogt aus der Nachbarschaft brachte sechs der lustigsten Landleute mit.

436 d) Auch wurde dieser Freude zugeschrieben, daß nachmals in der Münsterthaler Sache (oben bey N. 72) Schwyz die Orte abhielt, Bern mehr zu Leibe zu gehen.

437) In der Urkunde des erneuerten Bürgerrechts 1486.

438) Bis zu der Kirche von Verrieres, bis zum Walde Vaulmerruz.

439) Alle inneren Streitigkeiten bleiben dem Bernischen Schiedrichteramt unterworfen.

440) Schöflin Hist. Zar. Bad. und wir werden es selbst noch zeigen. Es war keine Freude mehr an dem Burgundischen Hof.

441) Von wegen seiner Mutter Johanna. Dieser Graf war Sohn Wilhelms, den wir 1427 sahen, und Vater des Clau=

widersetzte sich nebst vielen Verwandten der Lothringische Herzog René, der Eidgenossen Freund, und Johann war Bürger zu Bern; da unterließ diese Stadt weder Mühe noch Kosten, bis der Herzog dem Grafen die Burg oder eine Entschädigung von funfzehntausend Gulden zu überliefern versprach 442).

Mönchensteiner Krieg.

Die Inseln in dem Bielersee wurden unter Bernischem Schirm zum Besten geistlicher Stiftungen gebauet 443), Biel, Erguel, durch Handelsverkehr gehoben 444). Die Soloturner und Baseler wurden durch einen Edelmann wider einander bewaffnet. Es erstreckt sich zwischen der Ergetz und Birs ein Arm des Jura, mit vielen Burghöhen nnd mannigfaltig verschlungenen Thälern; der östliche Theil ist Baselisch; auf dem westlichen vergrößerte sich Soloturn 445). Wo der Berg sich in das Rheinthal verliert, hatte Konrad von Löwenberg, vom alten Adel Mönch, den Mönchenstein und andere meist Oesterreichische Lehen. Als er, wie die

dius, welcher den Mannsstamm von Aarberg Valangin beschloß.

442) Tag zu Lausanne 1484; Stettler. Tag zu Soloturn 1486; Anshelm.

443) Rudolf von Erlach, Schulheiß, Vogt von S. Vincenzen Stift, übergiebt sie, im Namen der Regierung, 1488, dem Kloster S. Johann; Urk.

444) Bischof Caspar's von Basel Vertrag mit Biel wegen des Zolls (u. a. Punkte, auch des auf dem Burgstall gebauten Werkhauses) 1484; Bern und Biel Vertrag wegen der Märkte 1486.

445) Ankauf von Seewen 1) aus der Hand Herrn Thomas von Falkenstein 1461; 2) Elisabeth von Falkenstein, die zu Sekingen Aebtissin war; 1485.

meisten, der Geldnoth unterlag, verpfändete er diese Güter den Baselern, und verwaltete sie vogteylich für die Stadt 446). Sie zerfielen; die Stadt übergab sie einem andern Vogt. Auf dieses nahm er Geld von den Soloturnern; der Mönchenstein wurde plötzlich mit harten Drohworten aufgefordert; aber die Besatzung hielt ob ihrer Treu; drey Tage lag Soloturn vor der Burg 447). Die Bauern waren für Basel; sie war des Landes Markt, und in derselben Woche, wo sie nun geplündert wurden, pflegten sie jährlich feyerlich und fröhlich nach Basel zu ziehen, um für Schäfereyen auf ihrem Jura von dem Spital eine Mahlzeit und einen Zins zu bekommen; wie vergnüglich tanzten sie auf den Inseln der Birs 448)!

Alle Eidgenossen, da sie dieses hörten, bedienten sich der gewöhnlichen Vermittlungswege. Nachdem der Zorn durch Verlauf einiger Zeit erkaltet, wurde gesprochen, daß den Soloturnern ihr Geld wieder werden, der Lehensherr aber, Erzherzog Sigmund, von der Stadt Basel den Mönchenstein zu lösen haben soll 449). Dieses verzog sich aus begreiflichen Gründen, aber mit Unwillen des benachbarten Soloturner Landmanns, der die Ehre der Stadt darauf setzte, wenn nur nicht Basel

446) 1479. Wir zeigten es im vor. Kap. eben gerade auch N. 446

447) 1483 Montags vor Himmelf.; Brukner nach Johann Groß.

448) Brukner 153.

449) Das ist die erste, um Galli 1486, von allen Orten vermittelte Richtung, die man mit der zweyten manchmal verwechselt oder vergessen hat. Roust, Waldmann, Frikhard, Melchior Rüß, Reding, Endlisperg halfen sie machen.

auf Mönchenstein walte. So kann die Leidenschaft verblenden, daß sie nicht einsahen, wie schädlich diese Burg in fremden Händen dem Land werden könne, und wie viel man in Kriegszeiten geben würde, wenn sie nur irgend Schweizerisch wäre. Sie, in der Meinung patriotisch zu handeln; da auf einem Kirchweihfest ihnen und benachbarten Bernern der Wein die Gemüther erhitzt, machten zwey Fähnlein, zogen wild wüstend hinüber, kamen an die Vorburg, und suchten vergeblich, den Stein zu gewinnen 449 b). Caspar Hezel von Lindenach, Venner der Stadt Bern, war zu selbiger Zeit in Soloturn zu Stillung eines Mißvergnügens über allzustrenge Behandlung Heinrichs von Graßwyl 450); die Weisheit Berns unterhielt gutes Vernehmen. Sofort wurde der Auflauf gestillt 451), jeder theilnehmende Berner von seiner Obrigkeit um fünf Pfund gebüßt, und, nachdem für den Augenblick gesorgt worden, da den Ehrbaren zu Soloturn das Unwesen selbst leid war, getaget 452). Bern, Freyburg und Biel saßen zwischen Basel und Soloturn; Schwyz, Lucern, Zürich eilten

449 b) 21. Mai 1487; Anshelm.

450) Umständlich kenne ich seine Sache nicht. 1485 suchte man ihm den Schutz der Berner zu entziehen, als habe er um sich auszusöhnen, dem Altrath in Soloturn zu erkennen gegeben, Bern hätte mit Freyburg einen Anschlag auf das Gebiet von Soloturn (Anshelm 1485). Aber dieses ungereimte Vorgeben trauten sie ihm entweder nicht zu, oder er muß es abgebeten haben; zwey Jahre nachdem nimmt Bern sich seiner noch an.

451) Boten von Bern, Freyburg und Biel fanden die Haufen bey Liestal im Feld.

452) Lang wollte Soloturn sich nicht in Compromiß einlassen. Wir haben Anshelm und die Richtung selbst vor uns.

gutwillig herbey. Wenn der Schweizerbund nichts großes und gutes gethan hätte, wie viel Uebel hat er vermittelt! Also wurde die Strafe der That, und Ersatz des Raubs 453) der Stadt Soloturn aufgetragen, und alles hergestellt, wie es sonst vertragen war.

Angenehmer vertrug sich Basel über Kleinhüningen mit jenem Philipp, dem jungen Markgrafen. Mitten im Streit ritt er in die Stadt und brachte geächtete Männer mit sich. Für diese erbat er den Rath; er wurde geehrt und beschenkt 455); alles in Güte verglichen 456).

Heitersheimer Zug.

Wie viel anders Rudolf, aus den Grafen von Werdenberg, in Teutschen Landen oberster Meister des Johanniter Ordens und Landcomthur zu Heitersheim. Als Hanns von Berenfels, Ritter, Bürgermeister von Basel, dem Adam von Landsberg seine Tochter gab, und mit vielen Herren, Räthen und Frauen in den Breisgau fuhr, verlegte Rudolf ihm den Heimweg mit vierzig Pferden und so vielen zu Fuß. Ueber dem Ausrauben wurde der Altbürgermeister Hartung von Andlau, Ritter, mit andern gefährlich verwundet. Sogleich die

453) Da Kleinodien mit erwähnt sind, so muß in der Vorburg oder auf Landhäusern ziemlicher Wohlstand geherrscht haben.

455) 1486: mit acht Säcken Haber, zehn Kannen Wein; auch wurde er auf einer Trinkstube bewirthet; Brukner.

456) Vertrag 1488 (zu Gerichte sitzen bey vier Bürgern von Kleinbasel eben so viele Landleute aus der Herrschaft Röteln). 1490: daß Philipp auch in seinem Hofe zu Basel gegen Klagen über seine Unterthanen Recht giebt. Eben so ist von 1503 ein sehr billiger Vergleich. Wurstisen, Brukner.

von Basel, nach ergangener Mahnung an Soloturn und Bern, mit der Stadt Banner und Geschütz in den Breisgau. Statthalter aber und Räthe der Vorderösterreichischen Lande 457), welchen das Johanniterhaus Heitersheim nicht gleichgültig war 458), eilten, nahmen es ein, Rudolfen in Eid, sich den Rechten zu stellen. Alsdann ließ Basel das zu, da die Hälfte der Besatzung und Einkünfte bis zur Genugthuung der Stadt überlassen wurde 458 b).

Universität Basel.

Zwey Dinge hoben den Ruhm der Stadt Basel: Sie war eine sichere Freystätte gelehrter Männer, die das öffentliche Unglück oder sophistische Unverträglichkeit anderwärts vertrieb 459); und mit besonderm Eifer wurde die Buchdruckerey daselbst vervollkommnet 460), jene Kunst, welche die öffentliche Meinung auf ihrem Thron als Königin der Welt so befestigte, daß Freyheit und Wissenschaft von dem an von Tyranney und Verfinsterungssucht bedrohet, nie aber allgemein oder in die Dauer unterdrückt werden können. Hanns Amer-

457) Jener, Ludwig von Maßmünster, Ritter; Landvogt war der Freyherr Caspar von Mörsberg.

458) Der Besitzer ist von der Oesterreichischen Regierung immer als Landsasse betrachtet worden.

458 b) Alles 1489; und nach Wurstisen.

459) Andronikus Kontoblacas lehrt in Kleinbasel das Griechische; 1479. Denis, Garellische Bibl. Th. II. Johann (Haynlein) de Lapide, über dem Nominalisten und Realisten Streit aus der Sorbonne entflohen, wird 1488 zu Basel Professor, Chorherr und nachmals Carthäuser; Joh. Her. Brucker in notulis ad Urstisii epitomen; Denis a. a. O. Th. I.

460) Daher öfters in daselbst gedruckten Büchern, Quam (urbem) non solum aëris clementia et fertilitas agri, verum etiam imprimentium subtilitas reddit famatissimam.

bach, Hanns Froben und ihre Geschlechter, welche mit redlichem Eifer und großen Aufopferungen die Kunst ausgebildet 461), haben einen schönern Ruhm als viele große Staatsmänner und Eroberer, deren List und Glück die Welt in Verwirrung und einen Theil des menschlichen Geschlechts in unnennbaren Jammer gebracht haben.

Bern.

Der Berner Staat wurde mit Würde und Ordnung, nicht ohne Fortschritte, nicht ohne Freude, regiert. Neben den grauen Helden von Wabern und Heinrich Matter, dessen Weltklugheit wir öfters bemerkt 461 b), wechselten im Schultheißenamt Wilhelm von Dießbach, durch Reichthum, ausnehmende Klugheit, Würde des Lebens und außerordentliche Wohlthätigkeit 462) einer der angesehensten Männer, und Rudolf von Erlach, durch Herstellung eines zerrütteten Vermögens 463),

461) Zuerst jener druckte hier mit Römischer Schrift; sehr schön und auf starkem Papier Froben, welchen Denis den Teutschen Aldus nennt. Sein Sohn Hieronymus und sein Tochtermann Claus Bischof (Nic. Episcopius) gaben die Griechischen Väter. Die Wittwe nahm den berühmten Buchdrucker Johann Herwagen, von dem jene Scriptores der Geschichte Deutschlands. Froben's Corrector Herbst (Oporinus) druckte auch sehr schön.

461 b) Gemeiniglich setzt man (Leu z. B.) sein Schultheißenamt in 1495; wir finden ihn 1486 (N. 480) schon als Altschultheißen.

462) Er pflegte viele Jahre bey hundert Hausarme und bedürftige Schüler zu unterhalten; Leu.

463) Peter, sein Vater, war 1466 und 69 um Schulden gerichtlich belangt worden: von Rudolf weiß man, daß er den Herzog von Wirtemberg und viele andere zu Schuldnern hatte und in Bümpliz einen großen Bau vollführt. Stammregister deren von Erlach.

große Verwandschaften 464), Brauchbarkeit im Krieg und allen wichtigen Geschäften 465) ein nicht minder ausgezeichnetes Haupt 465 b). Alle in Bern anwesenden Schultheißen und Räthe waren bey ihren Eiden verbunden, täglich früh um sieben, Winters um acht Uhr, über die vorkommenden Geschäfte, und Freytags über allgemeine Bedürfnisse 466), sich zu versammeln 467). In Sachen, wo allgemeine Theilnahme wesentich schien, sey es wegen heimathloser Leute 468) oder militärischer Musterung 468 b), unsittlicher Kleidung 468 c) oder unerlaubter Kriegsdienste, beriefen Räthe und Bürger auch die ganze Gemeinde, selbst fremde Beysassen und Handwerksgesellen zu dem allen verbindlichen Eidschwur. Wo, wie in Creditsachen, bestimmte Gesetze vor der Hand nicht rathsam schienen, erließen die Berner an Stadt und Land eine Ermahnung, welche zu jenen war-

464) Er hatte eine Tochter des Freyburgischen Schultheißen von Praroman, und nahm in zweyter Ehe die Wittwe Johann Friedrichs von Müllinen, jene Barbara von Scharnachthal Brandis. Der Venner Hetzel von Lindenach war sein Schwager; eb. das.

465) Er, nicht der Schwiegersohn des Ritters von Büttikon, war der Oranische und Bernische Landvogt zu Erlach 1475.

465 b) Der von Dießbach, geb. 1442, Schultheiß 1481, starb 1517; der von Erlach geb. 1449, Schultheiß in seinem dreyßigsten Jahr, starb 1507.

466) Satzungen, Urtheilen (Appellazen?), der Stadt Bauten u. s. f.; Verordnung 1486; Anshelm.

467) Bey zwey Plappart Strafe; eine andere eb. das.

468) Die (als in keine Gemeinde gehörig) weder Tell noch Reisekosten zahlen. Rath und Bürger 6. Aug. 1486; Anshelm.

468 b) Gewehr und Harnischschau der Venner in den Landgerichten; eb. das.

468 c) Butzenantlitz (Masken), Hosenleisten; eb. das.

nend vorbereitete 469). Wenn Mißmuth, wie er durch den Einfluß auswärtiger Begebenheiten wohl entstehen mag, inneres Vertrauen schwächte, wurde zugleich das Volk zu Vorbringung seiner Beschwerden ermahnt 470) und (als in gemeiner Gefahr) mit den nächsten Städten Schirmbündnisse geschlossen 471). Sie herrschteu, weil sie das Volk nie aus den Augen ließen, und über dasselbe, weil sie mit ihm lebten. Daher auch Auflagen ohne Murren bezahlt worden, weil (da der oberste Stand sich anderswo denselben entzieht) Schultheiß und Räthe selbst, und auch die Edlen und Geistlichen 471 b), ihnen unterworfen waren 472) und nie mehr als der Bedarf gehoben wurde 473). Uebrigens wurde alles versucht, um durch unterirrdische Schätze 474) und in

469) Ermahnung gegen Ueberzinse, 1483; Anshelm. Folge war 1485 das Verbot für Sibenthal und Hasli, auf ihre Güter keine Zinsen mehr zu schlagen. Hausväterlich!

470) 1489 als zu Zürich Waldmanns Auflauf war; eb. ders.

471) Schirmbund Bern, Freyburg, Soloturn, Biel; 8. Mai 1489; eb. ders.

471 b) 1484 war der Tell auf jeden Herd ein Pfund Pfen.; auf Klöster und Edle gemäß ihrem Vermögen. Anshelm.

472) Erst 1488 wurde ihnen das Angstergeld nachgelassen; eb. das. Wie schwer aber die Steuern besonders auf Bürger drückten, erhellet aus den mit 1483 anfangenden Urkunden wegen der Ausbürger in den Landgerichten, welche des Bürgerrechts eben darum gern los seyn wollen.

473) Rechnung der Tellherren (Steuereinnehmer) Thormann und Meyenberg 1486: der Stadt Bedürfniß für Schuldenzahlung und Einlösungen war 34678 Pf. 5 Sch. 10 Pf.; die Einnahme 34770 (wobey 6402 von der Stadt selbst).

474) Verlochung einer Grube im Grindelwald nach Bergwerksart 1482. Anshelm: in demselben Jahr habe die Stadt zwey Schatzgräber (?) privilegirt.

deren Abgang (Salzquellen fehlten) durch geschickte Verträge, zugleich dem Volk für seinen Verbrauch, und der Regierung für öffentliche Ausgaben Erleichterung zu verschaffen 475). Auch Geldstrafen wurden zum Vortheil des gemeinen Wesens dem Richter größtentheils entzogen 476); sie waren genau nach dem Maße des Vergehens bestimmt 477), und so, daß ohne Abbruch der Gesetze, der Arme geschont, aber nicht frech gemacht wurde 478). So wurden, bey steigendem Freyheitssinn, Herrschaftsrechte, welche unanständig zu scheinen anfiengen, als Eigenthum geehrt, aber ihre Ablösung befördert 479); bis im ganzen Land kein leibeigener Mensch

475) Eb. ders.: 1486 habe die Stadt von einzelnen Kaufleuten (mit schlechtem Gewinn) das Salzgewerb an sich genommen; „wegen unverständiger Leute Undank" habe man es 1489 den Schaffnern Thormann und Ireney übergeben. Siehe in Gruner's Delic. Bern. 387 wie gut sich das Volk bey jener Einrichtung stand.

476) 1483 Verordnung, daß von den Einungbußen, welche vor dem Schultheiß fallen, zwey Theile der Stadt zukommen; 1482, daß wer unrecht appellirt, seinen Gulden an des Münsters Bau giebt; Anshelm.

477) 1489 Verordnung: Reislaufer, die noch nicht wirklich außer Land gekommen, zahlen 5 Pf.; wenn schon außer Land, 10; hatten sie schon geschworen, 20; zweymal gefehlt, 40, und sind ehrlos; auf dreymal steht das Leben. Vorsetzlicher Mord, besonders wenn Trostung vorhergegangen, war nicht mit Geld zu zahlen; er brachte auf das Rad; Verordnung 1484.

478) Er konnte dafür gefangen sitzen, so viele Wochen als er Pfunde zahlen sollte.

479) Urkunde 1484: Schultheiß, Rath und etliche vom großen Rath erlassen um 4000 Pf. Leibeigenen im Nidauischen die Leibeigenschaft, weil sie ihnen schädlich sey bey Versorgung ihrer Kinder. So um 2000 Pf. im Amte Schenkenberg. Item 1485 erläßt Bern um 850 Pf. etlichen von Ligerz Tagwane (Frohnen), Kapaunen u. a. Rechte. Eod. mindert Bern der ihm gehörigen Hälfte des Dorfs

blieb, als wo dieser oder jener die alte Sitte durchaus unbeschwerlich fand und nicht abkaufen wollte. Beerbung der Unehlichen war ein von Kaisern gegebenes Recht; sintemal aber die Kinder freyer Liebe in Obersibenthal durch das Herkommen begünstiget waren, wurde der Stadt Recht der Landsitte aufgeopfert, auf daß man die Obrigkeit liebe, welcher Freyheiten mehr waren als Gewinn 480). Eben dieselbe, durch freye Wahl ihres guten Volks bestehend, schirmte dasselbe wider den Zunftgeist. Als die Fleischer unter sich hoher Preise eins geworden, legte sie derselben Handwerk nieder, gab es frey, und büßte sie hoch 481); da sie sich den Vorstehern des gemeinen Wesens unterwarfen, wurde die Strafe erlassen. Auch gegen der Fischer kurzsichtigen

Twann zwey Drittheile der Steuer; daher billig (Anshelm dieses; von obigem, Urkunden) das Dorf und Nidau 200 Fl. beytragen, als 1487 Bern von dem Schultheiß von Dießbach die andere Hälfte kauft. Schreiben Bern's an den Johanniter Comthur zu Buchsee 1486, daß er Freykauf gestatte; „sie dulden in ihrem Land keine eigenen Leute." (Bey Anshelm); unter anderen Herrschaften blieben sie (Theilung der eigenen von Grünenberg zwischen Lucern, Willisau und Hanns Egli von Müllinen 1483). Bey den Bernern, wenn ein freyer Mann eine Leibeigene nahm, wurde er um 20 Pf. gebüßt; Anshelm 1484.

480) Schultheiß und Rath an Tschachtlan (Castlan), Venner und Landleute gemeinlich zu Obersibenthal, 15 Apr. 1486: diese unehlichen mögen ihr Gut, Eigen oder Lehen, liegend oder fahrend, ihren ehelichen Kindern hinterlassen, unehlichen davon nach ihrem Gefallen Freygaben thun; sterben sie ohne Testament noch Kinder, so fällt es an die nächsten Erben. Bewilligung ist jedoch nöthig, wenn diese Ausländer sind. Bern bekommt als Erkenntlichkeit, nur wenn der Mann kinderlos stirbt, je von 20 Pf. eines.

481) Urkunde 29. Mai 1482: die Fleischhalle wird geschlossen; jeder um 50 Pf. gebüßt.

Eigennutz erhielt sie die Geschlechter der Wasserbewohner 482). Geschützt, aber geordnet, wurden alle Gewerbe, von denen welche für alles die Sorge führten 483). In Besetzung der Aemter war noch keine Beobachtung ordentliche Form geworden, man folgte der Erforderniß 484). Von erkauften Schlössern behielten sie die hohen Gerichte, welche dem Regenten ziemen, die niederen, die Güter wurden oft wieder verkauft; Privatfleiß baut letztere besser. So kam die schöne Wildek unweit Habsburg mit allen Rechten und Bräuchen 485) in die Hand Caspar Effinger's, welcher diese Begünstigung bey Murten verdient hatte 486); man suchte sein Haus dem gemeinen Wesen von Bern zu verbinden 487). Froh genehmigten sie dem Helden von Hallwyl, daß er die

482) Befehl nach Thun, Murten, Erlach, Nidau: die kleinen und laichenden Fische zu schirmen. Anshelm. In demselben Jahr, zu Neufchatel, Anordnung einer Fischerzunft (wohl auf Ansinnen der Berner!); Haller's Bibl. VI., 345.

483) Erneuerung der Handwerksbriefe 1483. Oben N. 481 müssen die Fleischer versprechen, ja nie eine Ordnung ohne Erlaubniß oder mit anderen ein Verständniß zu machen.

484) Verordnung 1487: Amtleute nicht mehr von 3 zu 3 Jahren, sondern nach Geschick und Gefallen zu ändern. Abgesetzt wurde wer unterließ auf S. Michael seine Rechnung zu thun; Anshelm 1484.

485) Der dritte Pfen. von Vogteygütern war nicht im Hofrodel, aber im Brauch. Bern an die Herrschaftsleute 1493.

486) 1484 um 1500 Fl.; Anshelm. Stettler: um 1730.

487) Bern an Brugk 1487: sein Haus zum Freysitz zu machen, damit er Ursache habe, noch mehr zu bauen, und die Stadt, so dessen mehr denn nothdürftig ist (wir wissen warum. Th. XII., S. 90), in Ehren gesetzt werde. Er hatte auch seinen Altar in der Kirche.

Trostburg erwarb 488). Wie von jeher: der Wohlstand und Glanz und die Sitten der alten Geschlechter beruheten auf dem Landeigenthum; Werner Loubli, der reiche Wechsler, unterlag noch der Schuldenlast 489) und schmählich endigte der übelerzogene Sohn 490).

S. Vincenzen Münster, Berns Hauptkirche, wurde von dem Teutschen Orden verwaltet. Gestiftet in gleichem Jahr der Erbauung Berns, hatte derselbe in der ersten Zeit seines glaubensvollen Heldenmuthes von Friedrich dem Zweyten, dem letzten großen Hohenstaufen, diese Kirche erworben. Eine Gesellschaft, vor vielen andern verehrungswürdig, so lang der Kampf die Anstrengung unterhielt; im Genuß verlor sich der Geist; in gefahrvollen Zeiten verweigerten sie der Christenheit ihre Urpflicht, wider die Ungläubigen 491); die Wissenschaften keimten auf, und sie wurden so unwissend, daß sie die lateinischen Formeln des Gottesdienstes kaum noch lesen konnten 492). Als der Geist hin war, sollte Stolz den Mangel bedecken, brachte aber Ueberdruß

488) 1486. Von Rheinach kaufte er sie (der hatte sie als Lehen der Stadt); Anshelm.

489) Er starb 1487, durch eine Fehde mit Ulm ruinirt. Damals kam, wer seine Schulden nicht bezahlt, nicht in geweihte Erde. Man mußte diesen verdienten Mann, Gubernator zu Aelen, mit Gewalt auf dem Kirchhofe behaupten. Dasselbe geschah dem berühmten Protonotarius Benedict Stör, 1485, bis die Stadt ein Theil seiner Schulden auf sich nahm. Anshelm.

490) Bern verwies ihn von Stadt und Land; in Montferrat ließ der Markgraf ihn henken.

491) Baczko Gesch. von Preußen Th. IV., 36. Man eludirt Hülfe gegen die Türken.

492) Anshelm. Gruner 189: kaum habe Einer noch die sieben Zeiten oder ein Seelamt halten können.

hervor 493). Wenn man den Ertrag so vieler schönen Güter nach Schwaben an fremde Caplane, wenn man ihn in fremde Cassen fließen sah 494), so erwachte Vaterlandsliebe und Neid. Alles bemerkte Hanns Armbuster, ein Berner, Domdechant zu Sitten, ein der Italiänischen Sprache, besonders aber des Römischen Hofes wohl kundiger Mann (das Latein verstand er nicht besser als jene) 495); er brachte den Großen bey, diese reichen Pfründen für die Ihrigen zu erwerben 495 b). Als Ungeduld und Begierde seine Vorschläge gereift, wurde er mit dem Stadtschreiber Frikhard in Geheim nach Rom geschickt, und erhielt mit leichter Mühe um dreytausend Gulden vier Bullen 496). Dem Teútschen Orden entzog Innocentius den dritthalbhundertjährigen Besitz, und verordnete ein weltliches Collegiatstift mit vier Würden 497) und fünfmal so vielen Chorherrenpfründen, welche die Regierung vergeben würde. Hann-

493) Ihre Pfarrer wollten dem Bischof nicht gehorchen; dafür wurden sie gebannt, und Bern mußte sie lösen.

494) 10000 Fl. in wenigen Jahren. Der Hochmeister war ein Truchseß von Wetzhausen; dieser, da er sonst kein Geld hatte (Baczko 70), mag Landsleuten mit solchen Caplaneyen versorgt haben.

495) Daher sagte ihm einmal der Organist: die Teutschen Herren sind nicht alle vertrieben; denn wir beyde sind noch da. Anshelm.

495 b) Wie dieses ihnen gefallen mußte, erhellet aus der Sendung Nic. Schmidt nach Rom um Versorgung eines Sohns des Venners Huber. Anshelm 1483.

496) Zwey derselben siehe bey Gruner 190, 193. Im übrigen haben wir die Urkundenbücher des Münsters benutzt, wie Daniel Engel 1678 sie aus den Registraturen gesammelt.

497) Propst, Dechant, Chorsänger und Custos.

sen Armbruster ordnete er als Propst 498), gab ihm Infel, Ring und Stab, schmückte ihn mit allen Zierden und Rechten vornehmer Prälaten 499). Bereichert wurde das neue Stift vermittelst Einverleibung deren, welche am Eingange des Oberlandes zu Amsoltingen zwischen Berg und See in froher Einsamkeit, welche wildschön in Vorbergen der Alpen zu Rüegisberg, und viel zu frey im Land der schönsten Hirten bey den Frauen zu Interlachen 500), und über den Trümmern von der Aventia Tempel zu Mönchwyler, und verschiedentlich zu Tärstetten 501), Cappelen 502) und im Nidauersee geblühet.

Nachdem die Regierung es angenommen 503) und mit jenem Lausannischen Bischof Benedict'en, Vollzieher der Bullen, sich heimlich beredet, wurden die Chorherren im Stillen ernannt 504). Er, der Bischof, mit allen Domherren von Lausanne, kam hierauf nach Bern 505); er fand am obern Thor den Schultheißen von Dießbach mit Räthen und Bürgern, der ganzen

498) Um hundert Ducaten; Anshelm.

499) Parochetum et caputium der Prälaten; daß er auch segnen, kleine Orden ertheilen mag u. s. f.

500) Deren waren statt 40 noch 4; die übrigen entlaufen oder verjagt.

501) Im niedern Sibenthal.

502) Auch diese Frauen wurden einst als zu frey vertrieben (1285).

503) Am 10. Jänner 1485.

504) Stör wurde Dechant; als er nach drey Monaten starb, Peter Kistler. Da war auch des Schultheißen von Erlach Bruder, Diebold. Aus dem Lausannischen Domcapitel 3; das ganze, aus 9 bestehende, Amsoltinger Convent.

505) 3. März 1485. Beschrieben bey Anshelm.

Gemeinde, dem Propst, den Chorherren, allen Orden und Schülern. Sie zogen die Stadt hinab nach S. Vincenzen Münster, wo die Bullen vorgelesen und von dem Bischof im Namen des Papstes, von dem Schultheiß im Namen der Stadt, Armbruster auf den Altar erhöhet, und, als die Teutschen Herren dem Gebot, nicht ohne Fluch 506), gewichen, die Chorherren installirt wurden. Eilends der Landcomthur Wather von Klingenberg und Christoph Rych Comthur des Hauses Könitz, begehrten vor den Rath, protestirten und appellirten. Früh am folgenden Morgen wurden in der Mette von den Stadtwaibeln, den Chorherren und Lausanner Dommherren die des Ordens aus der Kirche und ihrem Hause vertrieben. Solche Gewalt erlaubte man sich, weil mit Güte nichts zu richten, die Schuld aber zu wichtig und erwiesen sey, als daß der Orden sein Recht nicht verwirkt haben sollte. Der Orden klagte bey dem Papst und Kaiser, dem Erzherzoge Sigmund und bey den Eidgenossen. Vergeblich, weil gezeigt wurde, er habe seine Bestimmung nicht mehr erfüllt. Heilig ist alles Privateigenthum; die Zusammenhaltung menschlicher Gesellschaft beruht hierauf. Was diese denjenigen gemeinschaftlich giebt, welche einem gemeinschaftlichen Zweck ihr Leben weihen, dauert in der That so lang man diesen Zweck will, und sie dahin sich bestreben; doch, nach gemeiner Billigkeit, lebenslänglich. Die hier verstoßenen Herren, davon die brauchbarsten in das neue Stift kamen, hatten noch die Häu-

506) „Wohlauf in aller Teufel Namen," rief der Teutsche Herr Hanns Steinbacher.

ser Könitz und Sumiswald, und eine Summe von vier und dreyßighundert Gulden mochte ihre Unterbringung erleichtern 507).

Klöster.

Uebrigens gaben dasselbe Aergerniß fast alle Orden, weil sie durch das Beyspiel Roms frecher oder weil die Menschen freyer und prüfender wurden. Bey den Bernern wurden Aebtissinnen wegen ausgelassener Sitten verstoßen 508). Sechs schlechte Aebte zu Engelberg 509) hatten bey den Unterthanen solchen Unwillen erregt, daß sie durch Schwaderauer, einen ihrer Vorsteher, dem Abt Ulrich Stalder den Eid aufsagten. Da fand er seine Rettung bey den benachbarten Eidgenossen, deren Zwischenkunft er sonst verschmäht 509 b). Es zogen je hundert Mann von drey Orten 510) bey nächtlicher Weile durch die Wildniß hinein, überfielen die Leute, entsetzten die Vorsteher und ordneten Gehorsam 511).

507) Spruch 1490 (man hatte zuvor manches versucht) durch Hartmann von Hallwyl, Dompropsten zu Basel.

508) 1482 die Aebtissinnen von Truob und von Gottstatt, die Pröpstinnen von Buchsee und Wangen. Anshelm; Hottinger's Latein. Kircheng. Th. IV., 166.

509) Stumpf B. VII., 3.: Johannes Kumbar 1421 regieret übel, verzehret groß Gut, starb endlich im Elend; Rudolf von Baden, 1437, ein kleinmüthiger Mann; Johann Strvne 1445, war lüderlich, verthat viel mit Weibern; Johann am Büel, 1451, ein Verderber des Klosters; Heinrich Porter, 1457, ein unnützer Roßtäuscher; Ulrich (Stalder) von Bern, 1478, war auch träg. Welcher Geist mußte in dem Kloster seyn, welches sechszig Jahre lang so wählte!

509 b) Er hatte bey der Wahl bedungen, daß sie sich in nichts mengen sollten.

510) Unterwalden, Lucern, Schwyz, den Schirmorten.

511) 1487; Hottinger's Helv. Kircheng. aus dem Lucernischen Schilling.

So in Wettingen unter dem Abt Johannes Müller waren die Eidgenossen wechselweise mit Behauptung seiner Freyheit gegen die Stadt Baden 512) und weit schwereren Maßregeln gegen die Zügellosigkeit seines Klosters beschäftiget 513). Das hatten diese Prälaten, bey Hintansetzung der Klosterzucht, auf Gewalt und Einkünfte eifersüchtig zu seyn; jene waren die besten, welche der Haushaltung wohl vorstanden 514); auch die Eidgenossen hielten darauf 515). Der Glaube selbst, mißleitet vom Ablaß für, ohne Unterschied, alle Sünden, auch der Todten 516), von ungewissen Wundern 517), dem Schrecken der Gespenster 518) und

512) Welche ihn als Bürger in Anspruch nehmen; aber Wettingen war nur auf die Burg verburgrechtet. Hottinger a. a. O., Th. II., 520, aus Abschieden 1488 f.

513) Ein bös, üppig, öd Leben; Abschied Schafhausen 1485; war noch nicht besser beym Absch. Zürich 1496.

514) Wie der zu Cappel. Breve Innocenz VIII. 1485; in Hottinger's Spec. Tig. 275.

515) So zu Pfävers 1486. Abschiede Zürich 1486 f.; bey Hott. Helv. Kircheng. Der Nachfolger machte es ärger.

516) 1488 unter Innocentius; die Türken waren der Vorwand (er hinterließ eine Million Ducaten; Spanheims H. E.). Hottinger in der Latein. KG. Th. VII., 41 liefert einen Ablaßbrief; andere Formeln S. 227.

517) 1485; U. L. F. zu Oberbüren (Bauernhof unweit Büren an der Aare) machte todgeborne Kinder auf so lang lebendig, bis sie getauft waren. Dieses, meldet Anshelm, haben vernünftige Leute und der Bischof selbst nicht glauben wollen. Die von Schwytz besuchten das Bild als sie nach Bern zur Fastnacht zogen; oben N. 436 b).

518) 1482 verordnet Bern gegen Gespenster und böse Ungewitter geweihte Palmen, Kerzen, Salz, Wasser; Anshelm.

mannigfaltiger Zauberey 519), ließ die Gefühle in einer dem Laster günstigen Rohheit 520); vor dieser flohen zarte Gemüther in Einöden und stille Cellen, mystischer Betrachtung obliegend. So der treue Pfarrer Meyer, in Aargau ehrwürdig 521), und so in dem Felsen an der Quelle im Herrgottswald Hanns Wagner, welcher in des Fracmont's Einsamkeiten sein Leben mit Beten und Lehren erfüllt 522). Unbeachtet verhallte eines gelehrten Theologen seltene Stimme 523). Also war selten von der Canzel etwas schöneres zu hören, als die Schlacht bey Murten, welche die Berner jährlich vorlesen ließen 524).

519) 1482 zu Murten Hexen verbrannt; 1488 verbrennt Georg auf der Fluh, Landeshauptmann in Wallis, zwey Brüder wegen Hexerey; Proceß darüber zu Rom; Anshelm.

520) 1489 wird Nic. Rotelfink zu Bern einen ganzen Tag an das Halseisen gestellt und hierauf zur Buße nach Rom geschickt, weil er gerühmt, Es habe U. L. F. ihm zu seiner Buhlschaft geholfen — und was er unwiederholbares beygefügt! Anshelm.

521) Ambrosy Meyer, zu Aarau Kirchherr, und auf Thorberg der letzte Karthäuser; Anshelm 1482.

522) 1486 bis 1509. Er war von Riedlingen in Schwaben; in blühender Jugend verließ er die Welt; lang wußte niemand seinen Ort; er starb in hohem Alter, und liegt in der Capelle, so er aus den Almosen erbaut; Tractätlein von dieser Capelle, durch die Herren von Wyl, derselben Pfleger, München 1629.

523) Peter Numagen (N. 111), obwohl der Idee von der Brotverwandlung zugethan, verwarf andere Auslegungen nicht, und beantwortete den stärksten Einwurf gegen die Voraussicht, so wie Neuere nicht besser können: Qui praevidit damnandum, praevidit et demeriturum, Hottinger H. E. T. VIII.

524) Jährlich auf XM Ritter Tag, wo die Schlacht geschah; 1487 verordnet; Anshelm.

Waldmann.

Hanns Waldmann, Ritter, Bürgermeister von Zürich, als Feldherr und mehr noch als Staatsmann vortreflich, groß und glücklich wenn Leidenschaft ihn über die Billigkeit und kühner Sinn über seine Zeit und Lage nicht getäuscht hätten, war eines Landmanns Sohn, von Blikestorf, im Lande Zug 524 b). Als Kind sah er das Dorf in Asche versinken durch die Flammen des Bürgerkriegs, welche der Bürgermeister Stüssi unerwartet herbeytrug 525). Bald nach diesem hörte er von zwey seiner nächsten Verwandten, daß sie an der Birs mit anderen Helden rühmlich gefallen 526). Er, ein starker, schöner Jüngling, zu feurig für das stille Dorf, gieng mit seinem Bruder nach Zürich, und gründete sein Auskommen zunächst auf das Handwerk eines Gerbers 527). Er umfaßte aber alle Seiten, wodurch das Leben damals wichtig und genußreich werden mochte. In erlaubten und unerlaubten Waffen, in Vertretung der Bürger, am Zechtisch und bey den Weibern war

524 b) Außer der Geschichte seines Stiefsohns, Gerold Edlibach, der unparteyischen Anshelm's, der von Bullinger wahrhaft erzählten, benutzen wir die urkundliche Zusammenstellung in Hrn. H. H. Füßli (meines ältesten gelehrten Freundes) 1780 herausgegebener Geschichte dieses Bürgermeisters. Wo wir von dieser nicht, in Erweiterung oder Widerspruch, abgehen, unterbleibt Erwähnung der darin benutzten Quellen.

525) Th. XI., S. 188; im J. 1443.

526) Leu, Art. Waldmann.

527) Es ist gewiß, daß er sein Bürgerrecht im J. 1452 um 4 Fl. gekauft. Nach Bullinger war er bey seiner Ankunft in Zürich 8 oder 9 Jahre alt; er dürfte wohl bald nach dem Unglück 1443 dahin sich begeben haben: denn in dem Jahr, wo er das Bürgerrecht kaufte, mochte er 15 oder 16 Jahre haben.

er mit seinem einnehmenden Muthe, seinen Anschlägen, seiner Wohlredenheit, immer der erste; ein lebendiges Gefühl seiner Kraft wohnte in dem Jüngling, der wahre Adel; arm, war er unbefangen und frey, sobald er zu Mitteln kam, überaus freygebig.

Der Anfang seines Glücks mag die Bekanntschaft in Edlibachs Hause gewesen seyn. Diesen, Amtmann der Zürichschen Einkünfte des Klosters Einsideln, der auch Zuger Landleuten verwandt seyn mochte 528), besuchte Waldmann, und gewann die Liebe seiner Frau, welche ein Landmädchen vom Zürichsee gewesen, und in Sitten eben nicht strenger war als Waldmann 529). Der Amtmann starb, und Waldmann erwarb die Witwe und das Amt; er wurde Stiefvater des Geschichtschreibers Gerold Edlibach 530). Er stieg in der Stadt und nahm zu, durch die Ausgelassenheit, wodurch er der muthigen Jugend lieb, durch die anerkannte Geschicklichkeit, wodurch er Feinden furchtbar wurde. Sie haben ihn zweymal gethürmt, und, so lang möglich, hielt Neid und Scheu ihn von Rathsstellen entfernt. Es war in ihm etwas Vorherrschendes, das nur die tragen mochten, welche seinen Geist kannten, oder durch Sitten mit ihm

528) Die Edlibach sind aus der Zugischen Gegend Menzingen. Daher kannte auch Edlibach, besser als alle, den edlen Landmann, welcher dem Greifensee'r Mord widersprach; Th. XII., S. 64.

529) „Freylich hat sie wer will, aber er thut selber mit einer jeden, was ihn gelüstet;" Aussage bey Füßli S. 6.

530) Wir haben sein Werk, mit seines Sohnes Zusätzen und Fortsetzung, benutzt; ein Zufall vermischte die Excerpte; also zeigen wir hiemit an, daß, wo Ludwig von uns genannt werden, meistens Gerold zu verstehen ist, welcher im J. 1517, seines Lebens im 63sten, seine Arbeit endigte.

in Gleichheit kamen. Endlich, da er Zunftmeister war, kam die Schweiz in die Burgundische Noth, worin er allen Eidgenossen bewies, welch ein Mann er sey.

Als Kriegsgesellen kannten sie ihn von Mühlhausen, Waldshut, Hericourt und aus dem Zug in die Wadt. Wie da zu Freyburg alle Fahnen sich vor ihm niederschlugen; wie er Bern aufhielt, und mit Entsetzen und Vertrauen seine Stadt antrieb; wie in der Nacht, wo alle Hoffnung der Berner zu ihm stand, auf demselben Marsch in dunklem Unwetter, und am Tag bey Murten dessen Ruhm mit Hallwyl und Hertenstein keiner so wie er getheilt! Von dem an auf allen Tagsatzungen Waldmann hervorleuchtend. Ihm dankte Herzog René den Entschluß der Schweiz, die Nancyschlacht. Vor allen anderen Ihn suchte der listige König, und genoß dessen in der Hochburgundischen Sache. Doch war seine Art und Neiguug mehr Teutsch; und Oesterreich benutzte es. An ihn Jolanta in der Angst um ihr sinkendes Haus 531). Nicht weniger Sforza, dessen Großvater eben so ein Mann gewesen, hielt sich gänzlich an ihn. So, wer die Eidgenossen in Waffen bringen oder ihre Kriegswuth stillen wollte. Tyrannische Gewalt wie in den Städten der alten Griechen oder in Italien, war in der Schweiz nie möglich. Nicht sowohl der Bünde wegen, als weil man Freyheit und Gleichheit wahrhaftig durchaus liebte, und ge-

531) Yolant, primogenita et soror serenissimorum Franciae regum .... benedilecto nostro, Hanns Waldmann, militi, de Zurich. Sie macht ihn zum Savoyschen Hofrath. Pignerol 15. Jun. 1478. Rei militaris peritia, industria, astutia, sind ihre ganz richtigen Gründe.

meiniglich in fast allen Regierungen ein solches Maaß von Verstand und Bewußtseyn herrschte, daß auch dem kleinsten Ort seine Würde blieb. So daß die Gewalt, welche einem hohen Geist und großer Gemüthskraft gebührt, Hannsen Waldmann ohne Gefahr des gemeinen Wesens gestattet wurde.

Noch in der Würde eines Obristmeisters, der nächsten vor dem Consulat 532), hatte er alle Gunst bey dem Volk, dem er angehörte, bey den Zunftmeistern, deren er sich zu bemächtigen wußte, ja bey dem Adel, seiner Lebensart wegen, und um des Gewichtes willen, so er der Stadt gab. Damals wurde, ohne die Eidgenossen, doch mit Willen derselben ein zehnjähriger Bund mit den Grafen von Wirtemberg abgeschlossen, der durch beförderte Kornzufuhr der ganzen östlichen Schweiz wohlthätig war 533). Mit jenem Johanniter Hochmeister von Werdenberg, nachmals Feind der Baseler, wurde das Burgrecht erneuert, welches zwischen Zürich und seinem Hause Wädischwyl herkömmlich gewesen 534). Das Vernehmen mit Straßburg wurde hergestellt, als Waldmann den Ritter von Hohenburg seinem Unstern überließ; dieser, auf dem Wege des Todes, hielt es ihm, Unglück weissagend, als einen Verrath vor.

Bald nach diesem, unzufrieden mit der Größe, welche ihm seine Persönlichkeit gab, trachtete Waldmann

532) Man kann den ersten Obristmeister dem alten Princeps Senatus vergleichen.

533) Urkunde, Zürich, am Abend Matthiä 1482.

534) Urkunde, am 18. Juny 1482.

Bürgermeister zu werden. In dieser Würde saßen Heinrich Roüst und Heinrich Göldli Ritter, von edlen alten Regentengeschlechtern, in ihren besten Jahren 535), beyde sowohl in Geschäften als im Krieg erfahren, nur nicht ihm zu vergleichende Männer, der erste gut und anspruchlos, der zweyte lebt ganz in seinem Amt, in Tagleistungen, Gesandschaften, war von seinen Voraltern reich, und von sechs Söhnen umgeben; Lazarus, sein Vetter, des Reichs Vogt und vom Rath, war des Hauses zweyte Stütze. Dieser Heinrich Göldli wurde bey der Wahl ausgestellt, und Waldmann, der Held (aber doch ursprünglich Rothgerber), wohl auch nun Ritter und reicher als er, doch nicht von seinen Vätern, zum Bürgermeister der Stadt Zürich erhoben. Eben dieser als im nächsten Jahr Göldli neugewählt wurde, ließ ihn durchaus nicht wieder aufkommen, und veranstaltete, daß er, was ihn besonders schmerzte, von Gesandschaften ausgeschlossen wurde. Die Gnade, welche der Bischof zu Costanz Roland, seinem Sohne, bewiesen, half er vereiteln 536). Aelter mochte die Beleidigung seyn, welche er dem Rathsherrn Lazarus an seiner Frau zugefügt. Aber er machte, daß Lazarus wegen einer üblen That aus dem Rath verstoßen wurde 537).

535) Aelter beyde als er; schon 1455 und 61 in Aemtern; doch nicht so beträchtlich, daß, wenn er in der Blüthe seiner Kraft Bürgermeister seyn sollte, ihr Tod abzuwarten wäre. In der That ist Roüst 1509, Göldli 1514 erst gestorben.

536) Preces auf Zofingen; N. 105.

537) Er hatte einem Bedienten des Oesterreichischen Rathes, Herrn von Stadion, sein Pferd und seines Herrn Sigill abgenommen. Wir wissen den Hergang nicht.

Im Besitz der höchsten Ehre, wozu ein Schweizer im Vaterland emporsteigen konnte, faßte Waldmann den Gedanken, seine Stadt nicht nur auswärts groß, sondern zumal im Innern zu dem Vorbild eines vortrefflich eingerichteten Gemeinwesen zu machen. Zu dem Ende stiftete er eine vertraute Verbindung, nicht mit einer Partey, sondern ohne Unterschied mit den geistreichsten, empfänglichsten, redlichsten Männern, treuesten Freunden und Gesellen, welche er finden konnte. Hanns Meiß, Rathsherr von der Constaffel 538), Neffe oder Enkel jenes guten Manns, den im Zürichsee Stüssi der Parteywuth opferte, Dominik Frauenfeld, gleichen Standes, drey Zunftmeister, sein Stiefsohn, sein geliebter Gerold und andere drey vom großen Rath, Helfenberg der Leutpriester, und der Stadtschreiber Ludwig Ammann, ein dem Doctor Frikhard und anderen großen Schweizerischen Staatsmännern zu vergleichender Mann, diese zwölf waren, zusammen mit ihm um achtzehn Kreuzer 539), seine täglichen Tischgenossen in dem Gesellschafthause zum Schnecken, wo zunächst am Rathhause 540) die Böcke sonst zusammengekommen. Diese Stunden, wo des kleinen Eigennutzes, der Pfafferey und Rathscabalen frey gespottet, und im Gefühl überlegenen Verstandes und vortreflicher Zwecke die Macht der Bosheit nur zu viel vergessen wurde, waren die besten in Waldmanns Leben, das der schönen viele hatte.

538) Wir erinnern den ausländischen Leser, daß die adeliche Gesellschaft in Zürich so hieß.

539) Sie schossen zwey (26) Gulden zusammen für Wein.

540) Der Schnecken ist nachmals verlegt worden.

Durch ihn wurden die meisten Orte bewogen, in König Maximilians Erbvereinigung zu treten 541). Hierdurch wurde der zu Bern vorherrschenden Französischen Partey ein in jenen Zeiten der Eidgenossenschaft wohlgebührendes Gleichgewicht erhalten; welches nach ihm versäumt worden, weil bey gewöhnlichen Menschen augenblickliche Eindrücke mehr gelten, als ein Grundsatz. Diesen durchzusetzen verabredete er, daß ihm und jedem nachfolgenden ersten Bürgermeister von Zürich jährlich vierhundert Gulden, zehnmal so viel zur Austheilung in andere Orte, von Oesterreich bezahlt werden sollen 542). Eine natürliche Sache, wo in freyen Regierungen eine Menge gemeindenkender Sterblichen durch Bewirthung und kleine Unterstützungen zu gewinnen sind; unentbehrlich, wenn dieses Mittels der Gegner sich bedient; lobenswerth oder verdammlich nach dem beabsichtigten Zweck 542 b). Es wurden auch damals viele Verbote mit größerm Ernst als Erfolg bekannt gemacht 543); ge=

541) Alle bis auf Lucern, Schwytz und Glaris. Freylich, die letzte Authentisirung fehlte.

542) Zwey Urkunden auf des H. Kreuzes Tag zu Herbst 1487. So lang er lebte, soll er die Austheilung haben. Mit letzterer eilte er nicht; er wollte der Männer versichert seyn.

542 b) Es mochte in diesem Sinn die Tugend Sidney's vor dem Französischen Geld nicht erröthen.

543) Pensionenbrief nach seinem Tode. Viele Orte nahmen kein, Zürich mit Beschränkungen Theil. „(Ob einem etwas werde, der Stadt unschädlich, und keiner sich darum verpflicht, davon Schad entston mög, daß einer söllichs nehmen mag; sintemal es nüt dest minder von anderen angenommen wird.)" Daß nur Böses bezahlt werde, ließ bey der Vielseitigkeit politischer Gegenstände sich nicht behaupten: ihre Beurtheilung war von Volksführern zu erwarten, welche, überzeugt oder bieder, den Mitteln des Gegners

gen Bedürfniß und Leidenschaft mag das Gesetz der Entbehrung selten aufkommen; und weise ist, nicht viel zu verbieten, aber über alles zu wachen.

In Italiänischen Sachen war der Bürgermeister Mailändisch. Freundschaft mit der Lombardey ist für beyde Länder ausnehmend nützlich und ohne Gefahr. Darum trug er kein Gefallen an den verwickelnden Bündnissen des Römischen Hofs; überhaupt so wenig als andere ältere und neuere Züricher ein besonderer Freund der hierarchischen Anmaßung. Unter seiner Aufsicht war die Wasserkirche gebauet; er veranlaßte die Helmzierden der Thürme des großen Münsters 544). Aber bürgerliche Ordnung sollte auch die Geistlichkeit beobachten. Als Innocentius zu Befestigung seines Ansehens durchaus den Bund erneuert wollte, so gab Waldmann es nicht eher zu, bis der Papst jenen Gehorsam erkannte und bestätigte 545). Zugleich wurde die Ablösbarkeit vergabter Zinse (wie es seyn soll, mit Ausnahme des Hauptgutes jeder Kirche) festgesetzt 546). Die Erfüllung des freygebigen Willens der sterbenden Sünder

ähnliche entgegen zu setzen wünschen mußten. Ueberhaupt wurde der als Verkäufer seiner Grundsätze betrachtet, welcher, indem er von Einem ausschließlich Geschenke nahm, dem sich hinzugeben schien.

544) Urkunde Propst Felix Frey und des Capitels: wie 1488 sein Vorfahre, der von Cham, und die Caplane 1500 und 300 Fl. dazu gesteuert; sie haben überhaupt 18916 Pf. 15 Sch. gekostet. Die ganze Geistlichkeit half. Der Bürgermeister selbst gab 200 Fl. Nach wenigen Jahren wurden sie abgenommen, als wäre das Bley den Thürmen zu schwer.

545) Oben bey N. 165 f.

546) Gesetz 1480: ein Mütt Korn, ein Eimer Wein, mit 25 Pf., ein Fl. Geld mit 20 oder 23.

hieng von den Erben ab. Unbewegliches konnte die Geistlichkeit auf keine Weise erwerben 546 b). Zu zeigen, wie Sachen und Personen unter der Obrigkeit stehen, wurde an den Geistlichen bestraft, wenn sie die jährliche Weintaxe nicht hielten 547). Karten und Würfel, die viele, nach dem Beyspiel Abt Ulrichs von S. Gallen, leidenschaftlich liebten, wurden, wie spätes Zechen 548), untersagt 549). Auch schien Mißtrauen in die Ehrwürdigkeit, als dem Predigerorden verboten wurde, die Nonnen im Octenbach Beichte zu hören 550). Solche Unterwerfung des Klerus unter Gesetze der Weltlichkeit hatte die Stimme des Volks für sich 551), aber sie entnervte die Hierarchie, von der die Geistlichkeit sonst allein hofte und fürchtete 551 b). Der Zweck des Bürgermeisters war in allem die Ausrottung der Mißbräuche, die durch Fahrlässigkeit alter Einfalt oder im Züricher Krieg und anderen Unruhen Herkommen geworden.

In Ertheilung des Bürgerrechtes, der die innern

546 b) Gesetze 1485 f.

547) Strafe: 10 Schill. für den Eimer.

548) Nach neun soll der Knecht auf der Chorherren Trinkstube niemand mehr Zeche geben.

549) Verordnung 1480: bey ein Mark Silber; ausgenommen drey Tage der Kirchweihe. 1485: „damit sich ein schicklich Wesen mehre, unter denen, die zu göttlicher Heimlichkeit Dienst verordnet sind, und die Wollust zergänglicher Welt zurückgelegt haben."

550) Sie mußten auch an der Achsel noch eine Kappe tragen. Die Veranlassung mochte nicht ehrbar seyn.

551) Die alten Mißbräuche „machten gar viel Unwillens bey der biderben Gemeind."

551 b) Das Fraumünster wurde zu Absetzung der Aebtissin Sybille von Helfenstein durch weltliche Gewalt gezwungen; 1487.

Orte abhold waren, ließ er Zürich so wenig beschränken, als Bern es litt 552). Wie an Bern Oberland und Aargau, so hielt fast ganz Thurgau sich an seine Stadt. Vier Gulden hatte das Bürgerrecht ihm selbst gekostet 553); um zehn gewann der Ausländer 553 b), wenn der Bürgermeister wollte 554), den Schirm dieses Namens, fand als Gewerbsmann zu Zürich Brot, als Krieger seine Stelle in dem siegbekrönten Heer; und mochte die Verbindung, wenn sie unkommlich wurde, auf eine Zeit oder immer aufgeben 555). Einige Maße ist allerdings erforderlich, aber eine sich nie erneuernde Bürgerschaft wird gleich einem stehenden Wasser; das Größte ist häufig durch Angenommene worden 556), und Umtrieb ist des Menschen Bestimmung.

Im Rath hielt Waldmann vornehmlich auf die Zunftmeister; nicht nur weil die von der Constaffel ihm wegen Göldli feind; auch weil die Zunftmeister, Männer aus dem Volk, dieses vorzüglich kannten, und leit-

552) Anshelm 1482. Auch nach ihm wurde diese Beschränkung vergeblich zur Sprache gebracht.

553) Sonst dem Zürichschen Landmann 3, einem Eidgenossen 5. Der junge Blikenstorfer, nach dem unseligen Ruin vielleicht als Kind nach Zürich gekommen, wurde wie ein Mittelwesen behandelt.

553 b) Wenn er der Stadt Krieg that oder in Gewerben ausgezeichnet war, so wurde es ihm geschenkt.

554) Von dem hieng ab, es zu geben oder abzuschlagen.

555) Jenes, wenn er z. B. eine Fehde vorhatte oder auf ein Reislaufen gieng. Wenn er überhaupt austrat, so hatte er vorerst seine Schulden zu bezahlen, und schwur, nicht wider Zürich zu werben, auch im nächsten halben Jahr wider die Stadt nicht Waffen zu führen.

556) Bedenke außer Waldmann Rudolf Hofmeister, die meisten Reformatoren, dieselbe ganze kraftvolle alte Schweiz.

sam waren: kein Standesvorurtheil machte sie gegen die Wahrheit blind, besonders wenn er, wie sein Wunsch war, sie von den Handwerkern unabhängig und von Beymischung oder Uebermehrung des Adels rein halten konnte 557). Daß um ein Amt sich niemand bewerbe, sondern bey dem Stadtschreiber nur seinen Wunsch anzeigen lasse 558), wurde von vielen auch damals gewünscht, aber es ist schwer, daß ein Candidat seine besondern Gründe nicht vortragen, in seiner großen Angelegenheit sich keine Freunde machen dürfe, und alles auf der öffentlichen Stimme oder vielmehr dem Einfluß des Mächtigsten beruhe.

In Erstattung der Grundzinse, Vogtgarben 559), Frohnen, Thorzölle, hielt Waldmann die Ordnung vielmehr fürstlich streng, als (wie in alter Freyheit sonst üblich) mit einiger Nachsicht: das Mehr des Ertrages ist aber nicht so viel werth, als ein gewisses Wohlbehagen, welches die Gemüther gewinnt. Es wurde auch eine beträchtliche Gutsteuer (von hundert Pfund Heller fünf, ja zehn Schillinge) nicht bewilligt, sondern ausgeschrieben und eingetrieben; zwar nicht mit Verletzung eines buchstäblichen Rechts, aber der Klugheit. In der Kraft seines Willens, in dem Gefühl des Wohlmei-

557) Er meinte, wenn gleich das Handwerk einen andern Meister wähle, daß der Zunftmeister, wenn ihm kein Verbrechen erwiesen sey, die Rathsstelle doch behalten, von dem Rüden (der Constaffel) keiner auf eine Zunft ziehen, und sie nur sechs Rathsherren geben sollten.

558) Die Practicierordnung ist 1489 nach seinem Tod erschienen. Unausführbar wie alles übertriebene: Aemterkauf unterdrücken, ist gut und nicht unmöglich: daß man aber sich nicht empfehle oder dürfe empfehlen lassen!

559) Der zehnten, mißbräuchlich der neunten.

nens, vergaß der Bürgermeister Waldmann, wie ein freyes Volk behandelt seyn will. So mit Geldern: der Preis verkaufter Beute, Brandschatzungen, Subsidien (durch sein Blut erkauft, meinte der Landmann) wurde unvertheilt gespart, um ein Zeughaus 560) zu rüsten, und bey oft plötzlichen Fehden die ersten Auslagen zu bestreiten; ohne daß dieses dem Landmann gehörig erklärt, oder ihm etwas zur Freude gelassen wäre. Im Gegentheil wurde eine allerdings nützliche, eine mäßige, aber eine ungewohnte Abgabe von dem Vermögen, den Gütern, Weingärten, Allmenden und Wäldern genommen 561), um für den Aufwand jeder Gemeinde bey Kriegsaufbruch Reisebüchsen zu haben. In zu kurzer Zeit wurde zu vieles verbessert.

In alten Zeiten vor den Handelsfortschritten mußte jedes Land alles, wenn auch mittelmäßig, selbst liefern; späterhin sich auf das Beste beschränken, aus dessen Ueberschuß das Fehlende leicht angeschafft wird: im Zürichergebiet, wo der Weinbau nur stellenweise und mit vielem Unterschied der Jahre glückt 562), wurde billig darauf gesehen, daß er keine den Feldern und Wiesen

560) Dessen Grund in dem 1487 Jahr gelegt worden; Rahn, Bluntschli.

561) Jeder Hausvater giebt jährlich 1 Schill., jede Witwe 6 Pfen., jeder Tauner (Lohnarbeiter) 2 Schill.; wer Wein baut eben so viel und im Herbst 2 Kopf Wein; wer mit einem ganzen Zug baut, ein Viertel Väsen, ein Viertel Haber; was auf Allmenden, was an Holz und Eicheln nicht verbraucht (und sonst zu Erleichterung der Steuer oder Freudengelagen verwendet wurde); endlich, Bußen, um die sie sich etwa selbst anlegen.

562) 1484 wurde ein Eimer um ein Ey, ein volles Faß um ein leeres gegeben, bald nach diesem galt ein Eimer neun Pfund. Bullinger.

schädliche Ausdehnung bekomme; aber die Abgabe von fremdem Wein mochte nach den Umständen zu hoch seyn 563). Waldmanns Ordnungsgeist umfaßte die Zukunft in der Sorge für die Wälder, daß der junge Wuchs geschont und nicht willkürlich der Forst Ackerland würde 564). Eben derselbe widersetzte sich der Verwandlung des letztern in Wiesen und Weiden, und dem Zusammenkauf der kleinen Grundstücke, welche ihren Mann nähren. Auf der Allmend sollte der wahre Bauer begünstiget werden 565). Er soll nicht Jäger, Fischer, Handwerker oder Kaufmann seyn, oder sein Geld im Weinhause und seine Kraft in Badstuben verschwelgen 566): seine Sache ist Hervorbringung, erste Bereitung; die Stadt von je her der Markt. Wo alles hinkommt, ist Uebervortheilung am wenigsten zu fürchten, und Arbeitsfleiß bey allgemeinem Zusammenfluß am gedeihlichsten. Die Stadt war der Kopf, die Landschaft der Körper, die Gesundheit des Staats, wenn alles nach seiner Lage zusammenwirkt. Auch dazu wollte der Bürgermeister, daß der Bauer auf seinem Dorf und un-

563) Außer dem Ohmgelde auf das Maß 1 Heller; wird es ausgeschenkt 2. Es war das Ohmgeld für den Eimer Landwein 7 1/2 Schill.

564) 1486 Verbot, Särlen (junge Tannen) zu hauen, Rütinen zu machen.

565) 1486 Bürgermeister und Rath: es sollen Dorfmeyer wachen, daß Müller, Schmiede, Tagwener (Tauner), Kirchherren und Leutpriester nicht über 2 Kühe, 1 Kalb oder Roß, 2 Schweine, 5 Hühner, einen Hahn, jeder auf die Gemeindweide schlagen, auf daß der Bauer nicht zu schaden komme (Im alten weißen Kiburgerbuch 1534).

566) Abschaffung der letzteren, wie auch der Oeltrotten (Kelter); Beschränkung der Tavernenrechte.

vermischt bleibe; er liebte weder die Freyzügigkeit 566 b) noch Verschwendung der Dorfrechte an Fremde.

Manchmal handelte er gleich einem Cameralisten, dem das Volk um des Fürsten oder Staats willen da ist; in der Schweiz meint jeder, für sich, und nicht nur zur Arbeit, sondern auch zum Genuß in der Welt zu seyn. Die Dorfoffnungen, in deren altväterischer Einfalt manchmal so viel heimelndes ist, wurden beschränkt, Untervögte von ihres gleichen nicht mehr gewählt, nur vorgeschlagen. Aber was that es, daß eine Maulschelle zu Regensberg nur fünf Schillinge kostete? daß man das Unglück der Strafbaren mannigfaltig zu mildern wußte 567) und ohne Kerker, ohne Scharfrichter dem Uebel half! Es war fiscalischer als väterlich, Kindern eines Missethäters auch unbewegliche Güter zu entziehen. Den Salzhandel fieng er an der Stadt zuzueignen 567 b). Er war ein strenger wohlmeinender Vater 567 c), aber in den großen Kriegen hatten die Bauern sich entwöhnt, Kinder zu seyn. Der Bürgermeister vernahm nichts von der Stimme des Volks; die Versammlungen der Landleute waren verboten, weil bey böser

566 b) Niemand soll von uns ziehen ohne unser Wissen und Willen; 1488.

567) Durch Rechtsvertröstungen, durch Unterscheidung, ob einer mit oder ohne Blutruns und Herdfall geschlagen ward u. s. f.

567 b) Verordnungen bey Füßli 79 f. Siehe Bullinger. Vorhin trieb ihn die ganze zum Kämbel genannte, eben die Zunft, wo er selbst Meister ward.

567 c) Daher glaubte er wohl auch, man sey dem Bauer nicht so wohl die Wahrheit schuldig, als zu sagen, was ihm nöthig und nützlich sey; Füßli 73.

Stimmung und ohne weise Leitung sie zuweilen lärmend werden.

Unverborgen blieb der entstehende Mißmuth Heinrichen und Lazarus Göldli und ihren vornehmen Freunden 568), so wenig als der Neid oder Verdruß vieler an Eigenliebe, in Privatvortheilen und politischer Partey gekränkten Häupter der Orte. Jene, oft versammelt in einer Capelle des Predigerklosters, entwarfen zu seinem Untergang den sichersten Plan: für das patriotische muthige Durchgreifen ihm die größte Bewunderung zu bezeugen, auf noch weit mehr Gebrechen und Mißbräuche ihn aufmerksam zu machen, alle Warnungen zurückzuhalten, und, indeß das Mißvergnügen heimlich zur Erbitterung und einem wilden Ausbruch gereift werde, ihn so weit gehen zu machen, bis er weder mit Ehren zurück noch mit Sicherheit vorwärts oder stehen bleiben könne. In Beziehung der Schweiz kam Waldmann seinen Feinden mit einer Handlung zu Hülfe, welche nach alten Begriffen von dem rächenden Schicksal sein Blut forderte.

Frischhanns Theilig von Lucern, ein durchaus gerader herzhafter Mann, der seine Jugend mit dem Lorbeer von Giornico geziert 569), kam nach Zürich als Tuchhändler mit Waaren. Man wußte, daß er, mit anderen, über die schlechte Führung desselben Kriegs öffentlich, und sogleich, aber auch seither, sich mit Bitterkeit geäußert, und Waldmann der Parteylichkeit für

568) Vornehmlich Konrad Schwend und Heinrich Escher, Rathsherren und Ritter, Hanns und Gerold die Meyer von Knonau, werden genannt.

569) Oben im 2. Kap. bey N. 226.

den Feind beschuldiget hatte 570). Jetzt, in Zürich, sagte er nichts 571). Dennoch wurde er gefangen gelegt. Dieses vernahm sein Weib, die ihn lieb hatte; es erschrack ganz Lucern: sofort eine große Gesandschaft, um den Frischhanns loszubitten, und hiefür selbst Waldmanns Großmuth in Anspruch zu nehmen. Er, durch die Gewalt verhärtet, äußerte grausamen Spott 572). Es war für den Helden von Giornico, für Frischhanns Theilig, nichts zu erhalten, als daß er bloß enthauptet würde 573). Man erfuhr, daß der Bürgermeister alle Orte und Leute, wo der Mann wider ihn geredet, gewußt und vorgelegt habe 574), und glaubte nun wirklich, daß die Züricher Männer, auf die sie Groll haben, in ein Buch schreiben 575), um sie zu tödten, wenn sie in ihre Stadt kommen. Lucern bezeugte Erstaunen, „einen „freyen Bürger ihrer Stadt, welcher in seinen Ge„schäften in dem besten Gewissen ohne irgend böse Ab-

570) Er und Peter Andres haben den Mailändern Warnungen geschrieben; N. 574. Es ist wahrscheinlich, daß der Zug dem Bürgermeister mißfiel (uns auch); daß er eben darum früh und stark hinüber zog, um das Uebel zu mindern; also nicht seine gewöhnliche Kraft bewies. Dieses mag mißdeutet worden seyn.

571) Sonst wäre es in dem Protokoll N. 574.

572) „Er müsse fallen, wenn er auch so groß wie ein Kirchthurm wäre." Frischhanns war ein schöner, sehr großer Mann.

573) „Nach Gnaden und uß pitt unser trüwen lieben Eydgnossen von Lucern." N. 574.

574) Protocoll der Stadt Zürich, S. Matthias Abend 1487. „Waldmann," habe er gesagt, „sey ein rechter wissentlicher Böswicht, ghyder Mörder und Verräter" u. s. f. Und Waldmann präsidirte, außer der Ordnung, bey seinem Gericht; Füßli 115, aus der Acte.

575) Genannt Schelmenbuch

„nung auf offenen Jahrmarkt nach Zürich gekommen, „um Reden, die vor zehn Jahren anderswo sollen ge„führt worden seyn, gefänglich einziehen, foltern und „hinrichten zu sehen. Ob einer Eidgenossenschaft, ob „gemeinen Rechten ein solches Betragen anständig sey?“ Sie giengen hinweg. Wenn zu Zürich getaget wurde, kamen sie nicht. Endlich schickten die Züricher eine Gesandschaft nach Lucern, welche bewies, daß der Herzog von Mailand niemanden bestochen habe. Dieses mochten die Lucerner zugeben 576); darauf blieben sie, daß Theilig ungerecht ermordet worden. Mehrere Jahre, wenn die Züricher nach Lucern zu Tagen ritten, rief die Witwe laut von den Fenstern: „Wider Gott, Ehre und „Recht habt ihr meinen guten Mann jämmerlich umge„bracht 577).“ Auch die Nachreden eines geringern Menschen 577 b) waren von dem Bürgermeister mit Ersäufung bestraft worden. Einem, der sich selbst lieferte, verzieh er 578). Was er wollte, gieng durch; seine Stunde war noch nicht gekommen.

Eben damals trug er viele Monate die Oesterreichischen Gelder bey sich, von denen gar viele hofften. Ueberhaupt war seine Weise, Vorstehern, die kräftig und bieder vorangiengen, von ihren Orten aber nicht bezahlt wurden 579), von dem reichen Mötteli und anderen Par-

576) Sie wissen wohl, daß die Welschen „nid me gebind als sy müssend;“ Gesandschaftsbericht.

577) Melchior Rüß Chronik.

577 b) Hanns Kraut; Füßli 127.

578) Fürbitte an den Rath zu Wintertur für Heinrich Göschel 1486.

579) Landammann Hanns von der Flüe, Bruder Clausen Sohn, hatte in Mötteli's Geschäft „keinen andern Lidlohn

teyen Zahlung zu versprechen, aber so spät als möglich zu leisten, damit sie in seiner Hand bleiben 580). Aus diesen und anderen Ursachen wurde ihm nicht ohne Schein die Absicht beygemessen, der Eidgenossen Herr zu werden 581). Vor allen groß und schön, von Selbstvertrauen blühend 582), reich, im Aeußern prächtig, an Gastgeboten der frohste Gesellschafter, schönen Frauen ergebener und für sie unternehmender 583), als einem Bürgermeister anstehen mochte, ebenderselbe treue Anhänglichkeit ohne Standesunterschied mit solcher Freundschaft lohnend, daß er öfters mit dem Stadtknecht Schneevogel Arm in Arm durch die Gassen gieng 583 b), so war Er.

von Unterwalden als die 100 Fl., welche Waldmann ihm versprach und nur halb zahlte. Eine so reine Forderung (er war dafür nach Innsbruk geritten), daß selbst sein Vater, ja ganz Unterwalden, davon wußte. Spruch Schultheiß Heinrich Schodeler's vom Bremgarten; Smst. v. Ulr. 1492.

580) Mötteli gab Waldmann 1000 Fl. und eben so viele einem erzherzoglichen Diener, Auslagen für sein Geschäft (oben N. 67 – 71) zu bestreiten. Eben auch 100 Fl. wurden dem Landammann Zuben, und so viele dem Landammann Heinrich Winkelried: jener ertrotzte es gleich; dieser, wie der gute von der Flüe, kam erst nach Jahren zu der Sache: Urkunde N. 579 und eine ähnliche für Winkelried, Smst. n. S. Joh. Bpt. 1491.

581) Anshelm: „nun müssen sie zu Zürich tagen." Es ist zu denken, wie das Bern gefallen mochte.

582) Uff sich selbst vertröst er sich hoch; eb. ders. „Der Vermessenheit waren zu viel was;" Bullinger.

583) Aussage Hannsen Schlumpf, wie er in Baden durch der Auffseher einen bey einer schönen Spröden von Basel eingeführt worden. Auch wurde mit Erstaunen gesehen, daß er nebst seiner Frau sechs andere Weiber nach Baden auf eine Gesandschaft mit nahm. „Er vergriff sich mit Ehrenwybern und war ein groß Buhler;" Bullinger.

583 b) Ueberhaupt erhob er die weit unter ihm und so ganz

Durch die Erwerbung von Stein am Rhein 584), von Höngk in Wettingens Geldnoth 585), von Birmenstorf und Urdorf aus der Hand einer Enkelin Rudolf Bruns 586), und von seinen eigenen Gerichten zu Dübeldorf 587) mehrte er die Herrschaft von Zürich. Alle Gerichtsherrlichkeit wollte er in die Stadt vereinigen 587 b). Würde gab er ihr gegen das Ausland 587 c), im Innern die Zier der Reinlichkeit 587 d).

Da kamen viele seiner Feinde, als ehrbare Rathsherren, den Verfall des bürgerlichen Hauswesens beklagend, welches, bey Vernachlässigung aller alten Ordnungen, durch den übertriebenen Kleiderputz, allzu viele Gastgelage und mißbräuchliche Verehrungen unaufhaltbar zu Grund gehe; vergeblich haben Kaiser und Reich, vergeblich die weisen Herren von Bern 588), bald auch alle Eidgenossen zu helfen versucht; es sey das Uebel

in seiner Gewalt waren, auch (fügt Meister Heinrich Bullinger bey) „liederlich Leut, die ihn zennsleten" (encensoient ?).

584) 1484; im vor. Kapitel N. 419.

585) In dems. J. am 10. Sept.: um 1000 Fl. Rh., mit aller Herrlichkeit, an die Stadt verpfändet; Edlibach.

586) 1487; Rahn. Sie war Tochter des Reichsvogts Jacob Brun und erbte diese Dörfer von ihrer Mutter, Schwester des Lucernischen Schultheißen Heinrich von Hunwyl; Heinrich von Rümlang war ihr Gemahl. Leu.

587) In dems. J. am 14. Sept.: um 832 Fl. Rh.; mit Rieden und Dietlikon Das Schloß, Dübelstein, behielt er.

587 b) Füßli 83.

587 c) Nur Städten, welche uns auf Pergament schreiben, es auch zu thun; ihnen keine höheren Titel geben, als sie uns.

587 d) Füßli 69.

588) Wir sahen die vielen Mandate; die Leichenordnung 1483 (Anshelm) ist beyzufügen.

ihnen zu stark; das rechte Maaß, die wahren Mittel werden von seiner ganz eigenen Weisheit erwartet. Viele gutmeinende Untervögte redeten in gleichem Sinn. Es reizte den Bürgermeister, auf die Genüsse der Eitelkeit und des Gaumens einen Angriff zu wagen. Aus der alten Welt war noch, die Tage der Geburt und Heirath, Beförderungen, das neue Jahr, ja den Austritt vom Leben, mit Gaben, Mahlzeiten, künstlicher Bäckerey 589) zu verherrlichen; Zunftfreundschaften, Schützengilden, veranlaßten manches; da waren Stadtknechte, Pfeiffer, Stubenknechte, an die Freude kleiner Gaben gewöhnt; bey den Weiberzechen 590), wie gern brüstete sich in Seide, Gold und Silber auch die unvermögende! Also wurden jene Freuden und Gaben entweder verboten 591) oder geschwächt 592), und die eitlen Wei-

589) Küchleten in diesem Sittenmandat.

590) Sie hatten auch ihre Schlegel (Mahlzeiten) auf dem Rüden, Schnecken, den Stuben.

591) Sittenmandat Di. n. Othmari 1488: keine Küchleten im Kindbette; keine Schlegel mehr auf Rüden und Schnecken u. s. f.

592) Nur Ein Hochzeittag, nur Ein Mahl, nur für Gesippte und Mitzünftige; keine Hochzeitgabe über 1 Fl. Nicht über 5 Sch. Einbindungsgeld. Nur Ehrenwein den zur Taufe kommenden Frauen. Kein Pathengeschenk am neuen Jahr als ein Käse von 8 Sch. Keine Neujahrsgabe noch Stubenheize als dem Zunftstubenknecht 1 Sch., seiner Frau so viel, seinen Leuten 4 Pfen. Eine Schenke einem Bürgermeister, einem Rathsherrn oder Zunftmeister nur bei seiner ersten Wahl zu geben (die gemeininiglich nach 6 Monaten oder einem oder zwey Jahren, wie es in manchen Städten verschiedentlich eingeführt ist, erneuert zu werden pflegt). Einem Bräutigam oder welcher zum erstenmal Vater wird, auf seiner Zunft eine Freude, aber da hat jeder sein Essen.

ber nach dem Stand 593) und Vermögen ihrer Männer 594) beschränkt 594 b). Wie schmerzte nachbarliche Dörfer, sich nicht mehr gemeinschaftlich freuen, beym Schießen, beym Kegelspiel die Jünglinge nicht mehr beysammen sehen zu können 595)! Ihrer wartete eine noch größere Kränkung.

Es hatten etliche einen Hirsch aufgejagt und verzehrt; solches wurde in der Stadt verrathen 596). „Man sollte," sprach der Altbürgermeister Göldli, „den Bauern die großen Hunde todschlagen." „Ja," fügten seine Freunde bey, „Wilddiebe machen sie, laufen durch die Weinberge, die Saat. Man habe bestimmt, wer Tauben halten dürfe 596 b); ob die Hunde „unschädlicher oder besser seyn?" Bürgermeister Waldmann aber, welcher wußte, wie der Mann auf seinen treuen Hund hält, verschob die Umfrage über diesen Befehl. Die anderen um so eifriger; jeden Raths-

593) Nur die vom Rüden und Schnecken haben goldene und silberne Spangen, und seidenes Gewand.

594) Wer 1000 Fl. hat, mag seiner Frau einen, 12 Fl. werthen Gürtel und bescheidentlich etwas Gebräm von Seide geben.

594 b) Den „offenen fahrenden Frauen in den Häusern im Kratz und auf dem Graben" ist alles erlaubt.

595) Keiner darf zu einer Hochzeit, welche nicht in seinem Kirchspiel ist; niemand berufe ein Gemeinschießen, halte Ladung oder gebe Abenteuer aus.

596) Anshelm. „Dieß Bad," sagte man daher, „hat üch niemand gemacht als der klein Micheli, das Karrenzüherli." Er war von Herrliberg.

596 b) Nur geistliche und weltliche Herren und Obervögte mögen in der Stadt 5, auf dem Lande 10 paar Tauben halten; 1488.

tag brachte Göldli die Hunde zur Sprache 596 c). Der Bürgermeister unwillig: „Was hilft ein Befehl, der „nicht erfüllt werden kann? Wer unter euch will im „Land herumziehen, die Hunde zu tödten!“ „Ich,“ rief Hanns Meiß; „ich,“ wiederholte Frauenfeld, seine Tischgenossen, welche die Herzhaftigkeit ihrer Treue beweisen wollten. Da ergieng der Befehl, und brachte über das ganze Land eine größere Bestürzung, als wenn aufs neue Itel Reding oder Karl der Kühne gedroht hätten. Am See wurden der großen Hunde achtzig erschlagen; stumm vor dem innigen Leid sahen die Landleute zu. Hier, dort, bot einer für das gesellschaftliche Thier seinen schönsten Ochsen, seine beste Kuh 596 d). Einer im Fischenthal spannte die Armbrust wider Hanns Meiß. Als zu Affholtern die Thiere auf dem Platz zusammengebracht waren, erhoben Männer, Weiber und Kinder wildes mildleidvolles Geschrey in Erinnerung der schmeichlerischen Liebe, der treuen Begleitung. Bey Mettmenstetten auf dem Freyamt standen sechsthalbhundert Landmänner, jeder mit seinem Hund am Strick, auf der großen Wiese, weigerten sich, und boten Recht. Als Meiß bald nach diesem durch Zufall sprachlos wurde, glaubte jedermann, Gott habe den Jammer der unschuldigen Creatur gerochen. Die Boten des Landes kamen in die Stadt, woselbst sie kein Gehör erhielten. Waldmann gab zu verstehen, daß nicht Er dieses ge-

596 c) Selbst Landleute mußten das Niedermetzeln begehren. Bullinger.

596 d) Bullinger: sie wollen lieber, man schlage den Ochsen im Stall, als den Hund bey dem Hause. Einer sprach, er wolle bey seinem Hund sterben.

macht 597). Andere fragten, „was geschieht ohne Ihn, „dessen Knechte wir sind? Von dem, durch welchen „geschehen ist, daß kein ehrlicher Mann auf seiner Hoch„zeit, keiner mit Nachbarn und Gesellen sich mehr von „Herzen freuen kann, von dem ist auch diese Grille." Da erkannten die Landleute, daß die Stadt uneins war.

Herrliberg und Meila, zwey schöne Dörfer am See, blüheten als damals so viel durch die Weberey, als durch ihres Landes Bau; die Seebauern, ein frischer Menschenstamm, listig und kühn, gewohnt mit einander zu seyn, hatten, vom Zürichkrieg her, nicht jene Verehrung der Stadt und Obrigkeit, wie das Berner Volk für seinen Schultheiß und Rath. Als ein Meilaner Weber, Namens Rudj 597 b) Rellstab, seinem Sohn eine Schenke gab, aber nach den Mandaten Benachbarte nicht laden durfte, beschlossen sie, ein Weinfaß auf den Markstein zu wälzen und auf beyden Seiten auszutrinken. Die Witterung hinderte es, doch funfzehn Jünglinge vereinigten sich, in Besuch der Schenken das Gesetz durchaus nicht zu halten. Es fuhren vier, fünfhundert Mann, auch von den Höfen der Schwyzer 598), zu einer Schenke nach Erlenbach 599). Da sie wohlgemuth gezecht, wurde von der unerträg-

597) In der That unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich Röust.

597 b) Rudj heißt Rudolf; wir schreiben wie man sprach, und haben Villani, Capponi u. a. Florentinische Geschichtschreiber für uns.

598) Daß Schwyzer dabey waren, bezeugt Anshelm; wir können kaum uns andere denken. Uebrigens nennt er statt Erlenbach Küßnach; wir folgen Bullinger.

599) Am 26. Febr. 1489.

lichen Zuchtmeisterey der Mandate gesprochen. „Die „Väter in Schlachten haben zusammengestritten, warum „sollen die Söhne nicht mitsammentrinken? Was ha„ben wir gethan, uns nicht mehr brüderlich freuen zu „dürfen? Aber die Herren wollen immer befehlen..... „Bey uns steht, ob wir gehorchen wollen... Es gilt „ein Zusammenhalten." Sie schlugen Hand in Hand. Sie sandten hierauf in die Stadt, um Abstellung der Neuerungen. Da bewies Waldmann das Alterthum der nur erneuerten Gesetze; wie sie den Landmann mehr nicht als den Bürger treffen; ihren Vortheil für die Häuslichkeit, ihre Mäßigung; und erinnerte zuletzt an die Worte, wodurch Bürgermeister und Rath sich die Macht selbst genommen, etwas dawider anzubringen. Eine in der That nicht weise Clausel: nie, am wenigsten bey unpopulären Dingen, soll eine Obrigkeit sich binden, und in die Gefahr setzen, die Ruhe des Landes oder ihr Ansehen zu verletzen. Es gieng sogleich durch das Land. Am dritten Tag waren anderthalbtausend Mann auf der Fastnacht im Dorfe Meila 600); Rudi Rellstab, Weber, scheute nicht, an der Spitze zu seyn. Da kam von Zürich, von ihnen erbeten, Heinrich Roüst, zweyter Bürgermeister, der Obristmeister Leonhard Oehen, der Zunftmeister Ulrich Widmer, Freunde Waldmanns, und sein Feind, Gerold Meyer von Knonau, des Reichs Vogt 601). Jene stellten sich in Gemeinde; der Altbürgermeister redete, von seinem Erstaunen über eine solche Versammlung, von ihrem er-

600) Am ersten März.

601) Am 2. März.

klärten Ungehorsam, von den Folgen; dahin, sagte er zu Rellstab, wären sie nicht gekommen, wenn du zur Stillung hättest wirken wollen und nicht zur Empörung. „Ich habe nichts für mich gethan," erwiederte der Mann, und an das Volk sich wendend, „sind wir nicht alle wie „Einer?" „Ja, ja," schrieen sie, die Hände aufhebend; er zum Bürgermeister: „Wahrlich einer für alle, „alle mit Leib und Gut für Einen, wollen wir unsere „Freyheiten wieder. Bedenkt, ihr Herren, wie ihr nach „dem Zürichkrieg in der Wasserkirche versprochen, uns „nichts neues aufzulegen." Der Bürgermeister, mäßigend, versprach die Prüfung aller Beschwerden, wenn sie ruhige Vorstellungen machen. Da rief ein Wädischwyler, der Bauer von Mugern, Jacob Meyer: „Wir „haben es euch durch den Küßnacher Comthur sagen „lassen; wir haben bescheiden wenige hinein verordnet. „Habt ihr die nicht wollen hören, so hört nun die Ge„meinden." In Wahrheit hatte niemand Freyheiten verletzt, aber Parteyung und Aufruhr bedürfen des Heiligsten, um zu täuschen.

Von dem an erkanrte der Bürgermeister den Geist eines Auflaufs; das Gerücht ergieng in die benachbarten Länder. Als die nächste Gemeinde, Zollikon, aufgefordert wurde, ihre Beschwerden zu äußern, sandte sie nach Küßnach und Meila, und weigerte sich, ohne alle übrige sich mit der Obrigkeit einzulassen. Mehr und mehr gährte der See; Erforschung der Treu des benachbarten Landes schien nicht unzeitig. Es äußerte sich untadelhaft, und legte, wie begehrt war, dreyhundert Mann in die Stadt. Von dem an erschienen auf und

an dem See jede Nacht viele Fackeln und Lichter, Zusammenkünfte und Anstalten bedeutend. In dem allen blieb Hanns Waldmann unerschütterlich. Nach der letzten Fastnacht, Vormittag an der Aschenmittewoch (Bürgermeister und Rath saßen versammelt) erschienen alle Seebauern (mit Ausnahme der Männer von Kirchberg) in Waffen vor der Stadt Zürich 601 b). Sie war verschlossen und von den Zünften besetzt. In denselbigen Stunden kam von Wettingen der Abt Müller, der Abt Marx von Rüti, nach und nach von Schafhausen, Basel, Rotwyl, Abt und Stadt S. Gallen und endlich aus der ganzen Schweiz 602) vermittelnde Boten. Vor allen erbat Gubelmann, zu Küßnach Johanniter Comthur 602 b), daß vier und zwanzig Bauern, zwey von jeder Gemeinde 603), vor dem großen Rath gehört würden. Sie wiederholten heftig jene Worte von Freyheit und Neuerungen. Der Bürgermeister, nach gehaltenem Rath, mit jenem Blick, jener Stimme, die in manchem Schlachtgetümmel Gehorsam gebot, warf ihnen die Unverschämtheit vor, eine von ihren eigenen Vorgesetzten zum Besten der Haushaltungen gewünschte Erneuerung eines alten Gesetzes für einen Eingriff in die Freyheit auszugeben, fuhr sie an über das Rottiren, versprach über einzele Beschwerden die gewohnte Gerechtigkeit, und

601 b) Am 4. März.

602) Von Zug die ersten am 6. März; alle inner acht Tage.

602 b) So nennt ihn Bullinger; aber in Urkunden finde ich Werner Martin, und bin zu entfernt, um dieses zu berichtigen. War der eine Schaffner, der andere Comthur?

603) Deren am See damals zehn gerechnet wurden (Edlibach). Hiezu vier Boten von Höngk.

befahl ihnen, heimzuziehen. Sie giengen betroffen hinaus. Aber da die Rottirung durch fünfthalbhundert aus dem Amt Grüningen vermehrt worden, von Greifensee, vom Berg Albis und jenseits schon bey anderthalbhundert herbeygelaufen, gefiel ihnen, bey Zollikon abzuwarten, was von der Stadt geschehen würde. In diesem Lager wurde gezecht, getrunken, gepfiffen, getrommelt, es nahm zu, selbst von denen, welche Zürich bewahren sollten. Der Bürgermeister nahm genaue Sicherheitsmaßregeln. Die fremde Zwischenkunft war nicht auszuweichen; er dachte, sie zu führen. Das vergrößerte Gerücht einer Erschütterung des gemeinen Wesens von Zürich erregte die Theilnahme des Bischofs 604), der verburgrechteten Grafen 605), der niedern Vereinigung, des Schwäbischen Bundes.

Gehör bekamen die Landleute von den Eidgenossen in einer Wiese am See bey Zollikon; der Bauer von Mugern redete. Man kam überein, daß funfzig aus ihnen die Klagen vortragen, und alle die Erledigung den Eidgenossen heimstellen sollen. Der Bürgermeister, voll obrigkeitlicher Würde, verwarf den Antrag, zwischen der Stadt und ihrem erkauften Land als gleichen Parteyen richten zu lassen. Von sieben Orten lebten fünf demokratisch, die Boten waren zum Theil ihm selbst abgeneigt 606); sollte Itel Redings Enkel für die Oberge-

604) Des Landes Bischof ist bekanntlich Costanz.

605) Montfort, Sulz. Martin Hablizl, aus einem guten Geschlecht von Schafhausen, Vogt im Klekgau (ob im untern für Sulz, oder zu Neukirch für den Bischof?), bot besonders bereitwillige Hülfe.

606) Der Schultheiß von Lucern, Seiler. Der Landammann

walt von Zürich stimmen! Kein weiteres Recht hatte ein Schweizerisches Ort auf die Verfassung des andern, als, auf der Obrigkeit Anrufen, Unterhaltung des Friedens, im Nothfall, die Obrigkeit zu schützen 607). Weiter gieng nicht das Gesetz; es überließ der Klugheit, nach den Umständen zu rathen 608): das ist eine verlorne Eidgenossenschaft, wo das Vertrauen nicht weiter als der Buchstab geht. Man wurde eins, die Stimme des Volks zu hören, alsdann mit dem Bürgermeister und einem Ausschusse des Raths die Sache auszugleichen 609).

Die, welche in das Land giengen, Zunftmeister Hanns Binder und Rathsherr Dominik Frauenfeld, gemeindeten von Dorf zu Dorf. „Wenn dem so ist," sprach das Volk, „so setzen wir zu unseren Herren Leib „und Gut, wie unsere Väter, weder minder noch „mehr; daran zweifelt nicht 610)." Eins fügte man gemeiniglich bey, den Wunsch, daß dem Seevolk nichts verdacht werde. Dieses indeß war heimgezogen, die Besatzung der Stadt wohlbelohnt abgeführt worden 611).

Reding war Französisch gesinnt. Mit dem von Zuben sahen wir N. 580 ein Verhältniß, das nicht angenehm war.

607) Die Bünde waren zwischen den höchsten Gewalten; Landschaften waren durch Waffen oder Geld später unterthan worden.

608) Die Landschaften waren durch die Zeit und hundert Verhältnisse wahrhaft integrirende Theile geworden; der alte Buchstab nicht mehr ganz passend.

609) Nicht erschien der Rath neben den Landleuten vor, sondern er saß mit den Eidgenossen über der Landleute Anbringen.

610) Eigentlich die Antwort von Höngk, man merkt aber, daß die meisten so gewesen.

611) Füßli aus dem Manual (Rathsmanuale hat Waldmann eingeführt): 5 Sch. den Thorwachten; Erlassung sonst

Ehe sich die Seebauern zerstreuten, fuhren sie in Dörfer, welche nicht mit ihnen gewesen, verderbten die Habe, vergossen oder entführten den Wein. Hierauf bewies der Bürgermeister alle Bereitwilligkeit, verhaßte Verordnungen zurückzunehmen. Wenn die Gewalt nur blieb, einige Uebung war zu verschieben. Für jenes war durch die Bestätigung sowohl der alten Abgaben als des Salzhandels, aber vornehmlich durch den Eid gesorgt, welchen das Land schwören soll, der Obrigkeit in allen Dingen gehorsam zu seyn. Die (auch vorhin unverletzten) Freyheiten und Rechte wurden bestätiget, er, der Bürgermeister, und Obristmeister Oehen als Bürgen der Erfüllung genannt 611 b).

Es läßt sich kaum zweifeln, daß die Ehre der Stadt und Waldmanns Macht ungestört hätten bleiben können, wenn er den Sieg seiner Klugheit nicht durch unzeitige Sorge für die Ehre der Stadt verdorben hätte. Als der mit den Eidgenossen übereingekommene Bericht im Rath gelesen wurde, hielt Waldmann eine heftige Rede über die Würde der Stadt und befahl dem Stadtschreiber die glimpflichen Ausdrücke dahin zu ändern, daß nur vermeinte Klagen vorgebracht worden, die Bauern demüthiglich um Gottes, Unser Frau und ihrer Väter Willen um Vergebung ihres Unrechts gebeten, und so viel Gnade erhalten haben, daß ihre Beschwerden bey der ersten Muße untersucht werden sollen 612).

verschuldeter Bußen; Belohnung dem Sohn Albrecht Meyer's, der zu Meila einzig für die Obrigkeit blieb

611 b) Daß die verhaßten Verordnungen damals wirklich abgethan worden, will uns nicht scheinen; es blieb bey dem verbürgten Versprechen, die Leute zu befriedigen.

612) Anshelm hatte eine solche Urkunde.

So geändert, ließ er die Urkunde vor den Zünften lesen. Kniend, fügten Schmeichler bey, kniend haben die Bauern Verzeihung erbeten. Viele Boten der Eidgenossen wollten den verfälschten Abschied von dem Stadtschreiber nicht annehmen.

Waldmann, wie nie zuvor, übermüthig, eilte mit losen Gesellen 613) auf eine Lustreise nach Baden. Er, noch mehr der Stadtknecht Schneevogel und andere Anbeter der Größe, sagten laut und schrieben sogar, daß der Bürgermeister die geheimen Triebfedern kenne, alles wisse, zwar diese Leute verachte (vier Züricher gelten kaum einen Schwaben), aber alles ernstlich rächen wolle; wozu er sich wohl nicht der Eidgenossen bedienen werde 614). Dieses hörten und lasen die Göldli, ihre Anhänger und Freunde; sie kannten ihn, argwohnten alles, theilten ihre Unruhe der Stadt mit. Alle Gemeinden aber, wo der Bericht gelesen, aber von den funfzig Tagherren 615) die Wahrheit erzählt wurde, entbrannten in dem lebhaftesten Zorn. Waldmann, gewarnt (als kaum in Baden sicher), kam mit funfzehn Pferden wieder in die erschrockene Stadt und fand ein dumpfes Murren, jedermann abwendig, zurückhaltend auch seine Freunde. Er besetzte Thürme und Wehren, ordnete Wachten und versah die Stadtknechte, die er

613) „Und folgt ihm nach ein lychtfertig Gesind;" Bullinger. „Syne lychtfertige Dittlergesellschaft;" Anshelm.

614) Das gab Anlaß zu der Erdichtung eines unerlaubten Verständnisses mit Oesterreich. Machte Hablizl's Eifer (N. 605) so viel präsumiren? In der That glaubte Waldmann schon durch jene 300 Mann Besatzung, von ihm geführt, den See mächtig zu schrecken.

615) So nannte man die 50, welche mit der Commission der Eidgenossen und des Raths conferirt hatten.

vermehrte, mit Schlachtschwertern; zugleich wurden Ausschüsse zu Untersuchung der Beschwerden eingemahnt.

Die funfzig Boten der Seegemeinden bezeugten dem großen Rath ihr Erstaunen, daß eine Obrigkeit ihr Volk bey allen Eidgenossen lästerlich verlogen hätte, und begehrten die Rückforderung und Vernichtung dieser Urkunden. Mit Entschlossenheit sprachen sie. Da es vergeblich schien, schmetterten sie die Thür des Rathsaals hinter sich zu, und liefen aus der Stadt. Allen Eidgenossen ließen sie sagen: „die Stadt habe sie verleumdet, und halte den Vertrag nicht; er sey nicht „mehr." Da schrieben die von Bern mit gleicher Weisheit an Stadt und Land, warnten die Bauern bey Verlust eidgenössischer Gnade vor Auflauf, und versprachen zu helfen; dem Rath stellten sie dringend vor, durch augenblickliches Nachgeben unwiederbringliches Unheil abzuwenden. Mit diesen Briefen sandten sie Doctor Thüring Frikhard, Waldmanns Freund, einen großen Kenner des Volks. Schnell wurde ein Tag nach Schwyz angesagt. Ohne Antwort abzuwarten, hießen die vom See alle Glocken still stellen, bis früh an Lätare ein Klang aus ihrer Gegend die ganze Landschaft aufmahne, bewaffnet nach Küßnach zu ziehen. Boten der Stadt wurden weiter nicht gehört; man forderte die falschen Abschiede. Sonntags Lätare früh, auf den Sturm deren vom See, brachen aus fast allen Aemtern sechstausend Bewaffnete auf, wider die Obrigkeit, auf den Sammelplatz Küßnach.

Unter diese wüthende Schaar traten Konrad Schwend und Heinrich Escher, beyde Ritter, beyde von den Murtnerhelden, Männer, die bekannt waren, das Va-

terland, nicht den Bürgermeister, zu lieben. Kaum daß der Schwend von einem erhöhten Ort, unter unaufhörlichem Geschrey „Herab! Werft ihn herab!“ so viel verständlich machen konnte, daß, wenn sie nur stille seyn, allen Beschwerden geholfen werden soll. Zuletzt wurde bis zu Rückkehr ihrer in die Orte gesandten Boten Stillstand erwirkt; ausgeschlossen durchaus Bürgermeister Waldmann und Obristmeister Oehen, als welche die Bürgschaft gefälscht.

Wie in großen Unruhen immer, dieser Tag offenbarte von mehr als einem Kopf und Herzen was in ihm war: Felix Brennwald, mit Hülfe der Winterturer, behauptete die Feste Kiburg wider das anstürmende Landvolk 616); von Wädischwyl ward Ulrich Schwend mit offenbarer Gewalt vertrieben 616 b); Grüningen von dem Landvogt wider die Stadt angeführt 617), von Kilchberg, von kleinen Städten und von der Einfalt unansehnlicher Dörfer die dankbare alte Treu am besten bewiesen 618).

616) Zürich an Wintertur, 30. März: man sendet mit vierzehn Mann den Ritter Schwarzmurer; die Frauen von Tös lassen für die Burg 50 Mütt Korn mahlen. Nach Bullinger lag auf der Burg die seit zwölf Jahren gehobene Steuer; merkwürdig, da der Stadt Einkommen nichts weniger als groß war. Uebrigens ist Brennwald eines Geschichtschreibers Vater.

616 b) In obigem Schreiben: Vorhof und das vordere Schloß waren von den Landleuten eingenommen; da vermittelte Zug.

617) Zu untersuchen, ob er Hanns Widmer, Sohn von Waldmanns altem Freund, oder der neue Landvogt Werner Stuki gewesen! Wenn jenes, so handelte er wohl aus furchtsamer Schwäche.

618) Wintertur, Stein, Eglisau, Bülach, das schon mißhandelte Kilchberg, Wyningen, Altstetten, Wiedikon, Riedern, die vier Wachten, hielten die Treu; Bullinger.

Da nahm der Bürgermeister den lang vernachläßigten Panzer, das große Schwert, besserer Tage Zeugen; er gieng, er schlief wohlbewacht, aber nicht mehr von der Liebe des Volks. Die oftgeehrte, lang auf ihn stolze Bürgerschaft bewies (wie das Volk nur immer den Augenblick fühlt) auch nicht auf wenige Tage Haltung. Nach der Verkommniß von Stanz hätten die Eidgenossen Zürich retten müssen. Die Bürger mit kindischem Ungestüm wollten die Bauern (ohne Mittel) vertrieben sehen, oder mit ihnen seyn.

Als die Nachricht von dem Landsturm zu Schwyz bekannt wurde, saßen die Boten der Eidgenossen, und anderer Städte und Herren, zu Pferd, um nach Zürich zu eilen. Der Bürgermeister aß mit ihnen im Wirthshause zum Schwert 619). Plötzlich Geschrey, Getümmel; auf der Brücke zwischen dem Gasthof und Rathhause wurde der Stadtknecht Schneevogel, der über die Stimmung der Züricher sich mit Unwillen geäußert, von vier Mann erstochen. Die Eidgenossen hatten die größte Mühe, den zu Hülfe eilenden Bürgermeister zu halten 620). Die Mörder warfen sich in eine Kirche, giengen aber noch denselben Tag frey herum. Sein treuer Diener, auf dessen Verstand, Muth und Herz er bauen konnte 621), war gefallen: man rieth ihm, sich zu entfernen. Er hielt für würdiger, sich zu zeigen. Dieses wollte er morgen thun, von Zunft zu Zunft, mit den gebührlichen Reden. Das erfuhren seine Feinde, und

619) Damals „Rubli's Hus."

620) Sie „handhielten ihn gewaltig," nach Anshelm's malerischem Ausdruck.

621) Ein „frischer dapferer Mann," Bull.; „ein frischer lychtfertiger Mann," Ansh.

fürchteten die Macht seines Wortes, aus Bedrängniß der Seele zu Bürgern gesprochen, die sie durch lange mühsame Kunst kaum nach und nach von ihm abbringen mochte. Sie entwarfen ihren Anschlag. Die Nacht gieng vorüber.

Nachdem der Bürgermeister einige Zünfte besucht 622), begegneten ihm Bürger im Namen der Gemeinde um Versammlung des großen Raths bittend. Er redete mit ihnen; indem erklang die Glocke, welche diese Versammlung zu verkündigen pflegt. Er schnell in das Rathhaus, wo niemand anzugeben wußte, wie das geschehen. Die Zünfte, als er nicht kam, giengen auseinander; alles, voll Mißmuth und Erwartung, drängte sich der untern Brücke (am Rathhause) zu, wo des Bürgermeisters Feinde, vorab Lazarus Göldli, durch unbestimmte Aeußerungen Spannung und Angst auf das Höchste trieben; bis das Volk, in alleräußerster Unruhe, an allen Mitteln verzweifelte. Da gab Göldli als leicht an, die Regierung zum Frieden mit dem See anzuhalten. Dieses zu übernehmen, wurde mit hellem einmüthigen Ruf er selbst gebeten. Zwey gab man ihm zu 623), Einen wählte er von jeder Zunft, befahl heimlich Bewaffnung und eilte hinauf. Als dem Bürgermeister dieser Mann gemeldet wurde, ahnte er nichts gutes. Göldli begehrte einen Ausschuß des großen Rathes, der

622) Nachdem Bullinger seinen Vortrag bey den Zünften erzählt, schreibt er an den Rand: „Hieruß verstaht „männiglich gründlich und wahrlich allen Handel des Herrn „Waldmanns und ob er das Schwert verdient."

623) Heinrich Schmid und Hanns Hertli, von denen sonst niemand je gehört; solche Menschen, wie dieser Göldli, mögen sich gern mit Schein bedecken.

mit einem von der Gemeinde, „wohl besser als andere Leute,“ den Frieden unterhandeln könne. Ohne die Bewilligung abzuwarten, entfernte er sich; an der Treppe war sein Knecht mit Mordaxt und Rüstung. So rannte Lazarus unter die Bürger: „daß Gott der armen „Stadt sich erbarme!“ rief er wiederholt, überlaut. Gedungene Anhänger aus mancherley Volk, in mancherley Waffen, wiederholten das Geschrey: „Wie man„chem ist Unrecht geschehen, dem jetzt geholfen werden „soll?“ Schrecken, Wuth, Neugier, in allen Gassen der Auflauf, dem Rathhause zu. Der Eidgenossen Boten waren allda, Thüring Frikhard jedoch verdrängt worden 624). Hier erhob sich am wildesten der Tumult. „Herunter mit ihnen! — Wir wollen sie heraus. — „Waldmann, dein Regiment, deine Hoffart ist vorbey. — Dein freundlich Wesen hilft jetzt nicht.“ — Damit wogete die Menge fürchterlich nach den Thüren, welche einzustoßen oder aufzuhauen sie vorhatte; der ganze Rath würde umgebracht worden seyn. Da erschien oben in den Fenstern mit andern Eidgenossen Ludwig Seiler, Schultheiß von Lucern, und machte die Bitte, die Untersuchung ihnen zu überlassen; hierauf, den Verhaßten das Rathhaus zum Gefängniß zu geben; endlich, die Schlüssel des Gefängnißthurms Wellenberg den Eidgenossen zu vertrauen; vergeblich, verständlich. Statt nun die Aufrührer bey den ewigen Bünden zu mahnen, und einen Bürgermeister, welcher an Tagen und in Schlachten so oft Vormann gewesen, zu eidge-

624) Anshelm. Man muß gestehen, daß Bern zwar mit gutem Willen diesen, sonst aber keine imposanten, selbstständigen Männer geschickt.

nössischen Rechten zu schirmen, fragte der Schultheiß: „Wenn wollt ihr denn?“ „Den Bürgermeister Wald„mann, den Obristmeister Oehen, den Widmer, den „Binder, den Stadtschreiber, den obersten Rathsdie„ner 625), den Thurmwächter 626).“ Er hörte, und soll gerufen haben: „Wen mehr?“ Als die Eidgenossen in die Rathstube zurücktraten, war durch Vorwürfe, Mißtrauen, Unmuth und Furcht alles gelähmt. Sie zum Bürgermeister: „Herr, Euch wollen sie zuerst.“ Er, gefaßt, stand auf, und sprach: „Meine Herren, „meine Arbeit und mein Gemüth für diese Stadt könnt „ihr bezeugen Eidgenossen, der ewige Bund ist auf „den Bürgermeister von Zürich mit Namen gestellt 627); „mich habt Ihr bey Murten und vor Nancy, wie oft „als Freund auf Tagen, gesehen. Dessen gedenket!“

625) Erhard Ellend.

626) Heinj Bläuler. Wir verzeichnen diese Namen keineswegs aus der Begierde, Kenntniß der geschriebenen Geschichten zu zeigen, sondern (wie die Namen eines Lazarus Göldli und anderer Bösewichter) auf daß die Zeitgenossen sehen, es bleibe weder der Lorbeer fester Treu, noch die Infamie des Lasters von der Geschichte unbeachtet: so daß jeder wählen möge, ob er den Ruhm angestammter Tugend oder die lastende Schmach eines Verbrechers auf seine Nachkommen vererben will.

627) Wahr; siehe Th. V., S. 20. Erkenne jedermann, was für Menschen diese Boten der Eidgenossen gewesen seyn müssen. Hier die Namen aus obigem Grund: von Bern, Antonj Schön und Urs Werder; von Lucern der Seiler und Sekelmeister Werner von der Meggen; von Uri Walther in der Gassen und Heinrich (oder Hanns) Imhof, welcher an Murten hätte erinnern können; von Schwyz der Reding und der jüngere Dietrich an der Halden; von Unterwalden Zuben und am Büel; von Zug, Ammann Schell und Haßler; von Glaris, Köchlin und Landschreiber Rietler. So hießen sie. Die Berner spielen keine Rolle; Seiler tritt hervor.

Hiemit ergab er sich; der Gesandten einer lösete ihm das Schwert von der Seite; zwischen Landammann Reding und Schultheißen Seiler gieng er unerschrocken hinaus; gefangen folgten seine Freunde, seine traulichen Tischgenossen 628). Durch eine Gasse von Spießen, zwischen lästerndem Pöbel, trat er schweigend einher, bis ein Schiff die Gefangenen in die Wellenberg trug; nun gefahrvoller, da Ruhm und Verdienst ihn, den Helden und Herrn, als da ihn weiland im Jünglingsalter Leichtsinn ein paarmal dahin gebracht hatte. Nachdem die Eidgenossen bey Ehre, Pflicht und Freundschaft wiederholt versicher, nichts gewaltthätiges zuzugeben, und in und um den Thurm Wachtschiffe und Wachten die Sicherheit gewährleistet, verließen sie ihn. Ganz Zürich, ohne Ausnahme der Münster, war in Waffen, verdoppelt nun die Arbeit seiner Feinde, damit nicht ein spätes Gefühl für das Recht oder den Mann das Werk der Bosheit vereitle.

Alles wurde durch Lügen erleichtert, ohne Kühnheit (es wurde nichts widersprochen), ohne viel Witz (die gröbste Lüge macht das meiste Glück). Ein Verzeichniß von sechszig Bürgern wurde erwähnt, welche Waldmann zum Tode bestimmt haben; glückwünschend drückte Lazarus und sein Oheim vielen die Hand, weil auch sie darin gestanden. Ist nicht, sagten andere, wirklich im äußern Amt ein Vortrupp der Oesterreicher, welchen er die Stadt übergeben wollen? Wir haben die neuen Thorschlüssel gefunden; man weiß die geheime Losung; man erkennt an den Lärmzeichen, den Stadtbüchsen den

628) Auch Heinj Götz, Hanns Byger, Ulrich Riegler, Hanns Wunderlich, auch der Rathsknecht Bärenstiker.

grausen Verrath; auch hat man an Häusern Zeichen entdeckt: er meinte Graf von Kiburg zu werden 629). Die Seebauern, hocherfreut, auf achttausend Mann verstärkt, erboten wider die Obrigkeit Vereinigung. Zu derselben Stunde war in der Wasserkirche durch eine ohne Haupt versammelte Gemeinde der ganze Rath seines Amtes entsetzt, Lazarus Göldli mit außerordentlicher Gewalt Stadthauptmann, und ein Rath von sechszig höchst ungebildeten Menschen ihm beygeordnet worden; eine aus dem Pöbel, ja Fremden und Bastarden, mehr ernannte als gewählte 630), wegen ihrer Dummheit und Unbändigkeit unter dem Namen des hörnernen Rathes bekannte Regierung, von welcher Lazarus wußte, da sie sein blindes Werkzeug seyn würde. Man konnte aber weder Gutes noch Böses in Gang oder eine gewisse Form bringen, bis der alte Göldli, Konrad Schwend, Heinrich Escher und (auch ein Ritter aus dem Burgundischen Krieg) Hartmann von Rordorf erbeten wurden, beyzuwohnen 631). So lang nöthigten die Eidgenossen den Altbürgermeister Heinrich Roüst, bis auch er seine Erfahrung lieh 632). Der ersten Sitzung wohnte Rellstab und Mugern bey. Sie forderten als von einer

629) Glaube doch niemand, daß solche Kunstmittel verbraucht sind. Was haben wir nicht erlebt!

630) Vier gesellten sich zu, ohne gewählt zu seyn; und wer in der Stadt mochte die andern, als fähig, erkennen!

631) Da nun der nichts anzufangen wußte, dem vorher nichts recht lag; Anshelm. Höflicher Bullinger: als nun der hörnin Rath nit am geschicktesten was, große Händel ußzuführen u. s. f. Hanns und sein Sohn Gerold Meyer von Knonau wurden auch genöthiget.

632) Er nahm seinen Sohn Marx mit, welchen wir noch oft sehen werden.

Stadt, welche, aus Dank für die Befreyung, jetzt nur zu schenken hätte. Auch die achttausend waren mit Brot und Wein bald nicht zufrieden, bis Braten und gekochtes Fleisch, nebst Semmelringen, Feigen und Mandeln hinausgeschickt wurden. In dem allen wurde durch öffentliche Erzählung von des Bürgermeisters Mordanschlägen, von dem kaiserlichen Heer, von den verborgenen Waffen, die Verwirrung unterhalten, sein Vermögen aber als das Mittel zu allen Auslagen betrachtet. Sein Haus wurde besetzt; man fand in dem Rüstkasten die trefflichsten Gewehre, aber für Einen Mann. Eben so wenig, sie wußten es, konnte die Lüge des fremden Heers bestehen. Da beschlossen sie, ihn durch die Folter zu Bejahung einiger Anklagen zu zwingen.

Sie fuhren in den Wellenberg in der Mitternachtstunde der zweyten Nacht seiner Verhaftung; Felix Schwend war Hauptmann des Thurms; Setzstab, einer vom neuen Rath, öffnete ihn. Sie fragten den Bürgermeister vierzig Stunden lang, oft an der Folter, wo ein mehr als centnerschwerer Stein ihm angehängt war 633). Er antwortete mit dem freyen Muthe seines Bewußtseyns und mit der unwiderstehlichen Klarheit eines weisen und bidern Manns, der den Zweck ihrer Grausamkeit zu vereiteln wußte. Sie versuchten die Marter bis zur gänzlichen Erschöpfung, zum zweyten Mal, mit gleicher Beschämung. Sie hofften, durch den Aufenthalt in einem scheußlichen Mörderloch, und

633) Der gute Howard (State of prisons, 1784) hat den 120 Pf. schweren Folterstein noch gesehen.

durch die allerschwersten Fesseln 634), seine Seele zu brechen. In der That, er klagte, er bat; aber nie zeugte er wider sich selbst. Er unterlag der Schwachheit, auf ein Ehrgefühl der eidgenössischen Boten, auf ein Andenken der Bürger von Zürich zu zählen. Da er alle glorreichen Tage und seines Lebens Arbeit vergessen und sich den Göldli überliefert sah, entfiel ihm eine Thräne, indem er seine Ritterzeichen ablegte; er aß nicht mehr. Vielleicht, in Römischen Zeiten, hätte er seinen Feinden die Lust entzogen, ihn sterben zu sehen, und seiner Stadt den Vorwurf, daß ihr größter Bürgermeister so sterben mußte; aber es ist auch etwas, durch unverdientes Leiden für Frischhannsen Blut büßen 634 b), und dann über das Urtheil der Nachwelt schuldig seyn.

Am sechsten April des vierzehnhundert neun und achtzigsten Jahrs 635) wurde über Hanns Waldmann, Ritter, Bürgermeister von Zürich, vor dem die Burgunder geflohen, dessen Gunst Ludwig der Eilfte, Oesterreich, Savoyen, Mailand und Lothringen gesucht, von seinen erklärten Feinden, in Beyseyn einer Schweizerischen Gesandschaft, gerichtet. Man fürchtete einiges

634) Diese hat Bullinger noch gesehen.

634 b) Merkwürdig, daß diese schlimste That seines Lebens, in all diesen Händeln, ihm zu keinem Vorwurf gemacht wird. Schultheiß Seiler war ihm schon vor sieben Jahren nicht gut. Petermann Etterlin, auch ein Lucerner, spricht, ohne Frischhanns zu erwähnen, von Waldmann mit Bitterkeit: hohen Geist und Schönheit kann er ihm nicht absprechen, verweilt aber mehr auf seinem Uebermuth.

635) Am 25. März war er von Baden heimgekommen; am 26. ff. wurde mit den Bauern gehandelt; am 29sten war der Sonntag Lätare; am 31. Schneevogel ermordet; Mittwochs auf den ersten April der Bürgermeister gefangen; Donnerstag Nachts Anfang der Folter, Montags, am 6ten, die Ermordung.

Erwachen guter Züricher. Es kamen also während der Sitzung drey athemlose, ganz von Schweiß durchnetzte Boten: „Was gestalten eine große Macht von Oesterreich in Einverständniß mit dem Gefangenen bey Eglisau 636) über den Rhein gegangen; die Flamme Eglisau's habe man gesehen, gehört das Geheul der ohne Unterschied Alters und Geschlechts bis ganz nahe an die Stadt auf Angabe des Gefangenen umgebrachten Unterthanen; die Oesterreicher wollen ihn retten; um wenige Stunden sey es zu thun." Da wurde er eilends zur Enthauptung verurtheilt.

Er, für sich beruhiget, als die große Glocke erklang, und nun das Schiff, ihn abzuholen, an den Wellenberg stieß, empfand nur Eine recht innige Bewegung, beym Zurücklassen seiner mitgefangenen Freunde. Zweyhundert Mann führten ihn zum Todesurtheil. Dieses enthielt weder ein wirklich todwürdiges noch ein von ihm anerkanntes Verbrechen, sondern ein Gemisch von Anzeigen und Nachreden über viel Großes und Kleines, Geschehenes und Vorgehabtes, daß er als Mensch oder als Regent, für sich oder mit anderen, wider die Stadt oder den Bürgermeister Göldli oder für einen Freund, gesagt, gethan oder auch zur Ueberlegung aufgeschrieben haben sollte 637). Im letzten Augenblick,

636) Andere setzen Elggau, das aber zu weit vom Rhein ist.

637) Es ist bey Füßli abgedruckt: es sey auf ihn erfunden (bekannt hat er nicht), daß er vor Jahren dem König in Frankreich geschworen (wohl einen Rathseid, wie andere mit so einem Titel beehrte); daß er Weiber, die sich nicht schänden ließen, gezwungen haben soll, von dem Antrag nichts zu sagen; daß er etwa Urtheile für ermehrt ausgab, die es nicht waren (weder Beyspiel noch Erweis); daß, da Mailand ihm versprochene 4000 Ducaten nicht geben wollen, er die Ge-

wo am Ausgang des thätigen Lebens der Mann, welcher alle Tage gewirkt, im Schauder des Uebertrittes zu unbekannten Erfahrungen, gern alle unsere Jämmerlichkeiten von sich wirft, hatte der Beichtvater ihm die Zusage abgedrungen, daß er nicht öffentlich reden wolle 638). Als Waldmann obiges verlesen gehört, fiel ihm dieses Versprechen billig sehr schwer. Da rief der Geistliche, „Stillschweigen söhne jetzt vor Gott seine „Sünden." Vor die Stadt 639), auf daß den Seebauern die Lust seines Todes nicht entgehe, vor den Augen des auf der Mauer versammelten Stadtvolks, wurde er zum Tod geführt; Er, nach seiner Art, schön bekleidet 640), schritt getrost, jedermann grüßend, einher. Die Ritterzeichen wurden ihm abgenommen 641), aber die wahren sind in der Historie. Einmal brach sein

sandten durch Drohungen dazu gezwungen; daß er mit den Zunftmeistern eins geworden, den (wegen Verbrechen, die wir nicht mehr wissen) entwichene Bastard Göldli, wenn er wieder komme, hinrichten zu lassen; daß er projectirt, die Zunftmeister lebenslänglich zu machen, von der Constaffel (was nach seinem Tod Gesetz wurde) nur 6 in den Rath zu nehmen, und nicht zuzugeben, daß sie auf Zünfte gehen, um sich dort wählen zu lassen; daß niemand mehr habe dürfen den Bürgermeister Göldli zu Gesandschaften vorschlagen (auf welchen er wider ihn cabalirte und die Geschäfte möglichst verwirrte); daß er für einen verstoßenen Zunftmeister Gnade erbeten, eines andern Fehler zu bedecken gesucht, und in der Meister Buch (ein Memorandumbuch) vieles ohne genugsame Stimmen geschrieben.

638) „Vil Lüt vermeintend," sagt Bullinger, „daß, wenn „er gesprochen hätte, er nicht umgekommen wäre; als das „Volk ihn sah und hörte, war es ganz wieder für ihn." Das wußten die Mörder.

639) Auf eine Wiese des Stadtbaumeisters Hagenower am Anfang des Zeltweges.

640) In aschgraue Seide (oder Damast).

641) Da er zum Tod gieng, hatte er sie wieder umgelegt; jetzt löste sie ihm Heinrich Escher, der älteste Ritter zu Zürich.

Herz aus: „Gott, um dieses Todes willen, welchen „ich nicht verdient, vergieb mir, worin ich gefehlt.“ Hierauf, nach der Sitte, bat er mit lauter Stimme alle Menschen um Vergebung und bey Gott Fürbitte. So gewiß fühlte er, daß der Allwissende ihn gnädig ansehe, daß er auch seine Fürbitte dem lautweinenden Volk 642) versprach. Da er anstandsvoll 643) sich zur Enthauptung niederließ, warf er auf Zürich noch Einen Blick, rief zu Gott noch Einmal für die Stadt. Nachdem sein Haupt gefallen, wurde Stillschweigen befohlen, und verkündiget: „Wie man sichere Nachricht habe, daß „kein Oesterreicher über den Rhein gekommen, oder ir„gend etwas von ihnen zu fürchten sey.“ Man weiß, in welchem Bach jene Eilboten ihre Hemden genetzt, auf daß man glaube, sie kommen aus der Ferne; diese Büberey ist ungestraft geblieben. Lazarus Göldli hat noch zwölf, sein Oheim fünf und zwanzig Jahre in Ehrenämtern gelebt: es hatte Waldmann keine Kinder noch mächtige Verwandschaft, und auf daß wir nicht in der Sichtbarkeit das Ganze unseres Lebens suchen, so ist der Gerichtstuhl über List und Gewalt in dem Dunkel jenseit des Grabes: auf der Welt ist keiner als die Geschichte 644).

642) Es erhub sich ein groß Hüwlen und Weynen unter Wyb und Mannen, daß ein so schöner herrlicher Mann sterben sollt; und die von der Praktik und Untren etwas wußten, denen ward die Sach desto schwerer. Bullinger.

643) Anshelm: mit männlicher Geduld.

644) Begraben wurde er nach seinem Verlangen bei dem Frauenmünster, und lag nach 157 Jahren noch frisch und unverweset im Grabe; Bluntschli. Bartholomäus Anhorn, ein verehrter Prediger und auch Geschichtschreiber, berichtet in einem ungedruckten Aufsatz, wie im Jahr 1627 oder 28 des Frauenmünsters Küster, da er ein Grab machen wollte,

Am Ende der Woche seines Todes wurde der Obristmeister Oehen und ein Zunftmeister Schurter, genannt Götze, gefoltert und hingerichtet, weil sie seinen Handlungen und Anschlägen beygestimmt, in kleinen Sachen etwa von ihm begünstiget worden, und im Anfang des Aufruhrs sich unter einander Treu versprochen 645). Da wurden der Stadt Thore geschlossen und die Freyheiten der Kirchen gesperrt, auf daß alle übrigen Zunftmeister gegriffen würden. Sie wurden an der Folter vernommen, einer enthauptet 646), zwey eingemauert 647), einer in sein Haus gebannt, viele schwer gebüßt, auch ein unschuldiger Mann durch die Pein der Marter für Arbeit und Genuß auf sein Lebenlang unfähig 648).

Lang war in des Frauenmünsters Freyheit Waldmanns ältester Freund, Ulrich Widmer, Zunftmeister,

die Ruhestätte des vor 138 Jahren enthaupteten Bürgermeisters geöffnet, welcher unverwesen und wie ganz frisch blutrünstig lag. Es sah ihn der berühmte Antistes Breitinger, Bürgermeister Holzhalb und Professor Waser. Sie meinten, er werde nun bald verwesen. Aber Bluntschli meldet, er sey 1646 bey ähnlichem Anlaß eben so frisch gesehen worden. Wie mag er wohl jetzt seyn?

645) Die Urtheile siehe bey Füßli. Die Vorwürfe sind sämmtlich unbedeutend; ihr Vermögen war äußerst schmal; ihr Verbrechen war, daß sie sich an den größten Mann der Stadt hielten.

646) Ulrich Rigler.

647) Hanns Byger und Rudolf Ryß; „daß sie Sonn und „Mond nie mehr sehen, und kein Luftloch sey als um Speise herein zu reichen."

648) Der Stadtknecht Martin Bärenstricker, der einen Mellinger gefragt haben sollte, ob er wohl Lust hätte, den Oesterreichern (die nie daran gedacht) sein Städtchen zu verrathen. Dafür, daß er gefoltert worden, bis er „für kein Mann mehr gut was" mußte der Verleumder ihm zwanzig harte Gulden geben. Die schändlichen Richter aber, die verdient hätten, ihre Foltern selbst zu erfahren, gaben ihm nichts.

dessen Erfahrung und Vernunft auch Feinden ehrwürdig war 649); Trauer und Ungeduld machten ihm die achtzigjährige Lebenslast unerträglich; er gieng endlich hervor; da griffen sie ihn, folterten ihn siebenmal, und ließen sein graues Haupt durch den Scharfrichter fallen. Keine Tyranney ist unmenschlicher; als die im Namen des Volks und gemeinen Wohls. Wenn, wie anderen Uebeln der Natur und Gesellschaft, ihr auf ewig vorzubeugen unmöglich wäre, so müßte die bürgerliche Freyheit mit unzähligen Formen umzäunt werden, um ihr das abscheuliche Werk doch möglichst zu erschweren 650). Viele damals entflohene, gebüßte, ja eingemauerte, haben, als das Parteyspiel ein Ende nahm, der Stadt noch viele Jahre in den ersten Aemtern gedient 651).

Nach dem Untergang des Bürgermeisters mußte Zürich durch die Eidgenossen sich zu einem Vertrag mit dem Landvolk nöthigen lassen, wodurch die Hoheit geschwächt und ein Zunder des Mißvergnügens ausgestreut ward, welcher nach dreyhundert Jahren zum Untergang der ganzen Schweiz beytrug An dem Tage seines Todes mußte man sich gefallen lassen, daß zwischen Obrigkeit und Unterthanen als ganz gleichen Par-

649) Der Ritter Konrad Schwend soll noch in der Freyheit ihn besucht haben.

650) Ein zweytes Mittel wäre, die Geschichte umständlich zu lernen; in derselben kommen die Kennzeichen der wüthenden Verführer vor; daran sind sie gleich zu erkennen.

651) Anshelm. Wer nicht im Strudel ertödtet worden, kam wieder zu Rath und in alle Ehren Bullinger führt den eingemauerten Vyger an, der nachmals den letzten Krieg der Schweiz mit Oesterreich schließen half; und so vier andere. „Hettend nu die übrigen auch noch gelebt!“

teyen 652) von den Eidgenossen ein Untersuchungsproceß auf einen ewigen Vertrag eingeleitet wurde 653).

Unzählige Gegenstände wurden von den Landleuten, überhaupt und insbesondere, zur Sprache gebracht. Sie wollten nicht ferner in allen Dingen Gehorsam schwören; rechtmäßige, herkömmliche waren gemeint; aber der Ausdruck wurde getilgt 654). An die Ordnung wegen ausländischer Dienste wurden sie nicht mehr, als die Bürger, gebunden 655). In allem suchten sie, ohne Mittel der Stadt, mit der ganzen Schweiz Verhältnisse, und an allem Theil zu haben, was in Kriegen und Tractaten zu öffentlichem Vortheil fiel 656). Sie be-

652) Anlaßbrief 6. Apr.: die Bauern heißen wohl Unterhörige, doch auch die „ehrsamen wysen." Besiegelt ist er für das Land von dem Freyburgischen Schultheißen Dietrich von Endlisperg, einem Soloturnischen Sekelmeister Ochsenbein, Andreas Roll von Bonstetten (welcher für sich da war), dem Ammann Heinrich Wirz von Urikon und Richter Ulrich Vorster von Wädischwyl.

653) Das ist der berühmte Waldmannische Spruch vom 9. Mai 1489. Wir haben sowohl den 1), welcher den Gemeinden am See und den Wädischwylern, als die 2) den Kiburgern, dem neuen Amte Tachsen und Elgg, 3) den Grüningern, 4) Greifenseern und Bubikonern, 5) dem Freyamte, 6) denen von Andelfingen, Ossingen und Flach, und 7) den Regensbergern ertheilt worden sind.

654) „Ihr sollt schwören unseren gnädigen Herren Bürgermeister und Räthen und dem großen Rathe der Zweyhundert, der Stadt Zürich, Treue und Wahrheit zu halten, und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu seyn."

655) Sonst war im Eide: daß ouch üwer keiner in kein Krieg laufen, ryten noch gan soll ohn unser gn. Herren Erloben, Wissen und Willen. Jetzt, wenn den Bürgern „ein Dienstgelauf" zugelassen wird, sey es auch dem Landmann frey (den man sonst bey seinem Pflug lassen mochte).

656) Die Bauern wollten nur gemeineidgenössische Landsteuern geben; an allen Brandschatzungen, Beutegeldern und Pensio-

kamen Theil an dem durch sie Erfochtenen; was der höchsten Gewalt und Leitung zukommt, blieb der Stadt 657). Jene weislich verordneten Reisebüchsen wurden vertheilt. Ueber das Besteuerungsrecht, welches wohl selten geübt werden würde, wollte die Stadt sich nicht ganz bestimmt herauslassen: endlich wurde festgesetzt, wenn sie sich belegt, möge sie auch das Land besteuern 658). In Wahrheit wird eine Obrigkeit, welche keine stehenden oder vollends fremde Waffen hat, Eingriffe in das Eigenthum nie machen, ehe ihr Volk von der Nothwendigkeit überzeugt ist. Hiemit fiel die außerordentliche Landsteuer 659); in Lehnrechten wurde auf das Herkommen 660), und, wie in gutwilligen Ob-

nen Theil haben; und soll in der Stadt keiner (ein auswärtiges) Jahrgeld nehmen ohne Wissen und Willen gemeiner Eidgenossen.

657) Brandschatzungen und Beute werden, nach der Zahl der im Feld gewesenen Mannschaft, gleich vertheilt; Städte, Schlösser, Land und Leute, Renten, Büchsen, sind ausschließlich der Stadt. Eben dieselbe hat von Pensionen (Subsidien) den Ihrigen keine Rechnung zu thun (die Eidgenossen hatten hiebey des Beyspiels wegen Interesse).

658) Daß wenn sie auf sich selbst in der Stadt eine Steuer legen nach Leib und Gut, sie Gewalt und Macht haben, auf alle die Ihren eine Steuer nach Leib und Gut zu legen.

659) Die oben im Text zwischen N. 559 und 560 erwähnte; zugleich das von Stadt und Land getragene Frohnfasten, Angster, Plappart und Büchsengelder (Vermögensteuern, zum Theil für Ausrüstung des Zeughauses), und alles von einheimischen Weinen gehobene Ohmgeld. Hingegen wurde den Dübeldorfern abgeschlagen, wegen ihrer Stege über die Glatt in Zürich zollfrey zu seyn. So auch den Birmenstorfern und Bonstettern.

660) Welches bald an jedem Ort anders ist und lange vorhin durch einen Vertrag zu Uhwiesen geordnet war. Außer dem Fall (der Abgabe, wenn das Haupt des Hauses stirbt), welcher auch hin und wieder, wie für S. Regulen Leute

servanzen 661), auf die Billigkeit gesehen. Ueber Forst 662), Jagd 663), Fischen 664), Weide, Acker 664 b), Wein-

im Regensbergischen, durch jährlich ein Vierling Wachs, ablösbar war, und außer einigem Zwang bei Heirathen, welcher durch altherkömmlichen Wechselverein der Gotteshäuser gemäßiget wurde, waren diese Rechte nicht eben lästig: auch ohne seines Herrn Willen mochte der Leibeigene im Kiburgischen heirathen, wen er wollte, um zehn Pf. Wer im Neuamt einen Zug hatte, that Einen Tagwan (Frohnfuhre); wer nicht, spannte mit einem andern. Fastnachthühner bezahlte der Leibeigene oder Landzügling (ohne festes Heimath); mehreren Orten wurde sie nachgelassen. Im übrigen mögen Handlehen, unrecht gebaut, einem genommen, eben so auch aufgegeben werden.

661) Wie Vogthühner seit vierzig Jahren aufgekommen, um die Vögte williger zu machen; wie auch der neuaufziehenden Landvögte Hausgeräthe und Wein von den Gemeinden ohne Schuldigkeit abgeholt worden.

662) Daß jeder sich beholzen, daß er auch Särlen und Sägetannen hauen mag, wobey auf Schonung mehr gerechnet, als dieselbe dem Eigennutz durch Furcht abgezwungen wird. Empfohlen wird sie für die Frohnwälder im Allgemeinen, aber namentlich für die, ob Tallwyl und Adlischwyl den Albis bekleidenden Forste; den von Bülach will die Stadt selbst ehren und jährlich nicht über vier und zwanzig Eichen daraus nehmen (Besondere Urkunde für Bülach, Mittw. nach Remigi).

663) Wilde Schweine, Bären, Füchse, Dachse, ja die harmlosen Hasen, sind jedem immer erlaubt: es soll auch ein Gesellenschießen vor der Fastnacht jedem wohl gestattet seyn; und, Forst (von Kilchberg bis Horgen) und Silwald ausgenommen, sollen die Seebauern jagen dürfen. Als Zeichen der Hoheit und des Wildbanns werden von den Grüningern die Schweinshäupter dem Vogt gebracht, nicht aber die Tatzen und Köpfe von Bären, als die schädliche Thiere sind.

664) Ueber Bewerbung des Zürichsees wurde die alte Einung bestätiget; ähnliche zu machen, wird aller Weidleute Wissen und Rath erfordert. Es ist überhaupt zu merken, daß urkundliche Rechte mitten in dem Aufruhr geehrt wurden: es darf nicht jeder Anstößer in der Tös fischen; es kommt auf Urkunden an.

664 b) Es soll auch niemand Güter einschlagen oder zu Weide bauen, die vorher uß (Allmend) und Stroffelweide gewesen.

bau 665), Aufwand 666), Putz und Salzhandel 667), die zum Theil alten 668) oder unter Waldmann väterlich eingeführten Ordnungen, weil das Volk es wollte, nachgegeben. Es wurde Freyheit des Marktes erklärt; doch sollte Vorkauf nicht seyn; anderes, als dem vorzubeugen, hatte auch Waldmann nicht im Sinne 669). Die mancherley Gerichtsherrlichkeiten wurden alle bestätiget; so, daß an einem Orte der Eid an den Freyherrn dem an die Stadt vorgieng 670). Hier wurde den Gemeinden die Wahl, hier der Vorschlag zu Untervogtstellen gelassen 671), und nur vorgesehen, daß man sie nicht oft ändere 672); es macht Parteyung. In Schuldengerichtssachen wurden die Seebauern als eingesessene Bürger behandelt 673). Gefängnißstrafen, die, wenn

665) Jeder mag Weingärten anlegen und überhaupt sein Gut bewirthen, wie er es am besten zu genießen meint.

666) Das Sittenmandat vom Nov. 1488, wegen Hochzeiten, Schenken, Besuchen von Dorf zu Dorf, ist abgethan; auch die Badstuben bleiben.

667) Ganz frey gegeben.

668) War nicht das Verbot neuer Weinpflanzungen am See schon 84 Jahre alt? Nicht allzeit lehrt eigener Vortheil; manchmal reizt, was nützlich ist.

669) Ausdrücklich wird vorgesehen, daß alles auf die Märkte komme, nicht vorher an die dritte Hand verkauft werde.

670) Herdegen von Hinnwyl Herr zu Elgg erhielt, daß die Leute erst ihm und nachmals dem Landvogt schwören. Die Johanniter zu Bubikon mögen strafen bis auf neun Pfund.

671) Jenes in dem Brief der Seebauern, dieses in dem Kiburgischen; vermuthlich nach dem Herkommen; doch scheint es, jene wurden besonders geschont.

672) Die Kiburger hätten je zu zwey Jahren andere haben mögen. Der schnelle Aemterwechsel ist revolutionär.

673) „Diewyl si unser Herren von Zürich ingesessen Burger sind.“

auch aus Wohlmeinung 674), vervielfältiget waren, wurden auf solche beschränkt, welche weder Ehre und Leben verbrochen 675); die Bußen auf die leichte Taxe geldarmer Vorzeit gemindert 676); Freyzügigkeit 677), Aufnahme in ein Dorfrecht 678), Wirthshäuser 679), Handwerker auf dem Lande 680) und sonst meistentheils erlaubt und begünstiget, was Waldmann genauer zu ordnen gewünscht. Da jeder über sein Eigenthum verfüge 680 b), hatte er nie zu hindern gedacht. Er hatte Beklagten auf Ehre und Leben mehr nicht als vier Beystände gestattet, auf daß des Richters Freyheit nicht gefährdet werde: jetzt erlaubte man jede Zahl; es sind ihr auf zweyhundert gekommen 681). Was am nach-

674) Arme Leute Bußen im Thurm abverdienen zu lassen. Wir sahen das oben von Bern.

675) Sie mußten jedoch „Trostung" (Bürgschaft) geben.

676) Friedbruch im Kiburgischen auf 18 Pf.; die 50 Pf. Stellung sind aberkennt. Wer zu Tachsen einen, doch nicht blutrünstig, schlägt: nur ein Pf. 5 Sch.; welches 1568 mit ihrem Willen auf 3 Pf. gesetzt wurde. Die Maulschelle zu Regensberg kostet wieder nur 5 Sch., und die N. 567 berührten Modificationen gelten auch wieder. Welcher Greifenseer seine Buße giebt, ohne sie eintreiben zu lassen, erhält 1/3 geschenkt.

677) „Obwohl Zürich die Ihrigen gern bey sich haben wollt," bleibt dem See sein freyer Zug.

678) Bonstetten und die nächsten drey Dörfer mögen Eidgenossen in ihren Etter aufnehmen, ohne daß diese dadurch Landzüglinge werden.

679) Zu Rümlang mag wirthen, wer dem Vogt 5 Sch. giebt; zu Andelfingen mag Wein, Brot und Futter geben, wer will.

680) Wo einer sich getraut, sich zu ernähren.

680 b) So lang einer ohne Stab, Stange oder Fuhr zu Gericht und wieder nach Hause gehen kann, mag er testiren; Kiburgerbrief.

681) Füßli 271.

theiligsten werden konnte: statt lärmender, zeitverderbender Gemeinden 682), waren Zwölfer verordnet, welche in allem für das Dorf zu handeln hätten; jetzt wurde nachgegeben, daß zwey, drey mißvergnügte Gemeinden zusammentreten, und beträchtliche Ausschüsse an die Obrigkeit senden dürfen 682 b). Es soll, fügte man gutmüthig bey, nur nicht wider die Obrigkeit gesprochen oder gehandelt werden 683). In allem war zu sehen, daß Eile, Furcht und Haß nicht Grundsätze des öffentlichen Wohls, sondern einfache Herstellung des Alten zum Zweck hatten 683 b). Verschiedenes übernahm die Stadt 683 c). Was einzele, was Gemeinden für gute Treu erlitten, wurde nicht von den Thätern, sondern aus den Kassen der Gemeinden erstattet 684), fremde Freundschaft durch die Erwähnung geehrt 685).

Im übrigen bekam der Bauer zu Belohnung seiner Thaten 685 b) aus dem Vermögen des Bürgermeisters,

682) Klage deren von Wyach (im Neuamt) über Landtage, May- und Herbstgerichte so viele Zeit zu verlieren.
682 b) Jede zehn bis zwanzig Mann.
683) Der Widerspruch der Clausel mit der Verfügung war deutlich: aber man wollte die Sache nicht sowohl endigen, als daraus kommen: es ist in großen Friedensschlüssen nicht anders ergangen.
683 b) Daher die Grüninger und Wädischwyler schlechtweg auf die alten Berner Sprüche 1440 f. verwiesen werden und sonst oft gesagt wird, es soll bey dem Alten bleiben, welches selbst nicht unzweifelhaft war.
683 c) Z. B. das Drittheil an Kosten und Fuhren, so Stäfa zum Schloß Grüningen sonst gedient hatte.
684) Acht Männern von Rüschlikon, dem Priester zu Uster, den treuen Untervögten Hanns Huser und Rudolf Suter u. a.
685) Wintertur, der Graf von Sulz, der Herr von Sar, Jacob Mötteli zu Bürglen, Kornfeil Herr zu Weinfelden.
685 b) „Domit si auch etwas zu Lohn hetten, daß sie wider

wovon er viele Wochen gezecht, noch neuntausend Gulden, außer zweyhunderten, um sich daraus Freude zu machen 686); die Constaffel, die Zünfte, je hundert Gulden; vierthalbhundert, als Denkzeichen, die treu gebliebenen Städte und Dörfer. Mit fünf und zwanzig Gulden wurde der Bauer von Mugern belohnt. Sobald Waldmanns Feinde die Oberhand gewonnen, als er noch im Wellenberg lag, war sein Haus und Vermögen zu Bestreitung der Auslagen für seinen Untergang eingezogen, sein Schloß Dübelstein von dem Landvolk geplündert worden. Er hatte durch die Beute der Feldzüge, die Geschenke der Mägde 687), seine Aemter und gute Ordnung ein kleines Vermögen bis auf den Werth von wohl vierzigtausend Gulden vermehrt, und edel benutzt; wie er denn vielfältig den Armen geholfen 687 b), seiner Stadt und vielen geistlichen und weltlichen Herren beträchtliche Summen auf Zinse geliehen, die er nicht streng

ihr Obrigkeit geuffruret." Bullinger aus dem Munde damaliger Bürger.

686) Quittung, Smst. v. Joh. Bapt. Bullinger: 12000 Fl. Der Bewaffnete habe 1 Pf. 19 Sch, andere 15 Sch. bekommen. In der That belief sich die Summe mittelst vieler Ausgaben an einzele auf 12000 Fl. Rordorf's Rechnung bey Füßli.

687) 1485 Fl. betrugen die Jahrgelder von Frankreich, Oesterreich, Savoyen (seit 15. Jun. 1478), Lothringen (seit Smst. v. Palm. 1483) und von dem Grafen von Lupfen; Füßli 244. Aber sie waren zum Theil seit wenigen Jahren und flossen unrichtig. Besser mögen gefällige Dienste im Augenblick belohnt worden seyn (N. 637, Mailand). Das ärmliche Geldchen von Lupfen mochte eine nicht politische Beziehung haben: 1482 verbürgt sich Waldmann für Peter von Höwen Herrn von Truns, Lupfischen Tochtermann, gegen Caspar Essinger, für 1000 Fl. zu 5 Procent.

687 b) Bey seinem Tode waren noch zwey Knaben zu bedenken, deren einer bey den Augustinern, einer bey einem Schuster von ihm unterhalten wurde.

eintrieb, sein Haus zu großer Bewirthung geordnet 688), sich selbst mit herrlichem Schmuck 689), seine Tafel mit reichem Silber 690), seine Ställe mit vielen schönen Pferden geziert. Alles hatte er, wenn seines Bruders Sohn 690 b) unbeerbt stürbe, den Armenanstalten von Zürich testamentweise vermacht 691); alles wurde zu Bezahlung seines Todes verschwendet. Die Stadt, welche er vor aller Eidgenossenschaft und bey Auswärtigen groß, und wahrlich zur Fürstin ihres Landes gemacht, begieng nicht für sich diesen Raub; sie mußte das Unglück mit gänzlicher Erschöpfung der öffentlichen Gelder und noch zwanzigtausend Gulden mehr bezahlen; zur Lehre, was man durch die Schwäche gewinnt, einen großen Mann seinen Feinden preis zu geben.

Sieben Wochen, so lang der Stadthauptmann Lazarus Göldli an der Spitze des außerordentlichen Ra-

688) Da waren 19 aufgerüstete Betten mit seidenen Decken; 80 Bettücher; 836 Eimer Wein; 1000 Stück Getreide. Aus dem Inventarium, Füßli 245. Mägde hatte er drey, zwey Bediente, und Fischer und Jäger zu seinen Diensten.

689) Ueber ein Dutzend Kleider von Silberstoffen, Seide, Sammt, mit Pelz verbrämt oder gefüttert; wovon der reiche Mötteli zwey um 150 Fl. gekauft. Sein silbernes vergoldetes Halsband wog 27 Loth. Wohl mag den Feinden durch solche Pracht ihr Werk erleichtert worden seyn: doch machte er durch seine Freundlichkeit und Schönheit alles unbeleidigend für Unpartheyische.

690) 79 Stück Silbergeschirre; Pocale sind erwähnt. Wir möchten wissen, wen die vergoldeten Büsten vorstellten!

690 b) Von dem uns weiter nichts bekannt ist: noch sollen zu Blikenstorf Waldmanne seyn. Daß dieser Jüngling nichts bekam, ist sehr begreiflich, wenn man bey Füßli 278 ff. sieht, wie knauserig die Regierung mit der Witwe umgieng.

691) 1487; dem Spital und den Sondersiechen. 1000 Fl. an Verwandte und Freunde.

thes die Geschäfte verwaltete, waren Stadt und Land in einem schweren unruhigen Taumel. Da wurde von den Eidgenossen die Gemeinde der Züricher über die Frage in der Wasserkirche versammelt: ob diese Regierung ferners bestehen soll? Eine unbearbeitete Menge wird selten eine entschiedene Meinung äußern 692). Dieselbe Nacht wurden sie belehrt. Worauf den folgenden Morgen die Gemeinde von Constaffel und Zünften eine Commission gesetzt, um die vorige Verfassung mit Verbesserungen herzustellen. Vervollkommnet wurde sie nach solchen Grundsätzen, welche dem Bürgermeister Waldmann zu Schuld angerechnet wurden; so nämlich, daß die Rathsherren, sonst meist von Constaffeln, künftig mehrentheils nach freyer Wahl aus den besten Bürgern gewählt 693), und auch in dem großen Rath jenen, den Constaffeln, kein merkliches Uebergewicht vor den Zünften 694) ferners gestattet würde. Aber die zunftmeisterliche Gewalt wurde auf Handwerkssachen und Streitigkeiten der Zünfte beschränkt. Auf wichtige Vorfälle, wenn die öffentliche Ehre und Wohlfahrt schnelle Vorkehrungen fordert, wurde die Macht, solche zu treffen, beyden Bürgermeistern und den drey Obristmeistern aufgetragen. Ueber Mißbräuche, die oft keine Kläger finden, erhielten die Obristmeister ein gleichsam censorisches Recht. Es ist sichtbar, daß nach

692) Die Bürger wurden so zweyträchtig, daß nieman wüßt, woran man was; Bullinger.

693) Unter Brun gaben sie 13; Th. IV., S. 149 f.; nach Schön war die Zahl nicht genau bestimmt, es mögen aber viele gewesen seyn; eb. das. 526; jetzt nur zwey, oder wenn man den Sommer- und Winterrath zusammenrechnet, 4.

694) Sie geben 18, jede Zunft 12.

dem Untergange des beneideten Mannes durch solche Formen Ruhe gesucht wurde, deren Gleichgewicht alle Parteyen befriedigen konnte. Darum wurde der Menge der Zunftmeister eine leicht mißbrauchbare Oberaufsicht genommen, und wenigen, desto verantwortlichern, Personen gegeben, ohne daß den Constaffeln, welche Stellen einbüßten, irgend beneidenswerthe Oberhand ertheilt wurde. Daher auch auf Waldmanns Stuhl kein Göldli gesetzt, sondern Konrad Schwend, Ritter, und neben ihm Felix Brennwald, standhafte, und weniger parteyische als vaterlandsliebende Männer, zu Bürgermeistern erwählt worden sind.

Aber die leicht feuerfassende Fackel des Aufruhrs ist nicht nach Gutfinden schnell und ganz zu löschen. Dazu reichte die Mahlzeit nicht hin, welche auf dem Lindenhofe Bürgern und Landleuten zu Ehren des neuen Bürgermeisters, gegeben wurden. Als vereinigte Boten der Eidgenossen und Regierung nach Meila fuhren, verweigerten die Seebauern den Huldigungseid, weil treuen Unterthanen erlittene Plünderung ersetzt werden sollte; zu Grüningen wurde er aus Eigensinn verschoben 695). Da zeigte sich, daß im Anfang dieser Händel nicht Kraft und Wissenschaft, sondern der Wille gefehlt, ihnen vor dem Unglück ein Ende zu machen. Der Landammann Reding rief zornig unter den Haufen: „Gehabt euch „wohl. Wir werden von eurer Aufführung Bericht „erstatten. Wenn die Herren von Zürich uns wider „euch mahnen, so werden wir ihnen zuziehen. Das

695) „Potz, ich will den Bitzen bhan und hüt nit schwören; „morn will ich tun, was ich soll."

„wisset!" Hiemit sprang er von der Bühne, die übrigen mit ihm, in die Schiffe, mit allen Zeichen des Unwillens. Zu Grüningen wurde mit kalter Festigkeit gefragt: „Ob sie in der That nicht schwören wollen?" Sie sahen Ernst, und huldigten.

Im Rathe selbst ließ die Wuth der Parteymenschen sich nicht sogleich dämpfen: die Gräuel an dem alten Widmer sind jetzt verübt, Altbürgermeister Heinrich Roüst ist für Waldmanns Freundschaft jetzt noch um fünfhundert Gulden gebüßt worden. Mäßigung wurde nach und nach emporgebracht, Blutdurst endlich durch eine Blutrache ersättiget. Jener weise Stadtschreiber Ammann, Waldmanns Tischgesellschafter, welchem der tollste Aufruhr nicht vergeben konnte und welchen zu strafen er sich scheute 696), kam wieder in sein Amt, und nach dem Altbürgermeister Roüst und vielen Zunftmeistern auch Waldmanns treuer Stiefsohn Edlibach, welcher das ganze Geschlechtalter derselben Räthe und Bürger überlebt hat. Der aber, welcher durch Schneevogels Mord in diesem Auflauf das erste Blut vergoß, Clauß Heß, einer von Göldli's Räthen, wurde aus dem Rettungsorte so vieler, aus des Frauenmünsters Freyheit, mit Bewaffneten abgeholt, und mit großem Beyfall des Volks 697) öffentlich enthauptet. Nicht jener That wegen, sondern als der unpopulärste von denen, welche den Auflauf erneuern mochten, weil weder Göldli mit seinem hörnernen Rath noch die hergestellte Obrigkeit ihre unsinnigen Erwartungen befriedigen konn-

696) „Er soll weder uff noch abgesetzt syn."
697) „Mit vil Gunst," sagt auch Anshelm.

te. Als Duldimann, sein Schwiegervater, frech hievon redete, erfuhr er dasselbe Schicksal. Hierauf wurde, um solche Reden, Stämmeli enthauptet. Schrecken ergriff die, so durch Schrecken die Stadt erschüttert, und Entsetzen den Pöbel, da er seines Gleichen auf dem Richtplatz erblickte 698). Das Schwert wurde hierauf niedergelegt, unbezahlte Bußen erlassen, viele Schriften 699), und was Johann von Armbs über diese Geschichten zu früh und wohl zu lebendig aufgezeichnet, verbrannt 700).

Was Begünstigung eines Aufruhrs nach sich zieht, machten viele Bewegungen allen Eidgenossen fühlbar: es ist wenig, daß die öffenliche Stimme auf ein Verbot aller ausländischen Privatpensionen antrug 701); die Auflösüng aller Verfassungen mit einem unausbleiblichen Gefolge von Blutvergießen, Schmach und Verwirrung, wurde auf dem Tag zu Brunnen durch vielleicht wohlmeinende Männer von Schwyz 702) öffentlich zur Sprache gebracht: aller Orten sollte durch außerordentliche Ge-

698) Da sprach die Gemeinde, „Wenn will das Metzgen ein „End han?"

699) Zumal die Meisterbücher, wo Waldmann manches zu künftiger Erinnerung aufgeschrieben, das nicht jedem lieb war.

700) Chorherr Breitinger in einem ungedruckten Catalogus der Verfasser Schweiz. Geschichten. War Er der Mann, durch welchen Waldmann, Schwend und Escher „ordnen sollten, eine Chronik zu schreiben" (Füßli 87)? Oder gab dieses Anlaß zu Edlibachs Arbeit, welche über den Auflauf kurz ist; so doch, daß man seinen Sinn merkt!

701) Pensionenbrief 1489.

702) Wo damals auch Parteyung war, und schon früher Landammann Dietrich an der Halden der Alte verdrüßliche Händel gehabt (Anshelm).

meinden untersucht werden, wie viel von der Beute von Granson, von der Brandschatzung der Wadt, von den Hochburgundischen Friedensgeldern, von denen für Murten, Tscherliz und Orben703), in den Händen verwaltender Vorsteher geblieben. Diesen Tumult stillte durch folgende Erklärung der Bernische Venner Niclaus zur Kinden: „Verehrend ihre Häupter und Väter, „völlig zufrieden mit ihrer bisherigen Führung, vermöge die Stadt Bern durchaus nicht, Grübeleyen ihren „Beyfall zu geben, welche der ganzen Eidgenossenschaft „weder anständig noch nützlich seyn. Welcher edle biedere Mann große Geschäfte führen möchte, wenn lang „nach glorreicher Endigung, vielleicht nach seinem Tod, „ein Verdacht oder Geschwätz ihn oder seine Erben in die „größte Verlegenheit bringen könnte? Außerordentliche „Gemeinden, welche in ihrer Stadt nicht herkömmlich „seyn, habe man, des Mißbrauchs wegen und nach „gutem Vorbedacht, vor wenigen Jahren zu Stanz abgeschworen. Ob eine argwöhnische, tyrannische oder „eine fröhliche friedsame Freyheit besser sey? Mit letzterer halte es die Stadt Bern, und lasse sich nichts „einreden in die von ihren Altvordern glücklich und „ruhmvoll ererbte Verfassung704).“

703) Als 1484 diese Orte an Bern und Freyburg überlassen wurden.

704) Abschiede und Anshelm. Den Venner sahen wir oben Kap. I., im Text nach N. 237.

Inhalts = Anzeige.

Fünftes Buch. Zweites Kapitel.

Fortsetzung.

3) Schilderung der ganzen Schweiz, 5, (auch ihrer Wissenschaft 12). Von den vier Waldstetten 17. Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, 21, (der Mötteli, 28. Stein am Rhein, 30). Schafhausen, 31. Zürich, 32. Basel, 34. Bern, 36. Ueberhaupt, 48.

4) Partheyungen, 49. Von Peter am Stalden, 54. Der Bruder Claus, 61. Die Stanzer Verkommniß, 71.

Drittes Kapitel. Von der Verkommniß zu Stanz bis auf den Ausgang Bürgermeisters Waldmanns; 1482 bis 1489. S. 76 — 254.

1) Nächste Folgen der Verkommniß, 76. Das Münzgeschäft, 79. Der Freudenbesuch zu Uri, 81. Die Sitten, 84. Richard von Hohenburg, 86. Von dem reichen Mötteli, 96. Das Münsterthal, 98. Sargans erkauft, 102. Ebenfalls Werdenberg, 194. Thurgau, 105. Erzbischoff der Crayng, 107.

2) Verhältnisse mit dem Ausland: Mit Rom und Venedig, 116. (Religion 119.) Der Bündner Krieg wider Mailand, 122. Zug nach Roveredo, 125. Wallis

wider Mailand, 134. Die Schweizer wider Saluzzo, 137. Französische Geschäfte, 140. (S. Aubin — le Cormier). Vom Kaiser und Reich, 145. Erzherzog Sigmund, 146. König Maximilian, 152. Der Schwäbische Bund, 154.

3) Innerer Zustand; Schafhausen, 158. Thurgau; S. Gallen, 160. Bündten, 166. Von der Wadt, 168. Genf, 171. Lausanne, 173. Dem Oberland, 175. Neufchatel, 177. Basel wegen Mönchenstein, 179; und wider Heitersheim, 182. Die Universität, 183. Von der Stadt Bern, 184. (S. Vincenzen Münster, 190.)

4) Der Bürgermeister Waldmann, 197. Seine Gesetze, 206. Uebelthat an Frischhanns Theilig, 211. Wie er verhaßt gemacht wurde, 218. Die Seebauern, 219. Auflauf wider ihn, 221. Der Bürgermeister gefangen, 231. Sein Tod, 237. Schreckensregierung, 235 bis 241. Vergleich mit den Bauern, 244. Waldmanns Vermögen, 247. Die Unordnung wieder gestillt, 250.

Stadtbibliothek
Augsburg

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 18

Frankenthal [ca. 1808]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1293 -17/18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254042-0
VD18 11031832-002